



Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW

# Kindertagesbetreuung NRW 2022

Ein indikatorenbasierter Bericht mit Regionalanalysen und  
ergänzendem Schwerpunkt zu kommunaler Bedarfsplanung

# 2022

Forschungsverbund

**tu+DJ**

Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

# Impressum

Der vorliegende indikatorenbasierte Bericht mit Regionalanalysen wird im Rahmen des Projekts „Kindertagesbetreuung NRW“ des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund erstellt. Das Projekt beschäftigt sich mit aktuellen Fragen zur frühkindlichen Bildung im Zusammenhang mit den landesgesetzlichen Rahmenbedingungen. Dabei werden sowohl der quantitative Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung als auch qualitative Entwicklungen in den Blick genommen.

## Zitiervorschlag

Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW (2023). Kindertagesbetreuung NRW 2022. Ein indikatorenbasierter Bericht mit Regionalanalysen und ergänzendem Schwerpunkt zu kommunaler Bedarfsplanung. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

© 2023 Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

## Bilder

Rawpixel.com/stock.adobe.com  
krakenimages.com/stock.adobe.com  
Studio Romantic/stock.adobe.com  
xyz+/stock.adobe.com

ISBN 978-3-910495-00-5

## Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund  
an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

## Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

## Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## Autorengruppe

Lena Katharina Afflerbach, Jakob Gossen,  
Yvonne Queißer-Schlade

## Mitwirkende

Diese Publikation wurde von einer Autorengruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektes Kindertagesbetreuung NRW am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund erstellt. Ein herzlicher Dank richtet sich auch an alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Forschungsverbunds, die die Berichterstellung unterstützt sowie an die projektbegleitende Arbeitsgruppe, die beratend mitgewirkt haben.

Der Autor und die Autorinnen haben die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Sie können jedoch nicht ausschließen, dass Informationen auf irrtümlichen Angaben beruhen oder bei Drucklegung bereits Änderungen eingetreten sind. Aus diesem Grund kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen werden.

# Inhaltsverzeichnis

Hinweise für Leserinnen und Leser .....	3
Einleitung.....	4
Clustering der Jugendamtsbezirke .....	6
<b>Teil A Indikatorenbasierter Bericht zur Kindertagesbetreuung in NRW .....</b>	<b>9</b>
<b>1 Angebote der Kindertagesbetreuung in NRW .....</b>	<b>10</b>
<b>1.1 Entwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote .....</b>	<b>10</b>
1.1.1 Anzahl und Ausbau von Kindertageseinrichtungen .....	10
1.1.2 Einrichtungsgröße.....	13
1.1.3 Öffnungszeiten .....	14
1.1.4 Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen und ihre Altersstruktur .....	19
1.1.5 Anzahl und Entwicklung der Kindertagespflegepersonen .....	22
1.1.6 Ort der Betreuung in der Kindertagespflege.....	23
<b>1.2 Einrichtungen mit zusätzlicher finanzieller Förderung.....</b>	<b>25</b>
1.2.1 Familienzentren.....	25
1.2.2 plusKITAs .....	28
1.2.3 Sprachförderung .....	29
1.2.4 Gemeinsame Förderung plusKITA und Sprachförderung seit 2020/21 .....	30
1.2.5 Eingruppige Einrichtungen .....	31
1.2.6 Waldkindergarten .....	31
1.2.7 Betriebskitas.....	33
<b>2 Betreuungs- und Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung in NRW.....</b>	<b>35</b>
<b>2.1 Kinder und Platzangebote in der Kindertagesbetreuung .....</b>	<b>35</b>
2.1.1 Entwicklung der Anzahl der Kinder und Plätze in Tageseinrichtungen .....	35
2.1.2 Entwicklung der Anzahl der Kinder in Tagespflege .....	38
2.1.3 Platzausbau in der Kindertagesbetreuung .....	38
2.1.4 Verteilung der Plätze für unter 3-Jährige auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	40
2.1.5 Beteiligungs- und Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung .....	41
2.1.6 Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit .....	45
2.1.7 Kindesalter zu Beginn der Betreuung im aktuellen Betreuungssetting .....	47
2.1.8 Aufnahmemonat der Betreuung .....	48
<b>2.2 Kinder mit besonderen Bedarfen.....</b>	<b>50</b>
2.2.1 Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung .....	50
2.2.2 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache .....	55
2.2.3 Kinder mit Fluchterfahrung .....	58
<b>3 Personal in der Kindertagesbetreuung in NRW .....</b>	<b>61</b>
<b>3.1 Personalressourcen in der Kindertagesbetreuung .....</b>	<b>61</b>
3.1.1 Entwicklung der Anzahl des Gesamtpersonals.....	61
3.1.2 Personal-Kind-Schlüssel .....	61
3.1.3 Leitung in Kindertageseinrichtungen .....	63
3.1.4 In Ausbildung befindliches Personal in Kindertageseinrichtungen .....	65

3.2	<b>Personalstruktur in der Kindertagesbetreuung</b> .....	69
3.2.1	Altersstruktur und Geschlechterverteilung .....	69
3.2.2	Beschäftigungsverhältnisse.....	71
3.2.3	Qualifikation .....	71
4	<b>Methodik</b> .....	75
4.1	<b>Methodische Informationen [i]</b> .....	75
4.2	<b>Erläuterung der Datenquellen</b> .....	76
4.2.1	Landeseigene Verwaltungsdaten (KiBiz.web) .....	76
4.2.2	Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik .....	77
4.2.3	Ergänzende Perspektive aus beiden Datenquellen .....	78
	<b>Teil B Bedarfsplanung vor Ort – Eine Studie zur kommunalen Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW</b> .....	79
5	<b>Lokale Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung – eine Onlineerhebung in NRW</b> .....	80
6	<b>Die Onlineerhebung – Ergebnisse und Herausforderungen</b> .....	82
6.1	<b>Befunde zu allgemeinen und grundsätzlichen Rahmenbedingungen</b> .....	82
6.1.1	Personelle Ausstattung .....	82
6.1.2	Planungszeiträume .....	84
6.1.3	Einbezogene Raumebenen bei der Bedarfsplanung .....	85
6.1.4	Weitere Zielsetzungen, neben der Bedarfsdeckung .....	86
6.1.5	Beteiligte Akteure in der Bedarfsplanung.....	86
6.2	<b>Strategien und Verfahren der kommunalen Bedarfsplanung</b> .....	89
6.2.1	Genutzte Datenquellen und Elternbefragungen zur Bedarfsermittlung.....	89
6.2.2	Informationen und Kennzahlen in der Bedarfsplanung.....	92
6.2.3	Berücksichtigung von Personengruppen mit besonderen Bedarfen .....	92
6.2.4	Betreuungsplatzsuche und Platzvergabe .....	95
6.2.5	Betreuung wohnsitzfremder Kinder .....	96
6.3	<b>Ausbauvorhaben in der Bedarfsplanung</b> .....	98
6.3.1	Befunde zum bisherigen und aktuellen Ausbaufokus in der Bedarfsplanung vor Ort.....	98
6.3.2	Ziele für die Versorgungsquote .....	100
6.3.3	Rolle der zukünftigen Kindertagespflege.....	101
6.3.4	Ausbauhürden .....	102
7	<b>Fazit</b> .....	105
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	108
	<b>Anhang</b> .....	111
	<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	127
	<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	132

## Hinweise für Leserinnen und Leser

### Abbildungen und Tabellen

Die Abbildungen sind jeweils für Teil A und Teil B fortlaufend nummeriert. Im Fließtext wird auf die entsprechende Abbildung verwiesen (Beispiel: vgl. Abb. A-05). Ein → im Text oder unter einer Abbildung verweist auf eine ergänzende Abbildung oder Tabelle.

### Methodische Informationen

Ein hochgestelltes [i] im Text verweist auf methodische Informationen, die in Kapitel 4.1 näher erläutert werden.

### Rundungen der Werte

Durch Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Einzelwerte von 100% abweicht.

### Highlight-Box

Am Ende eines Unterkapitels befindet sich jeweils eine Highlight-Box, die zentrale Ergebnisse, fachliche Kommentierungen und weiterführende Fragestellungen enthalten kann. Die Symbole bedeuten:

- = Zentrale Ergebnisse
- ¶ = Fachliche Kommentierung
- ⌘ = Weiterführende Fragestellung

### Abkürzungen

KiBiz	Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen
KiBiz.web	Webbasierte Verwaltungssoftware des Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Abwicklung der Förderprozesse nach dem Kinderbildungsgesetz
KiBS	Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts
KJH-Statistik	Kinder- und Jugendhilfestatistik der Statistischen Ämter
KiQuTG	KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch



## Einleitung

Das System der Kindertagesbetreuung erreicht im Kindergartenjahr 2021/22 in Nordrhein-Westfalen mehr als 670.000 Kinder bis zum Schuleintritt und ist im Ländervergleich das mengenmäßig stärkste Land in diesem Feld. Der Kindertagesbetreuung kommt eine tragende Rolle in der Bildungsbiografie der Kinder zu und ist als wichtiger Ort der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu begreifen, dessen Stellenwert sowohl in gesellschaftlicher als auch in politischer Hinsicht seit Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Rechtliche Novellierungen bilden die Basis für den quantitativen Ausbau und die Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung. Insbesondere der seit 2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sowie die gestiegenen Ansprüche an die Qualität der Angebote in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung führten zu einer Ausweitung und konzeptionellen Ausdifferenzierung der Angebote der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Mit dem 2019 in Kraft getretenem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) steckt der Bund die gesetzliche Rahmung, welche für das Land Nordrhein-Westfalen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur frühen Bildung und Förderung von Kindern aufgenommen und ausformuliert ist. Wenngleich der Rahmen durch Bund und Land geschaffen wird, obliegt den Kommunen und Gemeinden eine besondere Verantwortung in der Ausgestaltung, die zugleich mit einem großen Handlungsspielraum einhergeht.

Das Feld der Kindertagesbetreuung entfaltet seine Relevanz und Dynamik somit vor allem auf regionaler und lokaler Ebene, wodurch eine differenzierte Betrachtung einzelner Indikatoren – die neben der Entwicklung ausgewählter Kennzahlen auch regionale Unterschiede deutlich werden lassen – unabdingbar ist. Mit „Kindertagesbetreuung NRW 2022. Ein indikatorenbasierter Bericht mit Regionalanalysen und ergänzendem Schwerpunkt zu kommunaler Bedarfsplanung“ liegt für Nordrhein-Westfalen ein erster regionalspezifischer Landesbericht vor, der sich als Ergänzung zur fachspezifischen Berichterstattung auf Bundes- sowie auf Landesebene versteht und künftig im Zweijahresrhythmus erscheinen wird.

### Konzept des Berichts

Der vorliegende Bericht gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird mittels Sekundäranalysen ein indikatorenbasierter Berichtsteil für Nordrhein-Westfalen präsentiert (Teil A), der die Themenfelder der Bildungs- und Betreuungsangebote, der Betreuungs- und Versorgungssituation und des tätigen Personals in der Kindertagesbetreuung umfasst. Während im ersten Teil die Entwicklungen in den genannten Themenfeldern in folgenden Veröffentlichungen kontinuierlich fortgeschrieben werden, wird für den zweiten Teil je Veröffentlichung ein Schwerpunkt gewählt, der über vertiefende Datenauswertungen oder anhand eigener Datenerhebungen näher beleuchtet wird (Teil B). Der ergänzende Schwerpunkt bietet zudem die Möglichkeit, zeitnah auf aktuelle Fragestellungen einzugehen. Für den vorliegenden Bericht wurde das Thema „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung“ in der Kindertagesbetreuung gewählt. Ziel des Berichts ist es, steuerungsrelevantes Wissen für die kommunale Jugendhilfeplanung sowie für rechtliche Rahmensetzungen zur Verfügung zu stellen und die fachliche, fachpolitische und wissenschaftliche Diskussion anzuregen.

### Datenquellen

Der indikatorenbasierte Berichtsteil beruht hauptsächlich auf der Datengrundlage des KiBiz.web, einer landeseigenen Verwaltungssoftware zur Abwicklung der gesetzlichen Förderprozesse von Kindertageseinrichtungen. Das KiBiz.web stellt eine bisher noch wenig genutzte Datenquelle dar, die jedoch äußerst zahlreiche und differenzierte Informationen zur Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen bereithält. Indikatoren, die nicht über KiBiz.web abbildbar sind, werden mittels der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) dargestellt.

Da beide Datenquellen unterschiedlichen Erhebungsmethoden unterliegen und unterschiedliche Ziele verfolgen, können einzelne Daten, wie bspw. die Summe aller berücksichtigten Einrichtungen und Kinder in Kindertageseinrichtungen, voneinander abweichen. Dies ist durch unterschiedliche Erhebungszeitpunkte, aber auch mit der Besonderheit des KiBiz.web als webbasiertes Instrument, über das die Förderungen nach dem Kinderbildungsgesetz verwaltet werden, zu begründen. Angebote der Kindertagesbetreuung, die keine Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz erhalten, wie bspw. Spielkreise, heilpädagogische Einrichtungen oder private Einrichtungen werden daher bei den Auswertungen

über KiBiz.web nicht betrachtet. Auch hierdurch können Differenzen zwischen den beiden Datenquellen bei der Anzahl berücksichtigter Kindertageseinrichtungen und Kinder entstehen, die jeweils einen prozentualen Anteil von bis zu 4 % ausmachen können. Näheres hierzu ist in Kapitel 4.2 beschrieben. Die Absicht dieses Berichts ist es, einen möglichst umfassenden Einblick in die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen zu gewähren. Hierfür werden verfügbare Daten aus beiden Datenquellen integriert, eine Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Datenquellen erfolgt nicht.

### Dargestellte Zeiträume

Die beobachteten Zeiträume orientieren sich an den aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten, in der Regel die Jahre 2021/22 und 2020/21 sowie zum Vergleich an dem Kindergartenjahr 2013/14. Der Zeitraum wurde gewählt, um die Entwicklung seit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr abbilden zu können. Sofern einzelne Informationen für das Kindergartenjahr 2013/14 nicht verfügbar sind, wird auf das nächstmögliche, spätere Jahr ausgewichen.

Aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Datenquellen variieren die möglichen Bezugsjahre der Indikatoren. Ergebnisse auf Basis der amtlichen Statistik liegen für die Kindergartenjahre 2017/18 bis 2020/21 jeweils zum Stichtag 01.03. des laufenden Kindergartenjahres vor. Anhand der KiBiz.web-Daten werden je nach Indikator Zeitreihen ab 2013/14 erstellt oder im Abstand von vier Jahren die Kindergartenjahre 2013/14, 2017/18 und 2021/22 abgebildet. Bei komplexeren Darstellungen erfolgt lediglich eine Gegenüberstellung der Ergebnisse des aktuell verfügbaren Jahres mit dem Kindergartenjahr 2013/14.

### Regionalisierte Auswertungen

Indikatoren auf Basis des KiBiz.web werden neben einer Gesamtbetrachtung für Nordrhein-Westfalen auch regional differenziert ausgewertet. Die Darstellung der Jugendämter nach Strukturtypen ermöglicht lokalspezifische Vergleiche zu anderen Jugendämtern, da diese als Rahmenbedingung des Jugendamtshandelns verstanden werden können. So dürfte sich, besonders bezogen auf die absolute Organisationsgröße eines Jugendamtes und den daraus resultierenden Herausforderungen zeigen, dass Jugendämter in Großstädten nur bedingt mit denen kleinerer Städte vergleichbar sind. Hinzu kommen

möglicherweise organisatorische Unterschiede, die sich ergeben, wenn eine Kommune zusätzlich Kreisaufgaben übernimmt. Die Unterteilung erfolgt somit in Jugendämter in kreisfreien Städten, Kreisjugendämter und Jugendämter in kreisangehörigen Gemeinden mit über und unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ausgewählte Kennzahlen werden auf der Ebene der einzelnen Jugendamtsbezirke kartographisch und im Anhang tabellarisch dargestellt. Um eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jugendamtsbezirke zu ermöglichen, wurde eigens für den Regionalbericht eine Clusterung der Jugendamtsbezirke nach ausgewählten, zur Verfügung stehenden Merkmalen durchgeführt (siehe Clusterbeschreibung auf Seite 8). Die so entstandene Sechs-Cluster-Lösung ermöglicht eine Betrachtung der Ergebnisse im Kontext jugendamtsspezifischer Rahmenbedingungen.

### Trägerspezifische Auswertungen

Neben den regionalisierten Auswertungen liefert der Bericht auch trägerspezifische Betrachtungen. Dafür werden Trägergruppen gemäß des Finanzierungsanteils der Träger nach § 36 Absatz 2 KiBiz gebildet. Dort wird differenziert nach Trägerschaft der jeweilige Finanzierungsanteil sowie der Zuschuss des Jugendamtes zur finanziellen Förderung der Kindertageseinrichtungen angegeben. Hieraus resultiert die Zuordnung der Kindertageseinrichtungen zu den vier Trägergruppen der kommunalen Träger, der kirchlichen Träger, der anderen freien Träger (freie Jugendhilfe, die nicht gleichzeitig in kirchlicher Trägerschaft ist) und der Elterninitiativen. Zu beachten ist, dass dadurch die Zuordnung der Einrichtungen zu den Trägergruppen teilweise abweichend von Trägerzuordnungen in der KJH-Statistik erfolgt und daher die Ergebnisse nur bedingt vergleichbar sind.

## Clusterung der Jugendamtsbezirke

Die Angebote, Inanspruchnahme und Personalstrukturen von Kindertagesbetreuung sind regional bisweilen sehr unterschiedlich und die Gründe dafür sehr vielschichtig. Aus Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik gehen deutliche Unterschiede zwischen den Jugendamtsbezirken in Nordrhein-Westfalen hervor (vgl. Strunz, 2015). Dabei können unterschiedliche ökonomische, soziodemographische und sozialstrukturelle Bedingungen zu unterschiedlich ausgestalteten öffentlichen Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und deren Nutzung führen. Untersuchungen zeigen, dass die sozioökonomische Lage von Familien einen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung hat. Insbesondere Merkmale wie die Erwerbstätigkeit der Mutter, der Bildungsstand und das Einkommen der Eltern sowie der Migrationshintergrund des Kindes zeigen einen Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten auf (vgl. Autor:innenengruppe Bildungsberichterstattung, 2022; Jessen et al., 2020; Hubert et al., 2015; Fuchs-Rechlin & Bergmann, 2014). Zugleich kann die verfügbare Angebotsstruktur, bspw. in Form der Öffnungszeiten, Lage und konzeptionellen Ausrichtung, die Nutzung ebenso beeinflussen.

Um die unterschiedlichen Ausgangslagen der Jugendamtsbezirke bei der Auswertung der Daten zu berücksichtigen, können Jugendamtsbezirke mit ähnlichen Rahmenbedingungen zu Clustern zusammengefasst werden. Vor dem Hintergrund der oben genannten Studien, wurden auf Basis amtlicher Daten strukturelle, wirtschaftliche, demografische und soziale Indikatoren ausgewählt. Diese wurden auf einen signifikanten Zusammenhang mit zwei Merkmalen der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung in Kindertagesbetreuung geprüft: Zum einen mit dem Anteil der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung und zum anderen mit der Ganztagsbetreuungsquote von 3- bis unter 6-Jährigen (Kinder mit einem vertraglichen Betreuungsumfang von 45 Stunden). Die Variablen mit signifikanter Korrelation wurden auf redundante Informationen geprüft, so dass schließlich acht Merkmale in das Modell zur Clusterung aufgenommen wurden:

### Soziale Lage:

- Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kindern in Tageseinrichtungen
- Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsabschluss an der gesamten Bevölkerung ab 15 Jahren
- Kinderarmut: Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren

### Wohlstand:

- Verfügbares Haushaltsnettoeinkommen
- Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen am Wohnort an allen 15- bis unter 65-jährigen Frauen

### Familienprägung:

- Anteil der 0- bis unter 6-Jährigen an der gesamten Bevölkerung
- Fertilität: Lebendgeborene je 1.000 Frauen (15- bis unter 45-Jährige)

### Siedlungsstruktur:

- Bevölkerungsdichte: Einwohner pro km<sup>2</sup>

Die Jugendamtsbezirke lassen sich so in Cluster aufteilen, dass sie sich innerhalb eines Clusters in den Merkmalen möglichst ähnlich sind und sich die einzelnen Cluster untereinander in den Merkmalen möglichst stark unterscheiden. Dies führte zu einer Ausdifferenzierung der Jugendamtsbezirke zu sechs Clustergruppen, die nachfolgend beschrieben werden – beginnend mit dem Cluster mit der schwierigsten sozioökonomischen Lage.

### Cluster 1:

Stark familiengeprägte Jugendamtsbezirke überwiegend aus kreisfreien Städten und größeren Gemeinden. Hohe Kinderarmut, viele Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und ein hoher Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsabschluss zeugen von erheblichen Herausforderungen und sozialen Problemlagen in diesem Cluster. Das Einkommen und die Frauenerwerbsbeteiligung sind hier unter dem Durchschnitt. Gleichzeitig liegt eine hohe Fertilitätsrate und ein hoher Anteil der unter 6-jährigen Kinder in der Bevölkerung vor. In diesem Cluster befinden sich Jugendamtsbezirke mit der höchsten Bevölkerungsdichte Nordrhein-Westfalens.

### Cluster 2:

Kleinere und größere kreisangehörige Gemeinden mit niedrigem Anteil unter 6-Jähriger und niedriger Fertilitätsrate. Das verfügbare Einkommen sowie die Frauenerwerbsbeteiligung sind eher gering. In Bezug auf die soziale Lage weist dieses Cluster einen hohen Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsabschluss, überdurchschnittliche Werte beim Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache und eine leicht erhöhte Kinderarmutsquote auf.



**Cluster 3:**

Überwiegend größere, dicht besiedelte kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte mit starker Familienprägung (hoher Anteil unter 6-Jähriger und überdurchschnittliche Fertilitätsrate). Eher heterogene Lebensbedingungen aufgrund höherer Anteilswerte der Kinderarmut und Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen bei gleichzeitig besserer Bildung und überdurchschnittlich hohem Haushaltsnettoeinkommen in der Bevölkerung.

**Cluster 4:**

Kleinere Gemeinden und Landkreise mit niedriger Bevölkerungsdichte und geringer Familienprägung aufgrund der geringen Bevölkerungsanteile unter 6-Jähriger sowie einer unterdurchschnittlichen Fertilität. Zudem weist das Cluster 4 den zweithöchsten Durchschnittswert des Einkommens und eine überdurchschnittlich hohe Frauenerwerbsquote auf. Die soziale Lage ist gekennzeichnet durch einen geringen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und eine unter dem Durchschnitt liegende Kinderarmutsquote.

**Cluster 5:**

Stark familiengeprägte, wohlhabende kleinere Gemeinden und Landkreise mit vergleichsweise geringeren sozialen Herausforderungen, den höchsten Quoten beim Anteil unter 6-Jähriger und der Fertilität. Dieses Cluster hat die niedrigste Kinderarmutsquote und den höchsten Anteil erwerbstätiger Frauen.

**Cluster 6:**

Überwiegend kleinere, wohlhabende und dicht besiedelte Gemeinden mit geringer Familienprägung. Die Jugendamtsbezirke sind geprägt durch einen geringen Anteil unter 6-Jähriger und eine niedrige Fertilitätsrate. Die niedrige Kinderarmutsquote sowie der geringe Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache sprechen für eine geringe Ausprägung sozialer Herausforderungen. Dieses Cluster hat im Vergleich zu anderen Clustern den geringsten Anteil an über 15-Jährigen mit niedriger Bildung und die höchsten Einkommenswerte. Die Frauenerwerbsbeteiligung ist überdurchschnittlich hoch.

Die Cluster umfassen zwischen 23 und 44 Jugendamtsbezirke. Die meisten Jugendamtsbezirke hat das Cluster 4, welches vor allem aus Landkreisen und einer großen Anzahl kleinerer kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohnern besteht. Cluster 6 hat demgegenüber die wenigsten Jugendamtsbezirke. Die Anzahl der Jugendamtsbezirke, der beantragten Plätze und der Kindertageseinrichtungen je Cluster sind für das Kindergartenjahr 2020/21 in Tab. A-01 ersichtlich.

Die Verteilung der Cluster ist kartographisch in Abb. A-01 dargestellt. Zu beachten sind hierbei die regionalen Häufungen einzelner Cluster, wie bspw. Cluster 1 im Ruhrgebiet oder Cluster 3 im Großraum Düsseldorf - Köln - Bonn mit den umliegenden Gemeinden des Cluster 6.

**Tab. A-01: Jugendamtsbezirke, Kindertageseinrichtungen und beantragte Plätze in Tageseinrichtungen in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (Anzahl)**

Cluster	Jugendamtsbezirke	Kindertageseinrichtungen	beantr. Plätze
Cluster 1	31	2.626	177.016
Cluster 2	31	1.230	77.859
Cluster 3	30	2.627	165.544
Cluster 4	44	1.670	99.007
Cluster 5	27	1.689	105.295
Cluster 6	23	754	46.526

*Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen*

Abb. A-01: Zugehörigkeit der Jugendamtsbezirke nach Jugendamtsnummern in NRW zu den Clustern

**Cluster 1:**

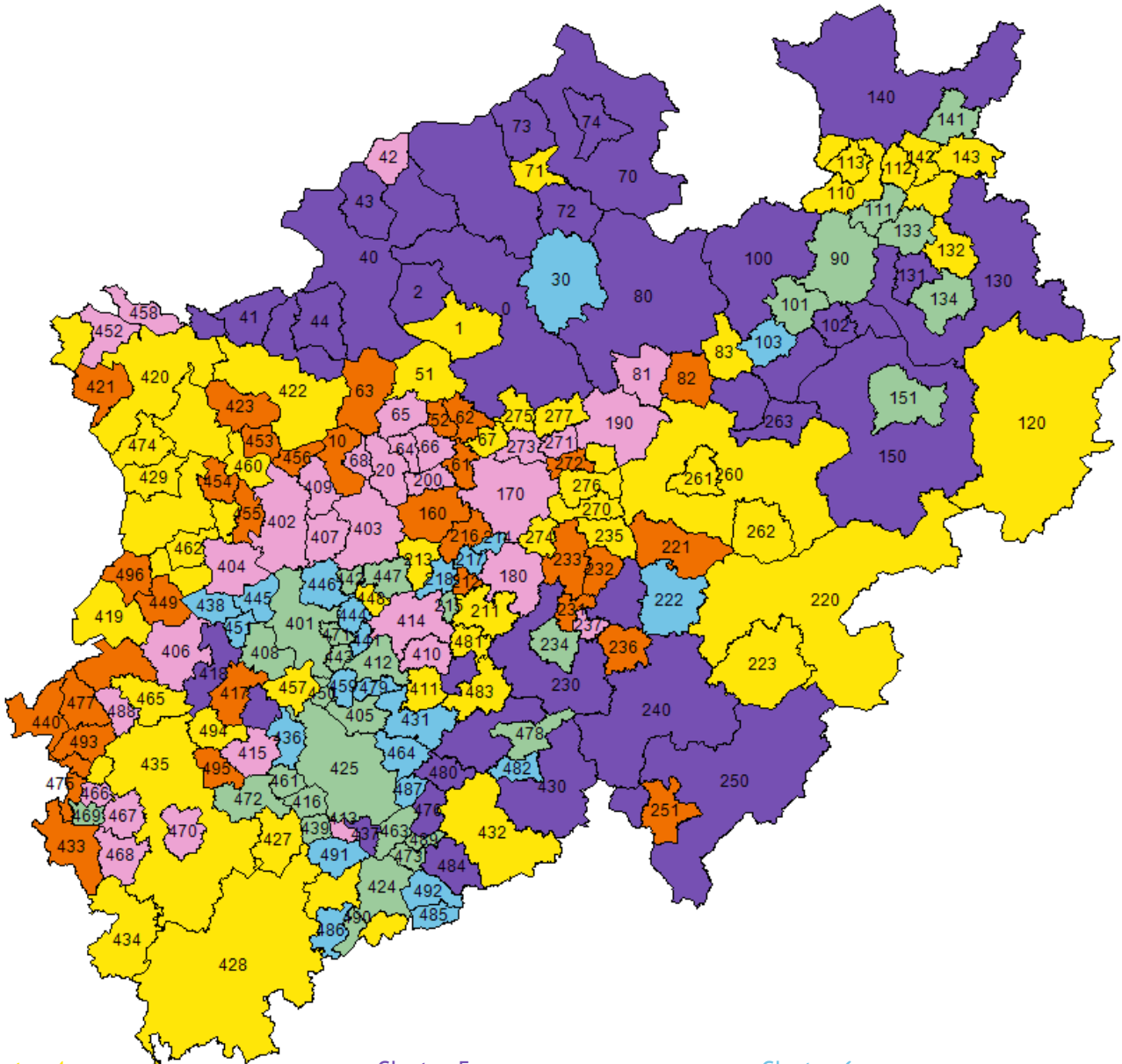
- starke soziale Problemlagen
- starke Familienprägung
- dicht besiedelt

**Cluster 2:**

- soziale Problemlagen
- geringe Familienprägung
- durchschnittlich besiedelt

**Cluster 3:**

- heterogene Lebensbedingungen
- starke Familienprägung
- dicht besiedelt



**Cluster 4:**

- eher geringe soz. Problemlagen
- geringe Familienprägung
- eher ländlich

**Cluster 5:**

- geringe soziale Problemlagen
- starke Familienprägung
- eher ländlich

**Cluster 6:**

- wohlhabend, kaum soz. Problemlagen
- geringe Familienprägung
- dicht besiedelt

Eine tabellarische Zuordnung der Jugendamtsnummern zu den Jugendämtern und Cluster befindet sich im Anhang → Tab. C-01, S. 111

Eine kartographische Darstellung der Jugendamtsbezirke befindet sich im Anhang → Abb. C-01, S. 122

Quelle: eigene Darstellung



## Teil A

### Indikatorenbasierter Bericht zur Kindertagesbetreuung in NRW



In Teil A des Berichts werden in drei Themenfeldern Informationen zur Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen indikatorengestützt beobachtet und analysiert. Das Kapitel 1 beleuchtet die Angebote der Kindertagesbetreuung, wobei Indikatoren zur Entwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Einrichtungen mit zusätzlicher finanzieller Förderung dargestellt werden. In Kapitel 2 wird die Betreuungs- und Versorgungssituation der Kinder dargestellt. In den Fokus rücken, neben Indikatoren zum Platzangebot und der Anzahl betreuter Kinder, auch Kinder mit besonderen Bedarfen. Das abschließende Kapitel 3 widmet sich dem Personal und gibt Aufschluss über Personalressourcen und -struktur in der Kindertagesbetreuung.

# 1 Angebote der Kindertagesbetreuung in NRW

Im Kindergartenjahr 2021/22 standen in Nordrhein-Westfalen über 670.000 Betreuungsplätze zur Verfügung. Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige sind über 100.000 Plätze zusätzlich geschaffen worden, 38.000 davon für unter 3-Jährige. Um das zu ermöglichen, mussten die Angebote in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechend ausgebaut werden. In Kapitel 1.1 wird daher zunächst die Entwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betrachtet. Kapitel 1.2 nimmt spezielle Einrichtungsarten, wie Familienzentren, plusKITAs, Waldkitas, eingruppige Einrichtungen sowie Betriebskitas in den Fokus.

## 1.1 Entwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote

In den vergangenen Jahren ist in Nordrhein-Westfalen ein enormer Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt. Bundes- und Landesmittel fördern die Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In Tageseinrichtungen können neue Plätze durch Neubau, Umbau oder Erweiterung geschaffen werden. Doch wie lassen sich die Einrichtungen strukturell kennzeichnen? Gibt es vermehrt große oder eher kleine Einrichtungen? Wie haben sich die Öffnungs- und Schließzeiten entwickelt? Welche Tendenzen sind bei der Gestaltung der Altersstrukturen der Gruppen zu beobachten? Diesen Fragen nähert sich Abschnitt 1.1.1 an.

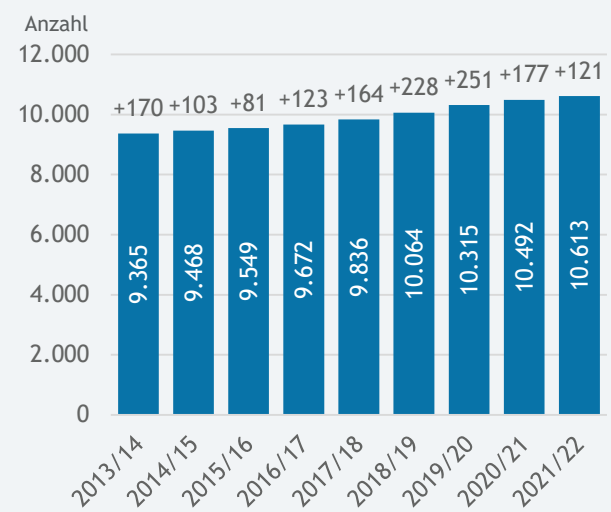
Die Kindertagespflege gilt insbesondere für unter 3-Jährige als familiennahe Alternative und Ergänzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Hierbei sind es vor allem die kleinen Gruppengrößen und die familienähnliche, flexible und individuelle Betreuung, was die Tagespflege auszeichnet. In Abschnitt 1.1.2 werden neben der Entwicklung der Anzahl der Kindertagespflegepersonen auch die Anzahl der Großtagespflegestellen sowie der überwiegende Ort der Betreuung in der Tagespflege berichtet.

Das folgende Kapitel stellt zu den genannten Fragen die aktuellen Zahlen für das Kindergartenjahr 2021/22 sowie deren Entwicklung seit Beginn des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in 2013/14 dar. Eine vertiefende Betrachtung der Indikatoren nach Trägergruppen, Strukturtyp und Cluster verdeutlicht die Disparität der Angebote in der Kindertagesbetreuung.

### 1.1.1 Anzahl und Ausbau von Kindertageseinrichtungen

Im März 2021 beantragten in Nordrhein-Westfalen die Träger für rund 10.600 KiBiz-geförderte Kindertageseinrichtungen sogenannte „Kindpascalen“<sup>[1]</sup> für das im selben Jahr beginnende Kindergartenjahr. Das sind über 1.200 KiBiz-geförderte Einrichtungen mehr als 2013/14, was einem Zuwachs von 13% entspricht. Nordrhein-Westfalen liegt damit beim Zuwachs an Kindertageseinrichtungen gegenüber 2013/14 mit Westdeutschland gleichauf (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022). Der jährliche Ausbau hatte im Kindergartenjahr 2019/20 mit 251 zusätzlichen Einrichtungen in NRW einen Höhepunkt erreicht und lag im Kindergartenjahr 2021/22 bei 121 zusätzlichen Einrichtungen. Nach einem deutlichen Ausbausputz bis zum Jahr 2019/20 scheint sich daher der weitere Ausbau von KiBiz-geförderten Einrichtungen in den letzten zwei Kindergartenjahren etwas verlangsamt zu haben (vgl. Abb. A-02). Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Es bleibt abzuwarten, ob der weitere Ausbau der Einrichtungen künftig wieder mehr an Fahrt gewinnt und es damit in den Jahren 2020/21 und 2021/22 möglicherweise pandemiebedingt zu „Verzögerungen bei der Fertigstellung neuer Betreuungsangebote“ (BMFSFJ, 2022, S. 14) gekommen ist. Neben den genannten KiBiz-geförderten Einrichtungen gibt es weitere Einrichtungen, wie bspw. private Betriebskindergärten, Spielgruppen und heil-

**Abb. A-02: Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Entwicklung zum Vorjahr in NRW von 2013/14 bis 2021/22 (Anzahl, Veränderung zum Vorjahr)**



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen



pädagogische Einrichtungen, die nicht KiBiz-gefördert sind. Deren Anzahl ist jedoch seit 2013/14 von über 700 Einrichtungen auf unter 400 im Jahr 2020/21 rückläufig. Der vorliegende Bericht bezieht sich in den weiteren Auswertungen der KiBiz.web-Daten nur auf die KiBiz-geförderten Einrichtungen.

Träger der Kindertageseinrichtungen waren in 2021/22 zu 34% kirchliche Träger, zu 31% andere freie Träger, zu 23% kommunale Träger und zu 11% Elterninitiativen. Während die Anzahl der Kindertageseinrichtungen kirchlicher Träger seit 2013/14 leicht abgenommen hat, gab es einen deutlichen Zuwachs der Kindertageseinrichtungen anderer freier Träger (vgl. Abb. A-03). Begründet sein könnte dies in der Absenkung des Finanzierungsanteils der freien Träger im Rahmen der Novellierung gemäß § 36 Absatz 2 KiBiz von 9,0% auf 7,8%. Aber auch die Förderung von Trägerpluralität zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips könnte zum stetigen Ausbau der Einrichtungen freier Träger beigetragen haben. Die Verteilung der Trägergruppen weist deutliche Unterschiede in den Strukturtypen auf. Andere freie Trägergruppen hatten den größten Anteil in Landkreisen (34%). Kirchliche Träger hatten den kleinsten Anteil in kreisfreien Städten (30%) und waren dagegen deutlich stärker in kleineren Gemeinden und Landkreisen (jeweils 39%) vertreten. Kommunale Träger waren zu einem sehr geringen Anteil in Landkreisen (15%) vertreten, während sie sonst zwischen 24% und 28% ausmachten. Sehr heterogen gestaltete sich die Verteilung der Trägergruppen innerhalb der

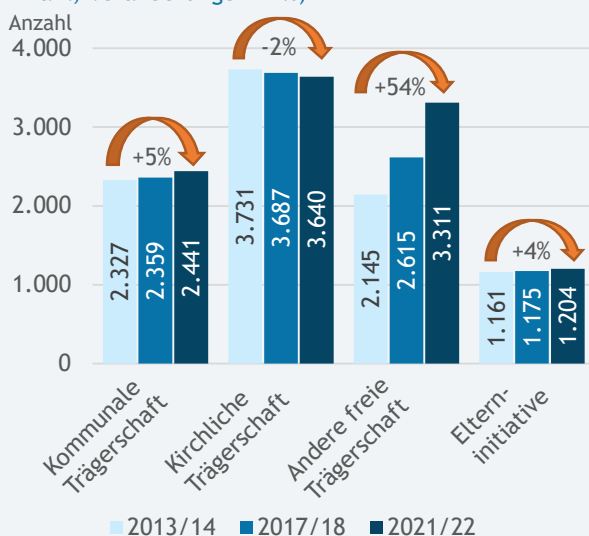
einzelnen Jugendamtsbezirke. So lag der Anteil kommunaler Träger zwischen 0% und 65% und der Anteil an Einrichtungen anderer freier Trägerschaft zwischen 0% und 100%. Auch wenn auf Landesebene der Anteil kommunaler Träger bei unter einem Drittel der Einrichtungen – und damit unter dem deutschlandweiten Anteil von 36% – lag, so zeigen sich auf Jugendamtsbezirksebene deutliche Unterschiede. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass vorrangig freie Träger Kindertageseinrichtungen betreiben sollen. So überrascht es, dass in zehn Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens über die Hälfte der Einrichtungen kommunal getragen wurden. Die Folgen dieser unterschiedlichen Trägerverteilung auf Ebene der Jugendamtsbezirke, bspw. auf qualitative Aspekte, zusätzliche Elternbeiträge, Aufnahmekriterien oder auf die konzeptionell-strukturelle sowie die personelle Ausgestaltung der Einrichtungen, sind bisher wenig im Fokus von Untersuchungen (vgl. Autor:innenengruppe Bildungsberichterstattung, 2022).

Ein Blick auf die Ausbaudynamik nach Strukturtypen zeigt, dass die Jugendämter größerer kreisangehöriger Gemeinden und kreisfreier Städte mit jeweils ca. 12% die niedrigsten Ausbauprozent aufwiesen, während die kleineren Gemeinden mit 14% und insbesondere die Landkreise mit 15% leicht höhere Ausbauprozent in Bezug auf die Anzahl der Einrichtungen gegenüber 2013/14 hatten.

Bei den einzelnen Clustern zeigten sich Unterschiede in Bezug auf die Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen. Cluster 5, ein eher ländliches, wohlhabendes und familiengeprägtes Cluster, hatte seit 2013/14 mit 18% einen besonders starken Zuwachs an Einrichtungen. Das Cluster 1 – ebenfalls stark familiengeprägt, aber dicht besiedelt und stark sozial belastet – folgte mit einem Ausbau von 15%. Bei den übrigen Clustern bewegte sich der Ausbau der Kindertageseinrichtungen zwischen 11% und 12%. Gemeinsam mit der Auswertung nach Strukturtypen zeigt sich, dass in Kreisjugendamtsbezirken und in familiengeprägten Jugendamtsbezirken die Anzahl der Kindertageseinrichtungen am stärksten gestiegen ist.

Die Betrachtung nach Jugendamtsbezirken verdeutlicht ein regional sehr unterschiedliches Ausbaugeschehen (vgl. Abb. A-04). Seit 2013/14 haben 8% aller Jugendamtsbezirke keine weiteren Einrichtungen hinzugewonnen bzw. ist die Anzahl der Einrichtungen sogar reduziert worden. Fast 73% der Jugendamtsbezirke hatten in 2021/22 hingegen bis zu 20% Einrichtungen mehr, während 19% der Jugendamtsbezirke sogar über 20% mehr Einrichtungen hatten. Zu beachten ist allerdings, dass es sich hierbei zum einen um unterschiedliche Ausgangssituationen in den jeweiligen Jugendamtsbezirken

**Abb. A-03: Anzahl von Kindertageseinrichtungen in NRW nach Trägergruppen von 2013/14 bis 2021/22**  
(Anzahl, Veränderungen in %)



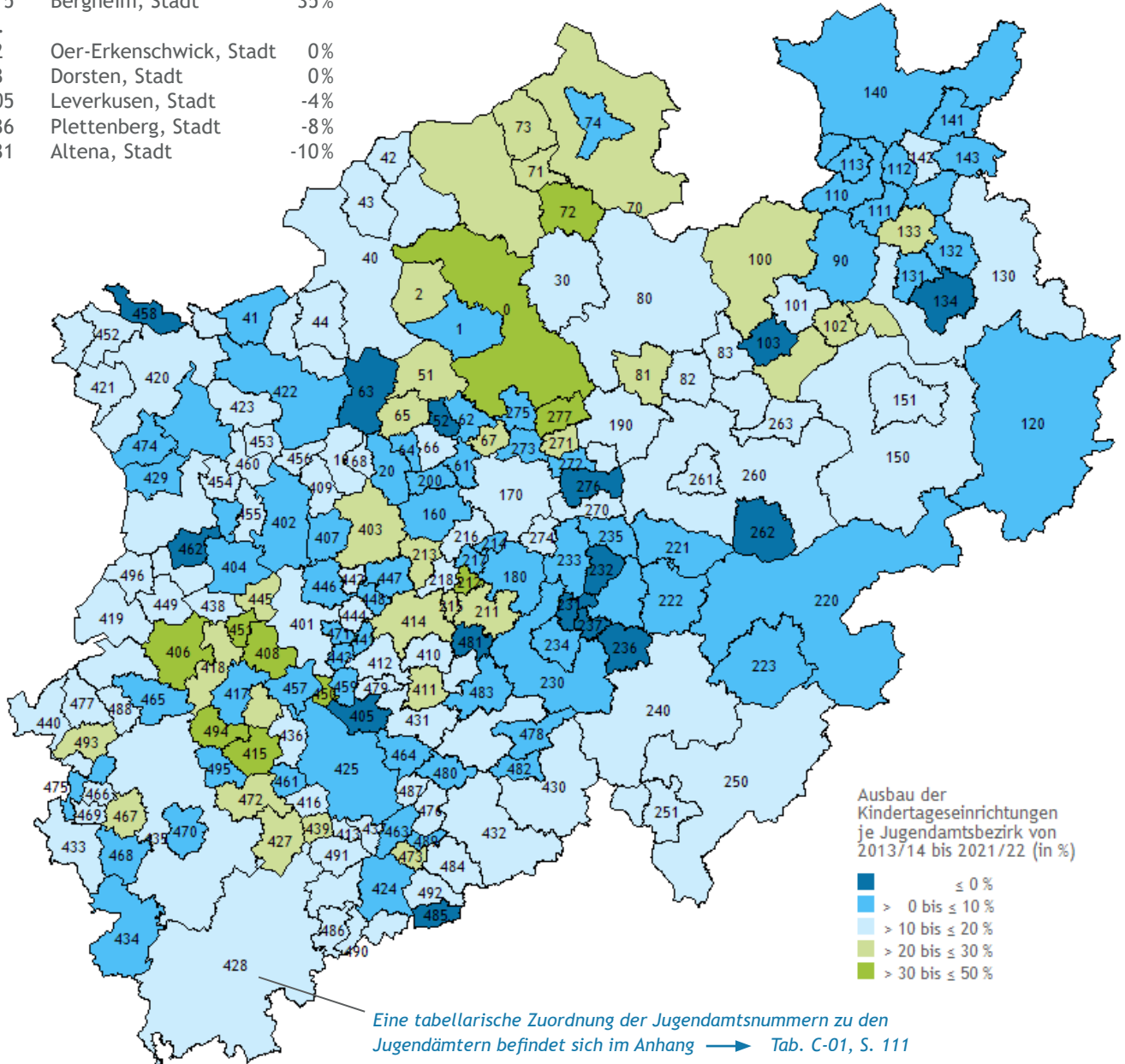
Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen



**Abb. A-04: Veränderungen der Anzahl der Kindertageseinrichtungen in NRW nach Jugendamtsbezirken von 2013/14 bis 2021/22 (in %)**

Die fünf höchsten und fünf niedrigsten Veränderungen in den Jugendamtsbezirken:

JA-Nr.	Jugendamtsname	Entwicklung in %
450	Mohnheim a. Rhein, Stadt	47%
72	Greven, Stadt	42%
212	Gevelsberg, Stadt	38%
0	Landkreis Coesfeld	37%
415	Bergheim, Stadt	35%
...		
52	Oer-Erkenschwick, Stadt	0%
63	Dorsten, Stadt	0%
405	Leverkusen, Stadt	-4%
236	Plettenberg, Stadt	-8%
231	Altena, Stadt	-10%



Eine tabellarische Ergebnisdarstellung befindet sich im Anhang -> Tab. C-02, S. 114

Lesebeispiel: Die Anzahl der Einrichtungen wuchs im Jugendamtsbezirk mit der Nummer 120 (Kreis Höxter) von 2013/14 bis 2021/22 um über 0% bis unter 10%.

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

handelt, so dass von einem geringeren Ausbau nicht zwingend auf eine Bedarfsdeckung geschlossen werden kann. Zum anderen könnte es sein, dass bspw. zwei ältere, kleinere Einrichtungen geschlossen und dafür zwei Einrichtungen neu gebaut wurden, die Entwicklung der Anzahl läge dann dennoch bei 0%. In Einzelfällen, wie bspw. in Altena, kann der demografische Wandel auch zu Schließungen von Einrichtungen geführt haben (vgl. Mantel et al., 2018). Neben dem Neubau von Einrichtungen sind darüber hinaus auch der Ausbau bestehender Einrichtungen oder die Stärkung der Kindertagespflege mögliche Strategien, um Plätze zu schaffen.

### 1.1.2 Einrichtungsgröße

Die Größe<sup>[1]</sup> einer Einrichtung kann anhand verschiedener Merkmale bestimmt werden. Je nach Blickwinkel bietet sich die Anzahl des Personals, der Gruppen oder der Kinder als Maßstab an. Hier wird die Einrichtungsgröße über die Anzahl der über KiBiz.web beantragten Plätze je Kindertageseinrichtung abgeleitet.

Von den im Kindergartenjahr 2021/22 rund 10.600 (vgl. Abb. A-05) über das KiBiz geförderten Einrichtungen Nordrhein-Westfalens war der größte Anteil (45%) mittelgroß mit 45 bis zu 75 beantragten Plätzen, während große Einrichtungen (über 75 Plätze) ca. 30% und kleine Einrichtungen (unter 45 Plätze) ca. 26% ausmachten. Die Entwicklung seit 2013/14 belegt eine Tendenz hin zu großen Einrichtungen, deren Anteil ist seitdem um 6 Prozentpunkte gestiegen, während die anderen Anteile

leicht zurückgingen. Gut 8% der Einrichtungen boten sogar mehr als 100 Betreuungsplätze an.

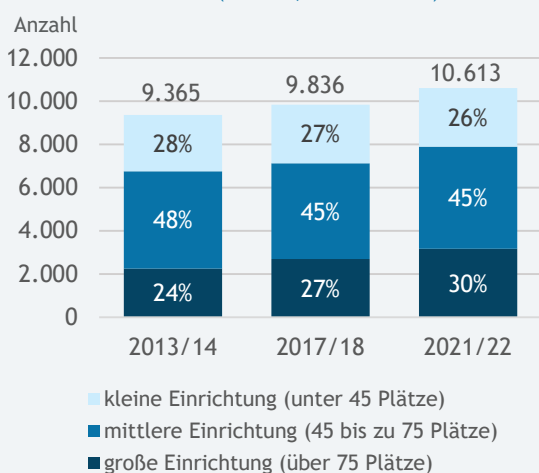
Von den 2013/14 bis 2021/22 neu eröffneten Einrichtungen waren 44% mittelgroße, 30% große und 24% kleine Einrichtungen. Im gleichen Zeitraum haben sich weitere 1.600 Einrichtungen vergrößert, wodurch jeweils zwischen zehn und 120 zusätzliche Plätze pro Einrichtung beantragt werden konnten, so dass sich die Durchschnittszahl der beantragten Plätze in diesen ausgebauten Einrichtungen von 58 in 2013/14 auf 82 im Kindergartenjahr 2021/22 erhöht hat. Es ist zu vermuten, dass es besonders bei den kleinen Einrichtungen zu Zusammenschlüssen oder zu Erweiterung bestehender Einrichtungen gekommen ist (vgl. Wallußek et al., 2022). Es zeigt sich, dass die Zunahme großer Einrichtungen zum einen auf die Schließung kleiner Einrichtungen und zum anderen auf den Ausbau vorhandener Einrichtungen zurückzuführen ist.

Da die zunehmende Größe der Einrichtungen möglicherweise auf verschiedene strukturelle und personelle Merkmale Einfluss haben kann, sollten beim weiteren Ausbau der Einrichtungen auch qualitative Aspekte in den Fokus der Beobachtung rücken. Mit zunehmender Größe können Einrichtungen für Kinder unüberschaubarer werden, gleichzeitig bieten sie möglicherweise mehr Funktionsräume an, was veränderte Organisations- und Strukturierungskonzepte erfordert. Zudem werden die Aufgaben für Leitungen in größeren Einrichtungen komplexer (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020).

Bei den Trägern gibt es teilweise deutliche Unterschiede bezüglich der Anteile nach Einrichtungsgröße (vgl. Abb. A-06). Während kommunale Träger in Nordrhein-Westfalen mit 46% den größten Anteil großer Einrichtungen mit über 75 Plätzen aufwiesen, hatten die kirchlichen und anderen freien Träger mehrheitlich mittelgroße Einrichtungen. Bei den Elterninitiativen zählten über 64% zu den kleinen Einrichtungen mit unter 45 beantragten Plätzen. Auch wenn jede Trägergruppe alle Einrichtungsgrößen unterhält, wird deutlich, dass die Elterninitiativen überwiegend kleine Einrichtungen sind, während diese Einrichtungsgröße bei den kommunalen Trägern eine eher untergeordnete Rolle spielt.

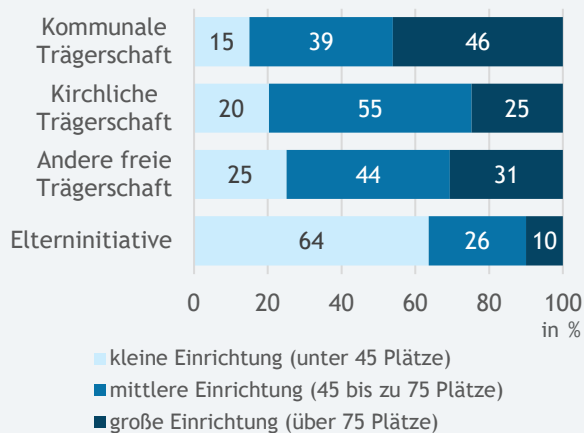
Die Landkreise Nordrhein-Westfalens hatten mit 23% den geringsten Anteil an großen Einrichtungen, während die anderen Strukturtypen hier bei jeweils ca. 32% lagen. Auch wenn in den Landkreisen der Anteil kleiner Einrichtungen mit 29% am höchsten war, zeigte sich hier der Rückgang gegenüber 2013/14 mit 5 Prozentpunkten am stärksten. Auch in den Landkreisen zeigt sich damit eine Tendenz hin zu mittelgroßen und großen Einrichtungen.

**Abb. A-05: Anzahl der Kindertageseinrichtungen in NRW und Anteile nach Einrichtungsgröße im Zeitvergleich von 2013/14 bis 2021/22 (Anzahl, Anteile in %)**



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Abb. A-06: Einrichtungen in NRW nach Einrichtungsgröße je Trägergruppe im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

Die Darstellung der Einrichtungsgrößen nach Cluster zeigt ebenfalls, dass die eher städtisch geprägten Cluster häufiger große Einrichtungen haben. Insbesondere das Cluster 1 hatte im Kindergartenjahr 2021/22 mit 34% den größten Anteil an großen Einrichtungen. Die von Wohlstand und geringer Familienprägung gekennzeichneten Cluster 4 und 6 wiesen hingegen den größten Anteil an kleinen Einrichtungen auf (vgl. Abb. A-07). Damit zeigt sich, dass in bevölkerungsdichten Regionen Nordrhein-Westfalens häufiger große Einrichtungen zu finden sind, als in weniger besiedelten Regionen.

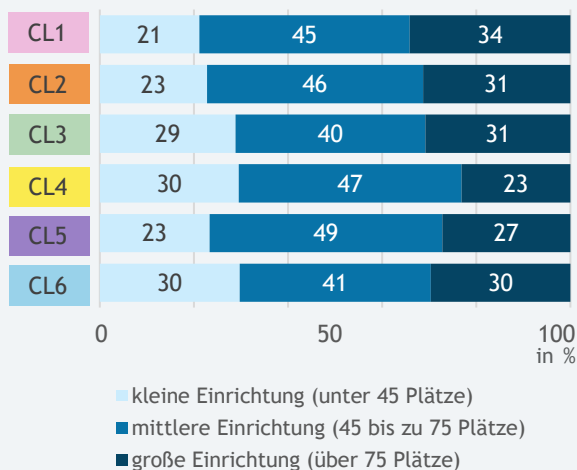
### 1.1.3 Öffnungszeiten

#### Tägliche Öffnungszeiten

Passende Öffnungszeiten<sup>[1]</sup> von Kindertageseinrichtungen sind eine wichtige Voraussetzung für Eltern, um die Betreuungszeiten an die Lebenslage und Arbeitszeiten flexibel anpassen zu können. Die Träger geben die Öffnungszeiten ihrer Kindertageseinrichtungen in KiBiz.web im Rahmen der jährlichen Meldung zum 01.03. an. In Nordrhein-Westfalen gab es nur noch einen geringen Anteil an Einrichtungen (0,3%), die über Mittag schlossen und nachmittags wieder öffneten. Im Kindergartenjahr 2020/21 begann die Hälfte der durchgehend geöffneten Einrichtungen ihre Betreuung um 7:00 Uhr (52%) und weitere 43% starteten bis 7:30 Uhr. Es gab 150 Einrichtungen (2%), die nach 7:30 Uhr öffneten, hiervon öffnete die Mehrheit um 7:45 Uhr oder 8:00 Uhr. Besonders früh (6:00 Uhr bis vor 7:00 Uhr) öffneten nur 3% der Einrichtungen (vgl. Abb. A-08).

Die Schließzeiten der betrachteten Einrichtungen variierten zwischen 13:15 Uhr und 20:30 Uhr. Über 81% der Einrichtungen schlossen bis einschließlich 16:30 Uhr. Um 16:45 Uhr und 17:00 Uhr schlossen 16% der Einrichtungen. Eine Betreuung über 17:00 Uhr hinaus boten nur knapp 3% der Einrichtungen an. Von den Einrichtungen mit einer Schließzeit nach 17:00 Uhr schlossen die meisten (80%) bis 18:00 Uhr. Bei den wenigen Einrichtungen (5%), die bereits vor 16:00 Uhr schlossen, lag die Schließzeit überwiegend bei 14:00 Uhr oder bei 14:30 Uhr. Im Jahresvergleich gab es kaum Veränderungen bei der Verteilung der Öffnungs- und Schließzeiten gegenüber 2013/14. Es zeichnen sich leichte Tendenzen in Richtung früherer Öffnungszeit (7:00 Uhr und 7:15 Uhr) ab, die Schließzeiten haben sich nur marginal verändert.

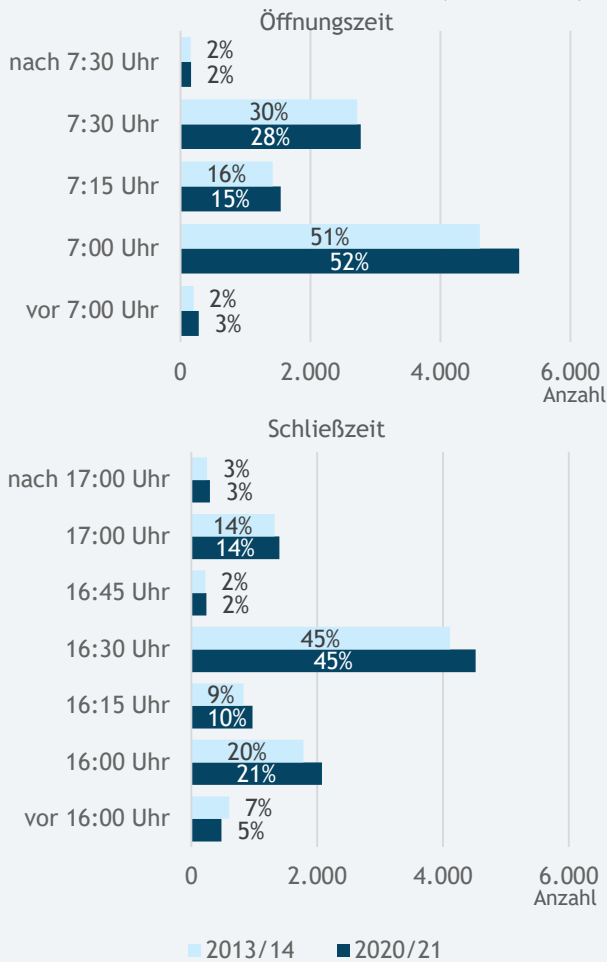
**Abb. A-07: Einrichtungen in NRW nach Einrichtungsgröße je Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

**Abb. A-08: Vergleich der Anzahl und Anteile der Kindertageseinrichtungen in NRW nach Öffnungs- und Schließzeiten in 2013/14 und 2020/21 (Anzahl, in %)**



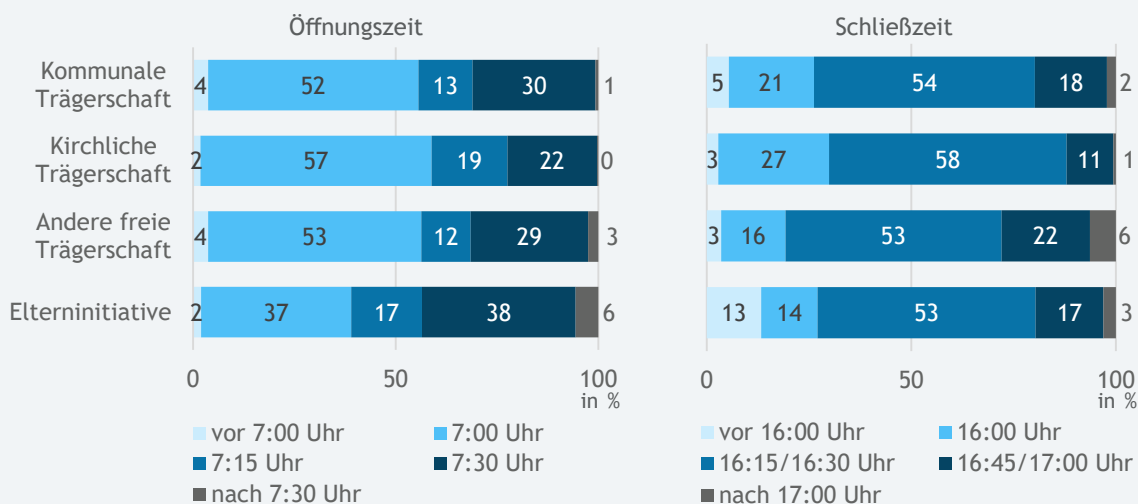
Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dieser Befund soll besonders vor dem Hintergrund des 2019 in Kraft getretenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung und den damit einhergehend geplanten Maßnahmen des Landes NRW im Handlungsfeld 1 „Bedarfsgerechtes Angebot – Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten“ weiter beobachtet werden. Für die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten als Maßnahme zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wurden den Jugendämtern die entsprechenden vereinbarten Fördersummen gewährt (vgl. BMFSFJ, 2021). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in der Praxis die Flexibilisierung der Öffnungszeiten aufgrund der pandemiebedingten Situation möglicherweise noch nicht umgesetzt werden konnte. Hier bleibt die Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten.

Die Angabe der Öffnungszeiten im Meldebogen erfolgt einmal im Jahr und gilt dann für das ganze Kindergartenjahr, so dass hier die temporären Kürzungen der Öffnungszeiten aufgrund der Coronamaßnahmen nicht abzubilden sind. Festzuhalten ist jedoch, dass nach wie vor die meisten Einrichtungen bereits bis 16:30 Uhr schließen und diese Öffnungszeiten in vielen Fällen mit den Arbeitszeiten der Eltern kollidieren könnten, insbesondere der Alleinerziehenden oder Eltern, die im Schichtdienst tätig sind.

Bei den Öffnungs- und Schließzeiten zeigen sich Unterschiede zwischen den Trägern (vgl. Abb. A-09). Die meisten Einrichtungen Nordrhein-Westfalens öffneten im Kindergartenjahr 2020/21 von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr. Die Einrichtungen kirchlicher Träger öffneten zum geringsten Anteil (22%) erst um 7:30 Uhr, während dieser

**Abb. A-09: Einrichtungen in NRW nach Öffnungs- und Schließzeiten je Trägergruppe im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 27.06.2022; eigene Berechnungen

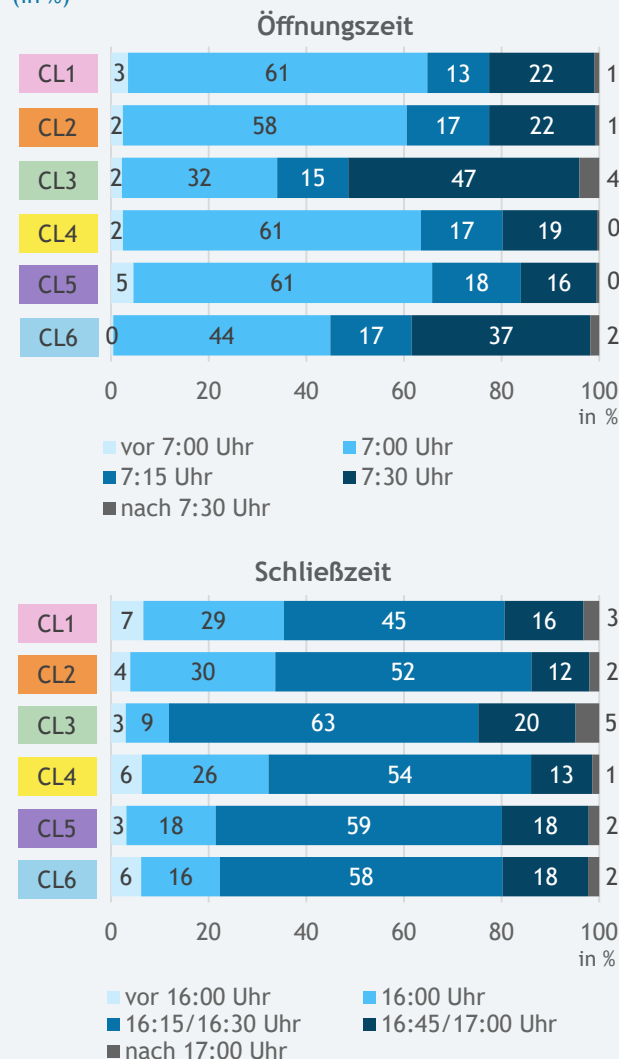
Anteil bei den kommunalen und anderen freien Trägern höher und bei den Elterninitiativen mit 38% deutlich höher war. Die Elterninitiativen hatten mit 6% den höchsten Anteil an Einrichtungen, die nach 7:30 Uhr öffneten.

Insgesamt schloss mehr als jede zweite Einrichtung im Zeitraum von 16:15 Uhr bis 16:30 Uhr. Knapp 28% der anderen freien Träger schlossen ihre Kindertageseinrichtungen um 16:45 Uhr und später. Diese haben den größten Anteil an Einrichtungen, die über 17:00 Uhr hinaus geöffnet hatten und mit unter 19% den geringsten Anteil an Einrichtungen, die bis einschließlich 16:00 Uhr schlossen. Demgegenüber schloss fast jeweils ein Drittel der Einrichtungen der Elterninitiativen und der kirchlichen Träger bis spätestens 16:00 Uhr. Die kirchlichen Träger wiesen weniger Einrichtungen auf, die länger als 16:30 Uhr geöffnet hatten (12%), als andere Träger (vgl. Abb. A-09). Damit scheinen die Einrichtungen anderer freier Träger tendenziell früher zu öffnen und später zu schließen. Größere Veränderungen der Öffnungs- und Schließzeiten zeichnen sich auch differenziert nach der Trägergruppe seit 2013/14 nicht ab.

Bei den Öffnungszeiten zeigen sich im Kindergartenjahr 2020/21 insbesondere zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen Unterschiede. Während über 82% der Kindertageseinrichtungen in den Landkreisen bereits vor 7:30 Uhr öffneten, boten diese Öffnungszeit lediglich rund 60% der Einrichtungen in kreisfreien Städten an. Der Anteil der Einrichtungen mit einem Betreuungsangebot vor 7:00 Uhr war bei den größeren kreisangehörigen Gemeinden (3%) und den Landkreisen (4%) leicht überdurchschnittlich. Zwischen den Strukturtypen gibt es kaum Unterschiede bei den Schließzeiten. Lediglich in den kreisfreien Städten fällt ein hoher Anteil von fast 24% der Einrichtungen auf, die erst nach 16:30 Uhr schlossen.

Die Differenzierung nach Clustern zeigt etwas mehr Heterogenität bei den Öffnungs- und Schließzeiten. Im Gegensatz zu den anderen Clustern öffneten in Cluster 3 und 6 überdurchschnittlich viele Einrichtungen erst spät – ab 7:30 Uhr. In Cluster 3 gilt dies sogar für mehr als jede zweite Einrichtung (vgl. Abb. A-10). Cluster 3 und 6 sind überwiegend Jugendamtsbezirke, die sich im Großraum Köln, Bonn und Düsseldorf verorten lassen. Konträr dazu öffneten im ländlichen, eher von Wohlstand geprägten Cluster 5 fast 84% aller Einrichtungen bereits vor 7:30 Uhr. Bei den Schließzeiten sticht das urbane, familiengeprägte Cluster 3 mit einem hohen Anteil von 25% an Einrichtungen heraus, die nach 16:30 Uhr schlossen. Während in Cluster 3 der geringste Anteil an Einrichtungen (12%) bis 16:00 Uhr schloss, traf dies bei

Abb. A-10: Einrichtungen in NRW nach Öffnungs- und Schließzeiten je Cluster im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

**Lesebeispiel:**

Im Kindergartenjahr 2020/21 öffneten 34% der Kindertageseinrichtungen in Cluster 3 bis 7:00 Uhr, 12% schlossen bereits bis 16:00 Uhr.

Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen



den Clustern 1, 2 und 4 jeweils bei über 30% der Einrichtungen zu.

Es lässt sich folgern, dass auf Ebene der Cluster zwar teilweise große Unterschiede bei den Öffnungszeiten auszumachen sind, allerdings ist keine eindeutige Tendenz bezüglich bestimmter regionaler Merkmale zu erkennen. Lediglich das Cluster 3, welches überwiegend Jugendamtsbezirke im Großraum Köln, Bonn und Düsseldorf umfasst, fällt mit späten Öffnungs- bei gleichzeitig späten Schließzeiten auf.

### Öffnungsdauer

Über die Angabe der Öffnungs- und Schließzeiten kann errechnet werden, wie lange eine Einrichtung am Tag geöffnet hat. Eine lange Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen ist Voraussetzung für die flexible Nutzung von Betreuungszeiten und ermöglicht eine bessere Passung mit den Betreuungswünschen der Eltern. Die aus den Angaben der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2021 berechnete Öffnungsdauer reichte von 5 bis 14 Stunden pro Tag und lag im Durchschnitt bei 9,2 Stunden. Fast 91% der Einrichtungen hatten im Kindergartenjahr 2020/21 9 bis 10 Stunden geöffnet, 3% hatten mehr als 10 Stunden geöffnet (vgl. Abb. A-11). Damit zeigt sich, dass eine deutliche Mehrheit der Einrichtungen mindestens 9 Stunden pro Tag geöffnet hat, während rund 6% der Einrichtungen bei einer Öffnungsdauer von unter 9 Stunden pro Tag liegen. Gegenüber 2013/14 hat sich der Anteil der Einrichtungen, die weniger als 9 Stunden pro Tag geöffnet haben, um knapp 3 Prozentpunkte verrin-

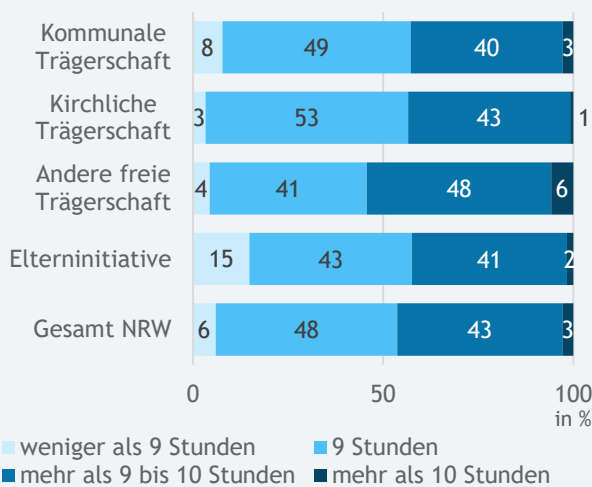
gert. Über die Zeit sind darüber hinaus kaum Veränderungen in der Öffnungsdauer zu erkennen. Mit 94% an Einrichtungen, deren Öffnungsdauer von mindestens 9 Stunden den Eltern weitgehend eine Vollzeiterwerbstätigkeit ermöglichen, liegt NRW deutlich über dem bundesweiten Wert von 76% (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020).

Eine Betrachtung der Öffnungsdauer nach Trägergruppe zeigt etwas größere Unterschiede auf. Während die Mehrheit der Einrichtungen anderer freier Träger mehr als 9 Stunden öffneten, lag dieser Anteil bei den anderen Trägergruppen jeweils bei etwas unter der Hälfte. Die Elterninitiativen hatten den mit Abstand größten Anteil an Einrichtungen mit einer Öffnungsdauer von weniger als 9 Stunden (vgl. Abb. A-11).

Ein Vergleich der Öffnungsdauer nach Strukturtypen zeigt Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen auf. Während in den Landkreisen mehr als jede zweite Einrichtung mehr als 9 bis 10 Stunden geöffnet hatte, boten dies nur 39% der Einrichtungen in kreisfreien Städten an (vgl. Abb. A-12). Wie bereits bei den Öffnungszeiten erkennbar, sind es die Einrichtungen in den Landkreisen, die länger öffneten als die in städtischen Regionen, was vor allem auf die frühe Öffnung vor 7:30 Uhr in den Landkreisen zurückzuführen ist.

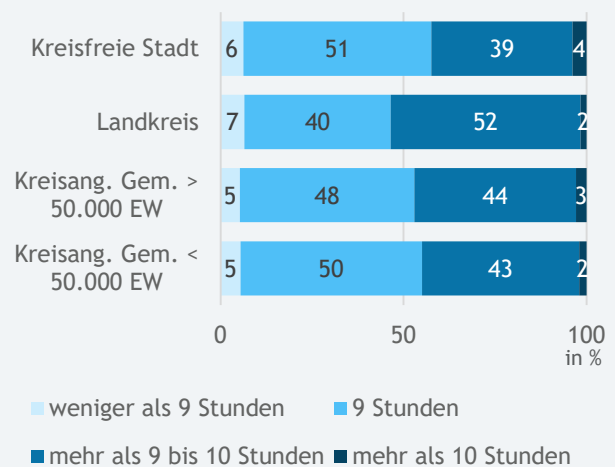
Auf Clusterebene sticht das Cluster 5 heraus, da in diesem 62% der Einrichtungen mehr als 9 Stunden pro Tag geöffnet hatten. Cluster 2 hatte dagegen mit 38% die

**Abb. A-11: Einrichtungen in NRW nach Öffnungsdauer je Trägergruppe im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

**Abb. A-12: Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen in NRW nach Strukturtyp im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



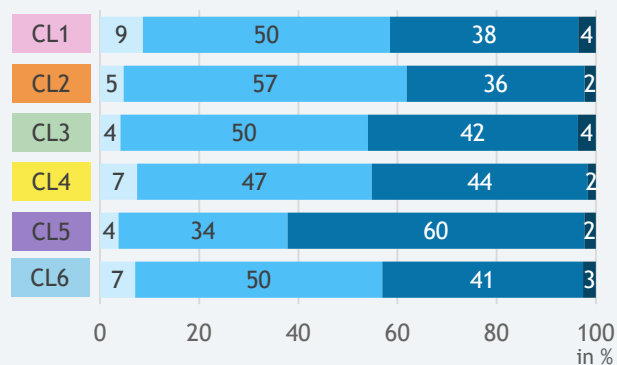
Quelle: Kibiz.web, Meldebogen; Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

geringsten Anteile an Einrichtungen mit einer Öffnungsdauer von mehr als 9 Stunden. Bei Cluster 1 fällt insbesondere der deutlich höhere Anteil an Einrichtungen mit einer Öffnungsdauer von weniger als 9 Stunden auf (vgl. Abb. A-13). Die genannten Cluster unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der sozialen Problemlage und der Frauenerwerbsbeteiligung. Während Cluster 5 die höchste Quote bei der Frauenerwerbsbeteiligung hat und eher von Wohlstand geprägt ist, haben Cluster 1 und 2 häufiger soziale Problemlagen und niedrige Frauenerwerbsquoten.

### Wochenendbetreuung

Über das KiBiz.web werden im Rahmen der jährlichen Meldung zum 01.03. auch Angaben zur Öffnung der Einrichtung an Samstagen gemacht. Lediglich 74 Einrichtungen (<1%) gaben an, im Kindergartenjahr 2020/21 auch an Samstagen zu öffnen. Im Kindergartenjahr 2013/14 waren es 100 Einrichtungen, die samstags eine Betreuung angeboten haben. Fast die Hälfte der Einrichtungen, die samstags öffneten, gehörten zu der Trägergruppe der anderen freien Träger. Nach Strukturtypen

**Abb. A-13: Öffnungsdauer von Tageseinrichtungen in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



■ weniger als 9 Stunden    ■ 9 Stunden  
■ mehr als 9 bis 10 Stunden    ■ mehr als 10 Stunden

- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

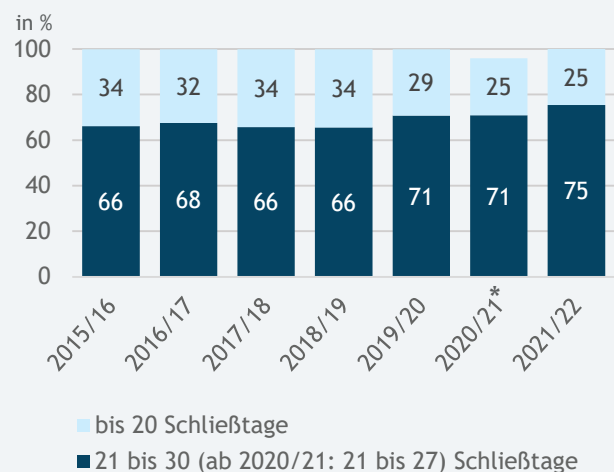
Quelle: Kibiz.web, Meldebogen; Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

betrachtet, fällt auf, dass über die Hälfte der Einrichtungen mit einer Öffnung an Samstagen in kreisfreien Städten lag. Auf Clusterebene hatten in den urbanen Cluster 1 und 3 die meisten Einrichtungen samstags geöffnet. Die Wochenendbetreuung ist insgesamt in Nordrhein-Westfalen von geringer Bedeutung, wenn dann wird sie eher in städtischen Regionen vorgehalten.

### Schließstage

Vor Beginn eines Kindergartenjahres werden für jede Einrichtung die Schließtage (Ferien, Brückentage, Konzeptionstage, Fortbildungen usw., ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) für das kommende Jahr festgelegt. Vor der Reform des KiBiz war die Vorgabe, dass eine Einrichtung nicht mehr als 20 Schließtage festlegen soll und nicht mehr als 30 Schließtage haben darf. Mit der Novelle des KiBiz, gültig seit dem 01.08.2020, wurde die maximale Anzahl der nicht zu überschreitenden Schließtage auf 27 herabgesetzt. Die Anzahl der Schließtage wird zusammen mit der Beantragung der Kindpauschalen angegeben, so dass diese Angaben, anders als die übrigen Meldungen zu Öffnungszeiten, bereits für das Kindergartenjahr 2021/22, allerdings erst ab 2015/16 vorliegen. Im Kindergartenjahr 2021/22 gaben 25% aller Einrichtungen bis zu 20 Schließtage an. Eine differenzierte Betrachtung der Einrichtungen, die mehr als 20 Tage geschlossen hatten, zeigt, dass fast 60% dieser Einrichtungen mehr als 24 Schließtage hatten.

**Abb. A-14: Anteil der Kindertageseinrichtungen in NRW mit bis zu und mehr als 20 Schließtagen im Zeitverlauf von 2015/16 bis 2021/22 (in %)**



\* In 2020/21 (erstes Jahr der Gesetzesnovelle) gaben rund 4% der Einrichtungen mehr als die zulässigen 27 Schließtage an. Im Jahr darauf gab dies keine Einrichtung mehr an.

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Zeitverlauf ist zu beobachten, dass der Anteil derer, die der gesetzlichen Vorgabe von „soll 20 Schließtage nicht überschreiten“ entsprochen haben, rückläufig ist (vgl. Abb. A-14). Somit ist eine Tendenz in Richtung einer Zunahme der Schließtage festzustellen. Der Mittelwert lag in 2021/22 bei 22,3 Schließtagen. Gegenüber 2015/16 ist die durchschnittliche Anzahl an Schließtagen um 0,5 Tage angestiegen.

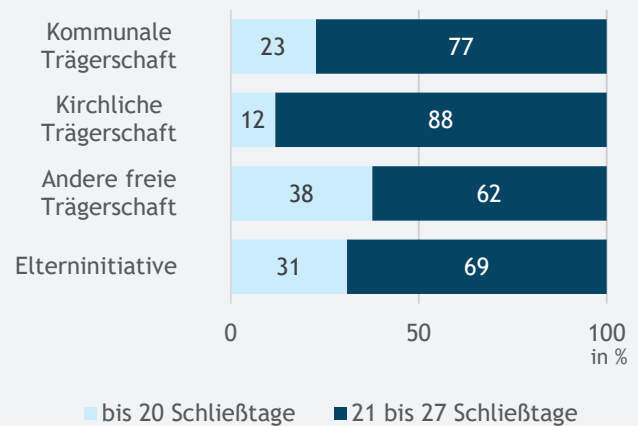
Mit der Novelle des KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2020/21 gewährt das Land NRW den Einrichtungen Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten (gemäß § 48 KiBiz). Unter anderem können damit Einrichtungen finanziell gefördert werden, die maximal 15 Tage im Jahr schließen. Vor der Einführung dieser Zuschüsse (bis zum Kindergartenjahr 2019/20) ist eine rückläufige Tendenz von 1.042 auf 913 Einrichtungen mit maximal 15 Schließtagen erkennbar. Seit Inkrafttreten des § 48 ist die Anzahl wieder auf 1.026 Einrichtungen gestiegen, so dass ca. 10% der Einrichtungen in 2021/22 bis zu 15 Schließtage angaben. Neben den Zuschüssen bei geringeren Schließtagen, können Kindertageseinrichtungen auch gefördert werden, wenn sie in den Randzeiten, am Wochenende oder länger als 47 Stunden pro Woche öffnen. Aufgrund der pandemiebedingten Betreuungssituationen sind die Entwicklungen dieser Merkmale derzeit nicht aussagekräftig abzubilden, so dass hier auf den nächsten Bericht zu verweisen ist.

Auf Trägerebene gibt es Unterschiede beim Anteil der Einrichtungen, die bis zu 20 Schließtage angaben (vgl. Abb. A-15). Die Einrichtungen anderer freier Träger sowie die Elterninitiativen wiesen mit jeweils 37% und 30% für 2021/22 den größten Anteil an Kindertageseinrichtungen mit bis zu 20 Schließtagen auf. Die kirchlichen Träger hatten mit 88% einen sehr hohen Anteil an Einrichtungen mit mehr als 20 Schließtagen; ihre Einrichtungen blieben im Laufe des Kindergartenjahres am längsten geschlossen.

Zwischen den Strukturtypen sind kaum Unterschiede bezüglich der Schließtage zu erkennen. Lediglich die Einrichtungen in kreisfreien Städten gaben in 2021/22 mit 26% leicht über dem Durchschnitt liegend bis zu 20 Schließtage an.

Bei der Betrachtung der Schließtage nach Clustern fällt das familiengeprägte und von sozialen Problemlagen gekennzeichnete Cluster 1 auf, welches mit 83% einen sehr hohen Anteil an Einrichtungen mit über 20 Schließtagen verzeichnete. Demgegenüber hatte das ebenfalls familiengeprägte, aber von heterogenen Lebensbedingungen geprägte Cluster 3 mit 67% den niedrigsten An-

**Abb. A-15: Anteil der Kindertageseinrichtungen in NRW mit bis zu und mehr als 20 Schließtagen nach Trägergruppe im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

teil an Einrichtungen mit über 20 Schließtagen. Darüber hinaus sind nur geringfügige Unterschiede zwischen den Clustern zu erkennen.

Insgesamt schlossen viele Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen an insgesamt mehr Tagen als die gesetzliche Soll-Vorgabe von 20 Tagen vorgibt. Der Bedarf an Schließtagen u. a. für Fortbildungen oder Teamtage scheint daher groß zu sein. Es bleibt abzuwarten, ob die finanzielle Unterstützung durch die Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu einer weiteren Reduzierung der Schließtage auf maximal 15 Tage führen wird.

#### 1.1.4 Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen und ihre Altersstruktur

Zum 01.03. jeden Jahres melden die Kindertageseinrichtungen über den Meldebogen in KiBiz.web die Anzahl ihrer Gruppen nach altersbezogenen pädagogischen Gruppenbereichen<sup>[1]</sup>. Die Altersstruktur der Kinder in den Gruppen kann im Meldebogen genau definiert werden. Auch wenn eine Einrichtung im Alltag ohne Gruppenstruktur arbeitet, wird die Altersstruktur für die gesamte Gruppe angegeben. Im Kindergartenjahr 2020/21 wurden insgesamt über 32.000 Gruppen nach diesen pädagogischen Gruppenbereichen in den KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens gemeldet. Knapp 8% der Einrichtungen gaben an, nur eine Gruppe zu führen (vgl. Abb. A-16). Über 50% nennen zwei oder drei Gruppen. Im Zeitvergleich ist der Anteil von vier und mehr Gruppen von 31% in 2013/14

auf 41% in 2020/21 gewachsen. Diese Beobachtung deckt sich mit der bereits beschriebenen Entwicklung der Einrichtunggröße nach Anzahl der Kinder.

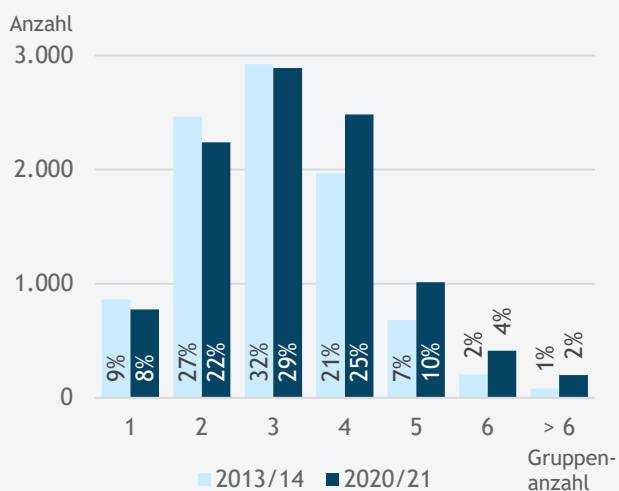
Bezüglich der Altersstruktur wurde für 15% der Gruppen der Altersbereich von „0 bis unter 3 Jahren“ angegeben, wobei hier auch Gruppenbereiche wie „0 bis unter 2 Jahren“ oder „1 bis unter 3 Jahren“ zu fassen sind. Die höchsten Anteile hatten die altersgemischten Gruppen mit insgesamt 46%, d. h. die Gruppen „2 Jahre bis Schuleintritt“ (40%) sowie die Gruppen „0 Jahre bis Schuleintritt“ (6%). Die Gruppen „3 Jahre bis Schuleintritt“ umfassten 38% aller Gruppen (vgl. Abb. A-17). Gegenüber 2013/14 ist der Anteil der Gruppen „3 Jahre bis Schuleintritt“ um 5 Prozentpunkte rückläufig, während der Altersbereich „0 bis unter 3 Jahre“ um 4 Prozentpunkte gewachsen ist. Die Betrachtung der absoluten Zahlen zeigen einen deutlichen Ausbau der Gruppen für „0 bis unter 3 Jahren“ (+2.186) und für die der altersgemischten Gruppen „2 Jahre bis Schuleintritt“ (+2.586) auf. Für die Gruppen „3 Jahre bis Schuleintritt“ fällt der Ausbau in absoluten Zahlen (+356) im Vergleich dazu deutlich geringer aus. Ein geringer Rückgang zeigt sich bei den altersgemischten Gruppen „0 Jahre bis Schuleintritt“ (-37), die für sich gesehen aber einen kleinen Anteil an allen Gruppenbereichen ausmachten. Dies zeigt, dass insbesondere die altersgemischten Gruppen für 2-Jährige bis zum Schuleintritt sowie die U3-Gruppen in Nordrhein-Westfalen weiterhin an Bedeutung gewonnen haben.

Dagegen standen Gruppen für unter 4-Jährige sowie große Altersmischungen für Kinder zwischen 0 Jahren und Schuleintritt nicht im Fokus der Einrichtungen Nordrhein-Westfalens.

Die Betrachtung der Einrichtungen nach Trägergruppen zeigt Unterschiede in der Verteilung der Altersstruktur der Gruppen. Die Elterninitiativen hatten mit 57% den größten Anteil altersgemischter Gruppen, die anderen freien Träger mit 23% den größten Anteil an U3- und U4-Gruppen und die kommunalen Träger mit 45% den größten Anteil an Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Es zeigt sich, dass die Trägergruppen unterschiedliche Tendenzen bei der Gestaltung der altersspezifischen Gruppen aufweisen. Während kirchliche und andere freie Träger mehrheitlich altersgemischte Gruppen führten, lagen die altersgemischten und Ü3-Gruppen bei den kommunalen Trägern nahezu gleichauf. Bei den Elterninitiativen dagegen waren Ü3-Gruppen nur noch in weniger als einem Drittel der Einrichtungen zu finden (vgl. Abb. A-18).

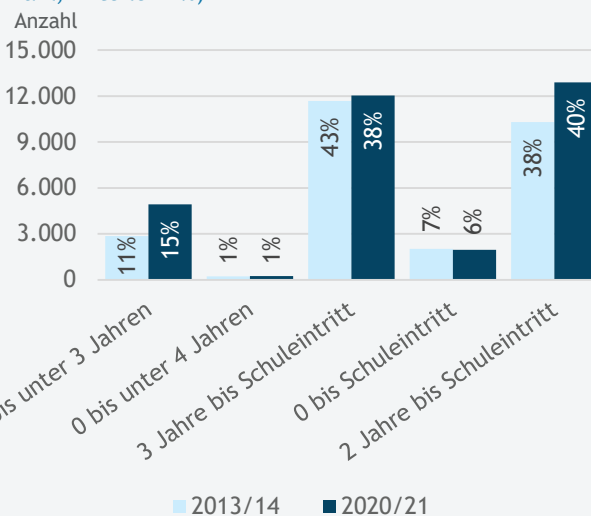
Eine differenzierte Betrachtung der Altersstruktur in den Gruppen nach Strukturtypen zeigt Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und größeren kreisangehörigen Gemeinden auf der einen Seite und Landkreisen und kleineren kreisangehörigen Gemeinden auf der anderen Seite auf. In den kreisfreien Städten und den größeren kreisangehörigen Gemeinden war im Kindergartenjahr 2020/21 der Anteil der Gruppen

**Abb. A-16: Vergleich der Einrichtungen in NRW nach Gruppenanzahl in den Kindergartenjahren 2013/14 und 2020/21 (Anzahl, Anteile in %)**



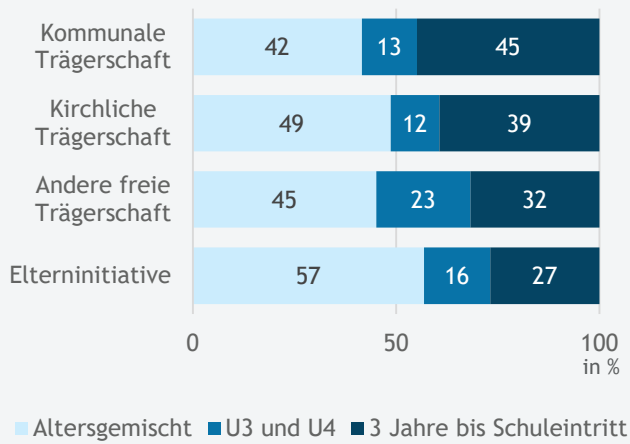
Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Abb. A-17: Vergleich der Anzahl und Anteile altersspezifischer Gruppen in NRW für 2013/14 und 2020/21 (Anzahl, Anteile in %)**



2013/14: n = 27.073 Gruppen; 2020/21: n = 32.040 Gruppen  
Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

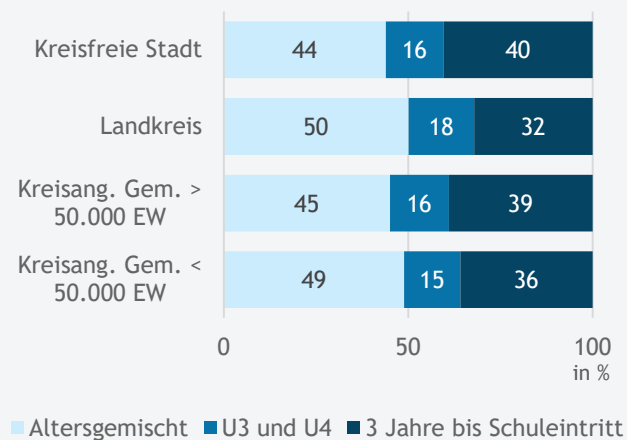
**Abb. A-18: Anteil altersspezifischer Gruppen in NRW nach Trägergruppen im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

„3 Jahre bis Schuleintritt“ mit 40% bzw. 39% höher als in den anderen Strukturtypen. Die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden unter 50.000 Einwohner hatten mit jeweils 50% bzw. 49% die größten Anteile altersgemischter Gruppen. Der Anteil an U3-Gruppen war in den Landkreisen am größten. Gruppen, in denen U3-Kinder aufgenommen werden können, gab es demnach anteilmäßig in den Landkreisen und kleineren Gemeinden am häufigsten (vgl. Abb. A-19).

**Abb. A-19: Anteil altersspezifischer Gruppen in NRW nach Strukturtyp im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**

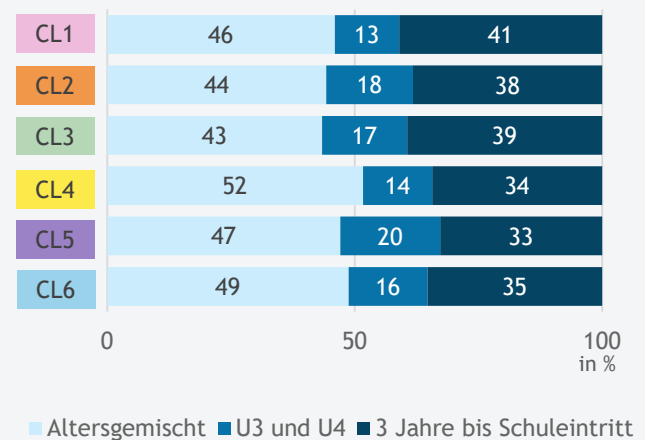


Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

Die Ergebnisse nach Strukturtypen lassen sich mit der Clusteranalyse weiter ausdifferenzieren. Es zeigt sich, dass altersgemischte Gruppen zwar auch in den ländlichen Clustern 4 und 5 vorherrschten, aber den größten Anteil mit 52% in Cluster 4, zusätzlich gekennzeichnet durch eine geringe Familienprägung, hatten. In den Clustern 4, 5 und 6, deren gemeinsames Kennzeichen eine Tendenz zu mehr Wohlstand und geringen sozialen Problemlagen ist, lag der Anteil der Gruppen „3 Jahre bis Schuleintritt“ unter dem Durchschnitt Nordrhein-Westfalens. In Cluster 5 war der Anteil an U3- bzw. U4-Gruppen mit 20% am höchsten. Dieses Cluster hat gleichzeitig die höchste Frauenerwerbsquote. Allerdings haben auch Cluster 4 und 6 überdurchschnittliche Frauenerwerbsquoten und dennoch niedrige Anteile an U3- und U4-Gruppen (vgl. Abb. A-20).

Die Altersstruktur der Gruppenbereiche zeigt teils deutliche Unterschiede bei der Betrachtung nach Träger, Strukturtyp oder Cluster auf. Die größten Differenzen zeigen sich allerdings bei den Trägergruppen. In den Kindertageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens sind die

**Abb. A-20: Anteil altersspezifischer Gruppen in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen



angebotenen Gruppenbereiche zum Teil regional- und trügerspezifisch verteilt.

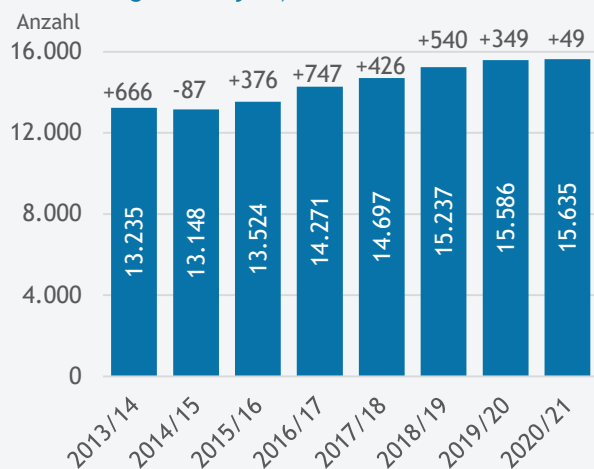
### 1.1.5 Anzahl und Entwicklung der Kindertagespflegepersonen

Während KiBiz.web zu Kindertageseinrichtungen vielfältige Informationen über einen längeren Zeitraum bereithält, sind die Angaben zu den in der Kindertagespflege tätigen Personen und zu den dort betreuten Kindern (noch) nicht in vergleichbarer Weise verfügbar. Daher wird an dieser Stelle die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen. Sie gibt Informationen zur Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege, zur Anzahl tätiger Kindertagespflegepersonen sowie zu Großtagespflegestellen. Im Kindergartenjahr 2020/21 waren zum Stichtag 01.03. insgesamt 15.635 Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen tätig. Gegenüber 2013/14 ist die Anzahl um 18% gestiegen. Die Entwicklung zum Vorjahr lag bei einem Zuwachs von lediglich 49 Tagespflegepersonen (+0,3%) und ist damit die niedrigste jährliche Zunahme seit dem Kindergartenjahr 2015/16 (vgl. Abb. A-21). Im Ländervergleich war Nordrhein-Westfalen allerdings das einzige Land, das einen Zuwachs der Tagespflegepersonen in diesem Umfang zum Vorjahr verzeichnen konnte (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022). Kindertagespflegepersonen berichteten teilweise von erschwerten Bedingungen im Zuge der Umsetzung eingeführter Regelungen in Zusammenhang mit der Coronapandemie und von hö-

heren finanziellen Risiken aufgrund ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit (vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie, 2021b). Insbesondere Tagespflegepersonen, die nur eine geringe Anzahl an Kindern betreuten, konnten die zusätzlichen Hygienemaßnahmen möglicherweise nicht auf sich nehmen (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022). Ebenso könnte die Angst vor einer Ansteckung, von welcher immerhin fast 50% der befragten Kindertagespflegepersonen berichteten (vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie, 2021a) mit ein Grund für die geringe Zunahme der Tagespflegepersonen in den letzten beiden Kindergartenjahren gewesen sein.

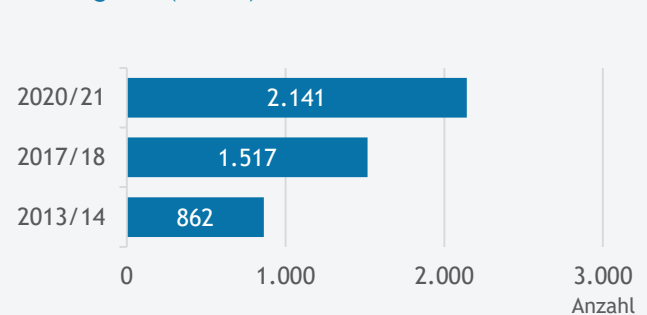
Eine besondere Form der Kindertagespflege stellt die Großtagespflege dar, bei der gemäß § 4 KiBiz bis zu neun Kinder von maximal drei Tagespflegepersonen betreut werden können. In der KJH-Statistik werden Informationen zu den Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen und den dort betreuten Kindern erhoben. Die Großtagespflege ist in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen stark ausgebaut worden. Waren es im Kindergartenjahr 2013/14 noch 862 Großtagespflegestellen, so sind bis zum Kindergartenjahr 2020/21 weitere 1.279 Großtagespflegestellen (+148%) hinzugekommen (vgl. Abb. A-22). Damit entfällt allein auf NRW fast die Hälfte aller Großtagespflegestellen Deutschlands (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022). In den Großtagespflegestellen waren in 2020/21 über 4.669 Kindertagespflegepersonen tätig. Die Anzahl tätiger Personen in Großtagespflegestellen ist seit 2013/14 um 2.736 Personen (+142%) angestiegen. Dabei verblieb es bei der dominierenden Form, bei der sich durchschnittlich zwei Kindertagespflegepersonen pro Großtagespflegestelle zusammenschließen.

**Abb. A-21: Kindertagespflegepersonen in NRW und deren Entwicklung von 2013/14 bis 2020/21 (Anzahl, Veränderung zum Vorjahr)**



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Abb. A-22: Großtagespflegestellen in NRW im Zeitvergleich (Anzahl)**



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

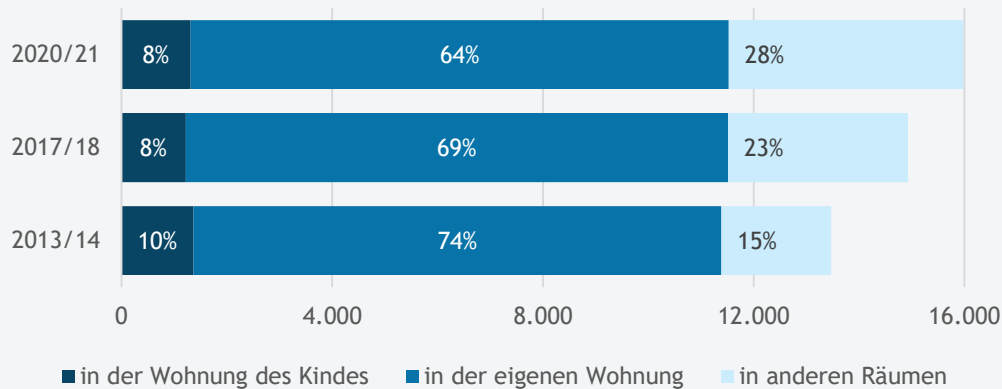
### 1.1.6 Ort der Betreuung in der Kindertagespflege

Bei den Angeboten der Kindertagespflege besteht die Möglichkeit, die Kinder im Rahmen einer häuslichen Betreuung in der Wohnung des Kindes, in der Wohnung der Kindertagespflegeperson oder aber in anderen, bspw. angemieteten Räumen, zu betreuen. Die Frage nach dem Ort der Betreuung ist nicht unerheblich, da vor allem die Kindertagespflege für eine ausgesprochen familiäre Betreuungsform steht. In der jährlichen Erhebung der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege geben die Jugendämter Auskunft darüber, wie viele Kinder jeweils überwiegend an welchem Ort betreut werden. Darüber lassen sich die Betreuungsorte der Kindertagespflegepersonen ableiten, wobei zu beachten ist, dass es zu Mehrfachnennungen

kommen kann. Fast 8% der Kindertagespflegepersonen betreuen im Kindergartenjahr 2020/21 die Kinder im häuslichen Umfeld des Kindes. Der mit Abstand größte Anteil von 64% der Kindertagespflegepersonen übte die Betreuung in der eigenen Wohnung aus (vgl. Abb. A-23). In der zeitlichen Perspektive ist zu beobachten, dass im Kindergartenjahr 2020/21 der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die in anderen/angemieteten Räumen betreuen, seit 2013/14 um 13 Prozentpunkte angestiegen ist.

Der deutliche Ausbau an Großtagespflegestellen sowie die zunehmende Verlagerung des Betreuungsortes in andere Räume kann als ein Indikator für eine Tendenz der Verberuflichung der Kindertagespflege betrachtet werden.

Abb. A-23: Kindertagespflegepersonen nach überwiegenderem Ort der Betreuung<sup>1</sup> im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %)



<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

### Highlight-Box

- Seit 2013/14 sind bis zum Kindergartenjahr 2021/22 über 1.200 weitere Kindertageseinrichtungen – zum größten Teil durch die Trägergruppe der anderen freien Träger, wie auch verstärkt in ländlichen Regionen – geschaffen worden. Damit gab es in 2021/22 insgesamt 10.600 Kindertageseinrichtungen in NRW.
- Seit 2013/14 ist der Anteil großer Einrichtungen mit über 75 Plätzen gewachsen. Insbesondere kommunale Träger und städtisch geprägte Cluster tendieren zu großen Einrichtungen.
- ⚠ Die Größe der Einrichtung kann auf verschiedene strukturelle und personelle Merkmale Einfluss haben. Während große Einrichtungen für Kinder unüberschaubarer werden, aber gleichzeitig mehr Funktionsräume anbieten können, werden die Aufgaben für Leitungen in größeren Einrichtungen komplexer.
- Der Großteil aller Einrichtungen öffnete um 7:00 Uhr oder um 7:15 Uhr und schloss bis spätestens 16:30 Uhr. Jeweils lediglich in 3% aller Kindertageseinrichtungen wurden die Öffnungszeiten vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr abgedeckt.
- ⚠ Im Zeitverlauf sind die Öffnungs- und Schließzeiten weitgehend konstant geblieben. Mögliche Veränderungen, die mit den Landeszuschüssen zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2020/21 einhergehen, bleiben aber abzuwarten. Es ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten des Bezugs dieser Zuschüsse aufgrund der pandemiebedingten Situation eventuell noch nicht gänzlich ausgeschöpft wurden.
- Der Anteil der Einrichtungen, die der gesetzlichen Vorgabe von „soll 20 Schließtage nicht überschreiten“ entsprechen, ist im Zeitverlauf rückläufig. 75% aller Einrichtungen in NRW hatten in 2021/22 über 20 Schließtage. Nur knapp 10% der Einrichtungen hatten in 2021/22 maximal 15 Schließtage und erhielten dadurch einen Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten.
- Mehr als jede zweite Einrichtung in Nordrhein-Westfalen gab in KiBiz.web eine Anzahl von zwei oder drei Gruppen an. Jeweils ca. 40% der Gruppen hatten eine Altersstruktur von 2 bzw. 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Darüber hinaus gestalteten sich die angebotenen Gruppenbereiche zum Teil regional- und trägerspezifisch sehr heterogen.
- Zum 01.03.2021 waren in Nordrhein-Westfalen über 15.600 Tagespflegepersonen tätig. Die jährliche Zunahme fiel zuletzt sehr gering aus. Im bundesweiten Vergleich weist Nordrhein-Westfalen jedoch als eines der wenigen Bundesländer eine – wenn auch geringe – Zunahme der Tagespflegepersonen seit Pandemiebeginn auf.
- ⚠ Die Kindertagespflege wird leicht zunehmend in angemieteten Räumen und als Großtagespflege ausgeführt, was auf eine Zunahme der Kindertagespflege mit beruflicher Perspektive hinweist. Gleichzeitig wandelt sich dadurch die Kindertagespflege von einer familienähnlichen Betreuung von ein bis drei Kindern in der eigenen Wohnung hin zu Betreuungssettings, die kleinen Kindertageseinrichtungen ähneln.

## 1.2 Einrichtungen mit zusätzlicher finanzieller Förderung

Im folgenden Kapitel sollen Einrichtungen näher betrachtet werden, die aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung eine zusätzliche finanzielle Förderung erhalten. Im KiBiz wird geregelt, unter welchen Bedingungen Einrichtungen bestimmte Fördermittel des Landes erhalten. Neben den Kindpauschalen kann den Trägern der Einrichtungen bei bestimmten Voraussetzungen bspw. ein Zuschuss für eingruppige Einrichtungen und für Waldkindergartengruppen gewährt werden. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden zudem Familienzentren sowie plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf finanziell gefördert. Betriebliche Kitas oder Einrichtungen, die betriebliche Plätze anbieten, werden zwar nicht zusätzlich über Landesmittel gefördert, können aber über Bundes- oder EU-Programme zusätzliche Mittel erhalten. Zunächst wird jeweils die Entwicklung der einzelnen Einrichtungsarten dargestellt und anschließend erfolgt eine differenzierte Betrachtung der Verteilung dieser Einrichtungsarten nach Trägergruppen, Strukturtyp und Cluster.

### 1.2.1 Familienzentren

Seit dem Kindergartenjahr 2006/07 gibt es für Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, sich als Familienzentrum zertifizieren zu lassen (für weitere Informationen zu den Zertifizierungsrichtlinien siehe <https://www.familienzentrum.nrw.de>). Die Auswahl der Einrichtungen für eine Anmeldung zur Zertifizierung erfolgt über das jeweilige Jugendamt. Über diese Familienzentren sollen niedrigschwellige Angebote entwickelt werden, die insbesondere in benachteiligten Stadtgebieten Familien im Alltag und bei der Erziehung frühzeitig unterstützen. Die Familienzentren sollen offene Anlaufstellen für Familien sein, sozialraumorientierte Angebote bereitstellen, die über den üblichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen hinausgehen und als Vermittler zu anderen Organisationen und Anlaufstellen fungieren.

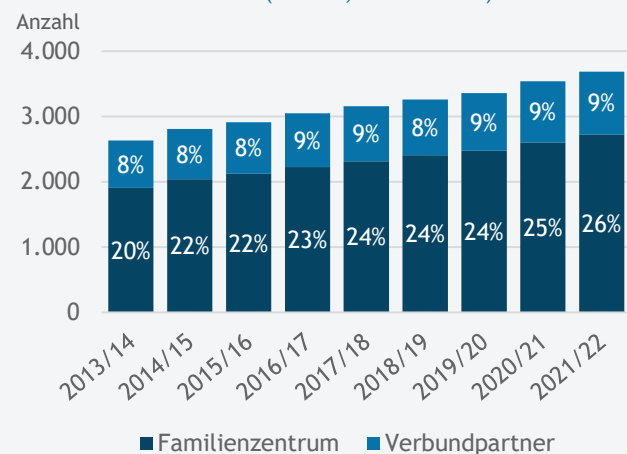
Im ersten Durchgang im Jahr 2007 wurden 261 Familienzentren zertifiziert (vgl. Stöbe-Blossey, 2009). Die Anzahl der Familienzentren ist von 1.909 im Kindergartenjahr 2013/14 um fast 43% auf zuletzt 2.725 in 2021/22 angestiegen. Im Kindergartenjahr 2019/20 wurden die Familienzentren mit über 33 Mio. € gefördert, pro Einrichtung durchschnittlich mit 13.500 €. Nach einer Evaluation der Familienzentren (vgl. Stöbe-Blossey et al., 2019) wurde ab 2020/21 die Förderung für Familienzentren auf 20.000 € angehoben und ab dem folgenden Kin-

dergartenjahr jährlich dynamisiert. Insgesamt wurden die Familienzentren im Kindergartenjahr 2021/22 mit über 56 Mio. € gefördert. Die Verteilung der Kontingente an die Jugendamtsbezirke erfolgte dabei über einen Förderschlüssel, der die Anzahl der Kinder unter sieben Jahre sowie deren Anzahl im SGB II-Bezug berücksichtigt.

Mehrere Kindertageseinrichtungen können sich zu einem Familienzentrum zusammenschließen. Kindertageseinrichtungen, die an ein Familienzentrum angeschlossen sind, aber selbst keine direkte Förderung erhalten, sind sogenannte Verbundpartner. Im Kindergartenjahr 2021/22 gab es 963 Verbundpartner, so dass insgesamt 35% (rund 3.700) aller Kindertageseinrichtungen in NRW als Familienzentren organisiert waren. Insbesondere kirchliche Träger hatten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Verbund-Familienzentren einzurichten. Gut 14% der kirchlichen Kindertageseinrichtungen waren Verbundpartner von Familienzentren, während dieser Anteil bei den übrigen Trägern zwischen 2% und 8% lag.

Der Anteil an allen Kindertageseinrichtungen ist seit 2013/14 steigend (vgl. Abb. A-24). Jährlich sind zwischen 66 und 131 neue Familienzentren gefördert worden. Dabei fällt auf, dass seit der Erhöhung der Förderung in 2020/21 gegenüber den Vorjahren wieder deutlich mehr neue Familienzentren zertifiziert wurden (129 in 2020/21 und 123 in 2021/22). Der Bedarf des weiteren quantitativen Ausbaus der Familienzentren wird von den Jugendämtern unterschiedlich eingeschätzt (vgl. Stöbe-

**Abb. A-24: Anzahl Familienzentren und Verbundpartner sowie Anteil an allen Kindertageseinrichtungen in NRW im Zeitverlauf (Anzahl, Anteile in %)**



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

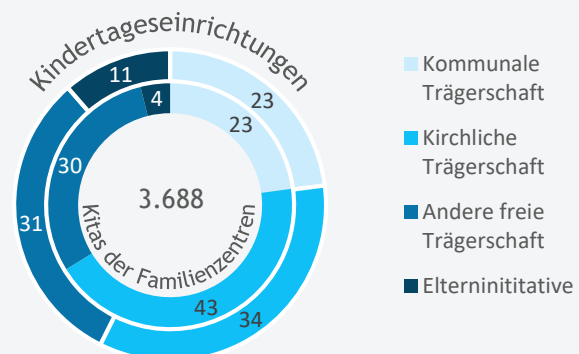
Blossey et al., 2019), von der neuen Landesregierung aber weiter forciert (vgl. CDU & Grüne, 2022). Wie in allen anderen Kindertageseinrichtungen auch, bedarf es in Familienzentren weiterer personeller Ressourcen, die im besten Falle den Ansprüchen von Familienzentren gerecht werdende Qualifikationen aufweisen (vgl. Stöbe-Blossey et al., 2019).

Familienzentren machten einen Anteil von 35% an allen Einrichtungen aus und betreuten insgesamt einen Anteil von 42% aller Kinder in Kindertageseinrichtungen. Zum Stichtag 01.03.2020 waren darüber hinaus 29% aller Kinder in Familienzentren Kinder, die in ihrer Familie überwiegend nicht Deutsch sprechen, während dieser Anteil in anderen Einrichtungen bei knapp 24% lag. Auch in dieser Hinsicht tragen die Familienzentren überdurchschnittlich häufig zur Förderung dieser Kinder und ihrer Familien bei. Die Verteilung der U3-Kinder, aber auch der Kinder mit Behinderung unterscheiden sich indessen kaum zwischen Familienzentren und anderen Kindertageseinrichtungen. Dies zeigt, dass sich Familienzentren häufig in sozial benachteiligten Sozialräumen befinden, in denen der Anteil von Familien mit nichtdeutscher Familiensprache höher ist (vgl. Evaluation 2019). Demgegenüber finden sich Kinder mit (drohender) Behinderung in allen Sozialräumen wieder.

In 2021/22 waren von den rund 3.700 Kindertageseinrichtungen der Familienzentren 43% in kirchlicher Trägerschaft, während die Einrichtungen kirchlicher Träger insgesamt einen Anteil von 34% an allen Kindertageseinrichtungen ausmachten. Damit sind die Einrichtungen kirchlicher Träger überproportional häufig Familienzentren. Demgegenüber sind 11% aller Tageseinrichtungen Elterninitiativen, während diese unter den Familienzentren nur einen Anteil von 4% ausmachten (vgl. Abb. A-25). Betrachtet man die Anteile an Familienzentren innerhalb der Trägerschaften im Kindergartenjahr 2021/22, so waren 33% und 35% der Kindertageseinrichtungen anderer freier und kommunaler Träger Teil eines Familienzentrums. Unter den kirchlichen Trägern waren 44% der Einrichtungen ein Familienzentrum oder Verbundpartner, bei den Elterninitiativen waren dies 12%. Es zeigt sich also, dass die kirchlichen Träger bei den Familienzentren eine dominierende Rolle einnehmen. Dennoch haben gegenüber 2013/14 insbesondere die kommunalen und anderen freien Träger mit einem Zuwachs von 52% und 55% Familienzentren ausgebaut.

Die kleineren kreisangehörigen Gemeinden (<50.000 Einwohner) hatten in 2021/22 mit 42% den größten Anteil an Familienzentren inklusive Verbundpartnern an ihren Kindertageseinrichtungen, gefolgt von den grö-

**Abb. A-25: Anteile von Kindertageseinrichtungen insgesamt und Kindertageseinrichtungen, die Teil von Familienzentren sind, in NRW nach Trägergruppen im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

ßeren kreisangehörigen Gemeinden mit 37%. Die Landkreise und kreisfreien Städte hatten mit 32% und 33% die geringsten Anteile an Familienzentren.

Eine differenziertere Betrachtung der Jugendamtsbezirke nach Cluster (vgl. Abb. A-27) spiegelt zum Teil die Zuordnung der Kontingente für Familienzentren nach dem Verteilungsschlüssel wider. Die Cluster 1, 2 und 5 mit den höchsten Anteilen an Familienzentren haben entsprechend entweder einen überdurchschnittlich hohen Anteil unter 6-Jähriger oder einen hohen Anteil an Kindern mit SGB II-Bezug. Überraschend ist jedoch der niedrige Anteil an Einrichtungen der Familienzentren in Cluster 3, da der Anteil unter 6-Jähriger und auch der Anteil der unter 6-jährigen SGB II-Leistungsberechtigten höher ist als bspw. in Cluster 6.

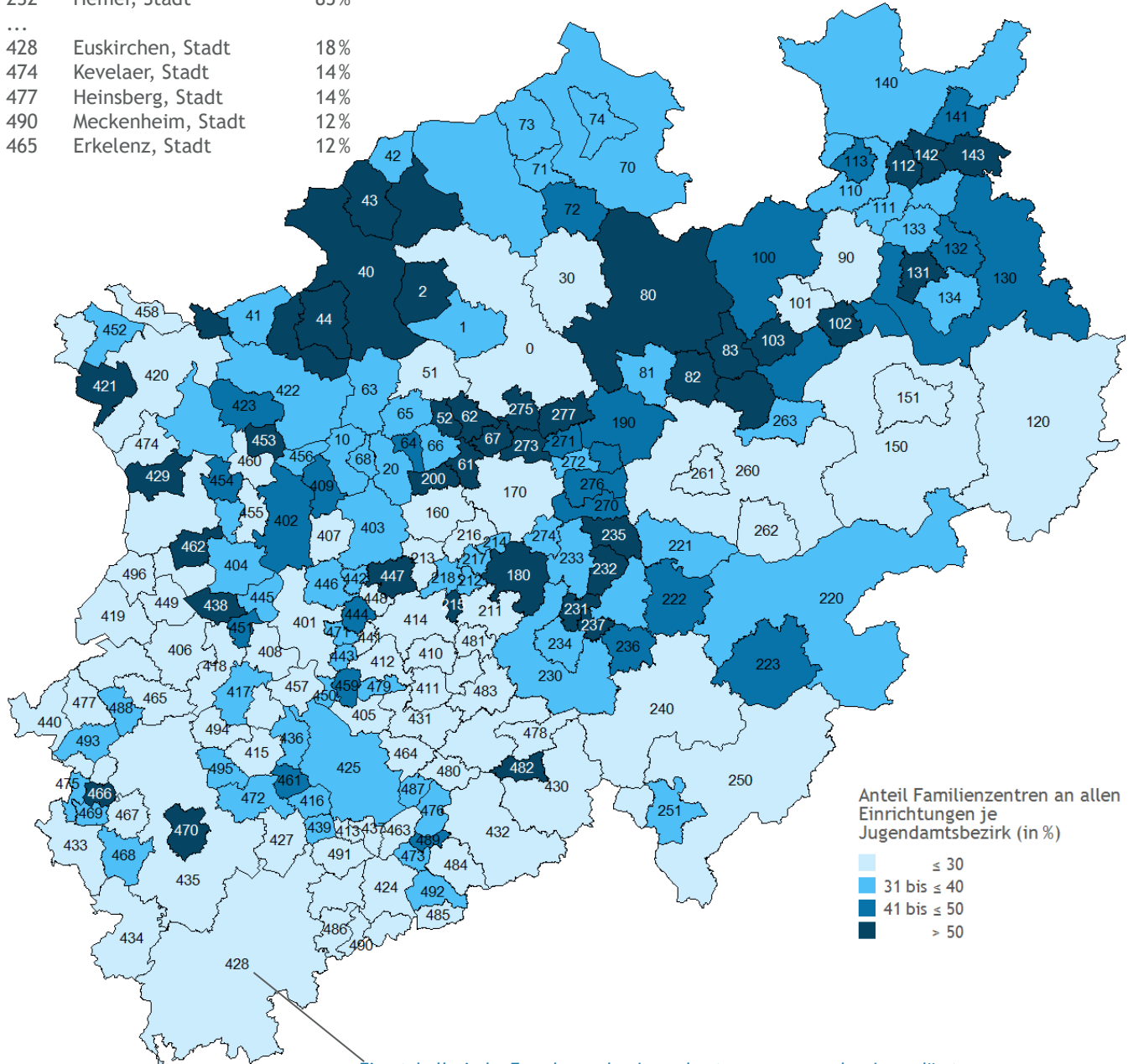
In den einzelnen Jugendamtsbezirken lag der Anteil an Familienzentren inklusive Verbundpartnern in 2021/22 zwischen 12% und 100% (vgl. Abb. A-26). In Altena und Wiehl haben sich jeweils alle Kindertageseinrichtungen zu einem bzw. mehreren Verbundfamilienzentren zusammengeschlossen. Die kartografische Darstellung zeigt darüber hinaus regionale Häufungen von Jugendamtsbezirken mit höheren Anteilen an Familienzentren, bspw. im Ruhrgebiet, im Norden von Westfalen-Lippe oder im nördlichen Sauerland. Die im Rahmen der Vereinbarungen zum Gute-Kita-Gesetz umgesetzte verstärkte finanzielle Förderung der Familienzentren sowie die im Rahmen des Koalitionsvertrages 2022 genannten Überlegungen sollen neben der Quantität vor allem auch die Qualität der Familienzentren ausbauen. Die weitere Entwicklung der Familienzentren bleibt daher in den nächsten Jahren abzuwarten.



**Abb. A-26: Anteil Kindertageseinrichtungen, die Teil von Familienzentren sind, an allen Kindertageseinrichtungen in den Jugendamtsbezirken von NRW im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**

Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Anteilen an Familienzentren:

JA-Nr.	Jugendamtsname	Anteil
231	Altena, Stadt	100%
482	Wiehl, Stadt	100%
061	Castrop-Rauxel, Stadt	90%
103	Rheda-Wiedenbrück, St.	87%
232	Hemer, Stadt	85%
...		
428	Euskirchen, Stadt	18%
474	Kevelaer, Stadt	14%
477	Heinsberg, Stadt	14%
490	Meckenheim, Stadt	12%
465	Erkelenz, Stadt	12%



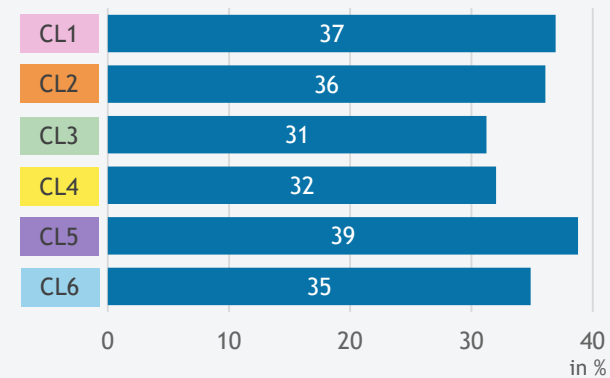
Eine tabellarische Zuordnung der Jugendamtsnummern zu den Jugendämtern befindet sich im Anhang → Tab. C-01, S. 111

Eine tabellarische Ergebnisdarstellung befindet sich im Anhang → Tab. C-02, S. 114

Lesebeispiel: Im Jugendamtsbezirk mit der Nummer 470 (Stadt Düren) waren in 2021/22 über 50% der Einrichtungen Familienzentren.

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

**Abb. A-27: Anteil Kindertageseinrichtungen, die Teil von Familienzentren sind, in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

### 1.2.2 plusKITAs

Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 können Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die einen hohen Anteil an Kindern mit besonderem, vor allem sprachlichem Unterstützungsbedarf haben, von der örtlichen Jugendhilfeplanung als plusKITA aufgenommen werden und mit jährlich mind. 25.000 € (ab 2020/21 mind. 30.000 €) für zusätzliches Personal gefördert werden. Über die zusätzlich finanzierten Fachkraftstunden soll die Betreuungsqualität verbessert werden, was sich wiederum positiv auf die (sprachliche) Entwicklung der Kinder auswirken soll.

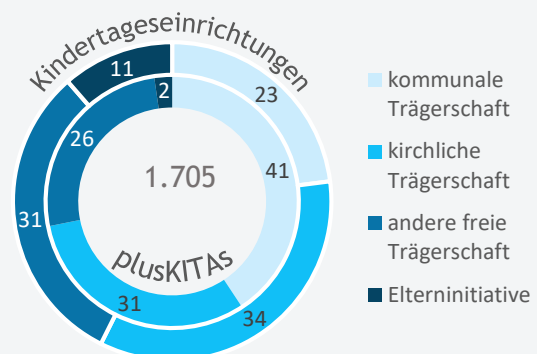
Die plusKITAs können bis zum Jahr 2019/20 für sich alleine und ab 2020/21 mit der Sprachförderung gemeinsam dargestellt werden. Ziel der plusKITAs ist es, die Bildungschancen benachteiligter Kinder zu erhöhen. Ob eine Einrichtung eine plusKITA ist, wird in den Stammdaten der Einrichtungen über KiBiz.web erfasst. Im Kindergartenjahr 2019/20 waren insgesamt 1.705, also 17% aller Kindertageseinrichtungen, plusKITAs. Diese betreuten 20% aller Kinder in Kindertageseinrichtungen. Zum

01.03.2020 lag der Anteil an Kindern mit Behinderung in plusKITAs bei 4,7% und war damit höher als bei anderen Einrichtungen, bei denen dieser Anteil bei 3,3% lag. Dies bekräftigt den inklusiven Ansatz der plusKITAs. Der Anteil an Kindern, die in ihrer Familie überwiegend kein Deutsch sprechen, war in den plusKITAs mit 50% deutlich über dem der anderen Einrichtungen mit 20%, was mit den Auswahlkriterien für eine plusKITA begründet werden kann. Der Anteil an U3-Kindern in plusKITAs lag mit 12% unter dem der anderen Kindertageseinrichtungen mit 16%.

Von den 1.705 plusKITAs waren 41% unter kommunaler Trägerschaft und weitere 31% unter kirchlicher Trägerschaft (vgl. Abb. A-28). Dabei waren die Einrichtungen kommunaler Träger überproportional häufig plusKITAs. Die unterschiedliche Verteilung der plusKITAs auf die Träger zeigt sich auch, wenn der Anteil an plusKITAs unter allen Kindertageseinrichtungen je Träger dargestellt wird. Im Kindergartenjahr 2019/20 hatten die kommunalen Träger mit knapp 29% den höchsten Anteil an plusKITAs, unter den kirchlichen und anderen freien Träger waren jeweils 14% und unter den Elterninitiativen 3,2% plusKITAs. In den kommunalen Einrichtungen war der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache am höchsten (siehe Kapitel 2.2), was dazu passt, dass dort auch die meisten plusKITAs verortet sind. Allerdings ist der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in den Einrichtungen anderer freier Träger am zweithöchsten, der Anteil an plusKITAs jedoch am dritthöchsten. Dies mag darauf hinweisen, dass nicht nur eine nichtdeutsche Familiensprache einen Sprachförderbedarf erwirkt.

Mit jeweils ca. 20% hatten die kreisfreien Städte und größeren kreisangehörigen Gemeinden die größten Anteile an plusKITAs, während die plusKITAs in kleineren

**Abb. A-28: Anteile von Kindertageseinrichtungen insgesamt und plusKITAs in NRW nach Trägergruppen im Kindergartenjahr 2019/20 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Stammdaten, Stand: 17.12.2019; eigene Berechnungen

kreisangehörigen Gemeinden mit 14% und in Landkreisen mit lediglich 8% eher unterrepräsentiert waren. Eine Betrachtung nach Cluster zeigt sehr deutlich die Verortung von plusKITAs in Regionen mit stärkeren sozialen Herausforderungen. So hatte das Cluster 1 mit Jugendamtsbezirken, welche die stärksten sozialen Problemlagen aufweisen, in 2019/20 mit 26% den größten Anteil an plusKITAs. Die eher wohlhabenden, teils ländlich geprägten Cluster 4 bis 6 wiesen demgegenüber jeweils unterdurchschnittliche Anteile auf (vgl. Abb. A-29). Bei den einzelnen Jugendämtern bewegten sich die Anteile an plusKITAs zwischen 0% und 39%, wobei 21% der Jugendamtsbezirke einen Anteil an plusKITAs von über 20% hatten. Insgesamt zeigt sich, dass in Nordrhein-Westfalen plusKITAs überwiegend in Regionen und bei Trägern mit bestimmten Bedarfslagen angesiedelt sind, was mit der Intention der Verteilung der plusKITA Mittel einhergeht.

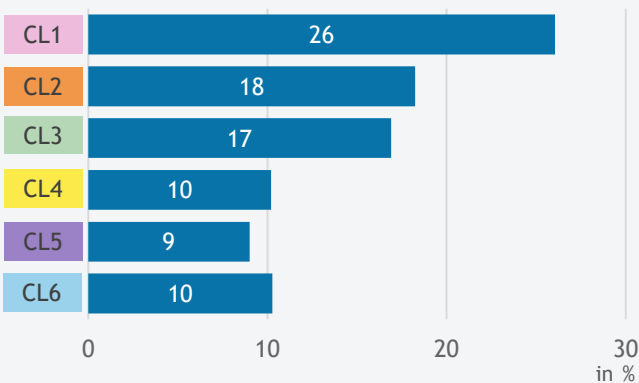
### 1.2.3 Sprachförderung

Bis zum Kindergartenjahr 2019/20 erhielten Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen einen Landeszu-

schuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf in Höhe von mindestens 5.000 €. Diese Förderung wurde mit dem neuen, seit 01.08.2020 geltenden, Kinderbildungsgesetz mit der Förderung von plusKITAs zusammengefasst. Im Kindergartenjahr 2019/20 sind 25 Mio. € Landeszuschuss zur Sprachförderung auf 3.705 Kindertageseinrichtungen verteilt worden. Knapp 72% der geförderten Einrichtungen haben eine Fördersumme von 5.000 € und knapp 20% von bis zu 10.000 € erhalten. Aufgrund der maximalen Förderhöhe von 25 Mio. € hat sich die Anzahl der Kitas, die einen Zuschuss zur Sprachförderung erhalten, seit 2014/15 kaum verändert. Da gleichzeitig jedoch der generelle Ausbau an Kindertageseinrichtungen vorangeschritten ist, verringerte sich der Anteil an Einrichtungen mit Sprachförderung von 39% auf 36%. Unter den plusKITAs erhielten 78% der Einrichtungen einen Sprachförderzuschuss, während dies lediglich für knapp 28% der nicht plusKITA-Einrichtungen zutraf. Damit kann aufgezeigt werden, dass bereits vor der Zusammenlegung der beiden Fördermöglichkeiten diese häufig gemeinsam innerhalb von Einrichtungen vorzufinden waren.

Mehr als jede zweite Kindertageseinrichtung unter kommunaler Trägerschaft bekam im Kindergartenjahr 2019/20 einen Zuschuss zur Sprachförderung (vgl. Abb. A-30). Dies entspricht den Erwartungen, denn der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache ist in kommunalen Kindertageseinrichtungen mit 35% überdurchschnittlich hoch. Gleichzeitig deutet es daraufhin, dass die Aufgabe der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens ungleich auf die Träger verteilt ist. Ähnlich wie bei den plusKITAs hatten die Cluster mit einem hohen oder überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Kinder-

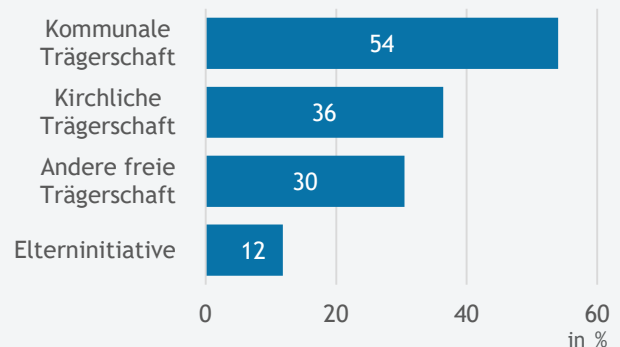
**Abb. A-29: Anteil von plusKITAs in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2019/20 (in %)**



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Quelle: KiBiz.web, Stammdaten, Stand: 17.12.2019; eigene Berechnungen

**Abb. A-30: Anteil Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderzuschuss in NRW nach Trägergruppe im Kindergartenjahr 2019/20 (in %)**



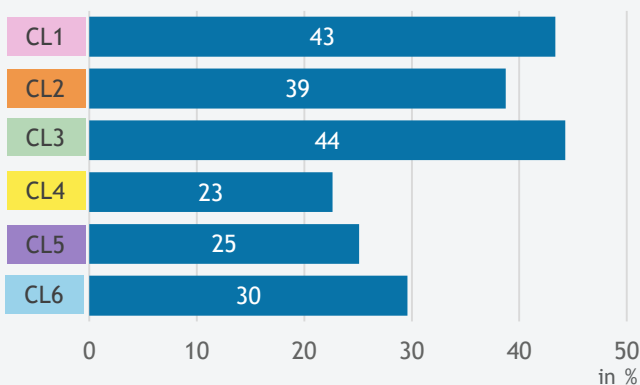
Quelle: KiBiz.web, Stammdaten, Stand: 17.12.2019; eigene Berechnungen

tageseinrichtungen und stärkeren sozialen Problemlagen (Cluster 1 bis 3) in 2019/20 einen überdurchschnittlichen Anteil von 39% bis 44% an Einrichtungen mit Sprachförderzuschüssen (vgl. Abb. A-31). Auch hier zeigt sich, dass die Sprachförderzuschüsse überwiegend in Jugendamtsbezirken mit erhöhtem Förderbedarf aufgrund nichtdeutscher Familiensprache eingesetzt wird.

#### 1.2.4 Gemeinsame Förderung plusKITA und Sprachförderung seit 2020/21

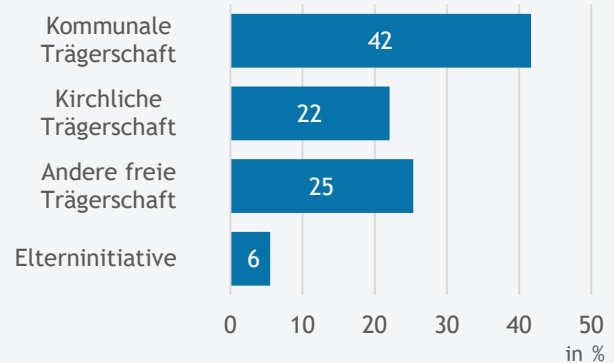
Mit Inkrafttreten des neuen KiBiz zum 01.08.2020 ist die Landesförderung für plusKITAs mit der für Sprachförderung zusammengelegt und insgesamt auf 100 Mio. € angehoben worden. Im Kindergartenjahr 2021/22 wurden 2.750 plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in Nordrhein-Westfalen gemeldet. Jede dieser Einrichtungen erhielt mindestens eine Förderung in Höhe von 30.000 €. Durch die Zusammenlegung der beiden Zuschüsse erhielten 25% aller Einrichtungen einen Zuschuss gemäß § 45 KiBiz. Damit profitierten fast 1.000 Einrichtungen mehr als zuvor von diesem Zuschuss und hatten die Möglichkeit, davon eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft zu beschäftigen. Der Anteil je Trägergruppe variierte dabei stark (vgl. Abb. A-32). Dabei dominierte wieder die kommunale Trägergruppe mit einem Anteil von knapp 42%. Unter den Einrichtungen in kirchlicher und anderer freier Trägerschaft waren 22% bzw. 25% plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Von allen geförderten Einrichtungen gehörten 37% kommunalen Trägern, jeweils 30% kirchlichen und anderen freien Trägern und 2% Elterninitiativen an. Ähnlich wie

**Abb. A-31: Anteil Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderzuschuss in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2019/20 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Stammdaten, Stand: 17.12.2019; eigene Berechnungen

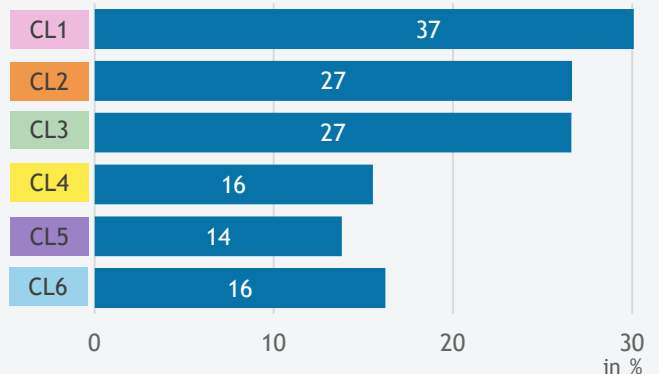
**Abb. A-32: Anteil plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in NRW nach Trägergruppe im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Stammdaten, Stand: 06.10.2021; eigene Berechnungen

bereits bei den bisherigen plusKITAs war der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache mit 47% deutlich höher als bei den anderen Einrichtungen (17%). Auf Ebene der Cluster ist ein deutlicher Anstieg der Anteile gegenüber der vorherigen plusKITA-Förderung in jedem Cluster zu erkennen (vgl. Abb. A-33). Unterschiede

**Abb. A-33: Anteil plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Quelle: KiBiz.web, Stammdaten, Stand: 06.10.2021; eigene Berechnungen

de zeigen sich in der Stärke der Zunahme der Anteile. Während in den sozial eher belasteten Clustern 1 bis 3 die Anteile um jeweils 10 Prozentpunkte gestiegen sind, gab es in den Clustern mit geringeren sozialen Problemlagen einen Anstieg um 5 bis 6 Prozentpunkte. Generell ist hier eine Zweiteilung der Cluster hinsichtlich der Fördermittel für plusKITA & Sprachförderung nach sozialen Problemlagen zu erkennen. Die Mittel scheinen demnach in den Regionen anzukommen, in denen sie benötigt werden, um die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern.

Knapp ein Drittel aller Jugendamtsbezirke hatte einen Anteil an plusKITAs und Sprachfördereinrichtungen von unter 15%, während in knapp 21% der Jugendamtsbezirke der Anteil an diesen Einrichtungen bei über 30% lag (vgl. Abb. A-35). Die kartographische Darstellung zeigt eine regionale Konzentration der plusKITAs und Einrichtungen mit Sprachförderbedarf vom Ruhrgebiet über die Rheinschiene bis zum Kreis Heinsberg.

### 1.2.5 Eingruppige Einrichtungen

Sofern eine Einrichtung bereits am 28.02.2007 eingruppig war und der Träger die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann, kann für diese Einrichtung eine zusätzliche Förderung von pauschal 15.000 € beantragt werden. Die Anzahl der eingruppigen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen (mit zusätzlicher Pauschale) lag im Kindergartenjahr 2021/22 bei gut 500 (5% aller Einrichtungen). Weitere 32 Einrichtungen waren zwar eingruppig, erhielten aber die Förderung aufgrund der Bedingung, dass sie bereits seit 2007 bestehen mussten, nicht. 291 bzw. 58% aller eingruppigen Einrichtungen waren Elterninitiativen. Damit war fast jede dritte Elterninitiative in NRW eingruppig und erhielt die zusätzliche Förderung. Weitere 15% der geförderten eingruppigen Einrichtungen verteilten sich auf Einrichtungen anderer freier Träger und jeweils ca. 13% auf kommunale und kirchliche Träger. Die Anzahl der geförderten eingruppigen Einrichtungen ist seit 2013/14 um ca. 90 Einrichtungen rückläufig. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass, wie in Kapitel 1.1 gezeigt, kleinere Einrichtungen zugunsten mittelgroßer oder großer Einrichtungen geschlossen oder erweitert wurden.

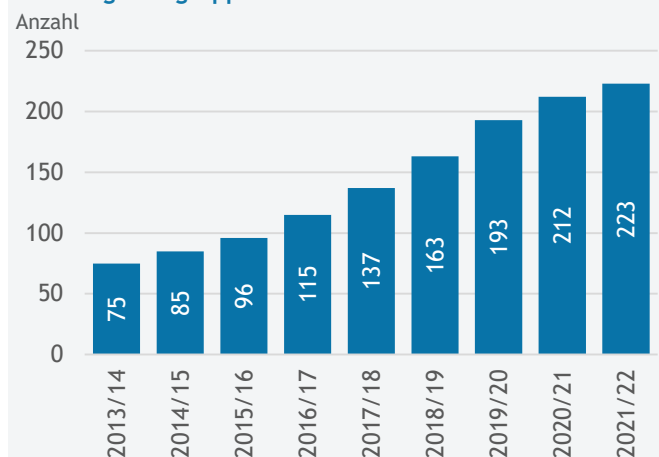
### 1.2.6 Waldkindergarten

Im Kindergartenjahr 2021/22 gab es 223 Kindertageseinrichtungen (2% aller Einrichtungen) mit insgesamt 254 Waldkindergartengruppen. Seit 2013/14 hat sich die An-

zahl der Kindergärten, die Waldgruppen anbieten, verdreifacht (vgl. Abb. A-34). Während in den Vorjahren der jährliche Zuwachs an Einrichtungen mit Waldkindergartengruppen bei 13% bis 20% lag, betrug er in den letzten beiden Jahren nur 6% und 10%. Fast 54% der Kinder in Waldkindergartengruppen besuchten die Gruppenform I (Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt), weitere 42% die Gruppenform III (Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt). Knapp 59% der Kinder hatten einen vereinbarten Betreuungsumfang von 35 Stunden. Einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 Stunden wurde lediglich für 36% der Kinder dieser Gruppen gebucht. Damit hatten Kinder in Waldkindergartengruppen tendenziell einen geringeren Betreuungsumfang, was vermutlich auch mit der Größe der Einrichtungen und der geringeren Anzahl des Personals begründet werden kann. Gut 43% aller Kitas mit Waldgruppen gehörten Einrichtungen anderer freier Träger an, weitere 38% waren Elterninitiativen. Die meisten Kitas mit Waldkindergartengruppen befanden sich in den Landkreisen (35%) und kreisfreien Städten (24%) sowie im urbanen und wohlhabenden Cluster 5 (23%).

Die explizite Nennung von Einrichtungen mit Waldkindergartengruppen oder anderer innovativer, noch bedarfsorientierterer Betreuungsangebote im Zukunftsvertrag von NRW (vgl. CDU & Grüne, 2022) lässt vermuten, dass ein Ausbau dieser Angebote geplant ist. Die neue Landesregierung spricht dort zumindest Landesmittel an, um die notwendigen personellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

**Abb. A-34: Anzahl Tageseinrichtungen mit Waldkindergartengruppen in NRW von 2013/14 bis 2021/22**



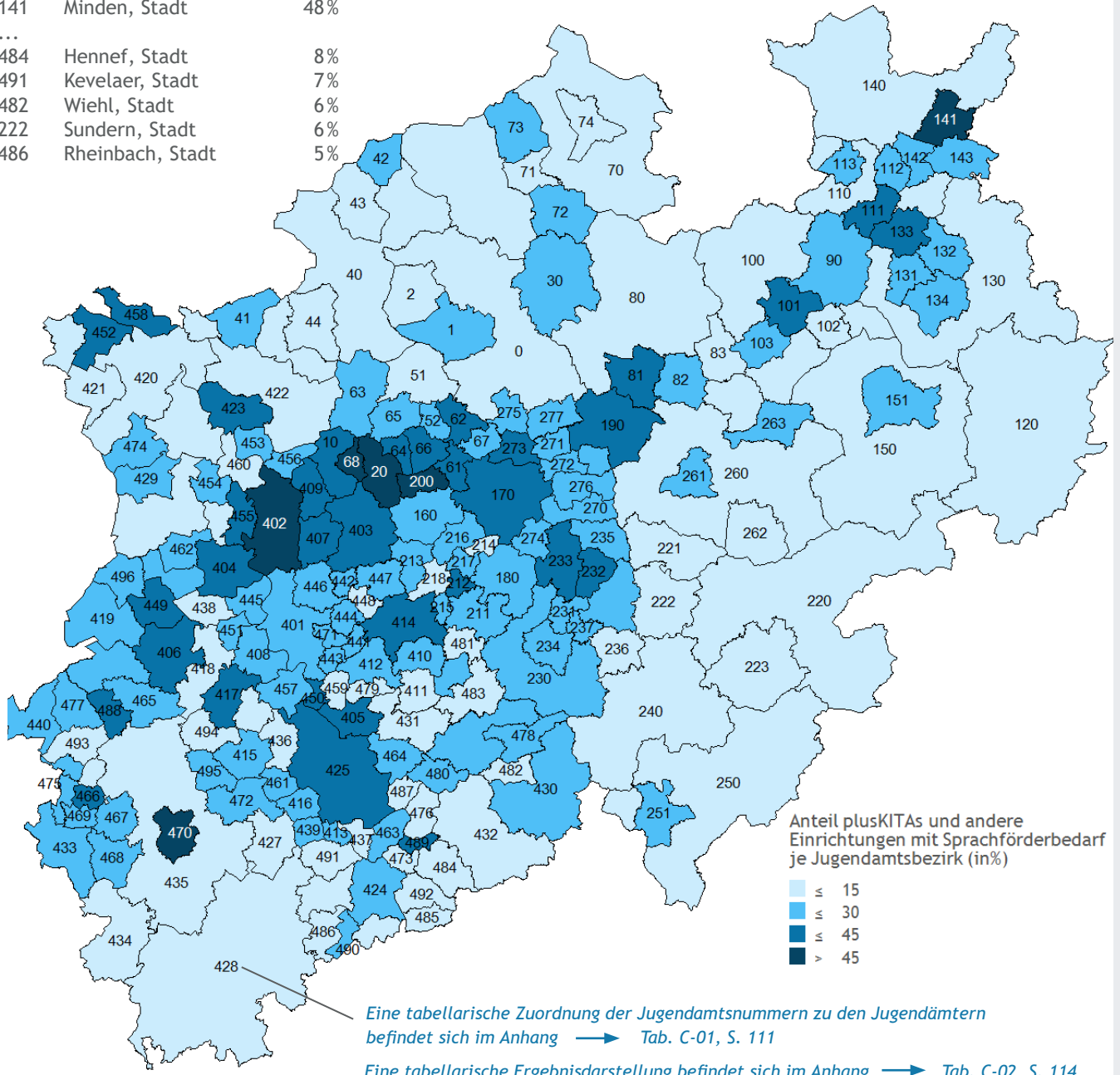
Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen



**Abb. A-35: Anteil plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf an allen Kindertageseinrichtungen in den Jugendamtsbezirken von NRW im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**

Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Anteilen an plusKITAs und anderen Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf:

JA-Nr.	Jugendamtsname	Anteil
20	Gelsenkirchen, Stadt	54%
200	Herne, Stadt	51%
470	Düren, Stadt	51%
68	Gladbeck, Stadt	50%
141	Minden, Stadt	48%
...		
484	Hennef, Stadt	8%
491	Kevelaer, Stadt	7%
482	Wiehl, Stadt	6%
222	Sundern, Stadt	6%
486	Rheinbach, Stadt	5%



Lesebeispiel: Im Jugendamtsbezirk mit der Nummer 432 (Rhein-Sieg-Kreis) waren in 2021/22 unter 15% der Einrichtungen plusKITAs und andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf.

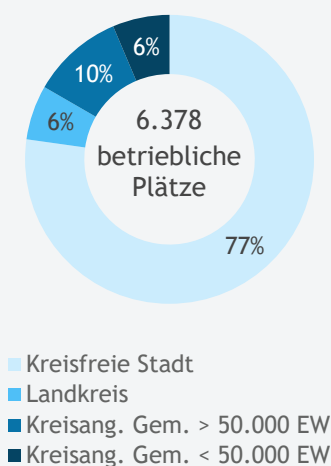
Quelle: KiBiz.web, Stammdaten, Stand: 06.10.2021; eigene Berechnungen

### 1.2.7 Betriebskitas

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch zur Steigerung der Attraktivität des Unternehmens für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gibt es für Unternehmen die Möglichkeit, Betriebskitas zu eröffnen oder in einer kooperierenden Kindertageseinrichtung Plätze für die Kinder der Angestellten per Vertrag zu reservieren. Die Träger melden jährlich zum 01.03., ob eine Einrichtung keine, ausschließlich oder teilweise betriebliche Betreuungsplätze anbietet. Im Kindergartenjahr 2020/21 haben in Nordrhein-Westfalen 295 Tageseinrichtungen (rund 3%) insgesamt 6.378 betrieblich belegte Plätze angegeben. Darunter befanden sich 46 Tageseinrichtungen, die ausschließlich betriebliche Plätze anbieten. Dies entspricht einem Anteil betrieblicher Plätze an allen belegten Plätzen in Nordrhein-Westfalen von 1%. Damit liegt Nordrhein-Westfalen mit dem bundesweiten Anteil gleichauf (vgl. Statistisches Bundesamt, 2021). Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 ist die Anzahl der Tageseinrichtungen mit betrieblichen Plätzen um 85 (+39%) und die Anzahl der betrieblichen Plätze insgesamt um 1.908 (+43%) gestiegen. Der geringe Anteil von landesweit 1% deutet jedoch darauf hin, dass betriebliche Plätze bisher eine eher geringe Rolle in der Kindertagesbetreuung spielen.

Eine regionale Betrachtung nach Strukturtyp zeigt hier deutliche Unterschiede auf. Über 77% aller betrieblichen Plätze wurden im Kindergartenjahr 2020/21 in kreisfreien Städten angeboten (vgl. Abb. A-36). Betriebliche Plätze wurden überwiegend (zu 86%) von Einrichtungen

**Abb. A-36: Verteilung der betrieblichen Plätze in NRW nach Strukturtyp im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**

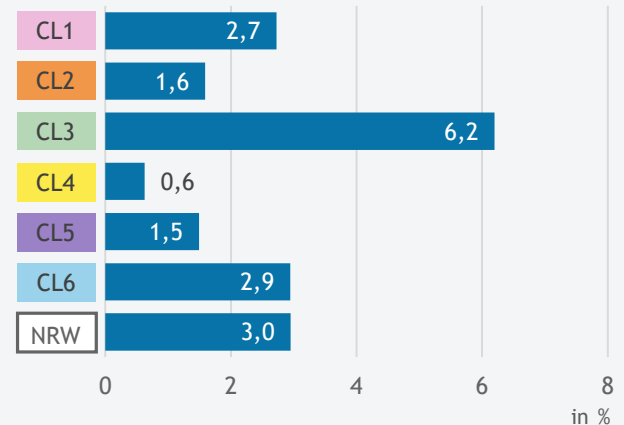


Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 27.06.2022; eigene Berechnungen

anderer freier Träger, und zu 9% von Einrichtungen kommunaler Träger angeboten. Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 ist der Ausbau betrieblicher Plätze vor allem durch die Trägergruppe der anderen freien Träger vorangetrieben worden. Nach wie vor handelte es sich dabei überwiegend um Einrichtungen mit teilweise betrieblichen Plätzen.

Mehr als die Hälfte (53%) aller Einrichtungen mit betrieblichen Plätzen befand sich im Kindergartenjahr 2020/21 in Cluster 3. In diesem Cluster boten 6,2% aller Kitas betriebliche Plätze an, während sich der Anteil bei den anderen Clustern zwischen 0,6% und 2,9% bewegte (vgl. Abb. A-37). Die Ergebnisse zeigen, dass die bevölkerungsdichtesten Regionen die größeren Anteile an betrieblichen Plätzen aufwiesen.

**Abb. A-37: Anteil Kindertageseinrichtungen mit betrieblichen Plätzen in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt,
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Quelle: Kibiz, Meldebogen, Stand: 27.06.2022; eigene Berechnungen

### Highlight-Box

- Die Anzahl und der Anteil der Familienzentren sind seit 2013/14 konstant ansteigend. Im Kindergartenjahr 2021/22 waren 3.688 (rund 35%) der Kindertageseinrichtungen Familienzentren bzw. gehörten einem Familienzentrum-Verbund an.
- Der größte Anteil der Familienzentren befand sich im Kindergartenjahr 2021/22 in kirchlicher Trägerschaft (43%), gefolgt von anderer freier (30%) und kommunaler Trägerschaft (23%).
- Die Anteilswerte von Familienzentren auf Ebene der einzelnen Jugendamtsbezirke zeigen in 2021/22 deutliche Unterschiede auf (zwischen 12% und 100%).
- Im Kindergartenjahr 2019/20 gab es 1.705 plusKITAs, was einem Anteil von 17% an allen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen entspricht.
- Mit 41% waren die plusKITAs überproportional häufig in kommunaler Trägerschaft.
- Es ist ein deutliches Stadt-Land-Gefälle bei der Verteilung der plusKITAs zu erkennen. Entsprechend der Intention des Förderprogramms für plusKITAs, haben die Regionen mit stärkeren sozialen Herausforderungen die höchsten Anteile an plusKITAs.
- ‡ Der überdurchschnittliche Anteil an Kindern mit Behinderung bekräftigt den inklusiven Ansatz von plusKITAs.
- ‡ Im Kindergartenjahr 2019/20 erhielten 3.705 Einrichtungen einen Sprachförderzuschuss des Landes NRW, was einem Anteil von 36% an allen Einrichtungen entspricht. Ein Großteil (78%) der plusKITAs erhielten diese zusätzliche Förderung, was das Zusammenlegen der beiden Fördertatbestände bekräftigt.
- Mehr als jede zweite kommunale Kindertageseinrichtung erhielt einen Sprachförderzuschuss. Mit 35% war der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen kommunaler Träger überdurchschnittlich hoch.
- Die Betrachtung der Sprachförderzuschüsse nach Cluster zeigt, dass Regionen mit Jugendamtsbezirken, die einen erhöhten Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen aufweisen, verstärkt von den Sprachförderzuschüssen profitieren. Die regionale Verteilung ist ähnlich der von plusKITAs, ebenso zeigt sich ein Stadt-Land-Gefälle.
- Seit 2020/21 werden plusKITA und Sprachförderung in einer Förderung zusammengeschlossen. Im Kindergartenjahr 2021/22 gab es 2.750 plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, was einem Anteil von 25% an allen Einrichtungen entspricht.
- Die Anzahl der Einrichtungen mit Waldkindergartengruppen hat sich seit 2013/14 verdreifacht, machte aber mit 223 Einrichtungen im Kindergartenjahr 2021/22 lediglich 2% aller Einrichtungen aus. In den beiden Kindergartenjahren 2020/21 und 2021/22 sind jährlich weniger Einrichtungen mit Waldkindergartengruppen hinzugekommen als in den Vorjahren.
- Im Kindergartenjahr 2020/21 haben in NRW 295 Tageseinrichtungen insgesamt 6.378 betrieblich belegte Plätze angegeben. Dies entspricht 3% aller Tageseinrichtungen und 1% aller Plätze. Gegenüber 2013/14 gab es einen Anstieg um knapp 2.000 betriebliche Plätze.
- Die Form der reinen Betriebskita stellt mit 46 Einrichtungen eine absolute Ausnahme dar.

## 2 Betreuungs- und Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung in NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bedarfsgerecht auszubauen und den Kindern so eine frühe Förderung und bestmögliche Bildungschancen zu ermöglichen. Im Kapitel 2.1 werden die derzeitigen Platzangebote, die Anzahl betreuer Kinder, die Beteiligungs- und Versorgungsquoten sowie die Betreuungszeiten betrachtet und die Entwicklung dieser Kennzahlen seit 2013/14 dargestellt. In Kapitel 2.2 wird die Teilhabe von Kindern mit besonderen Bedarfen in der Tagesbetreuung in den Fokus gerückt. Dabei werden regionale Unterschiede, die Verteilung auf die Einrichtungen und zeitliche Entwicklungen aufgezeigt.

### 2.1 Kinder und Platzangebote in der Kindertagesbetreuung

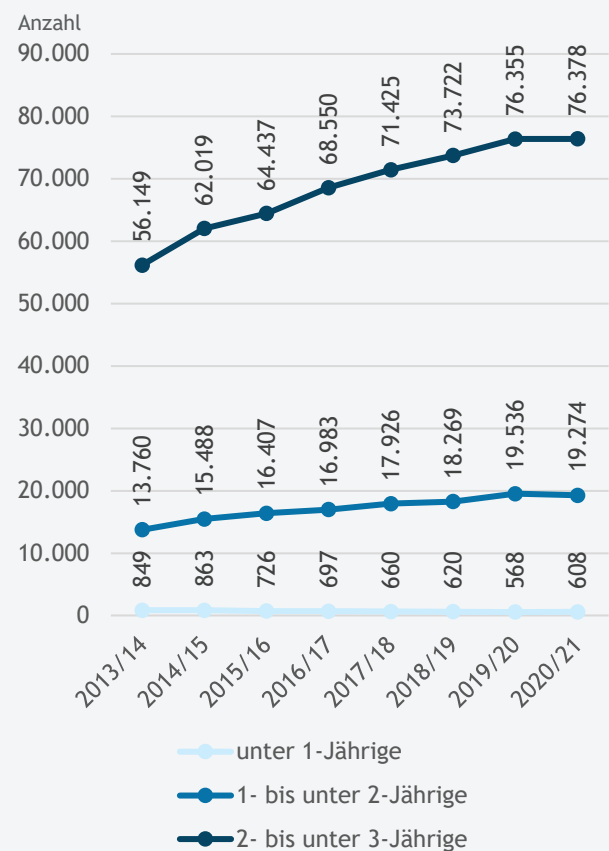
Es ist bekannt, dass die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in den letzten Jahren stark gestiegen ist (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022; Olszenka & Böwing-Schmalenbrock, 2020). Dennoch übersteigen die von Eltern geäußerten Betreuungsbedarfe nach wie vor die errechneten Betreuungsquoten. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen lassen sich im bundesweiten Vergleich eine Vielzahl offener Betreuungsbedarfe feststellen – vor allem für die unter 3-Jährigen (vgl. BMFSFJ, 2021). Auch hier lohnt ein differenzierter Blick auf die Betreuungs- und Versorgungssituation nach Trägergruppen, Strukturtypen und Cluster.

Wie viele Plätze wurden in Tageseinrichtungen, wie viele in Tagespflege gemeldet und wie hat sich das Verhältnis dieser beiden Betreuungsformen entwickelt? Ist mit dem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze ein Anstieg der Versorgungsquote zu verzeichnen? Der wöchentliche Betreuungsumfang hat vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine bedeutende Rolle in der Kindertagesbetreuung eingenommen. Daher wird auch dieser im folgenden Kapitel für die Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege ausgewertet. Separat für beide Betreuungsformen wird zudem auf das Einstiegsalter und den Aufnahmezeitpunkt der Kinder in das aktuelle Betreuungssetting eingegangen.

#### 2.1.1 Entwicklung der Anzahl der Kinder und Plätze in Tageseinrichtungen

Um die Anzahl der unter 3-jährigen Kinder in Tageseinrichtungen differenziert für die Altersstufen darzustellen, wird an dieser Stelle der Meldebogen des KiBiz.web herangezogen. In diesem wird die Anzahl der gemeldeten Kinder zum Stichtag 01.03. angegeben. Für das Kindergartenjahr 2020/21 wurden bei den Jugendämtern insgesamt 96.000 Kinder im Alter von unter 3 Jahren (das zum Stichtag 01.03.2021 erreichte Alter) in Kindertageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens gemeldet (vgl. Abb. A-38). Wie die Abbildung zeigt, wurden seit 2013/14 weniger unter 1-Jährige Kinder in Einrichtungen betreut, was einem Rückgang um 28% entspricht. Dies lässt sich zum Teil mit dem nicht vor-

**Abb. A-38: Anzahl der unter 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen in NRW jeweils zum Stichtag 01.03. nach Altersjahren von 2013/14 bis 2020/21**



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

handenen Rechtsanspruch für diese Altersgruppe, zum Teil mit einem geringeren Betreuungswunsch erklären, deutet aber auch auf ein rückläufiges Angebot für diese Altersgruppe in Tageseinrichtungen hin.

Demgegenüber ist in den Kindertageseinrichtungen die Anzahl der 1-Jährigen um 40% und die der 2-Jährigen um 36% gestiegen. Gleichzeitig ist gegenüber 2013/14 die Anzahl der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens um 18% gewachsen (vgl. IT.NRW, 2022b; IT.NRW, 2016). Die bisher steigende Anzahl unter 3-Jähriger in der Bevölkerung und wachsende Betreuungsbedarfe der Eltern führten zu einem weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen und letztlich zu einem erkennbaren Anstieg der U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen.

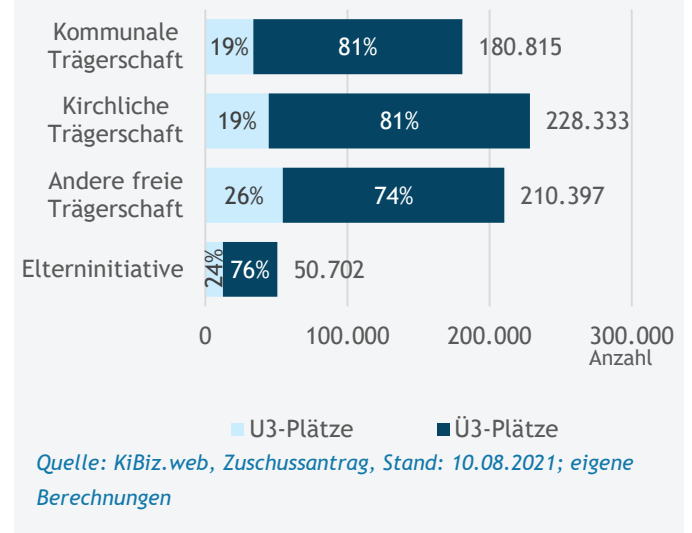
Die Betrachtung nach Altersjahren zeigt, dass unter 1-Jährige kaum eine Rolle bei der Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen spielen. Bei den unter 3-jährigen Kindern mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz waren es vor allem die 2-jährigen Kinder, die in Tageseinrichtungen betreut wurden. Die 1-Jährigen wurden in deutlich geringerer Anzahl in Tageseinrichtungen betreut. Auch wenn der institutionelle Betreuungsbedarf für die 1-Jährigen (58%) geringer ist als für die 2-Jährigen (77%, vgl. Kayed et al., 2022) und die Tagespflege ein gutes Alternativangebot darstellt, scheint das Angebot an Plätzen für die 1-jährigen Kinder in Tageseinrichtungen eher zu gering auszufallen.

Im Unterschied zum Meldebogen werden im Zuschussantrag nicht die gemeldeten Kinder, sondern die beantragten Plätze für das folgende Kindergartenjahr abgebildet (Details dazu siehe Kapitel 4.2). Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Daten der Zuschussanträge. Der Altersstichtag ist hierbei jeweils der 01.11., wodurch bereits eine altersbedingte Verschiebung der Summen für unter 3-Jährige und ab 3-Jährige zwischen den beiden Datenbögen erfolgt, da im Meldebogen das zum 01.03. erreichte Alter des Kindes im laufenden Kindergartenjahr maßgebend ist. Für das Kindergartenjahr 2021/22 wurden rund 670.000 Plätze für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen beantragt, 22% davon waren U3-Plätze. Weitere 1.300 Plätze in altersgemischten Kindertageseinrichtungen und Horten wurden für Schulkinder beantragt.

In Nordrhein-Westfalen lagen in 2021/22 die kirchlichen Träger mit 228.300 beantragten Plätzen vorn, gefolgt von den anderen freien Trägern mit 210.400 Plätzen. Der Anteil beantragter U3-Plätze war bei den anderen

freien Trägern (26%) sowie den Elterninitiativen (24%) am größten (vgl. Abb. A-39). Kommunale und kirchliche Träger hatten hier mit jeweils 19% einen vergleichsweise geringen Anteil an U3-Plätzen. Hier bestünde möglicherweise noch Klärungsbedarf, warum der Anteil an U3-Plätzen so stark zwischen den Trägern variiert.

**Abb. A-39: Beantragte U3- und Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen in NRW je Trägergruppe im Jahr 2021/22 (Anzahl, Anteile in %)**



Etwas geringere Unterschiede gab es im Kindergartenjahr 2021/22 zwischen den Clustern in Bezug auf das Verhältnis der beantragten Plätze für unter 3-Jährige und 3-Jährige bis Schuleintritt. In Cluster 1 war der Anteil an Plätzen für unter 3-Jährige mit knapp 20% am geringsten. Das ländliche, wohlhabende und familiengeprägte Cluster 5 hatte mit 24% den größten Anteil beantragter U3-Plätze.

Auf Ebene der Jugendamtsbezirke zeigten sich jedoch wieder stärkere Unterschiede bezüglich des Anteils der beantragten U3-Plätze. Der Anteil bewegte sich im Kindergartenjahr 2021/22 zwischen 14% und 31%. Dies kann zum einen mit regional unterschiedlichen Bedarfen, aber auch mit bereits vorhandenen ungleichen Angeboten für unter 3-Jährige in den jeweiligen Jugendamtsbezirken zusammenhängen.

#### Nach Gruppenformen

Die Höhe der Kindpauschalen ist im Kinderbildungsgesetz festgeschrieben. Diese sind gestaffelt nach Gruppenform<sup>[1]</sup> und Betreuungsumfang ausgewiesen und sichern die Finanzierung der anfallenden Personalkosten nach Personalverordnung ab (vgl. Anlage zu § 33 Absatz 1 KiBiz). Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der in der Anlage genannten Gruppen-



formen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Dabei können die tatsächlich gebildeten Gruppen in den Einrichtungen aus verschiedenen oder aus Anteilen der formalen Gruppenformen nach der Anlage zu § 33 Absatz 1 KiBiz zusammengesetzt sein (z.B. eine altersgemischte Gruppe von null bis sechs Jahren zu einer Hälfte bestehend aus Kindern der Gruppenform I und zur anderen Hälfte aus Kindern der Gruppenform II).

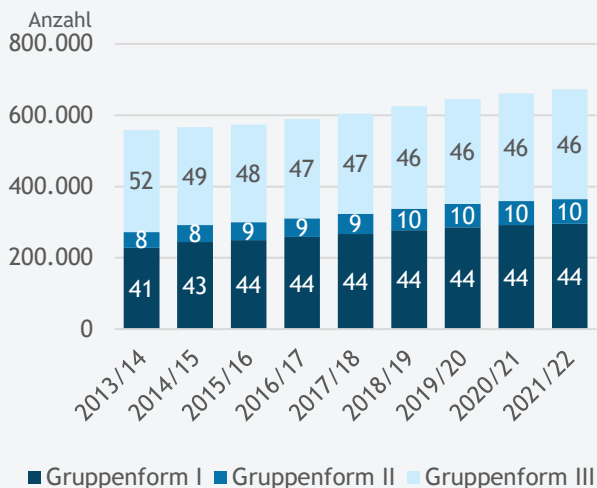
Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 ist in allen Gruppenformen die Anzahl der beantragten Plätze angestiegen, allerdings unterschiedlich stark. Den stärksten Zuwachs hat mit 57% die Gruppenform II (Kinder von 0 bis unter 3 Jahren), gefolgt von Gruppenform I (Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung) mit 30% Zuwachs und von Gruppenform III (Kinder von 3 Jahren und älter) mit einem Zuwachs von 7%. Der geringe Zuwachs in Gruppenform III spiegelt sich auch in der Verteilung der Anteile der Plätze nach Gruppenformen wider. Während in den Gruppenformen I und II eine Zunahme der Anteile der beantragten Plätze zu beobachten ist, sind sie in Gruppenform III seit 2013/14 bis 2018/19 um 6 Prozentpunkte zurückgegangen. Danach gab es bis 2021/22 kaum Verschiebungen zwischen den Gruppenformen (vgl. Abb. A-40).

Auf Trägerebene hatten die kommunalen Träger den höchsten Anteil an Plätzen der Gruppenform III, was

dem zuvor genannten geringen Anteil an U3-Plätzen entspricht. Die anderen freien Träger sowie die Elterninitiativen weisen den höchsten Anteil an beantragten Plätzen in Gruppenform II auf (vgl. Abb. A-41). Ein starker Rückgang des Anteils an Plätzen in Gruppenform III war bei den kirchlichen Trägern mit knapp 9 Prozentpunkten zu verzeichnen. Hier zeigt sich eine deutliche Verschiebung mit einem Plus von 6 Prozentpunkten hin zur Gruppenform I. Bei den übrigen Trägern gab es zwischen 2013/14 und 2021/22 Rückgänge der Platzanteile in Gruppenform III von unter 3 Prozentpunkten. Die stärkste Zunahme der Platzanteile in der Gruppenform II zeigten die kirchlichen Träger, auch wenn sie insgesamt in 2021/22 den geringsten Anteil an Plätzen in Gruppenform II hatten.

Mit fast 50% in den Landkreisen und 48% in den kleineren kreisangehörigen Gemeinden hatten diese Strukturtypen die höchsten Anteile der Plätze in Gruppenform I. Die Gruppenform III für Kinder ab 3 Jahren und älter dominierte dagegen in den kreisfreien Städten und den größeren kreisangehörigen Gemeinden. Die Anteile der Plätze in Gruppenform II für unter 3-Jährige lagen bei allen Strukturtypen zwischen 8% und 11%. Bis zum Kindergartenjahr 2021/22 war in den Strukturtypen ein Rückgang der Anteile an beantragten Plätzen in Gruppenform III zwischen 4 Prozentpunkten in kreisfreien Städten und 7 Prozentpunkten in Landkreisen zu verzeichnen. Bis auf die Landkreise, wo es den stärksten Zuwachs der Gruppenform II gab, war in den übrigen Strukturtypen die Gruppenform I stärker als die Gruppenform II ausgebaut worden.

**Abb. A-40: Beantragte Plätze nach Gruppenform in NRW im Zeitverlauf (Anzahl, Anteile in %)**



Legende gemäß Anlage 1 zu § 19 KiBiz:

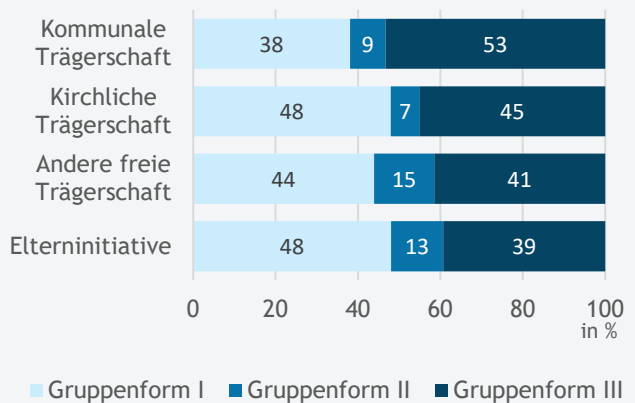
Gruppenform I: Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II: Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

Gruppenform III: Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

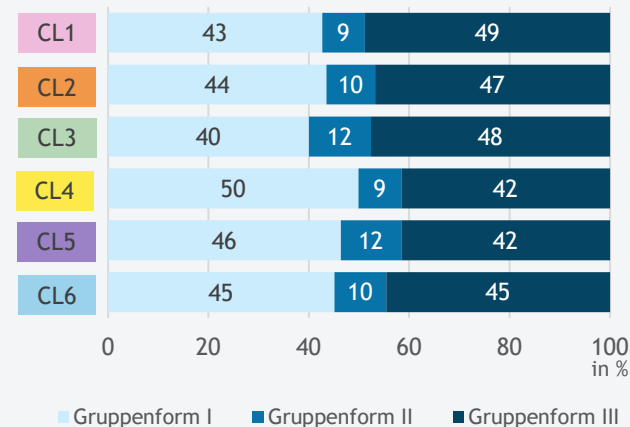
**Abb. A-41: Verteilung der beantragten Plätze in Tageseinrichtungen in NRW nach Gruppenformen je Trägergruppe im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

Auf Ebene der Cluster ist zu erkennen, dass es leichte Unterschiede bei den Gruppenformanteilen zwischen den Clustern gab (vgl. Abb. A-42). Das ländliche, gering familiengeprägte Cluster 4 hatte den größten Anteil an der Gruppenform I für 2-Jährige bis zum Schuleintritt. Mit einem deutlichem Abstand von 10 Prozentpunkten hatte das Cluster 3 mit 40% den geringsten Anteil dieser Gruppenform. Dagegen herrschte in den Clustern 1 bis 3, die dicht bis durchschnittlich besiedelt und eher von sozialen Problemlagen betroffen sind, die Gruppenform III (für 3-Jährige und älter) vor. Höchste Platzanteile in der Gruppenform II wiesen die stark familiengeprägten Cluster 3 und 5 auf. Ein möglicher Erklärungsansatz ist das Zusammenspiel aus hoher Geburtenrate und überdurchschnittlicher Frauenerwerbsquote in Cluster 3 und 5, was potenziell zu einem hohen U3 Platzbedarf führt. Zur Konturierung dazu lag der Anteil an Plätzen in der Gruppenform II im familiengeprägten Cluster 1 auf einem sehr niedrigen Niveau. Hier trifft jedoch die Familienausprägung auf die geringste Frauenerwerbsquote, was den Bedarf an Plätzen in Gruppenform II möglicherweise reduzierte.

**Abb. A-42: Verteilung der beantragten Plätze in Tageseinrichtungen in NRW nach Gruppenformen je Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

### 2.1.2 Entwicklung der Anzahl der Kinder in Tagespflege

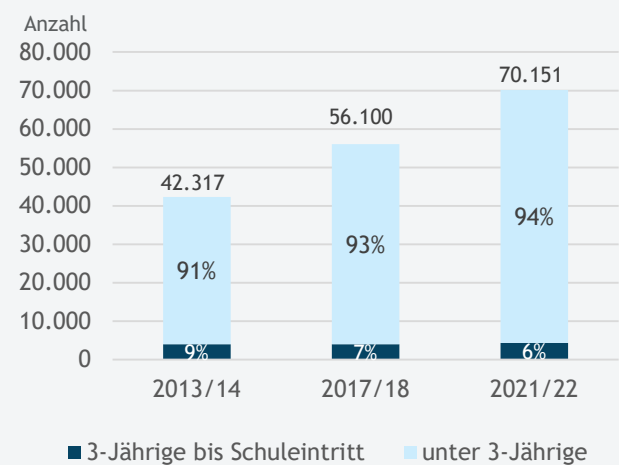
Im Kindergartenjahr 2021/22 wurden über das KiBiz.web 70.151 Plätze in der Kindertagespflege angemeldet, im Jahr 2013/14 waren es noch 42.317 gemeldete Plätze. Das ist ein Anstieg um rund 28.000 beantragte Plätze im beobachteten Zeitraum. Insbesondere für unter 3-Jährige stellt die Tagespflege neben der Tageseinrichtung ein alternatives Betreuungsangebot dar, da 94% aller Plätze in der Tagespflege für unter 3-Jährige angemeldet wurden (vgl. Abb. A-43).

### 2.1.3 Platzausbau in der Kindertagesbetreuung

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für unter 3-jährige Kinder auf einen Betreuungsplatz in 2013/14 sind bis zum Kindergartenjahr 2021/22 insgesamt knapp 66.000 weitere U3-Plätze in der Tagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen geschaffen worden, was einer Steigerung um 45% entspricht. Eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung der U3-Plätze zeigt, dass insbesondere in der Kindertagespflege ein starker Ausbau stattgefunden hat. Seit 2013/14 ist die Anzahl an Plätzen in der Tagespflege für unter 3-Jährige um 72% gestiegen, in Tageseinrichtungen hingegen im gleichen Zeitraum nur um 36%. Für 3-Jährige bis zum Schuleintritt ist seit 2013/14 die Anzahl der Plätze in der Kindertagesbetreuung um rund 74.500 gestiegen, woraus sich ein Wachstum von 17% ergibt.

Betrachtet man den jährlichen Ausbau der jeweils im März beantragten U3-Plätze in der Tagespflege seit

**Abb. A-43: Plätze in Kindertagespflege in NRW nach Altersgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %)**



Quelle: KiBiz.web, Datenexport „Tagespflege und Familienzentren“, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

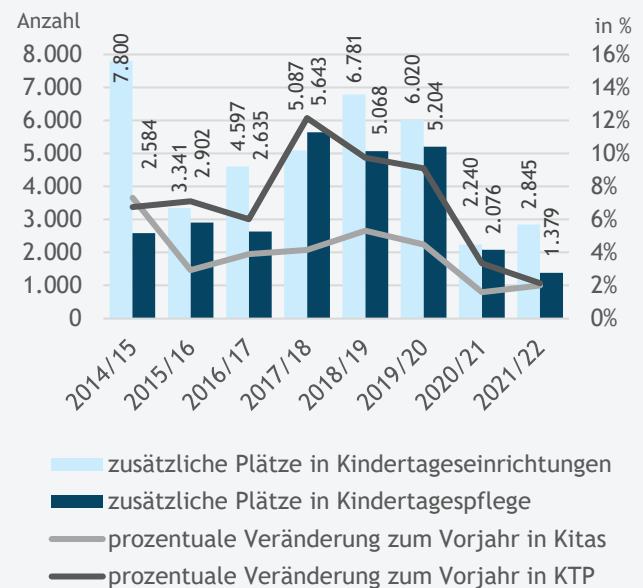
2013/14, so fallen die Kindergartenjahre 2017/18 bis 2019/20 mit einer besonders starken Zunahme auf (vgl. Abb. A-44). Daran schließt sich ein eher geringer weiterer Ausbau der Plätze an. Die jährliche Steigerung der Platzzahlen liegt in 2020/21 und 2021/22 nur noch bei jeweils 3% bzw. 2%. In absoluten Zahlen bedeutet dies zunächst einen starken jährlichen Zugewinn von über 5.000 beantragten Plätzen in der Tagespflege in den Kindergartenjahren 2017/18 bis 2019/20. Im Kindergartenjahr 2021/22 gab es zum Vorjahr lediglich ein Plus von 1.379 Plätzen in der Tagespflege in Nordrhein-Westfalen.

In den Tageseinrichtungen ist der Trend ähnlich. Während der Anteil an U3-Plätzen von allen beantragten Plätzen in Tageseinrichtungen im Jahr 2013/14 noch 19% (rund 107.000 U3-Plätze) betrug, lag dieser in 2021/22 bei 22% (rund 145.000 U3-Plätze). Dies entspricht einem Zuwachs von 36%. Der Ausbau der U3-Plätze ist damit absolut wie relativ gesehen seit 2013/14 deutlich zu erkennen. Nachdem im Kindergartenjahr 2014/15 noch besonders stark U3-Plätze ausgebaut wurden, gab es einen Einbruch in 2015/16. Danach zeigt sich ein deutlicher Anstieg der jährlich beantragten Plätze bis zum Kindergartenjahr 2018/19 mit einem Zuwachs zwischen 4% und 7%. In 2020/21 und 2021/22 wurden auffällig wenig Plätze zusätzlich beantragt, die Zuwachsrate lag bei jeweils rund 2%. Gegenüber dem Vorjahr gab es in 2021/22 zusätzlich 2.845 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen (vgl. Abb. A-44).

Der geringe U3-Ausbau in den letzten zwei Kindergartenjahren überrascht vor dem Hintergrund der landespolitischen Ausbaubemühungen. Mehrere Gründe können zu dem geringeren Ausbau in den letzten beiden Kita-Jahren geführt haben. Die Ursache dafür wird weniger in den demografischen Entwicklungen und im geringeren Bedarf seitens der Eltern gesehen, sondern eher in geringeren Kapazitäten auf der Angebotsseite (vgl. Meiner-Teubner & Olszenka, 2022). Wie in Abschnitt 1.1.1 dargestellt, haben in 2020/21 und 2021/22 sowohl Kindertageseinrichtungen als auch Kindertagespflegepersonen die niedrigsten Ausbauraten im Vergleich zu den Vorjahren. Es bleibt abzuwarten, ob es sich hierbei um pandemiebedingte, kurzzeitige Effekte oder um generelle Entwicklungen handelt - auch vor dem Hintergrund mangelnder Fachkräfte und räumlicher Möglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen.

Von 2013/14 bis 2021/22 sind vor allem in Einrichtungen anderer freier Träger verstärkt Plätze ausgebaut worden, sowohl für die 3-Jährigen bis Schuleintritt (+70%), aber insbesondere auch für die unter 3-Jährigen (+79%). Dieser Befund deckt sich mit dem in Kapitel 1.1

**Abb. A-44: Zusätzlich beantragte U3-Plätze zum Vorjahr in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in NRW von 2014/15 bis 2021/22 (Anzahl, Entwicklung zum Vorjahr in %)**



**Lesebeispiel:** Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden gegenüber dem Vorjahr zusätzlich 6.700 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen NRWs angemeldet, ein Anstieg um 5,3%.

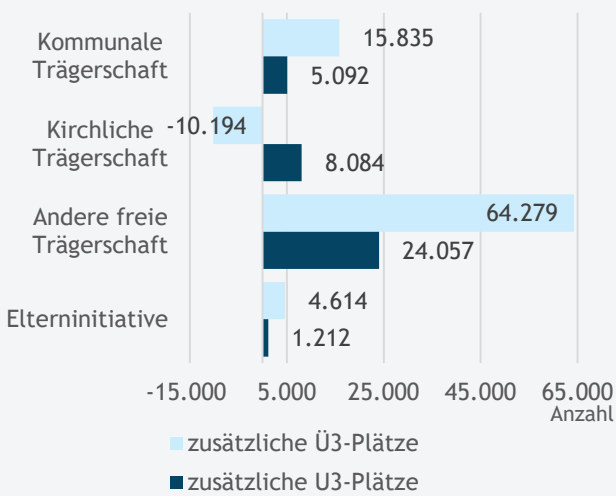
*Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag; Datenexport „Tagespflege und Familienzentren“, mehrere Jahrgänge; eigene Berechnungen*

beschriebenen starken Ausbau von Einrichtungen anderer freier Träger. Im Kindergartenjahr 2021/22 hatten die kirchlichen Träger 22% mehr Plätze für unter 3-Jährige gegenüber 2013/14, dafür aber weniger Plätze für die 3-Jährigen bis zum Schuleintritt (-5%) beantragt (vgl. Abb. A-45). Der deutliche Ausbausputz der anderen freien Träger zeigt sich auch im Anteil an allen U3-Plätzen. Im Jahr 2013/14 belief dieser sich noch auf 29%, im Kindergartenjahr 2021/22 lag dieser Anteil bei 37%. Demgegenüber haben sich die Anteile an allen U3-Plätzen bei den übrigen Trägern um 2 bis 4 Prozentpunkte verringert. Hier stellt sich die Frage nach den Gründen der doch sehr heterogenen Platzentwicklung.

In Landkreisen und kleineren kreisangehörigen Gemeinden ist der U3-Platzausbau in Tageseinrichtungen mit 49% und 39% von 2013/14 bis 2021/22 besonders groß gewesen. In kreisfreien Städten dagegen fiel dieser Anstieg gegenüber 2013/14 mit 30% mehr U3-Plätze am geringsten aus.

In den einzelnen Clustern ist unterschiedlich stark ausgebaut worden, insbesondere bei den U3-Plätzen gibt es

**Abb. A-45: U3- und Ü3-Platzentwicklung in Kindertageseinrichtungen in NRW von 2013/14 bis 2021/22 nach Trägergruppen (Anzahl)**



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, mehrere Jahrgänge; eigene Berechnungen

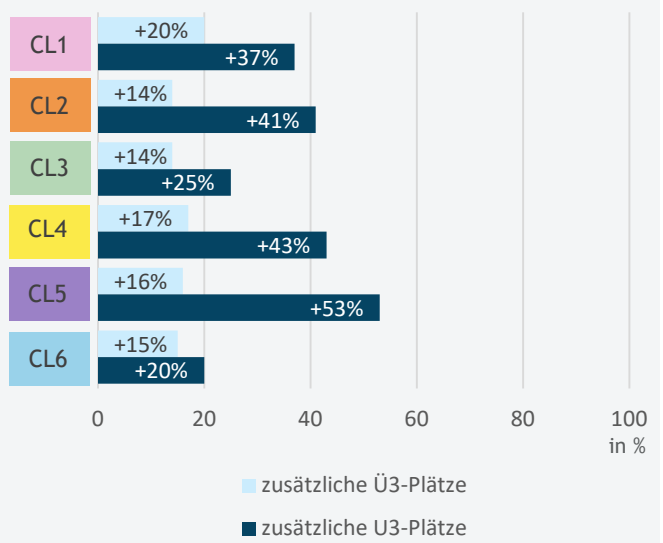
große Differenzen. Die Spannweite liegt hier bei einem Ausbau von 20% in Cluster 6 bis 53% in Cluster 5. Bei der Altersgruppe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt wurden zwischen 14% (Cluster 2 und Cluster 3) und 20% (Cluster 1) zusätzliche Plätze gegenüber 2013/14 geschaffen (vgl. Abb. A-46). Tendenzen hinsichtlich sozialer Problemlagen oder der Familienprägung zeigen sich beim U3-Platzausbau jedoch nicht.

Auf Jugendamtsebene gab es eine breite Spanne zwischen -4% und +177% der U3-Platzentwicklung in Kindertageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens in 2021/22 gegenüber 2013/14. Knapp 70% aller Jugendamtsbezirke hat bis zu 50% zusätzliche U3-Plätze in Einrichtungen ausgebaut, 27% der Jugendamtsbezirke hatte eine Ausbaurate zwischen 51% und 100%. Deutlich stärker erfolgte der relative U3-Ausbau in der Kindertagespflege. In mehr als jedem dritten Jugendamt lag die Ausbaquote bei über 100%. Jeweils ein weiteres Drittel der Jugendämter schafften bis zu 50% und zwischen 51% und 100% zusätzliche U3-Plätze seit 2013/14.

#### 2.1.4 Verteilung der Plätze für unter 3-Jährige auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Kindergartenjahr 2021/22 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 9,5% aller beantragten Betreuungsplätze über die Kindertagespflege abgedeckt. Bezogen auf alle unter 3-jährigen Kinder in Tagesbetreuung lag

**Abb. A-46: U3- und Ü3-Platzentwicklung in Kindertageseinrichtungen in NRW von 2013/14 bis 2021/22 je Cluster (in %)**



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, mehrere Jahrgänge; eigene Berechnungen

der Anteil der Plätze in Tagespflege bei 31%, während dieser Anteil im Kindergartenjahr 2013/14 noch bei 26% lag. Diese Angebotsstruktur fasst auch weitgehend den Wunsch der Eltern, ihre unter 3-jährigen Kinder zu 69% in Tageseinrichtungen und zu 20% in der Tagespflege betreuen zu lassen. Weitere 11% wünschen sich entweder eine Betreuung in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege (vgl. Kayed et al., 2022).

Die Verteilung der U3-Plätze nach dem Betreuungsetting in den Strukturtypen verdeutlicht, dass in den Landkreisen der Anteil der Plätze in Kindertagespflege an allen Betreuungsplätzen für U3-Kinder mit 25% deutlich unter dem durchschnittlichen Anteil von Nordrhein-Westfalen lag. In Landkreisen scheint die Versorgung der U3-Kinder zu einem größeren Anteil als in den anderen Strukturtypen über Kindertageseinrichtungen zu erfolgen.

Der Anteil der über die Tagespflege angebotenen Plätze für U3-Kinder lag in 2021/22 in den Clustern 1 bis 5 zwischen 31% und 34%. Cluster 6, welches eher ländliche, stark familiengeprägte und wohlhabende Jugendamtsbezirke umfasst, weicht hier ab und liegt mit 24% deutlich unter dem Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen. Dies passt zu dem oben gezeigten Ergebnis, dass in Landkreisen zu einem geringeren Anteil als in städtischen Regionen U3-Plätze über die Kindertagespflege abgedeckt werden. Allerdings ist auch Cluster 4 überwiegend ländlich, aber weitaus weniger familiengeprägt als Cluster 6 und wies keinen unterdurchschnittlichen Anteil an U3-Plätzen in Kindertagespflege auf.

Auf Ebene der Jugendamtsbezirke zeigt sich eine große Spanne zwischen 9% und 60% der Anteile an Plätzen für unter 3-jährige Kinder, die über die Kindertagespflege beantragt werden (vgl. Abb. A-48). Von den 186 Jugendamtsbezirken hatten 21 einen Versorgungsanteil für unter 3-Jährige über die Tagespflege von unter 20%, während dieser Anteil in 31 Jugendamtsbezirken bei über 40% lag.

### 2.1.5 Beteiligungs- und Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung

Von besonderem Interesse ist die Frage nach der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung in Relation zur altersgleichen Bevölkerung. Diese Quote wird üblicherweise als Referenzwert zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland und im Bundesländervergleich herangezogen, bspw. im nationalen Bildungsbericht (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022), im Monitoring zum Gute-Kita-Gesetz (vgl. BMFSFJ, 2021), im Fachkräftebarometer (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021) oder in regelmäßigen Veröffentlichung des Bundes in Kindertagesbetreuung Kompakt (vgl. BMFSFJ, 2022). Während diese Quote mit unterschiedlichen Begriffen wie Inanspruchnahmequote, Betreuungs- oder Besuchsquote bezeichnet wird, wird in Anlehnung an den Bildungsbericht für die Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Folgenden der Begriff Beteiligungsquote genutzt.

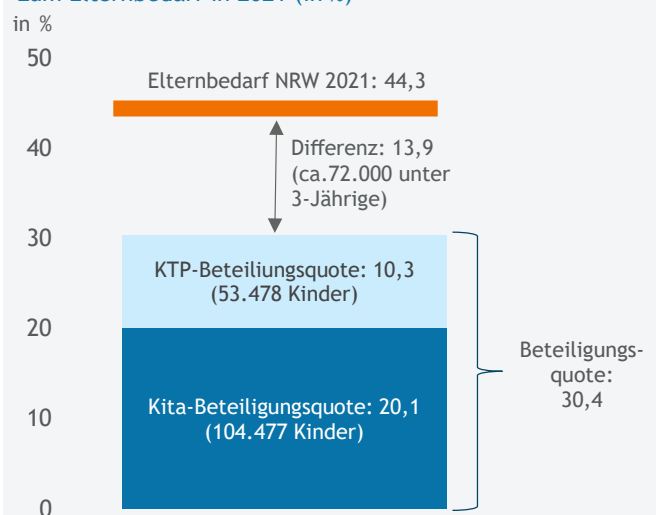
Die hierfür jährlich veröffentlichten Quoten des Statistischen Bundesamtes wiesen auf Basis der KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen eine Beteiligungsquote zum Stichtag 01.03.2022 von 30,4% in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen aus (vgl. IT.NRW, 2022). Hierzu wurden alle Kinder in Kindertagesbetreuung, die am 01.03.2022 noch keine drei Jahre alt waren, mit der altersgleichen Bevölkerung zum Stand vom 31.12.2021 relativiert. Ins-

gesamt befanden sich zum Stichtag dieser Berechnung zufolge rund 158.000 unter 3-Jährige in der Kindertagesbetreuung in NRW.

Elternwünsche und Elternbedarfe <sup>[1]</sup> werden in der KiBS des Deutschen Jugendinstituts ermittelt (vgl. Kayed et al., 2022). Dabei werden jährlich in einer bundeslandrepräsentativen Befragung Eltern zu ihren Betreuungswünschen für ihre Kinder befragt. Mit dem eingeführten Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bilden vor allem die Wünsche der Eltern die Grundlage zu einer bedarfsdeckenden Bemessung der erforderlichen Angebote in der Kindertagesbetreuung.

Der zuletzt berichtete Elternbedarf lag in Nordrhein-Westfalen in dieser Altersgruppe für das Jahr 2021 bei 44,3% (vgl. BMFSFJ, 2022) und damit deutlich über der Beteiligungsquote (vgl. Abb. A-47). Um eine Vorstellung davon zu verschaffen, inwiefern ein weiterer Ausbau benötigt wird, kann eine Differenz zwischen der U3-Beteiligungsquote zum 01.03.2022 und den zuletzt berichteten Elternbedarfen von 2021 (zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung lagen die Ergebnisse der KiBS für 2022 noch nicht vor) berechnet werden. Diese Differenz beträgt rund 72.000 Plätze für unter 3-Jährige. Lippert et al. (2020) zeigen in ihrer Teilstudie "Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch?", dass aus den Elternbedarfen nicht in jedem Fall eine folgende Nutzung der

**Abb. A-47: Beteiligungsquoten für unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuung in NRW zum 01.03.2022 im Vergleich zum Elternbedarf in 2021 (in %)**



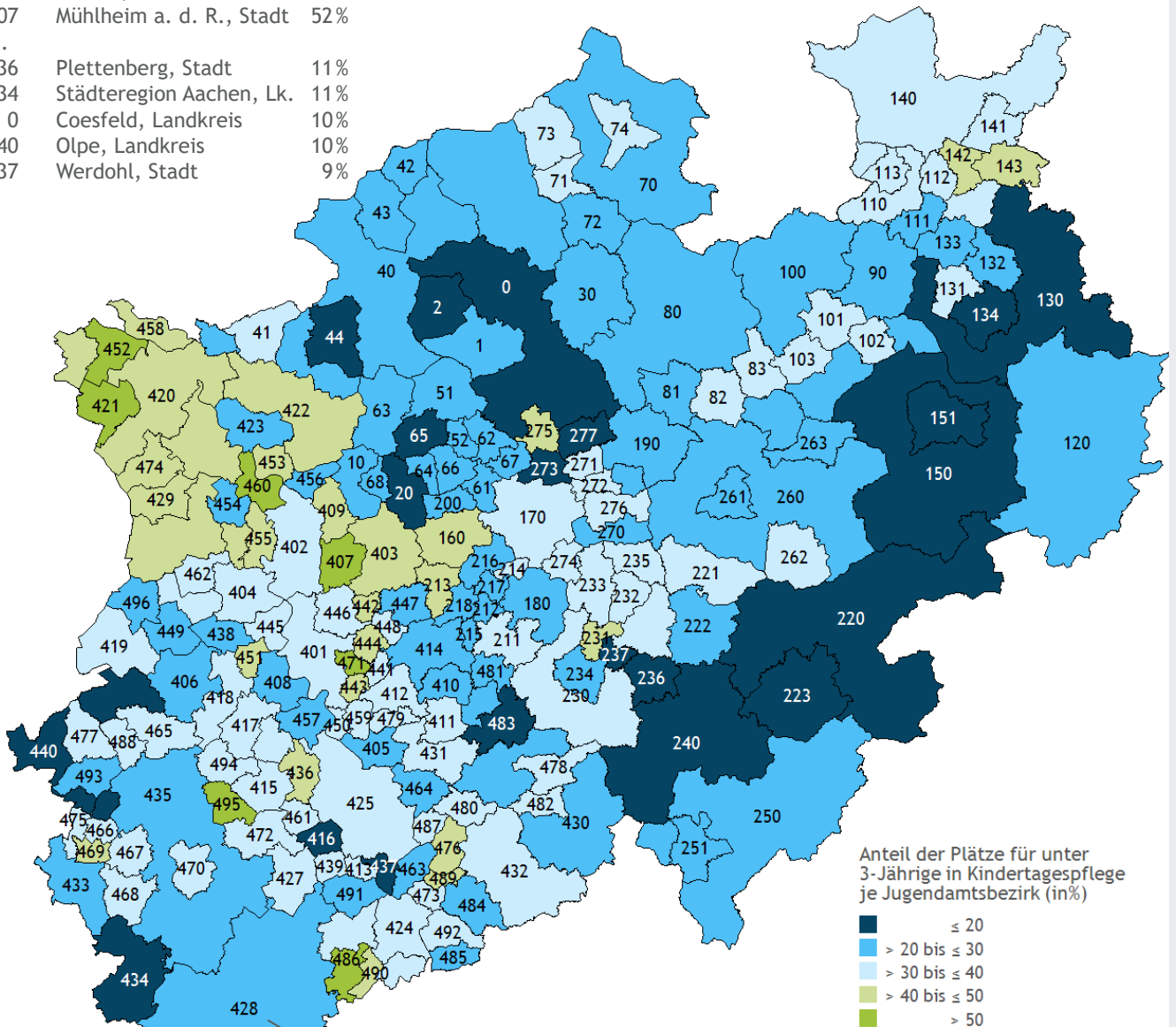
Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022; Elternbedarf: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie, 2021; eigene Darstellung



**Abb. A-48: Anteil beantragter Plätze für unter 3-Jährige in Kindertagespflege an allen Plätzen für unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuung in den Jugendamtsbezirken in NRW im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**

Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Anteilen an Plätzen für unter 3-Jährige in Kindertagespflege an allen Plätzen für unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuung:

JA-Nr.	Jugendamtsname	Anteil
471	Erkrath, Stadt	60%
452	Kleve, Stadt	53%
421	Goch, Stadt	52%
495	Elsdorf, Stadt	52%
407	Mühlheim a. d. R., Stadt	52%
...		
236	Plettenberg, Stadt	11%
434	Städteregion Aachen, Lk.	11%
0	Coesfeld, Landkreis	10%
240	Olpe, Landkreis	10%
237	Werdohl, Stadt	9%



Eine tabellarische Zuordnung der Jugendamtsnummern zu den Jugendämtern befindet sich im Anhang → Tab. C-01, S. 111

Eine tabellarische Ergebnisdarstellung befindet sich im Anhang → Tab. C-02, S. 114

Lesebeispiel: Im Jugendamtsbezirk mit der Nummer 220 (Hochsauerlandkreis) wurden in 2021/22 bis zu 20% der Plätze für unter 3-Jährige über die Kindertagespflege angeboten.

Quelle: KiBiz.web, Datenexport „Tagespflege und Familienzentren“, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

öffentlichen Kindertagesbetreuung hervorgeht. Demgegenüber ist es ebenfalls möglich, dass Eltern ohne einen ursprünglichen Wunsch doch einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Daher kann es zu geringen Abweichungen – in beide Richtungen – zwischen der errechneten Differenz und dem Platzausbaubedarf kommen. Festzuhalten ist, dass weitere Anstrengungen im Ausbau notwendig bleiben, um ein bedarfsdeckendes Angebot in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) stellt auf Grundlage von KiBiz.web-Daten darüber hinaus jährlich sog. Versorgungsquoten auf Landesebene sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke bereit. Hierfür werden die von den Jugendämtern bis zum 15.03. auf Basis der Jugendhilfeplanung angemeldeten Plätze für das am 01.08. beginnende neue Kindergartenjahr zur altersgleichen Bevölkerung am 31.12. des vorletzten Kindergartenjahres in Beziehung gesetzt. Die Versorgungsquote wird dabei als eine planerische Größe vor dem Beginn des Kindergartenjahres ausgewiesen und nutzt die angemeldeten Platzzahlen, auf deren Basis die finanziellen Landeszuschüsse für U3- und Ü3-Plätze für die einzelnen Einrichtungen errechnet werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den beiden Quoten um verschiedene Kennzahlen handelt, die wesentliche Unterschiede aufweisen. Bei der Versorgungsquote fließen für das kommende Kindergartenjahr angemeldete Plätze ein, während bei der Beteiligungsquote die tatsächliche Ist-Zahl an Kindern zum 01.03. eines Jahres zugrunde gelegt wird. Die Versorgungsquote

wird vor Beginn des Kindergartenjahres anhand der angemeldeten Plätze, die Beteiligungsquote im laufenden Kindergartenjahr anhand der Kinder in der Kindertagesbetreuung zum 01.03. gebildet. Zusätzlich besteht ein Unterschied zwischen beiden Quoten bei der Zuordnung der Kinder zu der Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Bei der Beteiligungsquote werden alle Kinder berücksichtigt und rechnerisch mit einbezogen, die zum Erhebungsstichtag am 01.03. noch keine drei Jahre alt sind (vgl. Tab. 02). Dies umfasst die drei Jahrgänge der unter 1-Jährigen, der 1-Jährigen und der 2-Jährigen.

Bei der landesspezifischen Versorgungsquote erfolgt unterdessen die Zuordnung zu den Altersgruppen nach der Gesetzesvorgabe im KiBiz, bei dem das erreichte Kindesalter zum Stichtag 01.11. maßgebend für die Bewilligung eines U3- oder Ü3-Platzes ist. Da für alle Kinder, die nach dem 01.11. drei Jahre alt werden, U3-Plätze bewilligt werden, können diese im Verlauf des Jahres auch dann weiterhin einen U3-Platz belegen, wenn sie (bspw. bereits am 02.11.) drei Jahre alt werden. Kinder, die bis zum 01.11. drei Jahre alt werden, erhalten dementsprechend bereits zu Beginn des Kindergartenjahres einen Ü3-Platz. Dies vereinfacht die Platzplanung und gewährt den Kindertageseinrichtungen zudem eine gewisse Praktikabilität bei der Gruppenstrukturierung und Platzbelegung, woraus sich wiederum eine größere Planungssicherheit für die Einrichtungen und Träger ergibt. Denn dadurch müssen im laufenden Kindergartenjahr weder Gruppen stark umstrukturiert noch Personalressourcen dementsprechend neu kalkuliert werden. Daraus resultiert jedoch eine unterschiedliche Größe für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen, die jeweils in die Berechnung der Versorgungs- bzw. Beteiligungsquote eingeht.

**Tab. A-02: Unterschiede zwischen Beteiligungs- und Versorgungsquoten**

	Beteiligungsquoten	Versorgungsquoten
<b>Datenquelle</b>	KJH-Statistik	KiBiz.web
<b>Erhebungszeitpunkt</b>	01.03. zum laufenden Kindergartenjahr	15.03. vor dem (zum 01.08.) beginnenden Kindergartenjahr
<b>Betrachtungsebene</b>	Kinder in Kindertagesbetreuung	Angemeldete Plätze
<b>Altersstichtag</b>	01.03.	01.11.
<b>Verwendung</b>	Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung für die Darstellung der Inanspruchnahme und zum Abgleich mit ermittelten Elternbedarfen	Anzahl der für das kommende Kindergartenjahr durch die Jugendhilfeplanung vor Beginn des Kindergartenjahres angemeldeten Plätze zur Berechnung der zur Verfügung stehenden U3- und Ü3-Plätze im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung

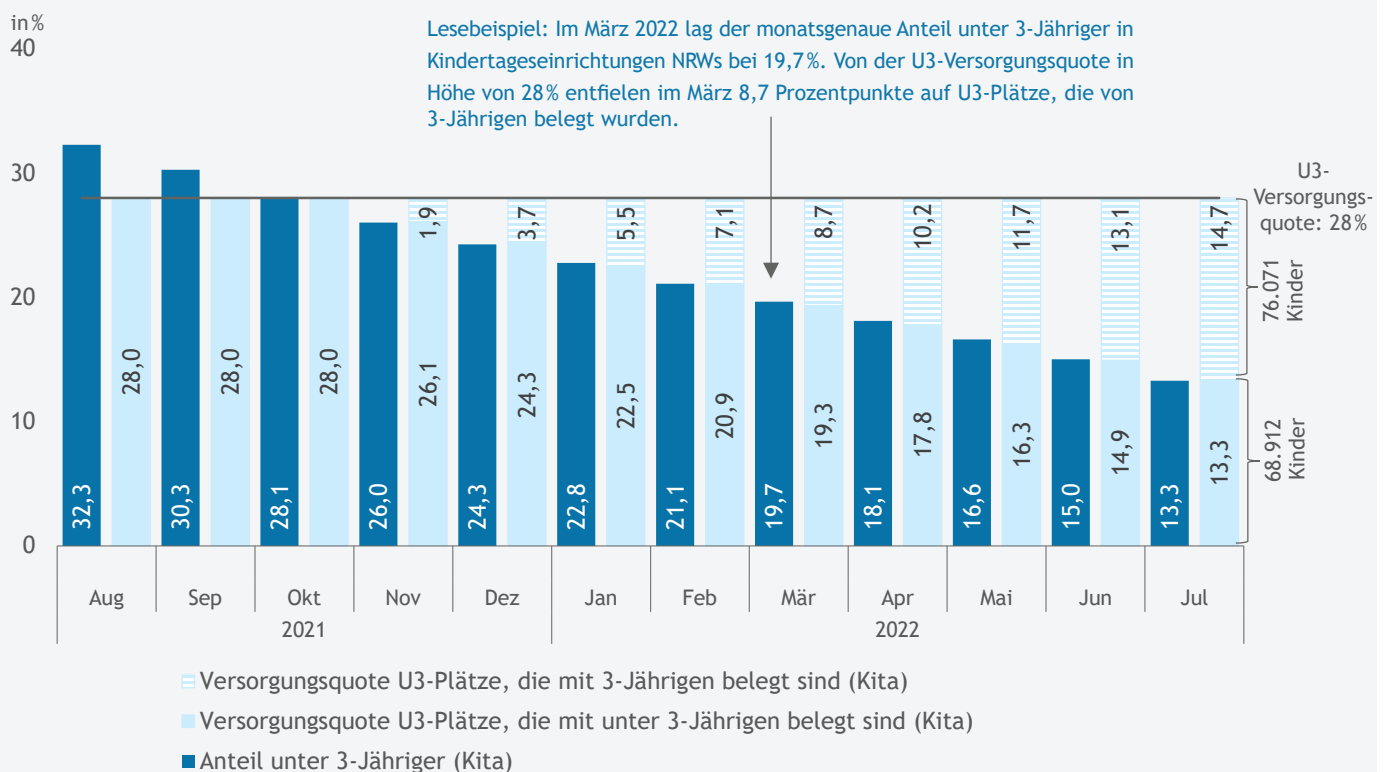
Die Versorgungsquote ergibt sich aus einer planerischen Größe, die vor dem Beginn des Kindergartenjahres feststeht und angemeldete sowie geplante Plätze entsprechend der landesspezifischen Finanzierungssystematik berücksichtigt. Damit eignet sich die U3-Versorgungsquote nicht zur Beschreibung der Betreuungssituation unter 3-Jähriger in Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen.

Im Folgenden wird anhand der Monatsdaten aus KiBiz.web monats- und altersgenau der Anteil unter 3-Jähriger in Kindertageseinrichtungen aufgezeigt und dargelegt, zu welcher Interpretationsproblematik der Altersstichtag des 01.11. bei den Versorgungsquoten in Bezug auf die Betreuungssituation führt (vgl. Abb. A-49). Da entsprechende Monatsdaten für die Kindertagespflege in KiBiz.web nicht verfügbar sind, beschränken sich die folgenden Auswertungen auf die Kindertageseinrichtungen.

Dazu wird der Anteil unter 3-Jähriger in Kindertageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens für jeden Monat im Kindergartenjahr 2021/22 an der Anzahl unter 3-Jähriger in der Bevölkerung zum 31.12.2021

ausgewiesen. Es zeigt sich, dass der so berechnete Anteil unter 3-Jähriger in Tageseinrichtungen im Verlauf des Kindergartenjahres von 32,3% im August 2021 auf 13,3% im Juli 2022 sinkt (vgl. Abb. A-49). Dies hängt damit zusammen, dass es zum einen kaum Zugänge von unter 3-Jährigen im Laufe des Kindergartenjahres in Tageseinrichtungen gibt, da sich in Nordrhein-Westfalen die Aufnahme von Kindern hauptsächlich auf den Beginn des Kindergartenjahres konzentriert (siehe Abschnitt 2.1.8). Zum anderen werden die Kinder im Verlauf des Jahres älter, wodurch einige aus der U3-Altersgruppe herauswachsen. Anhand der KiBiz.web-Daten lässt sich die Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen bestimmen, die nach dem gesetzlichen Altersstichtag 01.11. drei Jahre alt werden und entsprechend der Finanzierungssystematik des Landes weiterhin formell auf U3-Plätzen verbleiben. Bis Ende des Kindergartenjahres 2021/22 traf dies auf rund 76.000 Kinder zu, was 14,7 Prozentpunkte der U3-Versorgungsquote in Höhe von 28% in Kindertageseinrichtungen ausmacht (vgl. Abb. A-49). Gleichzeitig geht damit einher, dass die Anzahl der 3-Jährigen bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres insbesondere aufgrund des Hereinwachsens der unter 3-Jährigen zunimmt.

**Abb. A-49: Versorgungsquote U3-Plätze und monatsgenauer Anteil unter 3-Jähriger in Kindertageseinrichtungen (ohne Tagespflege) nach KiBiz.web in NRW im Verlauf des Kindergartenjahres 2021/22 (in %)**



Quelle: Anteil unter 3-Jähriger: KiBiz.web, Monatsdaten, Stand: 10.10.2022; Versorgungsquote: Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; IT.NRW Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2021; eigene Berechnungen

Festgehalten werden kann, dass die Versorgungsquote eine planerische Größe und ein Werkzeug für die Jugendhilfeplanung darstellt, die auf die angemeldeten Platzzahlen zurückgreift, welche wiederum der Beantragung der Mittel zur Finanzierung der Plätze – differenziert zwischen U3- und Ü3-Plätzen – dienen. Genau diese Differenzierung anhand des Altersstichtags zum 01.11. führt zu einer unterschiedlichen Vermessung der unter 3-Jährigen, so dass die U3-Versorgungsquote nicht vergleichbar ist mit der aktuellen Betreuungssituation unter 3-Jähriger in NRW zum jeweils 01.03. des Jahres. Hierzu können die Beteiligungsquoten verwendet werden. Die Ausführungen zeigen, dass die Deckung des Elternbedarfs bis heute nicht über die verfügbaren Angebote der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen erreicht worden ist. Ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen ist – landesweit betrachtet – daher dringend geboten.

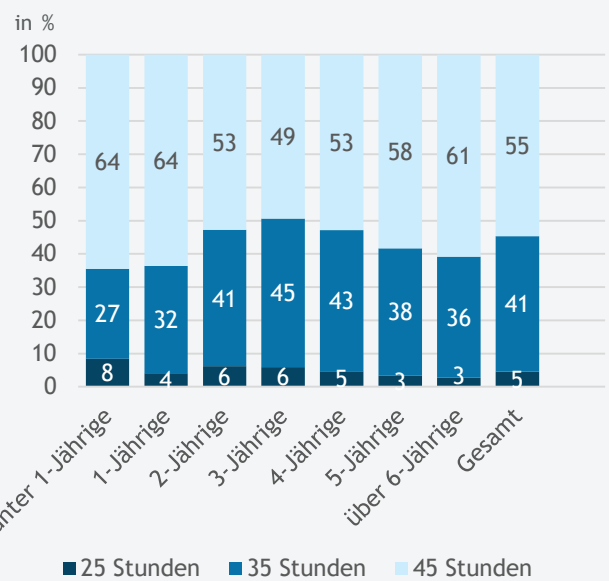
### 2.1.6 Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit

#### (A) In Kindertageseinrichtungen

Mit der jährlichen Meldung zum 01.03. werden in KiBiz.web die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge<sup>[i]</sup> der Kinder differenziert nach Altersjahrgängen angegeben. Im Kindergartenjahr 2020/21 verfügten 54% aller Kinder (ohne Schulkinder) in Tageseinrichtungen sowie 55% der unter 3-Jährigen über einen vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang von 45 Stunden pro Woche. Die Betreuungsumfänge der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt unterschieden sich kaum von denen der unter 3-Jährigen. Nach einzelnen Altersjahren betrachtet zeigen sich jedoch Differenzen. Es fällt ein hoher Anteil an 45 Stunden gebuchter Betreuungszeit bei den unter 1-Jährigen (64%) und bei den 1-Jährigen (64%) auf. 35 Stunden wöchentliche Betreuungszeit wurden für 39% der unter 3-Jährigen und für 41% der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt gebucht. Mit insgesamt 5% wurden 25 Stunden Betreuungszeit nur noch selten genutzt (vgl. Abb. A-50).

Seit 2013/14 war insgesamt eine Zunahme der Buchung von 45 Stunden Betreuungszeit zu beobachten, wobei bei den unter 2-Jährigen ein Rückgang dieses Betreuungsumfanges von 69% auf 64% zu verzeichnen war. Demgegenüber ist der Anteil der Kinder mit 45 Stunden Betreuungsumfang in der Altersgruppe der 3-Jährigen bis Schuleintritt von 46% in 2013/14 auf 54% in 2020/21 angestiegen. Für Nordrhein-Westfalen konnte ein pandemiebedingter erheblicher Rückgang der 45-Stunden-Betreuung, wie er für Deutschland insgesamt im Jahr 2020 beobachtet wurde (vgl. BMFSFJ, 2022), nicht festgestellt werden.

**Abb. A-50: Kinder in Kindertageseinrichtungen in NRW nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit und Altersjahren im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



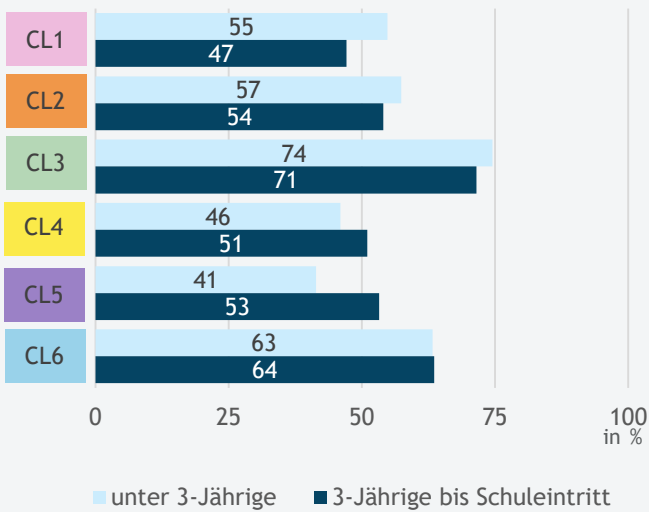
Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

Wie Ergebnisse der Kinderbetreuungsstudie zeigen (vgl. Kayed et al., 2022), wünschen sich lediglich 37% der Eltern unter 3-Jähriger in NRW einen Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden. Vor allem der Anteil der Eltern, die sich nur 25 Stunden Betreuung wünschen (21%), weicht von dem über KiBiz.web gemeldeten Anteil deutlich ab.

Der Anteil der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von 45 Stunden in Kindertageseinrichtungen variierte je nach Trägergruppe. In kommunalen und kirchlichen Einrichtungen wurde für lediglich 50% und 51% der Kinder einen Betreuungsumfang von 45 Stunden gebucht, während dieser Anteil in Einrichtungen anderer freier Träger bei 60% und in Elterninitiativen bei 64% lag.

In kreisfreien Städten dominierte mit 60% die Betreuungszeit von 45 Stunden, während der Anteil bei den anderen Strukturtypen zwischen 49% und 51% lag. Ähnliche Tendenzen lassen sich bei einer Auswertung nach Cluster erkennen (vgl. Abb. A-51). Es zeigt sich, dass in Cluster 3 und 6 die Anteile vertraglich vereinbarter 45 Stunden Betreuungszeit sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den ab 3-Jährigen deutlich über dem Durchschnitt Nordrhein-Westfalens lagen. Bei den unter 3-Jährigen fallen die ländlichen Cluster 4 (46%) und 5 (41%) mit einem jeweils deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an vereinbarter Betreuungszeit im Umfang von 45 Stunden auf. Größere Differenzen des Anteils an 45 Stunden Betreuungsumfang zwischen den beiden Al-

**Abb. A-51: Kinder in Tageseinrichtungen mit vertraglich vereinbarter Betreuungszeit von 45 Stunden in NRW je Cluster nach Altersgruppen im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



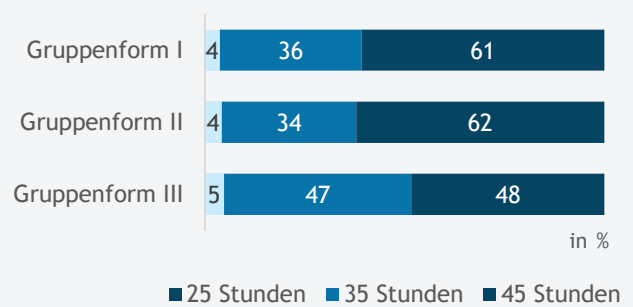
- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

tersgruppen innerhalb der Cluster sind in Cluster 1 und insbesondere in Cluster 5 zu sehen.

Für jede der Gruppenformen<sup>[i]</sup> I, II und III kann eine Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche gebucht werden. In 2021/22 unterscheidet sich die Gruppenform III insofern von den anderen Gruppenformen, als dass hier ein höherer Anteil (47%) an Plätzen mit 35 Stunden beantragt wurde als bei den anderen Gruppenformen mit 34% und 35% (vgl. Abb. A-52). In Gruppenform III gibt es allerdings die Besonderheit, dass die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge die Kinderzahl pro Gruppe bestimmen. Bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden liegt die Anzahl bei 20 Kindern in der Gruppe, während sie bei einem Betreuungsumfang von 35 Stunden 25 Kinder beträgt. Die abweichenden Anteile der Betreuungsumfänge in Gruppenform III können demnach auch zum Teil auf diese gesetzliche Vorgabe zurückzuführen sein.

**Abb. A-52: Beantragte Plätze in Kindertageseinrichtungen in NRW nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit je Gruppenform im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



Legende gemäß Anlage 1 zu § 19 KiBiz:

Gruppenform I: Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II: Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

Gruppenform III: Kinder von 3 Jahren und älter

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

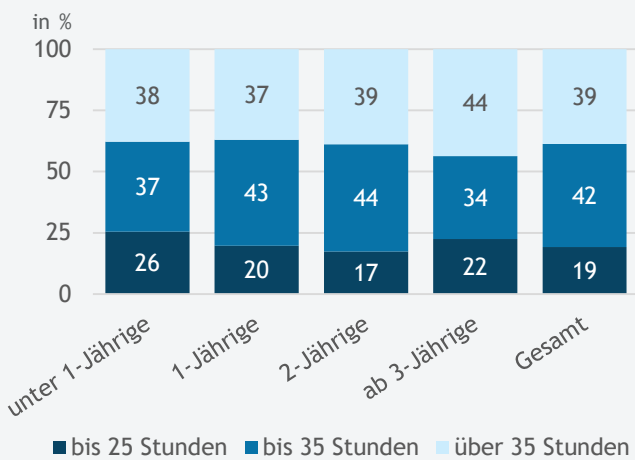
### (B) In Kindertagespflege

Für die Kindertagespflege wird der Betreuungsumfang anhand der KJH-Statistik ausgewertet, bei der das erreichte Alter zum Stichtag 01.03. herangezogen wird. Hier handelt es sich demnach nicht um beantragte Plätze, sondern um die Anzahl der Kinder in der Tagespflege. Auch wenn in der Tagespflege die Betreuungsumfänge in den einzelnen Jugendämtern unterschiedlich gestaffelt werden können, erfolgt hier zur besseren Vergleichbarkeit die Einteilung der Betreuungsumfänge wie bei den Kindertageseinrichtungen.

In der Kindertagespflege dominierte im Kindergartenjahr 2020/21 der Betreuungsumfang von bis zu 35 Wochenstunden. Im Allgemeinen unterscheiden sich die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in der Kindertagespflege recht deutlich von denen in den Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der Kinder mit einem Betreuungsumfang von 25 Stunden war in der Kindertagespflege in allen Altersgruppen wesentlich höher als in Kindertageseinrichtungen. So kann der Abb. A-53 entnommen werden, dass in der Kindertagespflege über alle Altersgruppen hinweg der Betreuungsumfang von bis zu 25 Wochenstunden in etwa ein Fünftel aller gebuchten Betreuungszeiten umfasste. Die Altersgruppe der ab 3-Jährigen nahm bis zum Kindergartenjahr 2017/18 verstärkt die kurzen Betreuungszeiten in der Kindertagespflege wahr, was ein Stück weit auf die bestehende Möglichkeit der durch die Kindertagespflege



**Abb. A-53: Kinder in der Kindertagespflege in NRW nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit nach Altersjahren im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; eigene Berechnungen

ergänzenden Betreuung von bestehenden Betreuungsarrangements in den Kindertageseinrichtungen zurückzuführen ist. Allerdings ist eine deutliche Verschiebung hin zu einem größeren Betreuungsumfang der über 3-Jährigen in der Kindertagespflege festzustellen. Während in 2017/18 noch 63% der über 3-Jährigen einen Betreuungsumfang von bis zu 25 Stunden hatten, reduzierte sich dieser Anteil in 2020/21 auf 31%. Auch in den anderen Altersgruppen ist eine Zunahme der Betreuungszeiten von bis zu 35 und bis zu 45 Stunden zu beobachten. Für unter 1-jährige Kinder wurde eine Betreuungszeit von bis zu 25 Stunden vergleichsweise häufiger gebucht.

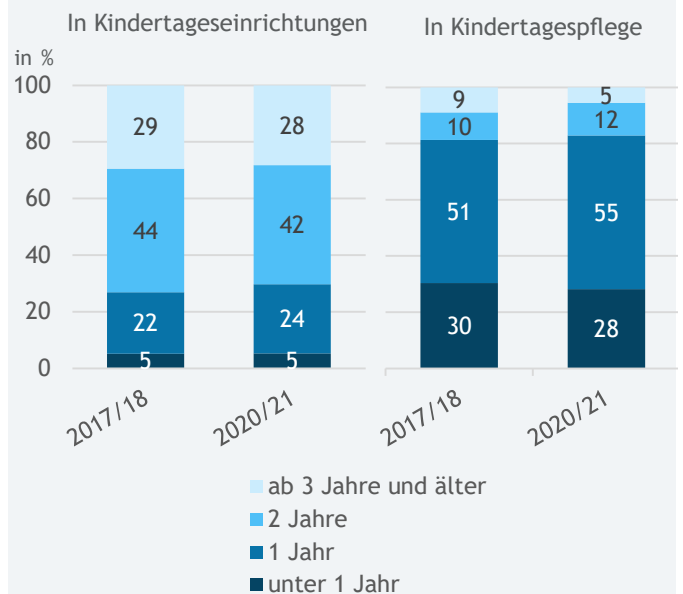
### 2.1.7 Kindesalter zu Beginn der Betreuung im aktuellen Betreuungssetting

Über die KJH-Statistik kann das Alter der Kinder beim Start in das aktuelle Betreuungssetting ausgewertet werden. Hierbei ist jedoch nicht ausschließlich das Alter der Kinder zu Beginn des ersten Betreuungsverhältnisses gemeint, da Umzüge, Wechsel des Betreuungsarrangement usw. ebenfalls berücksichtigt sind. Das Alter der Kinder zu Beginn der Betreuung im aktuellen Setting unterscheidet sich je nach Betreuungsform. Dieses Ergebnis ist jedoch nicht verwunderlich, da die Gesetzeslage ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Platz zur Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Kindertageseinrichtung und zuvor ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eine Platzgarantie in der Kindertagesbe-

treuung, das heißt auch in der Kindertagespflege, garantiert. Dies erklärt die großen Anteile an Kindern in der Kindertagespflege, die beim Beginn der Betreuung unter einem Jahr alt waren (28%) und der Kinder, die beim Start ein Jahr alt waren (55%) (vgl. Abb. A-54).

Stellten die Altersgruppen der 2-Jährigen und ab 3-Jährigen zusammen kaum noch einen relevanten Starteranteil in der Kindertagespflege dar, so waren es genau die Altersjahrgänge, die zum größten Anteil mit insgesamt über 70% in den Kindertageseinrichtungen starteten. Im Zeitvergleich ist sowohl in den Einrichtungen als auch in der Kindertagespflege der Anteil 1-Jähriger beim Beginn der Betreuung angestiegen. Dies deutet auf eine Verjüngung der Kinder zum Betreuungsstart hin und deckt sich mit den Erwartungen aus der Betrachtung des Durchschnittsalters zum Betreuungsbeginn von 2018, bei dem ein Vergleich zu 2011 gezogen wurde: Kinder in Nordrhein-Westfalen begannen 2018 im Durchschnitt mit 2 Jahren und 9 Monaten die Betreuung im aktuellen Setting: Dies ist eine Verjüngung der Kinder um 6 Monate im Vergleich zu 2011 (vgl. Meiner-Teubner & Tiedemann, 2018).

**Abb. A-54: Kinder nach Alter zu Beginn der Betreuung im aktuellen Betreuungssetting in NRW im Zeitvergleich nach Altersgruppen und Betreuungsform (in %)**



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018 und 2021; eigene Berechnungen

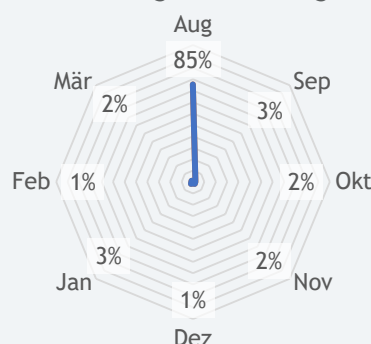
### 2.1.8 Aufnahmemonat der Betreuung

Das Kindergartenjahr beginnt zum 01.08. des Jahres und endet im Folgejahr am 31.07. Dies ist ein klar gesteckter Zeitraum, der unter anderem synchron mit dem Schuljahr verläuft. Jedoch trifft der Start eines Kindergartenjahres nicht zwangsläufig den Zeitpunkt des gewünschten Betreuungsbegins. Für unter 3-Jährige dominierte in beiden Betreuungsformen der Startzeitpunkt zu Beginn des Kindergartenjahres. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr kann aufgrund der sehr geringen unterjährigen Aufnahme über die Kindertageseinrichtungen kaum abgedeckt werden. Hier zeigt sich die Tagespflege als flexibleres Angebot in Nordrhein-Westfalen, welches häufiger als Kindertageseinrichtungen unterjährig Kinder aufnimmt und damit eher in der Lage ist, den Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr zumindest teilweise aufzufangen. Aber auch wenn sich in der Kindertagespflege der Startzeitpunkt etwas variabler zeigte, konzentrierte er sich in 2020/21 mit über 66% ebenfalls auf die Monate August und September (vgl. Abb. A-55).

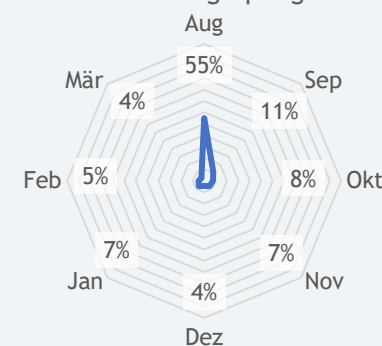
Trotz des Vorhabens, die unterjährige Aufnahme zu vereinfachen (vgl. CDU & FDP, 2017), wurden im Kindergartenjahr 2020/21 vor allem in Kindertageseinrichtungen die Betreuungsplätze zum Großteil ab August vergeben, was für Familien mit unter 3-jährigen Kindern wenig Flexibilität bedeutet. Weder das Gute-Kita-Gesetz noch die neue Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN für Nordrhein-Westfalen (2022) zielen auf eine künftige Flexibilisierung des Zeitpunkts der Betreuungsaufnahme.

**Abb. A-55: Monat des Beginns der Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren in NRW nach Betreuungsform im Kindergartenjahr 2020/21<sup>1</sup> (in %)**

In Kindertageseinrichtungen



In Kindertagespflege



Lesehilfe: Von allen Kindern, die bis zum 01.03. des laufenden Kindergartenjahres 2020/21 im aktuellen Setting in die Betreuung starteten, starteten in Kindertageseinrichtungen 85% im August.

<sup>1</sup> In der KJH-Statistik werden die Daten jeweils zum 01.03. erhoben, daher können die Monate April, Mai, Juni und Juli für das aktuellste Kindergartenjahr nicht ausgewiesen werden.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 01.03.2021; eigene Berechnungen

## Highlight-Box

- Für das Kindergartenjahr 2021/22 wurden in NRW in Tageseinrichtungen 670.000 und in Tagespflege 70.000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt beantragt. Seit 2013/14 wurden 66.000 U3-Plätze und 74.500 Ü3-Plätze geschaffen.
- Der Anteil der beantragten U3-Plätze in Tageseinrichtungen lag in 2021/22 bei 22%. Dabei waren deutliche Trägerunterschiede zu erkennen. Die anderen freien Träger (26%) und die Elterninitiativen (24%) hatten die jeweils größten Anteile. Der Platzausbau in Kindertageseinrichtungen war seit 2013/14 in Landkreisen und kleineren kreisangehörigen Gemeinden überdurchschnittlich hoch.
- Seit 2013/14 ist in allen Gruppenformen die Anzahl beantragter Plätze gestiegen, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Tendenziell ist eine Verschiebung von der Gruppenform III hin zur Gruppenform I zu erkennen. In 2020/21 lagen die Gruppenform III (46%) und die Gruppenform I (44%) nahezu gleich auf.
- Landesweit wurden 30% der U3-Plätze in Tagesbetreuung über die Kindertagespflege angeboten. Zwischen den Jugendämtern zeigt sich mit einer Spanne zwischen 9% und 60% jedoch eine starke Heterogenität.
- Die Beteiligungsquote für unter 3-Jährige zum Stichtag 01.03.2022 lag in Nordrhein-Westfalen bei 30,4% und damit unter dem im Rahmen der KiBs ermittelten Elternbedarfe für NRW für unter 3-Jährige zum Vorjahr von 44,3%.
- Mit Bezug auf die zum Jahr 2021 erfassten Elternbedarfe für NRW lag im März 2022 eine Betreuungslücke für ca. 72.000 unter 3-Jährige vor, was einem Anteil von 13,9% an allen unter 3-Jährigen entspricht.
- ⚠ Die bis zum 15.03. von den Jugendämtern angemeldeten U3- und Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen orientieren sich an der Finanzierungssystematik des KiBiz und gewähren den Einrichtungen und Trägern eine gewisse finanzielle, strukturelle und personelle Planungssicherheit. Bei dieser Systematik erhalten alle Kinder, die nach dem 01.11. drei Jahre alt werden einen U3-Platz und behalten diesen zum großen Teil bis zum Ende des Kindergartenjahres, auch wenn sie im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden.
- ⚠ Die U3-Versorgungsquote ist nicht mit der Beteiligungsquote unter 3-Jähriger zum 01.03. vergleichbar und kann daher nicht die aktuelle Betreuungssituation dieser Altersgruppe abbilden.
- Die monatsgenaue Betrachtung der KiBiz.web-Daten zeigt auf, dass nach KiBiz.web der Anteil unter 3-Jähriger in Kindertageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens von 32,3% im August 2021 auf 13,3% im Juli 2022 sinkt.
- Im Kindergartenjahr 2020/21 hatten 55% der Kinder in Tagesbetreuung einen Betreuungsumfang von 45 Stunden. Tendenziell ist eine Zunahme der 45-Stunden-Betreuung festzustellen, wobei hier teils deutliche Altersgruppenunterschiede bestehen. Der Anteil der Kinder mit 45 Stunden Betreuungsumfang war in Einrichtungen anderer freier Träger und in Elterninitiativen am größten.
- Die Kinder sind bei Beginn der Betreuung in Tagespflege jünger als in den Einrichtungen. In beiden Betreuungsformen ist jedoch eine Verjüngung der Kinder zum Beginn ihrer Betreuung zu beobachten.
- Nach wie vor orientiert sich der Aufnahmezeitpunkt unter 3-Jähriger in die Kindertagesbetreuung auf den Beginn des Kindergartenjahres (August).

## 2.2 Kinder mit besonderen Bedarfen

Gleiche Chancen für alle Kinder - insbesondere die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung kann einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder von klein auf gleiche Chancen auf frühe Bildung, Teilhabe und Integration haben. In diesem Kapitel wird die Betreuungssituation von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, von Kindern, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen sowie von Kindern mit Fluchthintergrund näher beleuchtet. Zudem wird die Verteilung dieser Kinder auf die Kindertageseinrichtungen betrachtet, um Rückschlüsse über eine gelingende Inklusion ziehen zu können.

### 2.2.1 Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung

#### (A) In Kindertageseinrichtungen

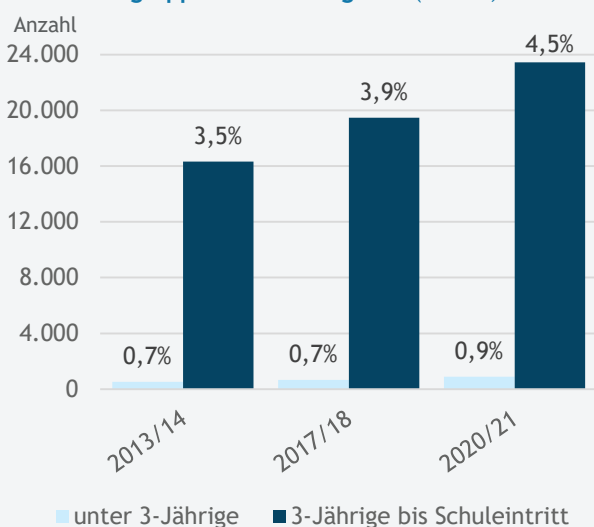
Die Gesamtzahl der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen aufgrund einer (drohenden) Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, ist in Nordrhein-Westfalen im zeitlichen Verlauf altersgruppenübergreifend angestiegen. Im Kindergartenjahr 2020/21 wurden zum Stichtag 01.03. in KiBiz.web rund 900 unter 3-Jährige und 23.400 über 3-Jährige, die Eingliederungshilfe erhalten, gemeldet (vgl. Abb. A-56). Gegenüber 2013/14 sind über 7.400 Kinder mit Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen hinzugekommen, was einem

Anstieg um 44% entspricht. Trotz des Anstiegs in den absoluten Kinderzahlen verbleiben die Anteile der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, auch aufgrund der insgesamt gestiegenen Kinderzahlen in Kindertageseinrichtungen weitestgehend unverändert. Im Kindergartenjahr 2020/21 betrug der Anteil bei den unter 3-Jährigen unter 1%, bei den über 3-Jährigen 4,5%.

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014) widmete der Thematik „Menschen mit Behinderung im Bildungssystem“ ein Zusatzkapitel, im Rahmen dessen herausgearbeitet wurde, dass mit zunehmendem Alter auch der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Bevölkerung steigt, was wiederum mit hinzukommenden Verfahren zur Feststellung möglicher Behinderungen in Zusammenhang stehen könnte. Möglicherweise sprechen aber noch andere Gründe gegen eine Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern mit Behinderung, wie bspw. räumlicher, finanzieller und personeller Mangel, fehlende Fachkenntnisse und Vorbehalte gegenüber bestimmten Beeinträchtigungsarten (vgl. Kißgen et al., 2019). Zudem ist es denkbar, dass Eltern von Kindern mit einer Behinderung die Betreuung vermehrt selbst übernehmen wollen oder müssen und unsicher sind, ob eine frühe institutionelle Betreuung für ihr Kind die richtige Wahl ist.

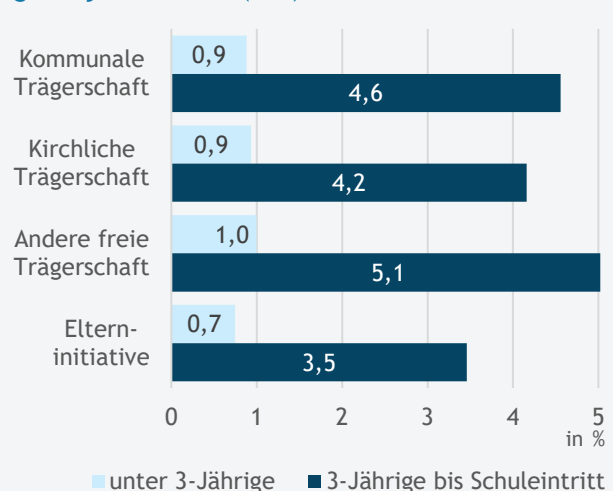
Zwischen den Trägergruppen sind nur geringe Unterschiede beim Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe festzustellen (vgl. Abb. A-57). In Einrichtungen anderer

**Abb. A-56: Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung in Tageseinrichtungen in NRW nach Altersgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %)**



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Abb. A-57: Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung in Tageseinrichtungen in NRW nach Altersgruppen je Trägergruppe im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



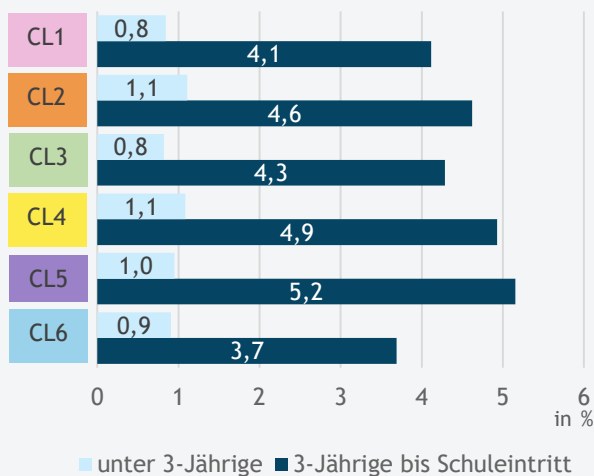
Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

freier Träger war der Anteil mit 5,1% leicht höher als bei den übrigen Einrichtungen, insbesondere im Vergleich zu den Elterninitiativen mit nur 3,5%.

Ein weiterer Blick auf die Anteile der Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, differenziert nach Cluster, zeigt, dass die Anteile dieser Kinder an allen unter 3-jährigen Kindern in sämtlichen Clustern nahe 1% lagen. Für die Altersgruppe der über 3-jährigen Kindern lagen die Anteile der Kinder, die Eingliederungshilfe erhielten je Cluster zwischen 3,7% und 5,2% (vgl. Abb. A-58). Dies weist auf wenige regionale Unterschiede in Bezug auf den Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die Eingliederungshilfe erhalten, hin.

Insgesamt zeigt sich, dass der Anteil betreuter Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens regional und über alle Trägergruppen hinweg relativ gleichmäßig verteilt ist.

**Abb. A-58: Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung in Tageseinrichtungen in NRW nach Altersgruppen je Cluster im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**

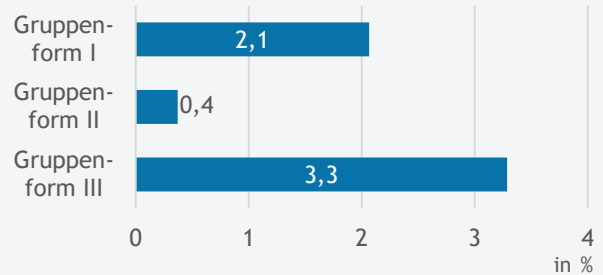


- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

Eine differenzierte Betrachtung nach Gruppenform spiegelt die geringen Anteile bei den jüngeren Jahrgängen wider (vgl. Abb. A-59): Lediglich 0,4% der Kinder in Gruppenform II (unter 3-Jährige) waren Kinder mit Eingliederungshilfe gegenüber 3,3% in Gruppenform III (3-Jährige bis Schuleintritt). Dies mag auch mit dem Zeitpunkt zusammenhängen, ab dem eine körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung diagnostiziert wird.

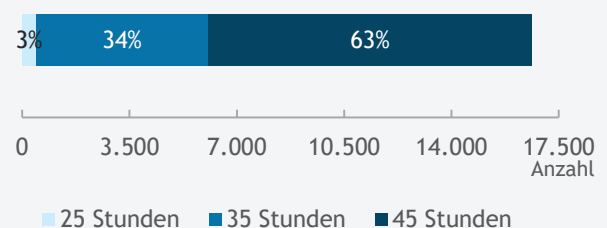
**Abb. A-59: Anteil beantragter Plätze in Kindertageseinrichtungen in NRW für Kinder, die aufgrund einer (drohenden) Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, nach Gruppenform im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

Werden die beantragten Plätze für Kinder, die aufgrund von Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, nach Betreuungsumfängen differenziert, so ist zu erkennen, dass in 2020/21 gut zwei Drittel der Plätze einen Betreuungsumfang in Höhe von 45 Wochenstunden aufwiesen (vgl. Abb. A-60). Dieser Anteil liegt 10 Prozentpunkte über dem Anteil an 45 Stunden Betreuungzeit aller Kinder in Kindertageseinrichtungen.

**Abb. A-60: Anzahl beantragter Plätze in Kindertageseinrichtungen in NRW für Kinder, die aufgrund einer (drohenden) Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, nach Betreuungsumfang im Kindergartenjahr 2021/22 (Anzahl, Anteile in %)**



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.08.2021; eigene Berechnungen

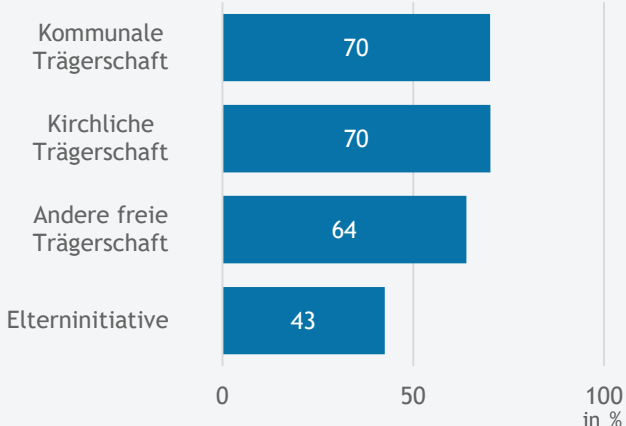


Im Kindergartenjahr 2020/21 betreuten 65% der Einrichtungen Nordrhein-Westfalens mindestens ein Kind, das aufgrund von (drohender) Behinderung Eingliederungshilfe erhält. In 2013/14 lag dieser Anteil noch bei 40%. Der Anteil der Einrichtungen, die mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe betreuen, verteilte sich relativ gleichmäßig auf die Trägergruppen (zwischen 64% und 70%). Allein die Elterninitiativen zeigten mit einem Anteil von 43% einen vergleichsweise geringen Anteil auf (vgl. Abb. A-61). Damit zeigt sich, dass die Einrichtungen zunehmend inklusionsorientiert arbeiten. Lediglich 2% der Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen haben einen vergleichsweise hohen Anteil von über 20% an Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten. Unter den Strukturtypen hatten die kreisfreien Städte den geringsten Anteil (58%) an Einrichtungen, die mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe betreuten, während die kreisangehörigen Gemeinden (jeweils 69%) und die Landkreise (72%) einen höheren Anteil aufwiesen.

Auf Clusterebene fällt auf, dass das eher wohlhabende, familiengeprägte und eher ländlich gelegene Cluster 5 den niedrigsten Anteil an Kindertageseinrichtungen (21%), die gar keine Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen, sowie dem höchsten Anteil (72%) an Einrichtungen, bei denen bis zu 10% der Kinder eine Eingliederungshilfe erhalten, hatte. Demgegenüber steht das Cluster 4, welches mit insgesamt 11% einen relativ hohen Anteil an Einrichtungen hatte, bei denen der Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfe über 10% lag (vgl. Abb. A-62).

Wird diese Verteilung nach Jugendamtsbezirken betrachtet, zeigen sich größere Differenzen auf, denn der

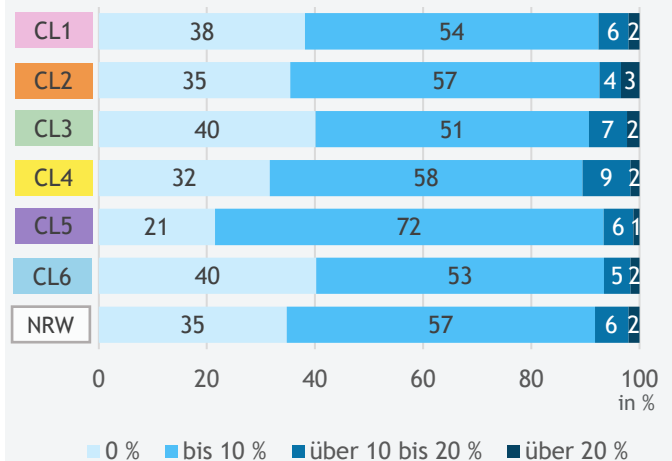
**Abb. A-61: Anteil Kindertageseinrichtungen in NRW, die mindestens ein Kind betreuen, welches aufgrund (drohender) Behinderung Eingliederungshilfe erhält, nach Trägergruppen im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

Anteil an Einrichtungen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe hatte eine Spanne zwischen 22% und 100% (vgl. Abb. A-63). Der Anteil an Einrichtungen, die 10% bis 20% Kinder mit Eingliederungshilfe haben, variierte zwischen den Jugendamtsbezirken von 0% bis 27% und die einen Anteil von über 20% Kinder mit Eingliederungshilfe haben von 0% bis 11%. In Einzelfällen ist demnach eine stärkere Konzentration von Kindern, die aufgrund von Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, auf einzelne Einrichtungen zu finden. Die Gründe hierfür können vielschichtig sein. Zu beachten ist, dass es in Nordrhein-Westfalen neben den hier betrachteten inklusiven Einrichtungen, die über das KiBiz finanziert werden, auch heilpädagogische Einrichtungen gibt, die ausschließlich Kinder mit (drohender) Behinderung betreuen.

**Abb. A-62: Verteilung der Kindertageseinrichtungen nach prozentualen Anteilen der Kinder, die aufgrund einer (drohenden) Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, in NRW im Kindergartenjahr 2020/21 je Cluster (in %)**



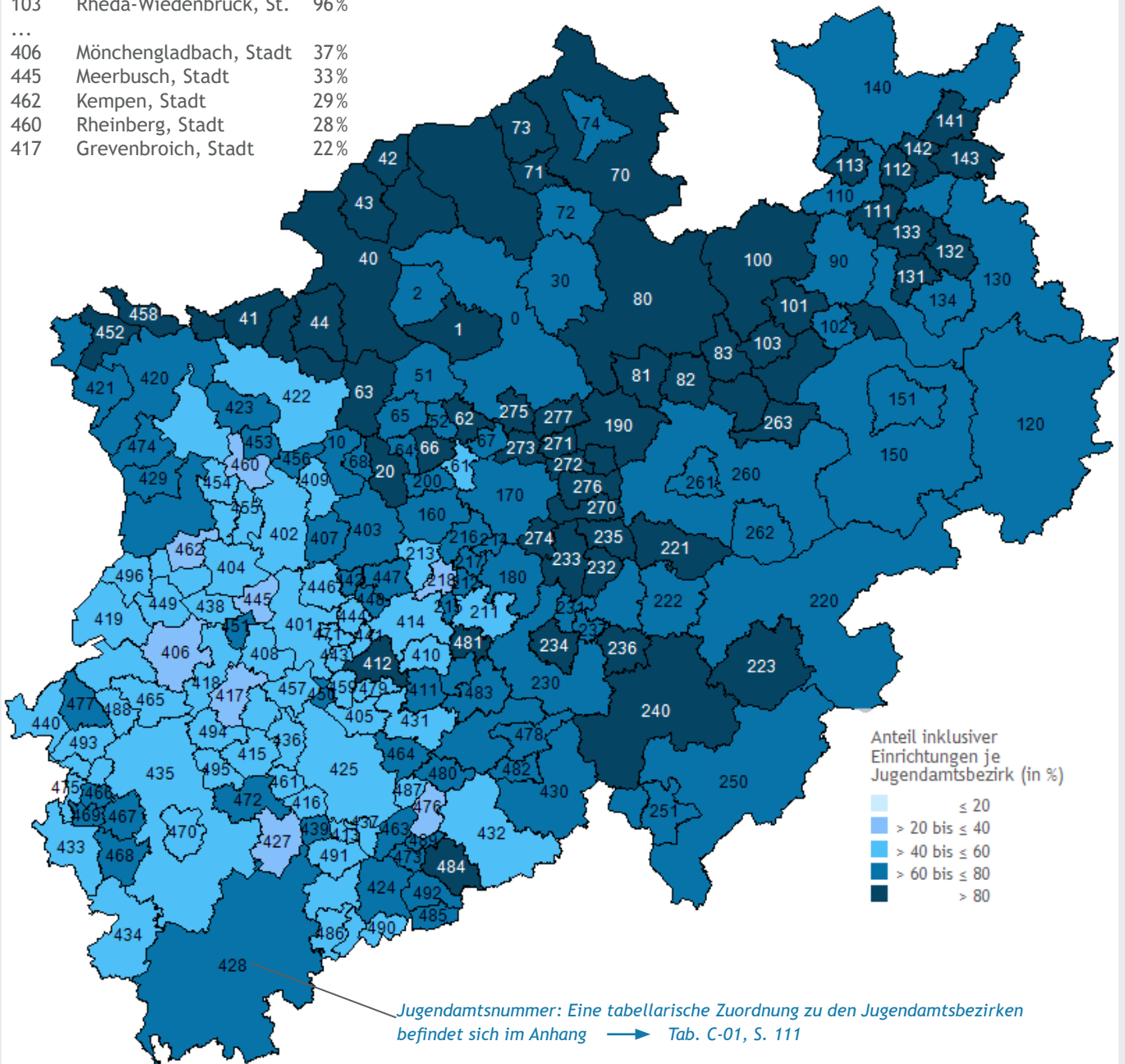
- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
  - CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
  - CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
  - CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
  - CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
  - CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt
- Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen betreuten 35% der Einrichtungen keine Kinder mit Behinderung(en), 57% der Einrichtungen wiesen einen Anteil an Kindern mit Behinderung(en) von bis zu 10% in ihren Einrichtungen auf.

Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

Abb. A-63: Anteil inklusiver Kindertageseinrichtungen je Jugendamtsbezirk in NRW im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)

Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Anteilen inklusiver Einrichtungen:

JA-Nr.	Jugendamtsname	Anteil
71	Emsdetten, Stadt	100%
142	Bad Oeynhausen, Stadt	100%
273	Lünen, Stadt	98%
44	Borken, Stadt	96%
103	Rheda-Wiedenbrück, St.	96%
...		
406	Mönchengladbach, Stadt	37%
445	Meerbusch, Stadt	33%
462	Kempen, Stadt	29%
460	Rheinberg, Stadt	28%
417	Grevenbroich, Stadt	22%



Lesebeispiel: Der Jugendamtsbezirk mit der Nummer 428 (Kreis Euskirchen) hatte im Kindergartenjahr 2020/21 einen Anteil von über 60 % bis 80 % an Einrichtungen, die mindestens ein Kind betreuen, das Eingliederungshilfe aufgrund (drohender) Behinderung erhielt.

Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

**(B) In Kindertagespflege**

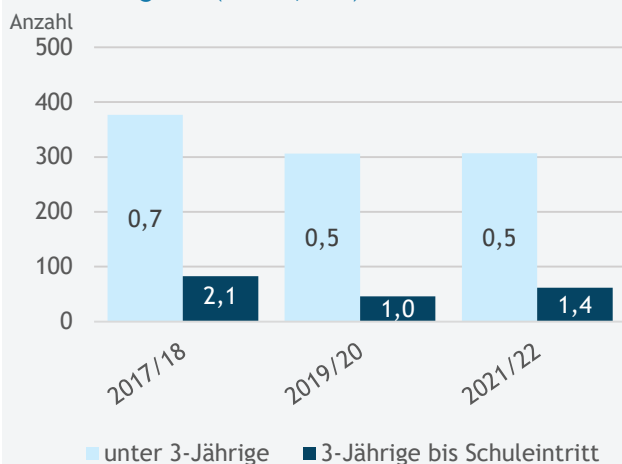
In der Kindertagespflege fielen die Anteile der beantragten Plätze für Kinder, die aufgrund von Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, etwas geringer aus. Für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen verblieb der Anteil über die Zeit bei unter 1%. In der Altersgruppe der über 3-Jährigen bis zum Schuleintritt war der Anteil schwankend (zwischen 1,0 und 2,1%), aber höher als bei den unter 3-Jährigen (vgl. Abb. A-64). In Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe aufgrund von Behinderung in Kindertagespflege sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt deutlich geringer.

In der Kindertagespflege zeigen sich im Kindergartenjahr 2021/22 bezüglich des Anteils an Kindern, die aufgrund von Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Clustern. Bei den über 3-jährigen Kindern war in Cluster 6 der Anteil an Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege besonders hoch (6,6%). Zu berücksichtigen ist jedoch dabei, dass sich im Cluster 6 mit Abstand die geringste Anzahl an ab 3-jährigen Kindern in der Kindertagespflege befanden, so dass der hohe Anteil bereits mit wenigen Kindern, die aufgrund von Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, erreicht wurde. Cluster 2 hingegen hatte in der Kindertagespflege keine Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die aufgrund von (drohender) Behinderung Eingliederungshilfe erhalten. Bei den unter 3-Jährigen lag der Anteil zwischen

0,5% und 0,7% und war damit in den jeweiligen Clustern nahezu gleich gering (vgl. Abb. A-65).

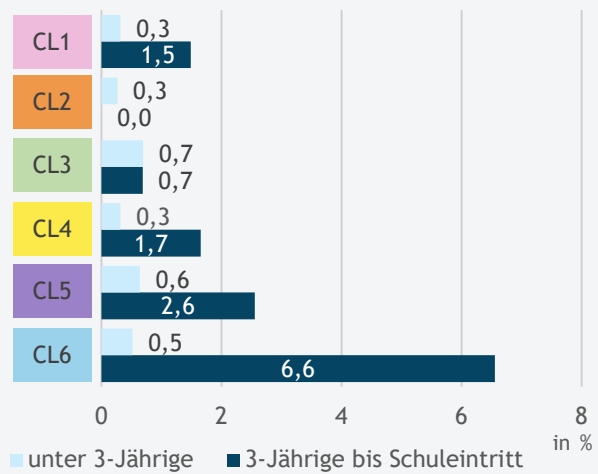
Insgesamt betrachtet ist der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe in Tageseinrichtungen im beobachteten Zeitraum immens angestiegen, in der Kindertagespflege hingegen machte diese Gruppe einen sehr geringen Anteil aus und zeigte sich über die Zeit stabil. Auffällig ist, dass die Anteile der ab 3-Jährigen in beiden Betreuungsformen, die der unter 3-Jährigen deutlich übersteigen. Mit den geringen Anteilswerten spielt die Betreuung von Kindern, die aufgrund von (drohender) Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, jedoch in der Kindertagespflege kaum eine Rolle, was wiederum die vorrangige Altersverteilung der Inanspruchnahme beider Betreuungsformen im Zusammenspiel mit dem tendenziell nach hinten verlagerten Zeitpunkt der Diagnostik widerspiegelt.

**Abb. A-64: Beantragte Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung in Tagespflege in NRW nach Altersgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, in %)**



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag Tagespflege, Stand: verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Abb. A-65: Beantragte Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung in Tagespflege in NRW nach Altersgruppen je Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (in %)**



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag Tagespflege, Stand: 29.09.2021; eigene Berechnungen

### 2.2.2 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache

#### (A) In Kindertageseinrichtungen

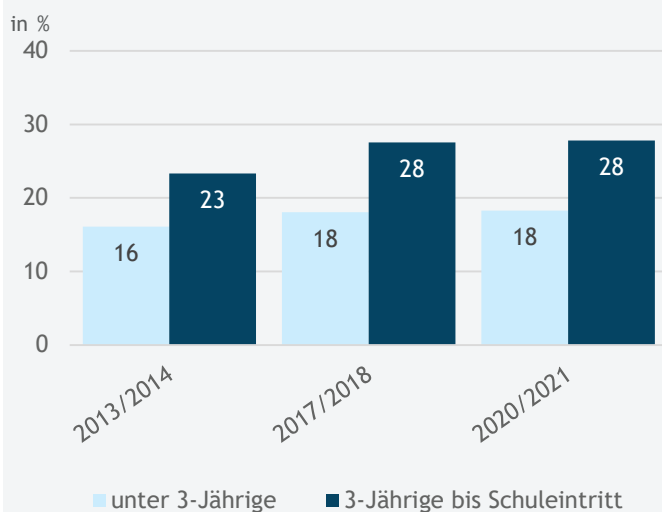
In KiBiz.web wird bei der jährlichen Abgabe des Meldebogens zum Stichtag 01.03. angegeben, wie viele Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den Einrichtungen betreut werden. Im Kindergartenjahr 2020/21 hatten rund 163.000 Kinder in den Tageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens eine nichtdeutsche Familiensprache. Dies entspricht einem Anteil von 26%, wobei der Anteil bei der Altersgruppe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt mit 28% deutlich höher war, als bei den unter 3-Jährigen mit einem Anteil von 18% (vgl. Abb. A-66). Die Ergebnisse der Erhebung der DJI-Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2019 zeigen auf, dass der von Eltern genannte Betreuungswunsch unabhängig vom Migrationshintergrund gleich hoch ist (vgl. Anton et al., 2021), was darauf hinweist, dass nicht auf der Nachfrageseite, sondern auf der Angebotsseite Gründe für den niedrigen Anteil der unter 3-Jährigen mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen zu suchen sind.

Im zeitlichen Verlauf ist der Anteil seit 2013/14 bei den unter 3-Jährigen um 2 Prozentpunkte, bei den 3-Jährigen bis zum Schuleintritt um 5 Prozentpunkte angestiegen. Gegenüber 2013/14 sind rund 41.500 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache hinzugekommen, was einem Anstieg von 34% entspricht. Insbesondere die Kindergartenjahre 2015/16 und 2016/17 wiesen die

höchsten Zahlen auf. Hier waren jeweils rund 10.000 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den Tageseinrichtungen mehr gegenüber dem jeweiligen Vorjahr aufgenommen worden. Die große Fluchtbewegung in Europa von 2015/16 zeigt sich damit auch in den Zahlen der in den Tageseinrichtungen von Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Kinder, die zu Hause nicht überwiegend Deutsch sprechen. Mit gut jedem vierten Kind in Tageseinrichtungen, das zu Hause eine nichtdeutsche Sprache spricht, bildet die Kindertageseinrichtung den zentralen Ort für das Erlernen der deutschen Sprache.

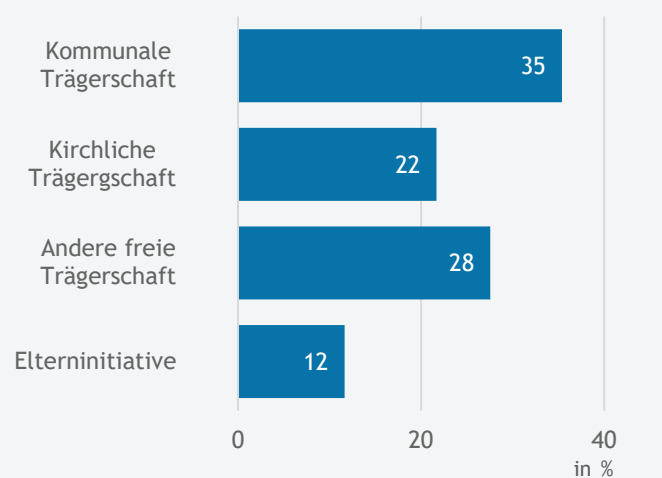
Nach Träger differenziert zeigen sich größere Unterschiede. Die Einrichtungen kommunaler Träger wiesen in 2020/21 mit 35% den größten Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache auf, während in den Einrichtungen kirchlicher Träger der Anteil bei 22% lag. Die Elterninitiativen wiesen mit 12% den geringsten Anteil auf (vgl. Abb. A-67). Es stellt sich die Frage, ob trägerspezifische Auswahlkriterien oder selektive Angebote die Aufnahme von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache beeinflussen. Auch das Nachfrageverhalten auf Seiten der Eltern könnte als möglicher Erklärungsansatz für die Unterschiede zwischen den Trägern in Betracht gezogen werden. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, wie sich die Trägergruppenverteilung in Regionen mit besonders hohem Anteil an Kinder nichtdeutscher Familiensprache ausgestaltet und diese Differenz möglicherweise beeinflusst.

**Abb. A-66: Anteil Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen in NRW nach Altersgruppen im Zeitvergleich (in %, Anzahl)**



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Abb. A-67: Anteil Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen in NRW nach Trägergruppen im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

Ein Blick auf die Verteilung der Einrichtungen nach prozentualen Anteilen an Kindern, die in ihren Familien vorrangig nicht Deutsch sprechen, zeigt, dass 10% der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ausschließlich Kinder betreuen, die in ihren Familien vorrangig Deutsch sprechen. Demgegenüber lag in rund 15% der Einrichtungen, der Anteil an Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, bei über 50% und können somit tendenziell als sozial segregierend bezeichnet werden (vgl. Abb. A-70). Fast 80% dieser Einrichtungen sind plusKITAs, so dass dort dem zusätzlichen Sprachförderbedarf über eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang von mindestens einer halben Stelle Rechnung getragen werden kann. Allerdings bleiben darüber hinaus immer noch gut 300 Einrichtungen, die dieser Herausforderung ohne plusKITA-Mitteln begegnen müssen.

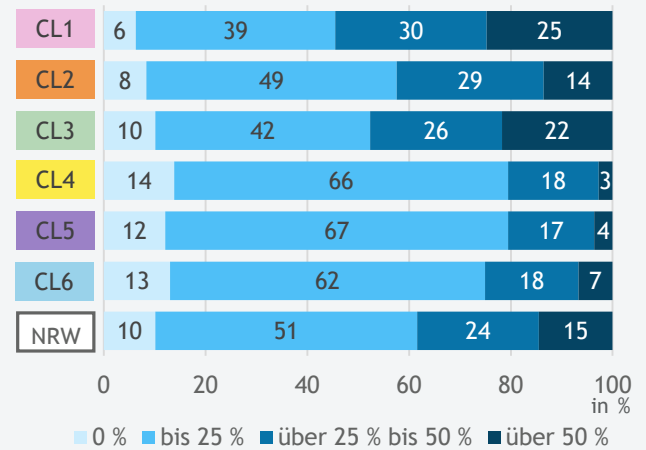
Da für die Clusterung der Jugendamtsbezirke unter anderem das Merkmal „Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache an allen Kindern in Tageseinrichtungen“ herangezogen wurde, ergeben sich die hohen Anteile an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in den Einrichtungen in den Clustern 1, 2 und 3 (zwischen 26% und 35% gegenüber 16% bis 19% in den Clustern 4 bis 6). In Cluster 1 bis 3 wies jeweils nahezu die Hälfte der Einrichtungen einen Anteil von mehr als 25% an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache auf (vgl. Abb. A-68).

Es zeigt sich, dass Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sehr ungleich verteilt sind und dass es sowohl in Regionen mit hohen Anteilen als auch mit niedrigeren Anteilen an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache zu Segregationstendenzen kommen kann. Die Darstellung nach Jugendamtsbezirken verdeutlicht eine hohe Spanne zwischen 8% und 54% des Anteils an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kindern in Tageseinrichtungen. Kartografisch zeigt sich deutlich eine Verdichtung der Jugendamtsbezirke mit einem Anteil von über 30% an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache im Ruhrgebiet (vgl. Abb. A-69). Darüber hinaus ist ein deutliches Stadt-Land-Gefälle zu erkennen. In Städten lag der Anteil bei 34%, während er sich in den Landkreisen lediglich auf 15% belief.

*(B) In Kindertagespflege*

In Kindertagespflege wurden im Kindergartenjahr 2020/21 knapp 9.500 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache betreut. Der Anteil von 16% lag damit unter dem in Kindertageseinrichtungen (26%). Beim Vergleich der Altersgruppen fällt auf, dass in der Kindertages-

**Abb. A-68: Verteilung der Kindertageseinrichtungen nach prozentualen Anteilen der Kinder, mit nichtdeutscher Familiensprache in NRW im Kindergartenjahr 2020/21 je Cluster (in %)**



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Lesebeispiel: 15% der Einrichtungen in NRW haben einen Anteil von über 50% an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache.

Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

pflege ein hoher Anteil von 35% der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Dieser Anteil hat sich gegenüber 2017/18, wo er noch bei 21% lag, erhöht (vgl. Abb. A-70). Jedoch ist hier die geringe Anzahl der ab 3-Jährigen in der Kindertagespflege zu berücksichtigen, aufgrund dessen sich diese Altersgruppe anfälliger für veränderte Anteilswerte zeigt.

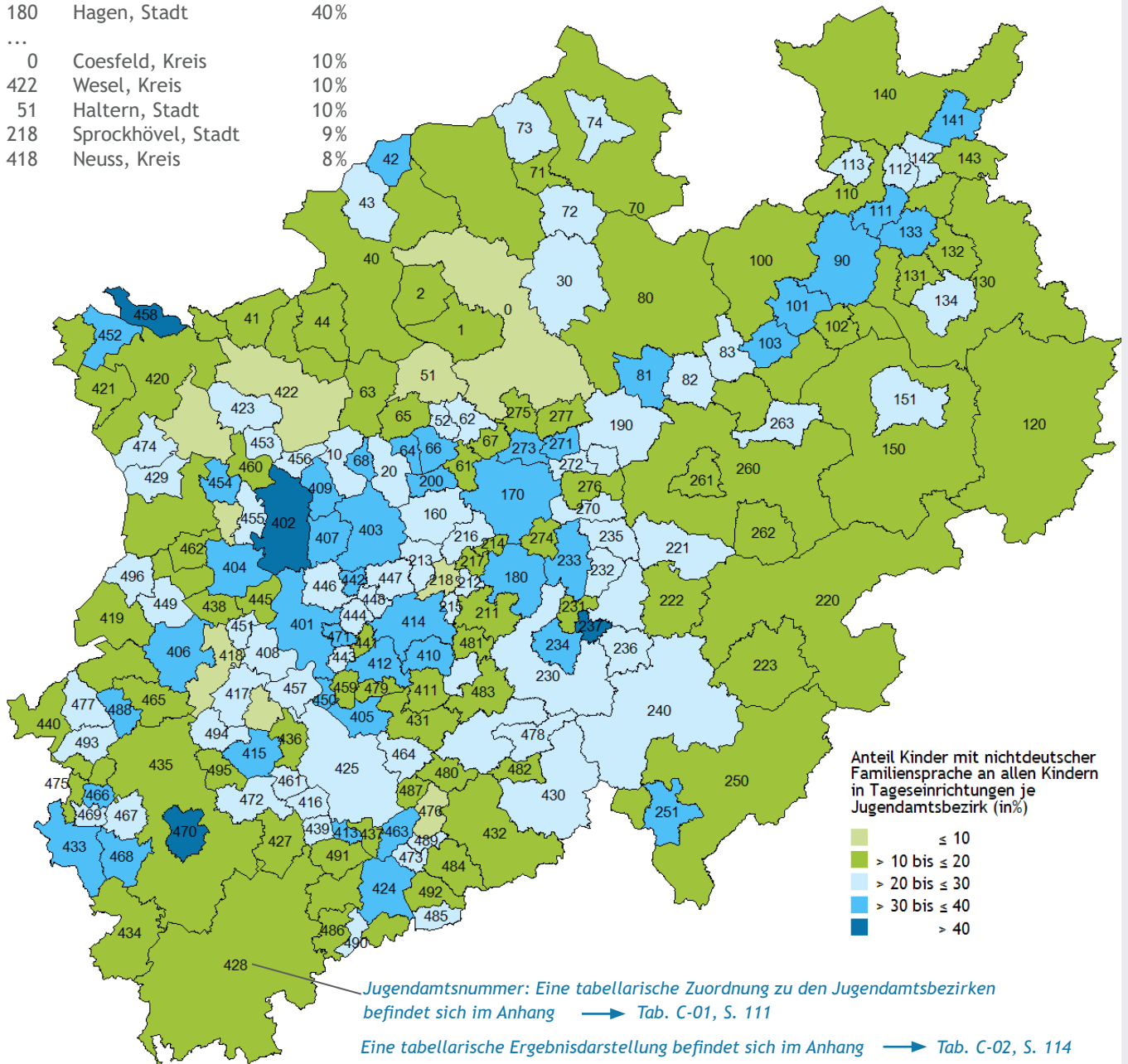
Hier zeigt sich in der Bilanz, dass vor allem bei Kindern ab 3 Jahren der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen deutlich zugenommen hat – mit einem Stadt-Land-Gefälle – und dass diese deutlich häufiger die Angebote der Kindertageseinrichtungen als die der Tagespflege nutzen.



**Abb. A-69: Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen je Jugendamtsbezirk in NRW im Kindergartenjahr 2020/21 (in %)**

Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Anteilen an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen:

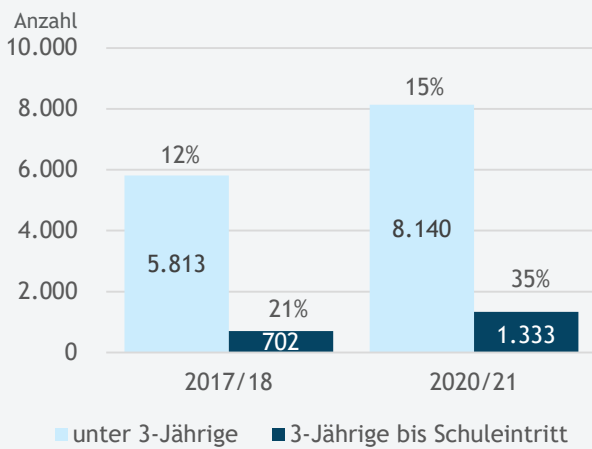
JA-Nr.	Jugendamtsname	Anteil
237	Werdohl, Stadt	54%
402	Duisburg, Stadt	44%
458	Emmerich a. Rh., Stadt	42%
470	Düren, Stadt	41%
180	Hagen, Stadt	40%
...		
0	Coesfeld, Kreis	10%
422	Wesel, Kreis	10%
51	Haltern, Stadt	10%
218	Sprockhövel, Stadt	9%
418	Neuss, Kreis	8%



Lesebeispiel: Der Jugendamtsbezirk mit der Nummer 470 (Stadt Düren) hatte im Kindergartenjahr 2020/21 einen Anteil von über 40 % an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, Stand: 17.06.2022; eigene Berechnungen

**Abb. A-70: Anzahl Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Tagespflege in NRW nach Altersgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %)**



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2018 und 2021; eigene Berechnungen

### 2.2.3 Kinder mit Fluchterfahrung

Das Thema Flucht ist seit der großen Fluchtbewegung in den Jahren 2015 und 2016 äußerst präsent. Dabei kommt den Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder und deren Eltern oftmals erste Kontakte zu anderen Kindern und Eltern finden, eine tragende Rolle zu. Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit anhaltenden Fluchtbewegung aus der Ukraine ist es von großer Relevanz, die Anzahl und Verteilung der Kinder mit Fluchthintergrund zu beleuchten.

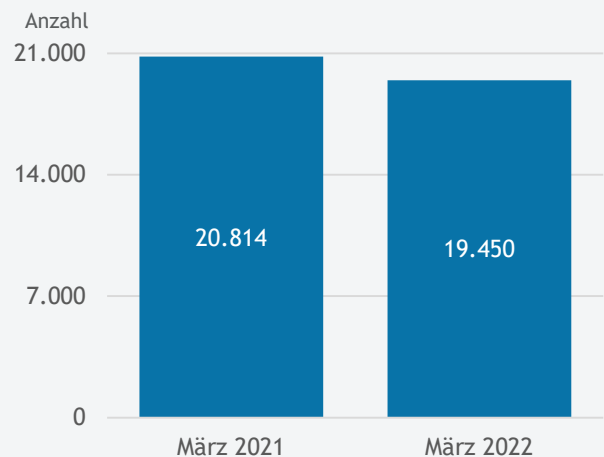
Die Information über den Fluchthintergrund<sup>[i]</sup> eines Kindes wird seit dem Kindergartenjahr 2017/18 innerhalb der monatlichen Meldungen über die Kinderzahlen bei den Kindertageseinrichtungen im KiBiz.web erfragt. Exemplarisch wurde die Anzahl der Kinder mit Fluchthintergrund jeweils für den Monat März ausgewertet. Dabei stellt das Merkmal des Fluchthintergrundes keinerlei rechtliche Grundlage für etwaige Fördermaßnahmen oder Bezuschussung des Platzes dar, so dass es sich hier um eine rein deskriptive Beschreibung handelt. Ein theoretisches oder empirisches Fundament zum Betreuungsaufwand bzw. zu möglichen Auswirkungen auf die Kinder, Elternarbeit oder die Einrichtungen als Ganzes existiert bislang nicht. Erste Hinweise auf die Gruppenkonstellation liefert allerdings die Studie „ReGES - Refugees in the German Educational System“, die auf der Grundlage durchgeführter Befragungen pädagogischer

Fachkräfte in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung herausstellt, dass beinahe alle der einbezogenen Einrichtungen (95,8%) Kinder mit Fluchthintergrund ebenso wie die übrigen Kinder auch in die bestehenden Gruppen integrieren. Rund ein Sechstel der Einrichtungen (15,7%) nimmt eine Zuteilung anhand des Alters vor. Lediglich ein kleiner Anteil gruppiert die Kinder nach Herkunftsland (0,4 %) oder anhand der sprachlichen Kenntnisse (0,8 %). Das Bilden eigener Gruppen für Kinder mit Fluchthintergrund (1,9%) ist nach den Erkenntnissen der ReGES-Studie eher die Ausnahme (vgl. Heinritz & Will, 2021). Außer Frage dürfte jedoch stehen, dass eine zunehmende Heterogenität innerhalb der Gruppen einen Einfluss auf die praktische Arbeit des pädagogischen Personals ausübt.

Insgesamt wurden im März 2022 rund 19.450 Kinder mit Fluchterfahrung in den Kindertageseinrichtungen gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat ging die Anzahl der gemeldeten Kinder mit Fluchterfahrung um mehr als 1.300 zurück (vgl. Abb. A-71). Unter den Angaben zum Herkunftsland des Kindes wurden bei den Kindern im März 2022 zu 45% Syrien genannt, gefolgt von Irak (9%) und Afghanistan (7%).

Das Land Ukraine wurde im März 2022 in der Liste der erfassten Herkunftsländer für geflüchtete Kinder ergänzt. Die monatsgenaue Auswertung unter Berücksichtigung der Kinder, die das Feld der Tagesbetreuung bereits bspw. aufgrund des Übergangs in die Schule, eines Umzugs in ein anderes Bundesland oder der Re-Migration

**Abb. A-71: Anzahl gemeldeter Kinder mit Fluchterfahrung in Tageseinrichtungen im März 2021 und 2022 in NRW**



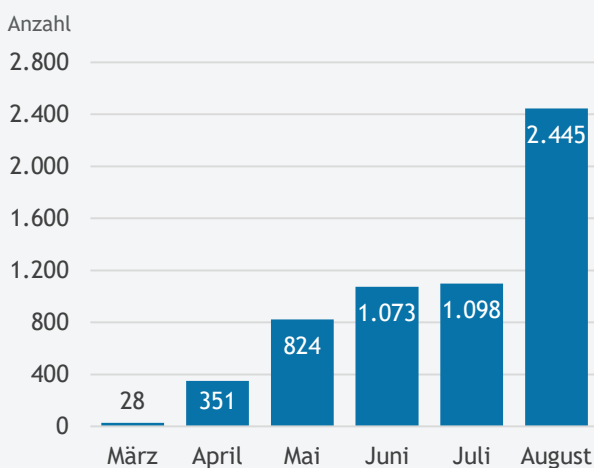
Quelle: KiBiz.web, Monatsdaten März 2021, Stand 17.10.2022; Monatsdaten März 2022, Stand 10.10.2022; eigene Berechnungen

wieder verlassen haben, zeigt auf, dass im Juli 1.098 ukrainische Flüchtlingskinder in den Tageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens gemeldet wurden (vgl. Abb. A-72). Erste Auswertungen der Monatsdaten weisen daraufhin, dass sich die Anzahl der gemeldeten ukrainischen Flüchtlingskinder in Tageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens mit Beginn des neuen Kindergartenjahres auf rund 2.450 Kinder beläuft. Dies macht einen Anteil von 13% an allen gemeldeten Kindern mit Fluchterfahrung in Tageseinrichtungen im August 2022 in NRW aus.

Ein Blick auf die Einrichtungsebene zeigt, wie sich Kinder mit Fluchthintergrund auf die Kindertageseinrichtungen verteilen. Von Interesse ist besonders die Gegenüberstellung der Anteile an Kindertageseinrichtungen, die gar keine und derer, die viele Kinder mit Fluchthintergrund aufnehmen. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen betreute März 2022 keine Kinder mit Fluchthintergrund, demgegenüber waren es nur wenige Einrichtungen (rund 4%), die relativ viele (über 10) Kinder mit Fluchthintergrund aufnahmen (vgl. Abb. A-73). Die Ergebnisse einer Befragung des DJI zu Flüchtlingskindern in der Kindertagesbetreuung (vgl. Baisch et al., 2017) weisen ebenso wie die der ReGES-Studie (vgl. Will et al., 2018) daraufhin, dass fehlende Nachfrage, aber auch Platzmangel Gründe für die Nichtaufnahme von Flüchtlingskindern in Tageseinrichtungen waren. Von den Einrichtungen, die Kinder mit Fluchterfahrung aufgenommen haben, betreuten die meisten zwischen ein und fünf Kindern mit Fluchterfahrung. Die Aufteilung der Einrichtungen in vier

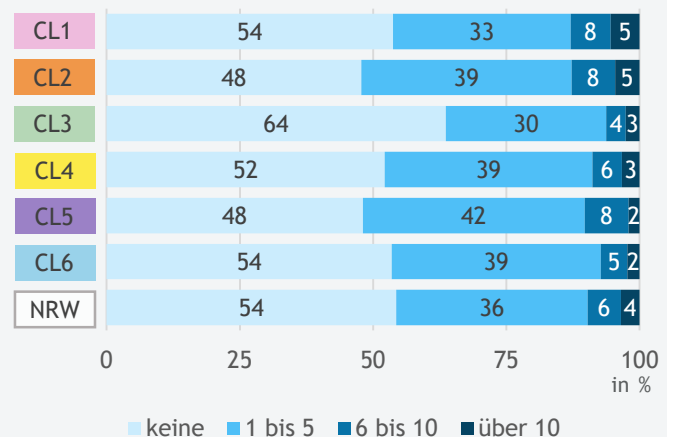
Kategorien (keine, 1 bis 5, 6 bis 10 und über 10 betreute Kinder mit Fluchterfahrung) ist in Abb. A-73 zusätzlich nach Clustern ausgewiesen. Das städtische Cluster 3 sticht mit einem hohen Anteil von 64% an Einrichtungen heraus, die im März 2022 keine Kinder mit Fluchterfahrung aufgenommen haben. Die Cluster 1 und 2, welche durch soziale Herausforderungen gekennzeichnet sind, wiesen mit jeweils 13% die höchsten Anteile an Einrichtungen mit über fünf Kindern mit Fluchterfahrung auf. Hier zeigt sich, dass die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung regional variiert und die Anteile in Regionen, die stärker von sozialen Problemlagen betroffen sind, am größten sind.

**Abb. A-72: Anzahl gemeldeter geflüchteter Kinder mit ukrainischer Herkunft in Tageseinrichtungen in NRW von März bis August 2022**



Quelle: KiBiz.web, Monatsdaten 2021/22, Stand: 10.10.2022, Monatsdaten 2022/23, Stand: 01.11.2022; eigene Berechnungen

**Abb. A-73: Verteilung der Kindertageseinrichtungen in NRW nach Anzahl gemeldeter Kinder mit Fluchterfahrung im März 2022 nach Cluster (in %)**



- CL1: starke soziale Problemlagen, familiengeprägt, urban
- CL2: leicht erhöhte soziale Problemlagen, gering familiengeprägt, durchschnittl. besiedelt
- CL3: heterogene Lebensbedingungen, familiengeprägt, urban
- CL4: eher geringe soz. Problemlagen, eher ländlich, gering familiengeprägt
- CL5: geringe soziale Problemlagen, stark familiengeprägt, eher ländlich
- CL6: sehr wohlhabend, kaum soz. Problemlagen, gering familiengeprägt, dicht besiedelt

Lesebeispiel: 36% der Einrichtungen in NRW haben im März 2022 1 bis 5 Kinder mit Fluchterfahrung aufgenommen.

Quelle: KiBiz.web, Monatsdaten März 2022, Stand 10.10.2022; eigene Berechnungen

### Highlight-Box

- Im Kindergartenjahr 2020/21 wurden rund 24.300 Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen betreut. Während der Anteil bei den unter 3-Jährigen bei unter 1% lag, war er in der Gruppe der über 3-Jährigen mit 4,5% deutlich höher.
- Regional und über die Trägergruppen hinweg verteilen sich die Anteile der Kinder mit Eingliederungshilfe relativ gleichmäßig und verbleiben seit 2013/14 auf nahezu gleichem Niveau.
- In 2021/22 wurden für 63% der Kinder, die Eingliederungshilfe erhielten, ein Platz mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden pro Woche angemeldet.
- In 2021/22 fiel der Anteil an angemeldete Plätze für Kinder, die Eingliederungshilfe erhielten, in der Tagespflege deutlich geringer als in Tageseinrichtungen aus und spielte mit einem Anteil von ca. 1% kaum eine Rolle in der Betreuungsform der Tagespflege.
- Im Kindergartenjahr 2020/21 wiesen rund 163.000 Kinder in den Tageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens eine nichtdeutsche Familiensprache auf. Dies entspricht einem Anteil von 26%. In 15% der Kindertageseinrichtungen lag der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bei über 50%. Der hohe Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache pro Einrichtung zeigte sich insbesondere in den Clustern, in denen der Anteil dieser Kinder insgesamt höher war.
- Insgesamt wurden über 19.450 Kinder mit Fluchthintergrund im März 2022 in Tageseinrichtungen gemeldet. Etwa die Hälfte aller Einrichtungen meldete im März 2022 gar keine Kinder mit Fluchthintergrund, während rund 4% der Einrichtungen über 10 Kinder mit Fluchthintergrund meldeten.
- Während für 45% der Kinder mit Fluchterfahrung im März 2022 Syrien als Herkunftsland angegeben wurde und Irak bisher mit 9% als zweithäufigstes Herkunftsland genannt wurde, hat sich durch den Flüchtlingsstrom aus der Ukraine seit März 2022 der Anteil der gemeldeten geflüchteten Kinder aus der Ukraine monatlich erhöht und lag im August 2022 mit über 2.400 Meldungen bei 13% an allen Kindern mit Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen.

## 3 Personal in der Kindertagesbetreuung in NRW

Das Personal ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, die gewachsenen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung zu bewältigen und das System der Frühen Bildung quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln.

### 3.1 Personalressourcen in der Kindertagesbetreuung

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Entwicklung des Personals in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie mit dem Personal-Kind-Schlüssel, welcher ein zentrales Merkmal der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen ist. Ein weiteres qualitatives Merkmal, welchem verstärkt Aufmerksamkeit zu Teil wird, sind die Leitungsressourcen in Kindertageseinrichtungen. Die Entwicklung der Leitungsarten, des Freistellungsumfangs und der Leitungsressourcen werden differenziert dargestellt.

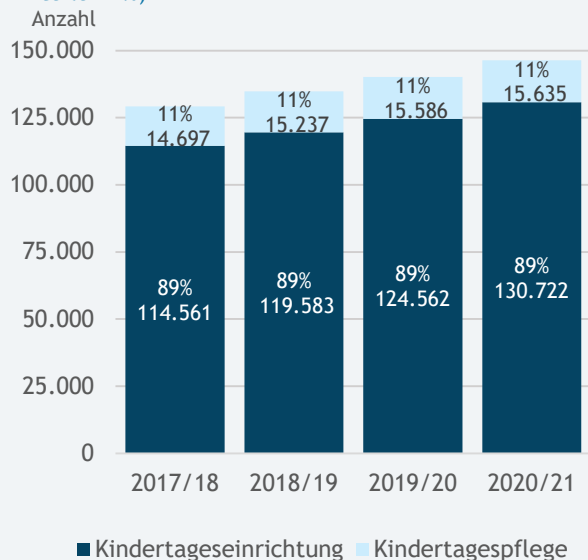
#### 3.1.1 Entwicklung der Anzahl des Gesamtpersonals

Die Personalausstattung sowie deren Entwicklung in der Kindertagesbetreuung erfährt in vielerlei Hinsicht enorme Bedeutung. Mit Blick auf die mengenmäßige Entwicklung des Gesamtpersonals in der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen lässt sich insbesondere eine Personalexpansion beschreiben. Das pädagogische und leitende Personal in Kindertageseinrichtungen ist seit dem Kindergartenjahr 2017/18 bis zum Kindergartenjahr 2020/21 um 16.161 auf insgesamt 130.722 pädagogisch und leitend Tätige angestiegen. Im selben Zeitraum ist das Personal in der Kindertagespflege ebenfalls um 938 auf insgesamt 15.635 Beschäftigte angestiegen (vgl. Abb. A-74).

Dies deutet in beiden Betreuungsformen eine anhaltende Personalexpansion an. Der absolute Personal- ausbau fiel in den Kindertageseinrichtungen im Beobachtungszeitraum deutlich stärker als im Bereich der Kindertagespflege aus. Nach genauerer Betrachtung der relativen Personalanteile nach Betreuungsform im Zeitvergleich führte der stärkere Personalausbau jedoch bisher zu keinen nennenswerten Veränderungen der Personalanteile. Die Personalentwicklung im Bereich der Kindertagespflege wies, ähnlich zum Bundestrend, seit 2019/20 auch in Nordrhein-Westfalen eine stagnierende Tendenz auf (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021), die bei einer gleichbleibenden Entwicklung eine Verschiebung der Personalan-

teile nach Betreuungsform nach sich ziehen dürfte. Im Ländervergleich wies Nordrhein-Westfalen mit Abstand das meiste in der Kindertagespflege tätige Personal auf (vgl. ebd.). Entgegen des bundesweit beobachteten Rückgangs des Personals in der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2020/21 – der sich somit vor allem seit Beginn der Coronapandemie zeigte – konnte in Nordrhein-Westfalen ein Anstieg des in der Kindertagespflege tätigen Personals beobachtet werden (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2022).

**Abb. A-74: Personal<sup>1</sup> in der Kindertagesbetreuung in NRW nach Betreuungsform im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %)**



<sup>1</sup> Für Kindertageseinrichtungen: Inklusive Horte, pädagogisches und leitendes Personal ohne Verwaltung (im ersten Arbeitsbereich)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

#### 3.1.2 Personal-Kind-Schlüssel

Der Personal-Kind-Schlüssel ist eine rechnerische Größe, die auf Grundlage der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik gebildet wird. Er basiert auf den vereinbarten Betreuungs- und den vertraglich geregelten Beschäftigungszeiten (jeweils zum Stichtag 01. 03.), die in der KJH-Statistik angegeben werden. Der Personal-Kind-Schlüssel je Gruppenart wird errechnet, indem je Gruppe die Betreuungszeit der Kinder ins Verhältnis zu den Beschäftigungszeiten des pädagogisch tätigen Per-



sonals gesetzt wird. Dabei wird nach neuer Berechnungsweise des Personal-Kind-Schlüssels auf die Bildung von Ganztagsbetreuungsäquivalenten bzw. Vollzeitkräften verzichtet. Der Beschäftigungsumfang von gruppenübergreifend pädagogisch tätigen Personen wird gleichmäßig auf alle Gruppen in der Kindertageseinrichtung verteilt. Die Leitungszeit von Einrichtungsleitungen bleibt beim Personal-Kind-Schlüssel unberücksichtigt, hinzu kommt jedoch die Berücksichtigung des tätigen Personals zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe. Der Personal-Kind-Schlüssel bezieht die Anzahl an vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden pro Arbeitsstunde des pädagogischen Personals (vgl. Böwing-Schmalenbrock et al., 2022).

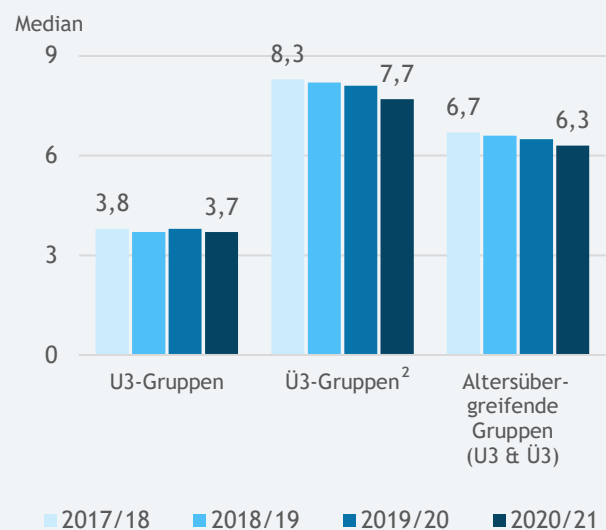
#### Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren

In Nordrhein-Westfalen blieb der Personal-Kind-Schlüssel in den Gruppen für unter 3-Jährige im ausgewiesenen Zeitraum nahezu unverändert (vgl. Abb. A-75). Dies bedeutet, dass der gestiegenen Anzahl der unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung (siehe Kapitel 2.1) ein entsprechender Ausbau der Personalausstattung folgen konnte, der es ermöglichte, den bereits bestehenden Personal-Kind-Schlüssel weiterhin sicherzustellen. Eine geringe Verbesserung um eine Reduzierung von 0,1 Betreuungsstunden pro Arbeitsstunde des pädagogischen Personals wurde im ausgewiesenen Zeitraum erzielt. Der nordrhein-westfälische Personal-Kind-Schlüssel im Kindergartenjahr 2020/21 lag für die Gruppen für Kinder unter 3 Jahren im Mittel bei 3,7 und damit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 4,0. Wird jedoch der Ost-West-Unterschied beim Personal-Kind-Schlüssel berücksichtigt und der Vergleich nur für Westdeutschland gezogen (Durchschnitt der alten Bundesländer: 3,4), so lag der Personal-Kind-Schlüssel geringfügig über dem Durchschnitt (vgl. Böwing-Schmalenbrock et al., 2022).

#### Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Bei den Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeigte sich im ausgewiesenen Zeitraum eine Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels. Dieser verringerte sich im Median um 0,6 auf insgesamt 7,7 Betreuungsstunden pro Arbeitsstunde des pädagogischen Personals. Auch für diese Gruppen lag der Personal-Kind-Schlüssel unter dem bundesweiten Durchschnitt (8,0), jedoch geringfügig über dem Durchschnitt der alten Bundesländer (7,5). Die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist im ausgewiesenen Zeitraum gestiegen, jedoch ist es gelungen, im gleichen Zeitraum die Personalausstattung für diese Gruppen in einem Umfang auszubauen, dass sich dadurch auch eine deutliche Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels nachzeichnen lässt (vgl. ebd.).

**Abb. A-75: Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Gruppen im Zeitvergleich (Median)<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> Median: Mittel aus dem Verhältnis vom Stundenvolumen des gesamten pädagogischen Personals (inkl. Praktikanten/-innen und Personal für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf, aber ohne Leitung) zur Summe des gruppenbezogenen Betreuungsumfangs der Kinder je Gruppenart.

<sup>2</sup> Ü3-Gruppen: ab 3 Jahren bis Schuleintritt (ohne Schulkinder)

Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quelle: Böwing-Schmalenbrock et al., 2022

#### Altersgruppenübergreifende Gruppen

In den altersgruppenübergreifenden Gruppen mit Kindern sowohl unter 3 Jahren als auch ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel im ausgewiesenen Zeitraum um 0,4 und ergab für das Kindergartenjahr 2020/21 ein Verhältnis von 6,3 Betreuungsstunden je Arbeitsstunde des pädagogischen Personals. Hier lag der Personal-Kind-Schlüssel im Kindergartenjahr 2020/21 über dem Durchschnitt der alten Bundesländer (5,7) und über dem bundesweiten Durchschnitt (6,1) (vgl. ebd.).

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich der Personal-Kind-Schlüssel in Nordrhein-Westfalen im beobachteten Zeitraum verbessert hat. Die mit der Reform des KiBiz einhergehende angepasste Finanzierung der Kindertageseinrichtungen lassen eine weitere Festigung der positiven Entwicklung des Personal-Kind-Schlüssels erwarten. Im Kindergartenjahr 2020/21 lag NRW mit dem Personal-Kind-Schlüssel bundesweiten im Mittelfeld.

### 3.1.3 Leitung in Kindertageseinrichtungen

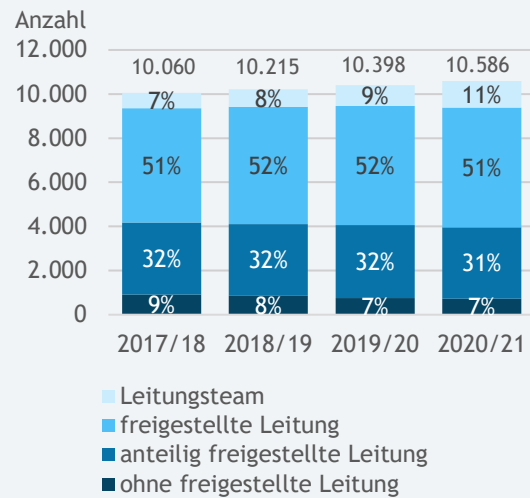
Mit dem quantitativen Ausbau und dem Bedeutungszuwachs der Kindertagesbetreuung geht ein Anstieg der Steuerungsnotwendigkeit verschiedener Bereiche einher, die verstärkt an die Einrichtungsleitung adressiert wird (vgl. Lange, 2017). Daher wird im Folgenden ein näherer Blick auf die formale Einrichtungsleitung im Sinne der Leitungsarten, der freigestellten Leitungsumfänge und der sich daraus ergebenden Leitungsressourcen und deren Entwicklungen geworfen. Eine hohe Entwicklungsdynamik in Nordrhein-Westfalen lässt vor allem die finanzielle Förderung von Leitungsstunden seit dem Kindergartenjahr 2019/20 erwarten. Vorab muss jedoch erwähnt sein, dass über die KJH-Statistik sowie über das KiBiz.web ausschließlich die vertraglich geregelte Leitung abgebildet werden kann. Personen, die keine formale Zuweisung zu Leitungstätigkeiten aufweisen, können somit nicht erfasst werden. Auch dann nicht, wenn sie Leitungstätigkeiten ausüben. Das kann dazu führen, dass in den Einrichtungen unter Umständen mehr Leitungsstunden erbracht werden als erfasst sind.

#### Leitungsarten

Bei der Frage nach der Leitungsart steht das Leitungsmodell im Fokus. Wird die Leitung von mindestens zwei angestellten Fachkräften übernommen, ist eine Fachkraft allein mit Leitungsaufgaben betraut und hierfür von weiteren Aufgaben freigestellt oder besteht neben weiteren Aufgaben eine anteilige Freistellung für Leitungsaufgaben bzw. weist überhaupt kein Personal in der Kindertageseinrichtung die formale Leitungszuweisung auf?

In Nordrhein-Westfalen zeigte sich im beobachteten Zeitraum ein starker Anstieg der Anzahl von Leitungsteams (seit 2017/18 +500 Einrichtungen), bei denen mindestens zwei Fachkräfte formal den Leitungsaufgaben zugewiesen waren (vgl. Abb. A-76). Auch die Anzahl der Leitungskräfte, die von weiteren Aufgaben freigestellt waren, hat sich im selben Zeitraum ausgeweitet (+244 Einrichtungen), wenn auch der relative Anteil der Einrichtungen mit einer freigestellten Leitung bei 51% verblieb. Demgegenüber ist seit 2017/18 eine geringe Abnahme bei den Kindertageseinrichtungen mit anteilig freigestellten Leitungen (-31 Einrichtungen) und eine stärkere Reduktion der Anzahl an Kindertageseinrichtungen ohne formale Leitungszuweisung (-187 Einrichtungen) zu erkennen. Dies spiegelt sich auch in den relativen Anteilen wider (vgl. Abb. A-76).

Abb. A-76: Kindertageseinrichtungen<sup>1</sup> in NRW nach Art der Leitung im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %)



<sup>1</sup> Inklusive Horteinrichtungen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Hieraus ist zu erkennen, dass es in Nordrhein-Westfalen neben dem Ausbau an neuen Kindertageseinrichtungen ebenfalls gelungen ist, die Anzahl an Einrichtungen ohne formale Leitungszuweisung zu reduzieren und somit günstigere Rahmenbedingungen für Einrichtungsleitungen, in Form des ausgebauten Anteils an Einrichtungen mit (anteilig) freigestellter Leitung und Leitungsteams, zu schaffen.

#### Freistellungsumfang für Leitungsaufgaben

Der Leitung kommt bei der Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Eine Voraussetzung, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist das dafür verfügbare Zeitkontingent. Denn nach der Frage zur Leitungsart schließt sich die nach der Entwicklung des zeitlich zur Verfügung stehenden Umfangs für Leitungsaufgaben an. Auch unter dem Gesichtspunkt der im Gute-Kita-Vertrag NRW festgehaltenen Förderung der Leitungszeit mit Landes- und Bundesmitteln ab dem Kindergartenjahr 2019/20 im Umfang von 107 Mio. € stellt sich die Frage, inwieweit es den Einrichtungen hierdurch gelungen ist, den Freistellungsumfang für Leitungsaufgaben im entsprechenden Ausmaß auszubauen. Die Angabe des Freistellungsumfangs je Einrichtung wird für Nordrhein-Westfalen im KiBiz.web im Rahmen des Meldebogens getätigt, der den Stand zum 01.03. im laufenden Kindergartenjahr abbildet. Eine Aufsummierung des angegebenen Frei-

stellungsumfangs für Leitungsaufgaben im Meldebogen nach Erhebungsjahr verdeutlicht einen erheblichen absoluten und relativen Anstieg (+9 Prozentpunkte) der Leitungsfreistellung vom Kindergartenjahr 2018/19 zum Kindergartenjahr 2019/20, der sich im Folgejahr etwas stärker ausgeprägt (+11 Prozentpunkte) wiederholte (vgl. Abb. A-77). Zuvor entwickelte sich die Summe der Leitungsstunden für Nordrhein-Westfalen im beobachteten Zeitraum vom Kindergartenjahr 2013/14 bis zum Kindergartenjahr 2018/19 jährlich nur um +1 bis +3 Prozentpunkte.

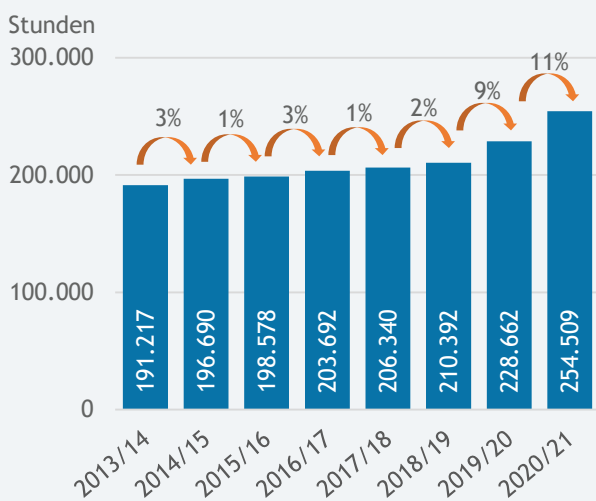
Somit führten die vom Land eingesetzten Bundesmittel aus dem KiQuTG zur finanziellen Förderung der Leitungszeit dazu, dass der Leitungsumfang bereits im Kindergartenjahr 2019/20 – vor der Gesetzesreform des KiBiz – erheblich ausgebaut werden konnte. Dieser Trend konnte nach der Gesetzesreform fortgesetzt und sogar gesteigert werden.

Wird die Entwicklung des Freistellungsumfangs für Leitungsaufgaben differenziert nach Trägergruppen betrachtet, so ist zu erkennen, dass sich ein unterschiedliches Bild zeigt. In Anbetracht des mengenmäßigen Ausbaus an Einrichtungen sticht besonders der Ausbau des Freistellungsumfangs von Kindertageseinrichtungen kirchlicher Träger heraus. Die Anzahl an Kindertageseinrichtungen kirchlicher Träger hat sich vom Kindergartenjahr 2013/14 zum Kindergartenjahr 2021/22 um 2% verringert (siehe Abschnitt 1.1.1), der Umfang der

Leitungsfreistellung im Zeitraum bis 2020/21 ist jedoch mit 37% deutlich angestiegen (vgl. Abb. A-78). Dagegen wiesen die Kindertageseinrichtungen anderer freier Träger seit dem Kindergartenjahr 2013/14 zu 2020/21 mit 77% den stärksten Ausbau an freigestellten Leitungsstunden, jedoch ebenfalls den stärksten quantitativen Ausbau an neuen Kindertageseinrichtungen auf (siehe Abschnitt 1.1.1). Zudem zeigte sich bei der Gruppe der Kindertageseinrichtungen in anderer freier Trägerschaft ein vergleichsweise geringes Ausgangsniveau im Kindergartenjahr 2013/14 und ein massiver Ausbau an Leitungsstunden bereits vor Beginn der zusätzlichen Förderung von Leitungsstunden.

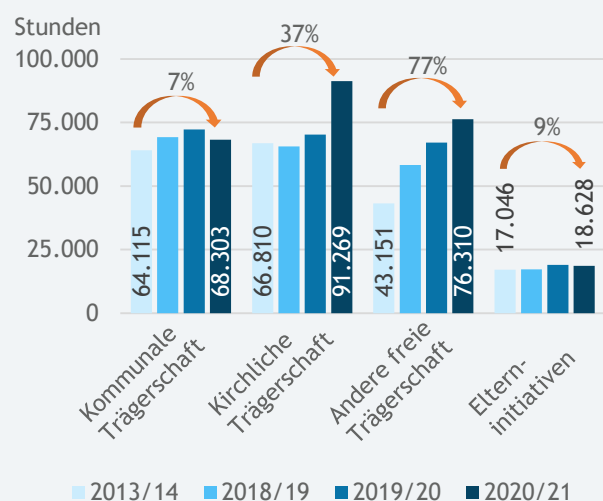
Somit kann festgehalten werden, dass die Trägergruppen „kirchliche Träger“ und „andere freie Träger“ in ihren Kindertageseinrichtungen insgesamt einen sehr deutlichen Ausbau der freigestellten Leitungsstunden erzielen konnten, dieser sich jedoch auf unterschiedliche Art und Weise begründen lässt. Die Kindertageseinrichtungen kommunaler Träger konnten seit 2013/14 einen Zuwachs an freigestellten Leitungsstunden um 7% verbuchen. Dies übersteigt geringfügig den mengenmäßigen Ausbau an Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (siehe Abschnitt 1.1.1). Auffällig bei der Entwicklung des Leitungsumfangs von Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft ist ein Abbau freigestellter Leitungsstunden im letzten Beobachtungszeitraum. Im Falle der Kindertageseinrichtungen, die durch Elterninitiativen getragen werden, kann

**Abb. A-77: Leitungsstunden in Kindertageseinrichtungen in NRW von 2013/14 bis 2020/21 (in Stunden, Entwicklung in %)**



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Abb. A-78: Leitungsstunden in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Trägergruppen im Zeitvergleich (in Stunden, Entwicklung in %)**



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

ein Ausbau der freigestellten Leitungsstunden um 9% für den beobachteten Zeitraum verbucht werden. Dies deckt den mengenmäßigen Ausbau an Kindertageseinrichtungen für diese Trägergruppe ab und deutet ebenfalls an, dass die Leitungszeit pro Einrichtung ausgebaut werden konnte.

#### *Leistungsressourcen*

Um die Leistungsressourcen abbilden zu können, ist der freigestellte Leitungsumfang in Bezug zu weiteren Größen in der Kindertageseinrichtung zu setzen. Dies geschieht unter anderem anhand der Anzahl des Personals in der Kindertageseinrichtung in einer Angabe der Leitungszeit pro tätigem Personal in der Einrichtung (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021). Die zu Grunde liegende Annahme ist dabei, dass die Leitungszeit im Bezug des zu „leitenden“ Personals steht und somit eine plausible Einordnung der Leistungsressourcen ermöglicht. Darüber hinaus ist es möglich, die Leitungszeit in den Bezug zum errechenbaren Ganztagsbetreuungsäquivalent in einer Einrichtung zu setzen (vgl. Bock-Famulla et al., 2021). Die zu Grunde liegende Annahme bei diesem Vorgehen liegt im Bezug der Leitungszeit zum Betreuungsumfang und der Anzahl der betreuten Kinder in einer Einrichtung anhand derer Relation es ermöglicht wird, eine Einordnung der verfügbaren Leistungsressourcen vorzunehmen. Im KiBiz wird der finanzierte Anteil an Leitungszeit über die Gruppenanzahl und den Betreuungsumfang der Kinder bemessen (vgl. § 29 Absatz 2 KiBiz) und in der Anlage zum Kinderbildungsgesetz je Gruppe, Gruppenform und Betreuungsumfang angegeben. Eine besondere Herausforderung bei der Vermessung der nach dem KiBiz finanzierten Leistungsressourcen liegt in der korrekten Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen.

In KiBiz.web bietet sich die Möglichkeit, die Leistungsressourcen unter Berücksichtigung der Betreuungsumfänge und der Gruppenformzuordnung zu kalkulieren und somit eine exakte Vermessung der gesetzlich finanzierten Leitungszeit sowie der tatsächlich vorhandenen formalen Leitungszeit in der Kindertageseinrichtung vorzunehmen. Da gemäß dem KiBiz jeder Gruppe derselbe Leitungsumfang zugeschrieben wird, dieser sich jedoch zudem am Betreuungsumfang der Kinder in der Gruppenform orientiert, werden im Sinne einer vereinheitlichten Darstellung die Betreuungsumfänge aller Kinder je Gruppenform aufsummiert und aus dieser Summe die Anzahl an Kindern mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden kalkuliert. Anschließend wird anhand dieser kalkulierten Kinderzahl die entsprechende Gruppenanzahl in der Kindertageseinrichtung errechnet (näheres zur Methodik siehe Kapitel 4.1). Für eine voll belegte

Gruppe mit Kindern, die alle Betreuungsumfänge von 45 Stunden aufweisen - unabhängig der Gruppenform - ist in den Kindpauschalen ein Betrag hinterlegt, der die Finanzierung von neun Leitungsstunden ermöglicht.

In Nordrhein-Westfalen wiesen nur wenige Jugendamtsbezirke im Schnitt einen Wert unterhalb von neun Leitungsstunden je derart kalkulierter Gruppe im Kindergartenjahr 2020/21 auf (vgl. Abb. A-79). Der niedrigste Wert lag dabei bei 8,8 Leitungsstunden pro Gruppe. Auffällig ist, dass viele Jugendamtsbezirke im Schnitt über neun und ein kleinerer Anteil sogar im Schnitt über zehn Leitungsstunden je auf diese Weise kalkulierter Gruppe aufwies. Dies bedeutet, dass etliche Kindertageseinrichtungen über das Mindestmaß hinaus mit Leistungsressourcen ausgestattet waren. In vielen Jugendamtsbezirken war hierfür seit dem Kindergartenjahr 2013/14 ein deutlicher Ausbau der Leistungsressourcen notwendig. Für ebenso viele Jugendamtsbezirke reichte hierfür jedoch bereits eine moderate Anpassung der Leistungsressourcen aus. Nur vereinzelt sank die Leistungsressourcen ohne dabei jedoch unterhalb des Mindestmaßes zu fallen (vgl. Abb. A-79). Dies deutet darauf hin, dass die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Vorfeld in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß mit Leistungsressourcen ausgestattet waren und sich dieses im Zeitverlauf stärker angeglichen hat.

#### **3.1.4 In Ausbildung befindliches Personal in Kindertageseinrichtungen**

Das Ausbildungssystem kann als Stellschraube fungieren, um den sich abzeichnenden Personalbedarf zu decken. Um diese Stellschraube dem wachsenden Personalbedarf anzupassen, ist in Nordrhein-Westfalen bereits das Ausbildungsmodell der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin und zum Erzieher eingeführt worden, bei dem im Vergleich zur rein schulischen Ausbildung, der zusätzliche Anreiz über die Vergütung ab dem ersten Ausbildungsjahr geschaffen wurde. Zusätzliche Kampagnen zur Gewinnung von pädagogischem Personal für den Bereich der Kindertagesbetreuung durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration oder das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ unterstützten den Prozess ebenfalls. Im Rahmen der KJH-Statistik ist es möglich, das pädagogisch tätige Personal in Kindertageseinrichtungen zu identifizieren, welches sich gleichzeitig noch in der Ausbildung bzw. im Anerkennungsjahr befindet. So besteht die Möglichkeit, die quantitative Entwicklung des sich in der Ausbildung befindlichen Personals in den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

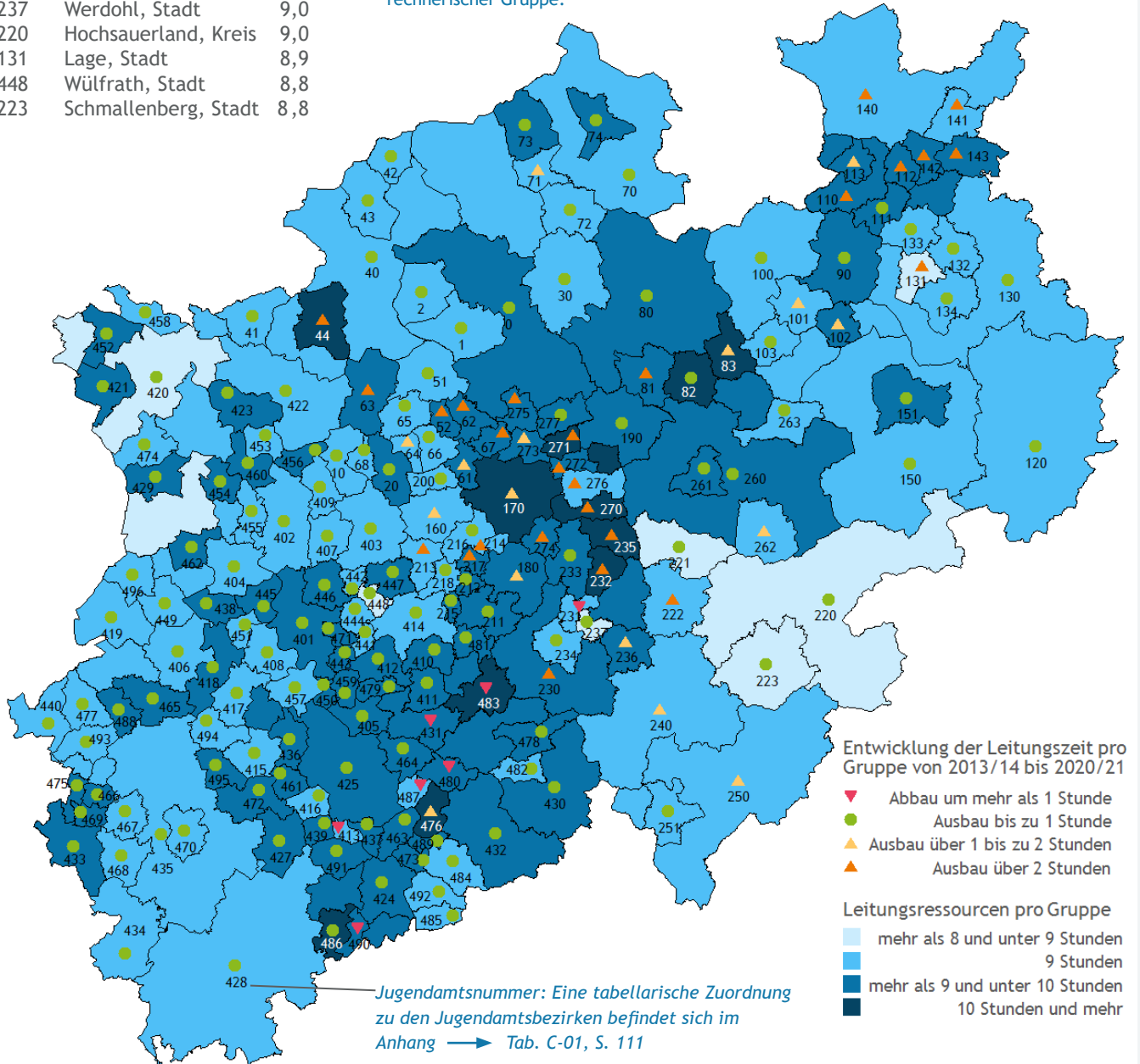


**Abb. A-79: Leitungsressourcen pro Gruppe<sup>1</sup> in Kindertageseinrichtungen<sup>2</sup> in NRW nach Jugendamtsbezirken im Kindergartenjahr 2020/21 und deren Entwicklung von 2013/14 bis 2020/21 (Median)<sup>3</sup>**

Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Leitungsressourcen pro Gruppe:

JA-Nr.	Jugendamtsname	Stunden
82	Beckum, Stadt	11,1
232	Hemer, Stadt	11,0
476	Lohmar, Stadt	11,0
471	Bergkamen, Stadt	10,9
235	Menden, Stadt	10,8
...		
237	Werdohl, Stadt	9,0
220	Hochsauerland, Kreis	9,0
131	Lage, Stadt	8,9
448	Wülfrath, Stadt	8,8
223	Schmallenberg, Stadt	8,8

Lesebeispiel: Im Jugendamtsbezirk mit der Nummer 170 (Stadt Dortmund) standen im Kindergartenjahr 2020/21 im Median Leitungsressourcen von 10 Stunden und mehr je rechnerischer Gruppe zur Verfügung. Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 erfolgte im selben Jugendamtsbezirk ein Ausbau der Leitungsressourcen um über 1 bis zu 2 Stunden je rechnerischer Gruppe.



<sup>1</sup> Gruppe: Rechnerische Gruppe mit Kindern in 45-Stunden-Betreuung.

<sup>2</sup> Kindertageseinrichtungen, die über keine formale Leitungszeit verfügen sind nicht berücksichtigt.

<sup>3</sup> Median: Zentralwert der verfügbaren Leitungszeit je rechnerischer Gruppe

Eine tabellarische Ergebnisdarstellung befindet sich im Anhang → Tab. C-02, S. 114

Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen



zu vermessen. Mit Blick auf die Entwicklung der absoluten Anzahl im Zeitvergleich ist zu erkennen, dass ein deutlicher Anstieg auf insgesamt 9.024 in Ausbildung befindendem Personal zum Kindergartenjahr 2020/21 stattgefunden hat (vgl. Abb. A-80). Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2019/20 befanden sich somit 2.040 Personen mehr in der Ausbildung in Kindertageseinrichtungen, was einen Zuwachs um +29% entspricht. Das sich in Ausbildung befindende Personal in Tageseinrichtungen macht im Kindergartenjahr 2020/21 knapp 7% am pädagogisch und leitend tätigem Gesamtpersonal aus.

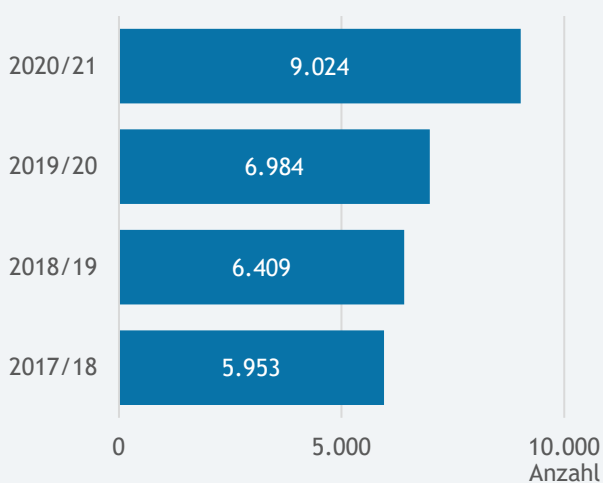
Die steigenden Ausbildungszahlen zeigen, dass es in Nordrhein-Westfalen erfolgreich gelungen ist, ein Teilsegment der Auszubildenden in den Arbeitsmarkt der Erzieherberufe zu integrieren. Bei der Bewertung der Bedeutung des Zuwachses für die zukünftige Personalausstattung in der Kindertagesbetreuung ist mit Blick auf die relativen Größenordnungen zum Gesamtpersonal jedoch zu berücksichtigen, dass es sich dabei um eine relativ kleine Gruppe handelt.

Eine weitere Perspektive bietet die Betrachtung des Anteils an Kindertageseinrichtungen, die mindestens eine in Ausbildung befindende Person angaben. Im Zeitvergleich wird deutlich, dass der Anteil der Einrichtungen mit Personal in Ausbildung im Kindergartenjahr 2020/21 56% ausmachte und damit erstmals in mehr als der Hälfte der Kindertageseinrichtungen Personal ausgebildet wurde (vgl. Abb. A-81). Diese Entwicklung ist

weiter im Blick zu behalten, denn mit steigenden Ausbildungszahlen steigt in den Kindertageseinrichtungen auch der dort anfallende praxisbezogene Ausbildungsaufwand. Darüber hinaus ist zu beachten, dass an dieser Stelle nicht das gesamte in Ausbildung befindende Personal in sozialpädagogischen Einrichtungen erfasst ist, sondern nur jener Teil, der im Rahmen der Ausbildung bereits in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt ist. Jedoch liefert diese Betrachtung Hinweise zum Beitrag sowie zur Auslastung von Kindertageseinrichtungen bei der Ausbildung von neuem Personal.

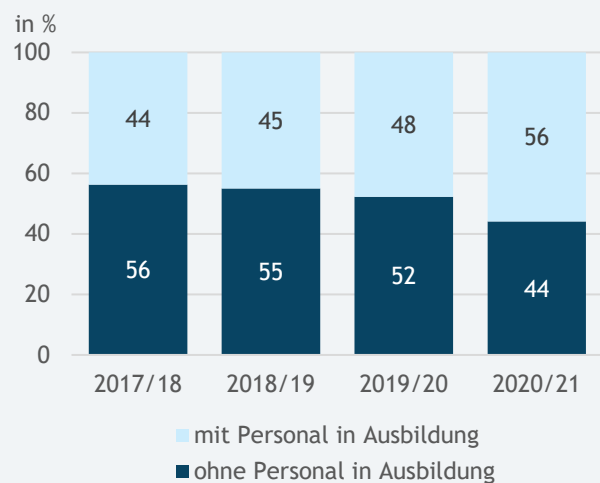
Die Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021) weist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung nach Ausbildungsformaten und Ländern aus. Nordrhein-Westfalen erzielt (wie auch bereits in den Vorjahren) dabei mit Abstand die höchsten Ausbildungszahlen im bundesweiten Vergleich. Diese Größenordnung lässt sich jedoch unter Berücksichtigung der Größe des Systems der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen (bspw. über die Kinderzahl oder die Anzahl des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung) auf einen ähnlichen Anteil wie in den übrigen Bundesländern relativieren.

**Abb. A-80: In Ausbildung befindliches Personal in Kindertageseinrichtungen in NRW im Zeitvergleich (Anzahl)**



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Abb. A-81: Anteile Kindertageseinrichtungen in NRW mit und ohne Personal in Ausbildung im Zeitvergleich (in %)**



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

### Highlight-Box

- Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen stieg weiterhin an und ist gegenüber dem Kindergartenjahr 2017/18 um 14,1% auf rund 131.000 pädagogisch Tätige in 2020/21 angestiegen.
- Die Anzahl an tätigen Personen in der Kindertagespflege stieg ebenfalls leicht auf 15.635 Personen in 2020/21 an.
- ⚠ Der Anstieg der Kindertagespflegepersonen seit dem Kindergartenjahr 2019/20 betrug (nur) rund 50 Personen. Werden jedoch die bundesweiten pandemiebedingten Effekte auf die Kindertagespflege berücksichtigt, so muss für Nordrhein-Westfalen festgehalten werden, dass hier dennoch ein Ausbau der Kindertagespflege zu verzeichnen war.
- In den altersübergreifenden sowie in den Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kann eine Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels vom Kindergartenjahr 2017/18 auf 2020/21 beobachtet werden. Der Personal-Kind-Schlüssel in den Gruppen mit Kindern unter drei Jahren hat sich im selben Zeitraum nur geringfügig verbessert und ist als eher stabil zu beschreiben.
- Während der Anteil an Kindertageseinrichtungen ohne vertraglich vereinbarte Leitungsfreistellung im Beobachtungszeitraum leicht zurückging, ist der Anteil an Kindertageseinrichtungen mit Leitungsteams (mindestens zwei Einrichtungsleitungen) gestiegen.
- Die Auswertungen der Leitungsstunden machen einen immensen Anstieg der Leitungszeit seit dem Kindergartenjahr 2019/20 deutlich.
- ⚠ Das Ausmaß des Ausbaus an Leitungsstunden blieb unter den Möglichkeiten, die sich über die Landesförderung eröffneten, zurück.
- Die deutliche Mehrheit der Jugendamtsbezirke wiesen im Kindergartenjahr 2020/21 in ihren Kindertageseinrichtungen im Durchschnitt Leitungsressourcen von 9 Stunden je kalkulierter Gruppe mit Kindern mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden auf. Eine große Anzahl an Jugendamtsbezirken wies im Durchschnitt sogar Leitungsressourcen von über 9 Stunden pro Gruppe auf. Nur einige wenige Jugendamtsbezirke lagen im Schnitt bei unter 9 Stunden pro Gruppe.
- Die Anzahl des sich in der Ausbildung befindendem Personal in Kindertageseinrichtungen stieg zum Kindergartenjahr 2020/21 auf insgesamt 9.024 Personen deutlich an. Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Zuwachs um 2.040 Personen. Im selben Beobachtungszeitraum überstieg erstmalig der Anteil an Kindertageseinrichtungen mit mindestens einer Person in Ausbildung denjenigen Anteil an Einrichtungen ohne in Ausbildung befindlichem Personal (56% zu 44%).

## 3.2 Personalstruktur in der Kindertagesbetreuung

Neben der vorangegangenen Betrachtung des Personals ist es in der Kindertagesbetreuung von Bedeutung, wie sich die Altersstruktur, die Geschlechterverteilung und das Qualifikationsgefüge des Personals in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege darstellt und entwickelt. Für das Personal in Kindertageseinrichtungen können zusätzlich Aussagen zu den Beschäftigungsverhältnissen, wie Befristung und Stellenumfang gemacht werden.

### 3.2.1 Altersstruktur und Geschlechterverteilung

#### *Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen*

Die Frühe Bildung zählt zu den am stärksten weiblich dominierten Berufsfeldern des deutschen Arbeitsmarktes (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021). Hier zeigt sich auch in Nordrhein-Westfalen keine Ausnahme. Der Anteil an männlichem Personal erhöhte sich im Zeitverlauf geringfügig und lag im Kindergartenjahr 2020/21 bei 6% (vgl. Abb. A-82). Mit Blick auf die Entwicklung in der absoluten Anzahl wird erst deutlich, dass sich die Anzahl der Männer in Kindertageseinrichtungen deut-

lich erhöht hat: Waren im Kindergartenjahr 2017/18 noch 5.665, so sind im Kindergartenjahr 2020/21 bereits 8.458 Männer in Kindertageseinrichtungen tätig gewesen. Im Vergleich mit den berichteten Länderergebnissen der Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021) für das pädagogisch und leitend tätige Personal in Kindertageseinrichtungen ist zudem festzustellen, dass in Nordrhein-Westfalen mit Abstand die meisten Männer in Kindertageseinrichtungen tätig sind.

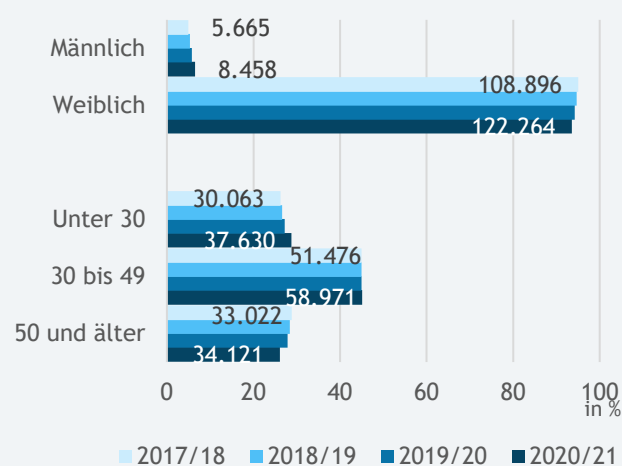
Die Anzahl an jungem Personal (unter 30 Jahre) in Kindertageseinrichtungen stieg im Zeitverlauf sowohl absolut als auch relativ deutlich an. So wuchs der Anteil des Personals unter 30 Jahren im betrachteten Zeitraum von 26% auf 29%, der Anteil des Personals ab 50 Jahren und älter verringerte sich im gleichen Zeitraum von 29% auf 26% (vgl. Abb. A-82). Die Altersgruppe des Personals der 30- bis 49-Jährigen in Kindertageseinrichtungen blieb im beobachteten Zeitraum konstant bei 45%. Somit zeigt die Entwicklung der Altersstruktur des pädagogischen und leitenden Personals in Kindertageseinrichtungen der zurückliegenden Jahren auf, dass ein Ausbau des Personals nicht in jeder Altersgruppe im gleichen Ausmaß stattgefunden hat, so dass die Anteilswerte sich geringfügig hin zu anteilig mehr jungem Personal verändert haben, was sicherlich auch durch die gestiegenen Ausbildungszahlen begünstigt wurde. Die Altersgruppe des Personals ab 30 bis 49 Jahren wies dabei nach wie vor den höchsten Anteil auf.

Somit hat die Entwicklung des pädagogischen und leitenden Personals in Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren mit dazu geführt, dass sich ein Ausbau des Platzangebotes in der Kindertagesbetreuung realisieren lies. Doch auch trotz des andauernden dynamischen Ausbaus in dem Feld berichten Eltern in Nordrhein-Westfalen nach wie vor von ungedeckten Bedarfen bzw. von Bedarfsumfängen, die die bereits genutzten Betreuungsumfänge übersteigen (vgl. Kayed et al., 2022). Insofern liegt ein Ausbaubedarf für Nordrhein-Westfalen weiterhin vor, die Entwicklung in den Altersstrukturen, vor allem mit den Zuwächsen der jüngeren Altersgruppe ist als wichtiger Impuls aufzufassen, jedoch braucht es weiterhin intensive Bemühungen, Personal für den Bereich der Kindertagesbetreuung zu gewinnen und zu halten.

#### *Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen*

Der gesonderte Blick auf die Geschlechterverteilung beim leitenden Personal zeigt für das Kindergartenjahr 2020/21 mit einem Anteil von 6,5% (vgl. Abb. A-83) keine Abweichung zum Männeranteil beim pädagogischen Personal (pädagogisch und leitend Tätige) in Kindertageseinrichtungen. Im Vorjahr (Kindergartenjahr 2019/20)

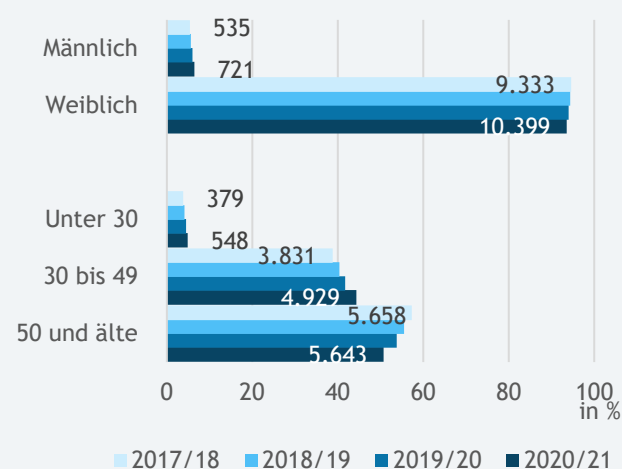
**Abb. A-82: Pädagogisches und leitendes Personal<sup>1</sup> in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Geschlecht und Alter im Zeitvergleich (in %, Anzahl)**



<sup>1</sup> Inklusive Horte, pädagogisches und leitendes Personal ohne Verwaltung (im ersten Arbeitsbereich)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Abb. A-83: Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen<sup>1</sup> in NRW nach Geschlecht und Alter im Zeitvergleich (in %, Anzahl)**



<sup>1</sup> Inklusive Horte, leitendes Personal im ersten oder zweiten Arbeitsbereich

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

lag der Männeranteil beim Leitungspersonal bei 6,0%, im selben Kindergartenjahr lag dieser deutschlandweit mit 6,5% auf einem vergleichbaren Niveau (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021).

Bei getrennter Betrachtung der Altersstruktur des leitenden Personals zeigt sich, dass diese erwartungsgemäß deutlich von der des pädagogischen Personals abweicht, was sich durch die benötigte Berufserfahrung zur Übernahme von Leitungsaufgaben erklären lässt. Mit Blick auf die Entwicklung der Altersstruktur ist zu beobachten, dass eine leichte Zunahme des Anteils an Leitungspersonal unter 30 Jahren und eine deutlichere Zunahme der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen erfolgte, während sich der Anteilswert der 50-Jährigen und Älteren deutlich reduzierte. Die Entwicklungen der letzten Jahre deuten damit auf eine Verjüngung der Gruppe des Leitungspersonals hin. Setzt sich diese Entwicklung fort, könnte es in Zukunft leichter sein, altersbedingt ausscheidendes Leitungspersonals zu kompensieren.

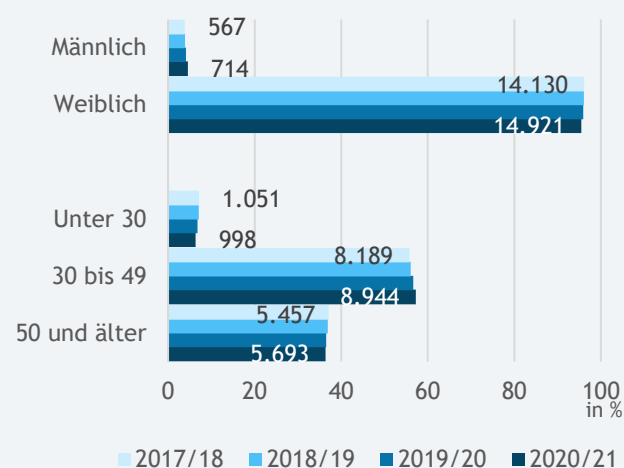
#### Personal in der Kindertagespflege

Der Frauenanteil in der Kindertagespflege lag im Kindergartenjahr 2020/21 mit 95% noch etwas höher als in Kindertageseinrichtungen und belegt somit abermals, dass in diesem Arbeitsfeld fast ausschließlich weibli-

ches Personal tätig ist. Jedoch ließ sich auch bei der Kindertagespflege auf geringerem Niveau als in Kindertageseinrichtungen ein Zuwachs des Männeranteils im Zeitvergleich beobachten (vgl. Abb. A-84).

Mehr als die Hälfte der Kindertagespflegepersonen (57%) waren im Kindergartenjahr 2020/21 zwischen 30 und 49 und ein gutes Drittel (36%) mindestens 50 Jahre alt. Nur 6% waren jünger als 30 Jahre. Damit war das Personal in der Kindertagespflege deutlich älter als das pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen im selben Kindergartenjahr. Anders als in Kindertageseinrichtungen, reduzierte sich der Anteil des jungen Personals in der Kindertagespflege (unter 30 Jahren) im Zeitverlauf geringfügig, dies galt jedoch auch für den Anteil des älteren Personals (50 Jahre und älter) (vgl. Abb. A-86). Der Anteil der verbleibenden Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen konnte einen Zuwachs verbuchen. In Nordrhein-Westfalen kann die Entwicklung der Altersstruktur des Personals in der Kindertagespflege als stabil beschrieben werden. Der Anteil des älteren Personal (50 Jahre und älter) lag mit 36% deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021). Eine Tendenz der zunehmend älter werdenden Tagespflege ist für Nordrhein-Westfalen daher nicht beobachtbar.

**Abb. A-84: Personal in der Kindertagespflege in NRW nach Geschlecht und Alter im Zeitvergleich (in %, Anzahl)**



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

### 3.2.2 Beschäftigungsverhältnisse

Die Beschäftigungsumfänge in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen blieben im Zeitvergleich stabil. Auch die vielfältigen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung und die Personalexpansion führten zu keinen wesentlichen Veränderungen in den Beschäftigungsumfängen. Mehr als die Hälfte (53%) des Personals in Nordrhein-Westfalen arbeitete im Kindergartenjahr 2020/21 in Vollzeit (vgl. Abb. A-85). Bundesweit lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten für das Kindergartenjahr 2019/20 bei 40% (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021). Dies ist ein erheblicher Unterschied im bundesweiten Vergleich, jedoch für Nordrhein-Westfalen keine nennenswerte Veränderung zum Stand im Kindergartenjahr 2017/18. Auch die Anteile der Beschäftigungsumfänge bis unter 21 und ab 21 bis unter 38,5 Wochenstunden verblieben im Zeitvergleich stabil (vgl. Abb. A-85).

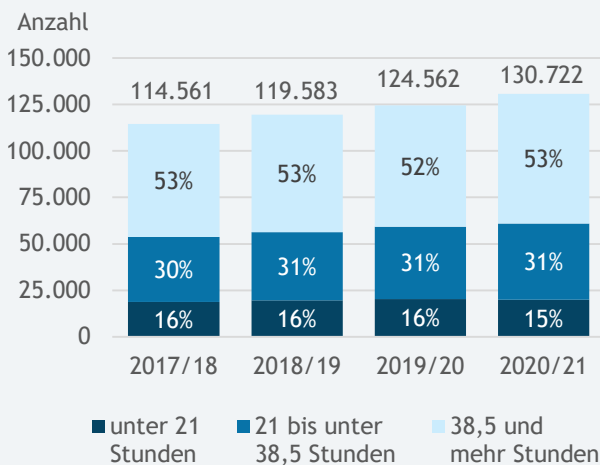
Mit Blick auf die Befristung der Arbeitsverträge zeichnet sich im Beobachtungszeitraum eine Entwicklungstendenz hin zu merklich mehr unbefristeten Arbeitsverhältnissen ab. Der Anteil des pädagogischen und leitenden Personals im unbefristeten Arbeitsverhältnis lag im Kindergartenjahr 2020/21 bei 85%. Im Vergleich

zum Kindergartenjahr 2017/18 ist dies ein Anstieg um 4 Prozentpunkte (vgl. Abb. A-86). Somit zeigt der hohe Personalbedarf, wie auch im bundesweiten Trend, für Nordrhein-Westfalen einen positiven Effekt auf die Arbeitsbedingungen des pädagogischen und leitenden Personals (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021). Berücksichtigt wird hier nur das Kernpersonal. Personal, bei dem das Beschäftigungsverhältnis von vornherein auf einen befristeten Zeitraum ausgelegt ist (Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, Mitarbeitende in Freiwilligendiensten und vergleichbare Gruppen), bleibt ausgeschlossen. Trotz positiver Entwicklung in der Quote der unbefristeten Anstellungen in Kindertageseinrichtungen muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von 85% unbefristet Tätigen im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht darstellt (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021).

### 3.2.3 Qualifikation

Neben der ausreichenden Anzahl ist auch die Qualifikation des Personals in der Kindertagesbetreuung eine bedeutsame Voraussetzung für die qualitative Weiterentwicklung der Frühen Bildung.

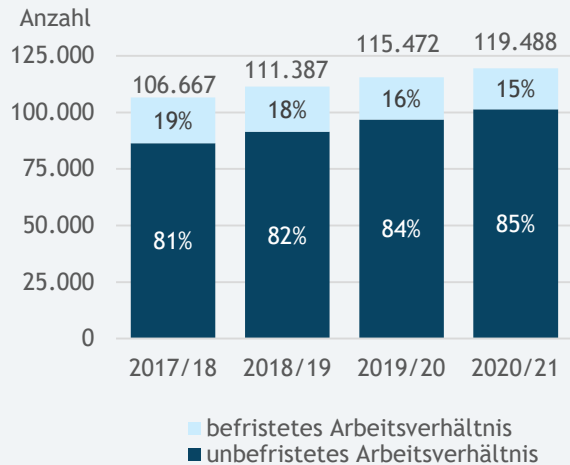
**Abb. A-85: Pädagogisches und leitendes Personal<sup>1</sup> in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Beschäftigungsumfängen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %)**



<sup>1</sup> Inklusive Horte, pädagogisches und leitendes Personal ohne Verwaltung (im ersten Arbeitsbereich)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Abb. A-86: Kernpersonal<sup>1</sup> in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Beschäftigungsbefristung im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %)**



<sup>1</sup> Pädagogisches und leitendes Personal ohne Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, Mitarbeitende in Freiwilligendiensten und vergleichbare Gruppen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen



### Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen

Das Qualifikationsgefüge des pädagogischen und leitenden Personals in Kindertageseinrichtungen blieb im Beobachtungszeitraum konstant. Ein befürchtetes Absinken des Qualifikationsniveaus im Zuge der Personal-expansion konnte bundesweit nicht beobachtet werden (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021). Für das pädagogische und leitende Personal in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen konnte ein ähnliches Bild nachgezeichnet werden. So hat sich die Zusammensetzung der Qualifikationen seit dem Kindergartenjahr 2017/18 nicht nennenswert verändert (vgl. Abb. A-87). Auffällig ist dennoch im Beobachtungszeitraum eine - wenn auch geringe - Zunahme der Gruppe des Personals ohne einschlägigem Abschluss. Diese Gruppe beinhaltet jedoch auch das sich in der Ausbildung befindende Personal, so dass diese Gruppe, simultan zu den gewachsenen Ausbildungszahlen, anstieg. Die mit Abstand größte Gruppe in Kindertageseinrichtungen bildete in Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2020/21 mit 71% das Personal mit einem einschlägigen Fachschulabschluss - in der Regel Erzieherinnen und Erzieher. Dieser Anteilwert folgt auch dem Bundestrend (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021). Ein weiterer Anstieg um 1 Prozentpunkt der einschlägig qualifizierten Akademikerinnen und Akademiker mit einem Hochschul-

abschluss auf einen Anteilswert von insgesamt 6% ist im Kindergartenjahr 2020/21 im Vergleich zum Vorjahr erkennbar.

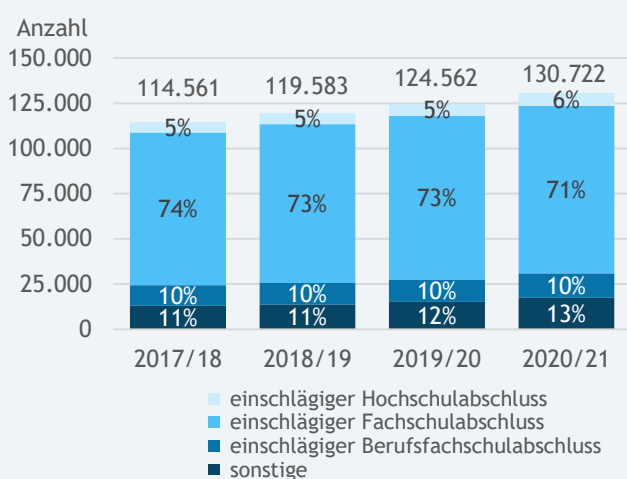
Festgehalten werden kann, dass sich das Qualifikationsniveau des Personals in Kindertageseinrichtungen als stabil erweist und im Beobachtungszeitraum erhalten blieb. Dies bedeutet zum einen, dass sich keine Dequalifizierung trotz Personalknappheit abzeichnet. Zum anderen die qualitative Weiterentwicklung der Frühen Bildung im Hinblick auf die Qualifikation des Personals noch weiter auszubauen ist (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021; Fuchs-Rechlin & Rauschenbach, 2021).

### Leitungspersonal

Der Blick auf die Qualifikation des Leitungspersonals in Kindertageseinrichtungen ist von besonderem Interesse, da die Anforderungen der qualitativen Weiterentwicklung in der Frühen Bildung insbesondere an das Leitungspersonal adressiert ist. Im Vergleich zum gesamten pädagogischen und leitenden Personal verdeutlicht die gesonderte Betrachtung der Leitungspersonen strukturelle Unterschiede im Qualifikationsgefüge: Der Anteil des Leitungspersonals ohne einschlägigen Hochschul- oder Fachschulabschlusses lag bei rund 1%, der gemeinsame Anteil mit dem weiteren pädagogischen Personal in dieser Gruppe im Kindergartenjahr 2020/21 bei 23% (vgl. Abb. A-89; Abb. A-88). Auch beim Anteil an einschlägig qualifizierten Akademikerinnen und Akademiker wird der Unterschied deutlich. Dieser fiel beim Leitungspersonal mit 13% doppelt so hoch aus wie beim pädagogischen und leitenden Personal zusammen (6%) (vgl. Abb. A-89; Abb. A-88).

Auch das Qualifikationsgefüge des Leitungspersonals zeigte sich im Beobachtungszeitraum als stabil. Der bundesweite Anteil des Leitungspersonals mit einschlägigem Hochschulabschluss im Kindergartenjahr 2019/20 lag bei 19% (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021), in Nordrhein-Westfalen im selben bei rund 14%. Zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen, die im Zuge der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung vermehrt an das Leitungspersonal adressiert werden, greift ein Blick allein auf die Verteilung der Abschlussqualifikationen zu kurz. Die gesammelte Berufserfahrung sowie differenzierte Angebote zur Weiter- und Fortbildung bieten hier ebenfalls Möglichkeiten, um die Voraussetzungen zur Bewältigung der Anforderungen zu verbessern. Dennoch zeigt der bundesweite Vergleich weitere Ausbauforderungen in Nordrhein-Westfalen beim Anteil der einschlägig qualifizierten Akademikerinnen und Akademiker in Leitungsfunktion auf.

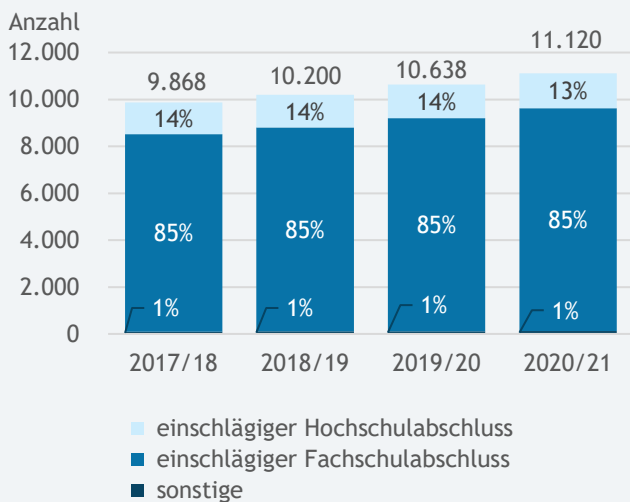
**Abb. A-87: Pädagogisches und leitendes Personal<sup>1</sup> in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Qualifikationsgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %)**



<sup>1</sup> Inklusive Horte, pädagogisches und leitendes Personal ohne Verwaltung (im ersten Arbeitsbereich)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

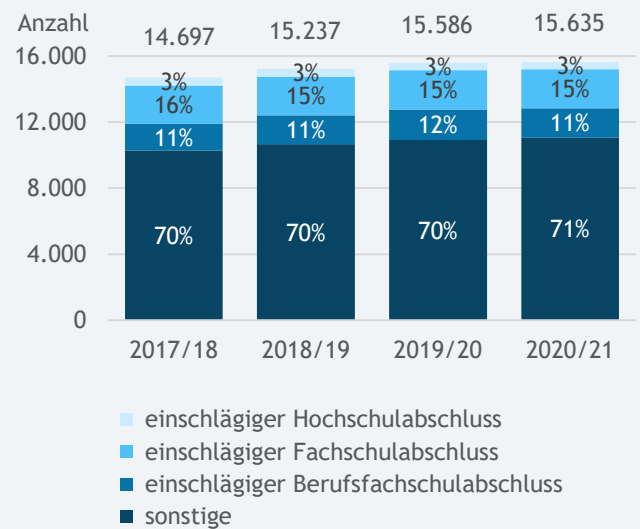
**Abb. A-88: Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Qualifikationsgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %)**



<sup>1</sup> Inklusive Horte, leitendes Personal im ersten oder zweiten Arbeitsbereich

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Abb. A-89: Personal in der Kindertagespflege in NRW nach Qualifikationsgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %)**



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

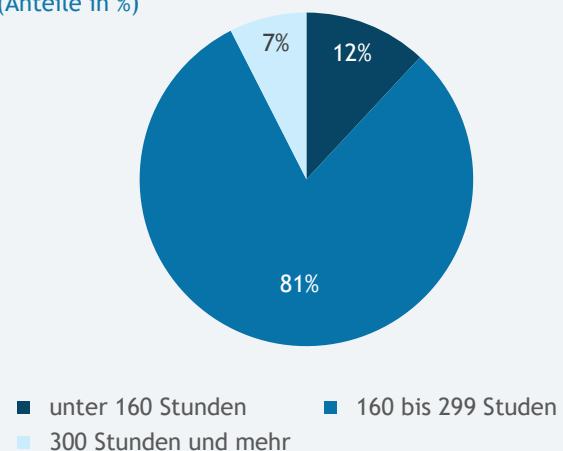
### Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege unterscheidet sich das Qualifikationsgefüge des Personals recht deutlich von dem des pädagogischen und leitenden Personals in Kindertageseinrichtungen. Dies ist letztlich auch auf die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen zurückzuführen. Während für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in der Regel eine mehrjährige einschlägige Berufsausbildung als Eingangsvoraussetzung dient, bilden in der Kindertagespflege die persönliche Eignung sowie die vertieften Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege, die in qualifizierenden Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachzuweisen sind, die Eingangsvoraussetzungen (vgl. § 43 SGB VIII und § 22 KiBiz). Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist keine Eingangsvoraussetzung für die Tätigkeit in der Kindertagespflege. In Nordrhein-Westfalen wies im Kindergartenjahr 2020/21 ein Anteil von 82% des Personals in der Kindertagespflege eine niedrigere Berufsabschlussqualifikation als den einschlägigen Fachschulabschluss auf (vgl. Abb. B-89). Im beobachteten Zeitraum fand keine nennenswerte Veränderung des Qualifikationsgefüges in der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen statt.

Im Arbeitsfeld der Kindertagespflege werden die Qualifikationsanforderungen in der Regel über qualifizierende Lehrgänge erworben (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021). Dies trifft auch in Nordrhein-Westfalen

zu. Von den insgesamt 15.635 tätigen Personen, konnten 14.325 einen abgeschlossenen Qualifizierungskurs nachweisen, dies entspricht einem Anteil von rund 92%. Von diesen Personen schlossen 88% einen Kurs im Umfang von 160 Stunden oder mehr ab (vgl. Abb. A-90). Es zeigt sich ein Anstieg dieser Gruppe um vier Prozentpunkte im

**Abb. A-90: Personal in der Kindertagespflege mit abgeschlossenem Qualifizierungskurs in NRW nach Umfang des Kurses im Kindergartenjahr 2020/21 (Anteile in %)**



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; eigene Berechnungen

Vergleich zum Kindergartenjahr 2017/18. Der Anteil des Personals, das zum Erfragungszeitpunkt (01.03.) noch keinerlei Qualifikationsnachweis vorlegen konnte, lag in Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2020/21 bei lediglich 2%.

#### Highlight-Box

- Der Frauenanteil blieb mit 94% beim pädagogisch und leitend tätigem Personal in Kindertageseinrichtungen sowie mit 95% bei den tätigen Personen in der Kindertagespflege in 2020/21 sehr hoch.
- ⚠ Der Männeranteil in der Kindertagesbetreuung nahm geringfügig zu, die Veränderungen beschränkten sich im Beobachtungszeitraum dabei jedoch auf die Nachkommastellen.
- Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen verjüngte sich geringfügig im Beobachtungszeitraum. In der Kindertagespflege verblieben die Anteilswerte des Personals in den jeweiligen Altersgruppen auf dem Niveau der Vorjahre.
- Rund die Hälfte des pädagogischen Personals war auch im Jahr 2020/21 im Umfang einer vollen Stelle beschäftigt. Die Anteile des Personals nach Beschäftigungsumfang bleiben seit 2017/18 stabil.
- Der Anteil des pädagogischen Personals mit befristeten Arbeitsverträgen sank von 19% im Kindergartenjahr 2017/18 auf 15% im Kindergartenjahr 2020/21.
- ⚠ Der hohe Personalbedarf verbesserte die Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die steigende Anzahl der entfristeten Arbeitsverträge.
- Die Anteile des Personals nach Berufsabschlüssen bleibt in beiden Betreuungsformen sowie in der separaten Betrachtung auch beim Leitungspersonal im Beobachtungszeitraum relativ stabil.
- ⚠ Eine befürchtete Dequalifizierung des Personals in der Kindertagesbetreuung ist bislang nicht zu beobachten.
- Rund 92% der Personen in der Kindertagespflege konnten im Kindergartenjahr 2020/21 einen abgeschlossenen Qualifizierungskurs nachweisen, was einem Anstieg um 4 Prozentpunkte im Vergleich zum Kindergartenjahr 2017/18 entspricht.

## 4 Methodik

In Kapitel 4.1 werden die weiterführenden methodischen Informationen, auf die im Text durch die hochgestellten [i] verwiesen wird, erläutert. Kapitel 4.2 beschreibt die in Teil A hauptsächlich genutzten Datenquellen KiBiz.web und KJH-Statistik sowie deren Verwendung im vorliegenden Bericht.

### 4.1 Methodische Informationen [i]

- **Betreuungsumfänge:** Die Betreuungsumfänge in der Kindertagespflege sind zum Zweck der Vergleichbarkeit auf die buchbaren Betreuungsumfänge in den Kindertageseinrichtungen aggregiert.
- **Einrichtungsleitung:** Bei separaten Betrachtungen des Leitungspersonals wird das im Rahmen der KJH-Statistik als „Einrichtungsleitung“ angegebene Personal berücksichtigt, unabhängig welche Angaben in anderen Arbeitsbereichen getätigt wurden.
- **Elternbedarfe:** Durch ein zweistufiges Gewichtungsverfahren sowie eine Kalibrierung ermittelt die KIBs aus den geäußerten Elternwünschen die Elternbedarfe. Der vorliegende Bericht verwendet den Begriff "Elternbedarfe" entsprechend diesem Verständnis.
- **Fluchthintergrund:** In KiBiz.web wird bei den monatlichen Meldungen in der Kinderliste angegeben, ob ein Kind Fluchterfahrung hat. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei nicht um Pflichtmeldungen handelt und lediglich der aktuelle Stand der Meldungen dargestellt wird. Für die Gesamtdarstellung der Anzahl der Kinder mit Fluchthintergrund wurden die Monatsdaten des Monats März, für die Anzahl der Kinder mit ukrainischem Fluchthintergrund die Monatsdaten von März bis August 2022 herangezogen.
- **Gruppenbereiche (Altersstruktur der Gruppen):** In KiBiz.web werden in der jährlichen Meldung (Stichtag 01.03.) die Gruppenbereiche in den Kindertageseinrichtungen angegeben. Im vorliegenden Bericht werden nur KiBiz-geförderte Gruppen, ohne Schulkindgruppen und ohne heilpädagogische Gruppen betrachtet. Da einzelne Untergruppen nur sehr wenig besetzt sind, wurden für eine bessere Darstellung die angegebenen Altersstrukturen der Gruppen in die folgenden Gruppen zusammengefasst:
  - U3-Gruppen: Die Gruppen < 1 Jahr, 0 bis < 2 Jahre, 0 bis < 3 Jahre, 1 bis < 2 Jahre, 1 bis < 3 Jahre und 2 bis unter 3 Jahre.
  - U4-Gruppen: Die Gruppen 0 bis < 4 Jahre, 1 bis < 4 Jahre und 2 bis < 4 Jahre.
  - Altersgemischte Gruppen: Die Gruppen 0 Jahre bis zum Schuleintritt, 1 Jahr bis zum Schuleintritt und 2 Jahre bis zum Schuleintritt.
  - Ü3-Gruppen: Die Gruppe mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- **Gruppenform:** Nach dem KiBiz werden in den Kindertageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten:
  - Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung.
  - Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren.
  - Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bei 25- oder 35-Stunden-Betreuung bzw. 20 Kinder bei 45-Stunden-Betreuung.
- **Größe:** Die Größe der Einrichtung wird anhand der Anzahl der beantragten Plätze gemessen. Die Schneidungen erfolgen dabei zwischen Einrichtungen mit unter 45, 45 bis 75 und über 75 beantragten Plätzen je Kindertageseinrichtung.
- **In der Ausbildung befindliches Personal:** Das in der Ausbildung befindliche Personal schließt lediglich das Personal ein, welches als pädagogisches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig ist und sich gleichzeitig in der Ausbildung befindet. Personal in Ausbildung, das nicht in Kindertageseinrichtung tätig ist, wird nicht erfasst. Ebenso kann keine Aussage darüber getätigt werden, ob das erfasste Personal nach abgeschlossener Ausbildung in das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung übergeht.
- **Kindpauschalen:** Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen werden auf Basis von sogenannten Kindpauschalen finanziert. Die Kindpauschalen werden von den Trägern der Einrichtungen zum 15.03. jeden Jahres für das kommende Kindergartenjahr auf Basis der Bedarfsfeststellung der Jugendhilfeplanung beantragt. Die Jugendhilfeplanung entscheidet, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungsumfängen in den Einrichtungen angeboten werden.
- **Leitungsfreistellung:** Die im Rahmen der KiBiz.web erfassten Angaben im Meldebogen sind die vertraglichen Leitungsstunden, die von der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern freigestellt sind.
- **Leistungsressourcen:** Um Leistungsressourcen darzustellen, die sich an den Personalstundenvorgaben

des KiBiz orientieren, sind diese Anhand einer voll besetzten Gruppe mit Kindern, die eine 45-Stunden-Betreuung erhalten, relativiert. In diesem Fall erhält die Kindertageseinrichtung im Rahmen der Kindpauschalen eine Finanzierung über 9 Leitungsstunden pro Woche. In einem weiteren Schritt werden alle Betreuungszeiten der Kinder aufsummiert und hieraus die Anzahl an Kindern mit einer 45-Stunden-Betreuung gebildet. Anschließend werden aus der so gebildeten Anzahl an Kindern, die entsprechende Anzahl an Gruppen ermittelt. Hierfür ist ebenfalls die Zuordnung zu den Gruppenformen entscheidend, da je nach Gruppenform eine andere Anzahl an Kindern eine volle Gruppe beschreibt. Entsprechend der so kalkulierten Gruppenanzahl kann der Umfang der finanzierten Leitungsstunden berechnet werden. Wird der Umfang der Leitungsstunden durch die berechnete Gruppenanzahl dividiert, so erhält man die Anzahl an freigestellten Leitungsstunden je voller Gruppe mit Kindern, die eine 45-Stunden-Betreuung erhalten. Der Erwartungswert entspricht exakt 9 Stunden.

- **Öffnungszeiten:** In KiBiz.web werden die Öffnungszeiten für jeden Wochentag separat ausgewiesen. Zur vereinfachten Ergebnisdarstellung wurden hier die Öffnungszeiten von durchgehend geöffneten Einrichtungen für Montag ausgewertet. Die Öffnungszeiten an den anderen Tagen weichen nur geringfügig von den hier dargestellten Ergebnissen ab.
- **Pädagogisches und leitendes Personal:** Das pädagogische und leitende Personal lässt das im Rahmen der KJH-Statistik als hauswirtschaftliches und technisches Personal sowie das als „Pädagogisches und Verwaltungspersonal“ mit Verwaltung im ersten Arbeitsbereich angegebene Personal in Kindertageseinrichtungen unberücksichtigt.
- **Versorgungsquoten:** In den Versorgungsquoten werden die beantragten Plätze in der Kindertagesbetreuung mit den Kindern in der Bevölkerung relativiert. Abweichungen zu Versorgungsquoten die vom MKJFGFI veröffentlicht werden, können sich durch die Relativierung der Platzzahlen auf abweichende Erhebungstichtage der herangezogenen Bevölkerungszahlen ergeben. Die Bevölkerungszahlen wurden hier jeweils zum 31.12. innerhalb des Kindergartenjahres erhoben.

## 4.2 Erläuterung der Datenquellen

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik liefert grundlegende Informationen über die Kindertagesbe-

treuung in Deutschland und dient damit als wichtiges Instrument, um die Situation in der Kindertagesbetreuung deutschlandweit zu erfassen und abzubilden. Neben der Datenquelle der amtlichen Statistik existieren in Nordrhein-Westfalen die Verwaltungsdaten, die zur Steuerung der finanziellen Abwicklung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen verwendet werden und ebenfalls grundlegende Informationen zur Kindertagesbetreuung beinhalten. Beide Datenquellen liefern grundsätzlich die Informationen, die unabdingbar sind, um einen Einblick in das Feld der Kindertagesbetreuung zu gewähren. In dem hier vorliegenden Bericht werden erstmalig die Verwaltungsdaten des KiBiz.web als Hauptdatenbasis zugrunde gelegt und bei fehlenden Informationen um die Angaben aus der KJH-Statistik ergänzt.

### 4.2.1 Landeseigene Verwaltungsdaten (KiBiz.web)

Beim KiBiz.web handelt es sich um ein Verfahren zur Umsetzung und finanziellen Abwicklung des Kinderbildungsgesetzes. Die dabei abgefragten Informationen und getätigten Meldungen bilden die Datengrundlage, die jedoch in erster Linie keine statistischen Zwecke verfolgt, die Datenstruktur ohne weitere Aufbereitung keine wissenschaftlichen Nutzung erlaubt und der Zugang nur für Akteure der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen (Einrichtungsleitung, Träger, Jugendamt, Landschaftsverband, MKJFGFI) gewährt ist.

Im Prozess der finanziellen Abwicklung werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten Anträge und Meldungen webbasiert zu bspw. Kindpauschalen oder Anzahl der vertraglich betreuten Kinder etc. getätigt und geprüft. Dabei nehmen, in Abhängigkeit des jeweilig betreffenden Datenbogens und des Bearbeitungsstandes, die Kindertageseinrichtungen, die Träger, die Landschaftsverbände oder das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen jeweils Eingaben, Prüfungen oder Bestätigungen der Daten vor. Aus diesem Abwicklungsprozess resultieren verschiedene Datenbögen mit unterschiedlichen Informationen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Datenbögen jeweils den tagesaktuellen Bearbeitungsstand repräsentieren und im weiteren Abwicklungsprozess durch Eingaben oder Prüfungen weitere Änderungen oder Anpassungen getätigt werden können. Der abschließende Bearbeitungs- und Prüfungszeitraum kann dabei bis zu einigen Monaten, teilweise Jahren nach dem betreffenden Kindergartenjahr liegen, so dass die Datengrundlage solange nur unter Vorbehalten zu nutzen ist. Unter der Voraussetzung des vorhandenen Datenzugangs stehen die Datenbögen jedoch bereits im Vorfeld



als Download zur Verfügung, der den bis dahin gültigen Bearbeitungsstand aufweist. Zur Beurteilung der Datenqualität kommen somit der Kenntnis über die grundsätzlichen Abwicklungsschritte der jeweiligen Datenbögen sowie dem Zeitpunkt des Datendownloads eine große Bedeutung zu. Eine Übersicht des Zeitpunkts des Datenabrufs befindet sich in der Tabelle Tab. A-02.

Im vorliegenden Bericht werden hauptsächlich zwei Bögen zur Auswertung herangezogen. Hierbei handelt es sich um den Zuschussantrag und den Meldebogen. Darüber hinaus werden einzelne Kennziffern über weitere Datenbögen, wie bspw. Monats- oder Stammdaten abgebildet. An dieser Stelle folgt die Erläuterung zum Zuschussantrag und dem Meldebogen, die Verwendung hiervon abweichender Datenbögen wird wie üblich gekennzeichnet und die notwendigen Hintergrundinformationen direkt an den entsprechenden Stellen bereitgestellt.

Mit dem **Zuschussantrag** beantragen die Einrichtungen und Träger zum März jeden Jahres verbindlich die Zuschüsse für ihre Kindertageseinrichtungen für das im selben Kalenderjahr am 01.08. beginnende Kindergartenjahr bei den Jugendämtern. Unter den Zuschüssen werden unter anderem Mietzuschüssen, Zuschüssen für eingruppierte Einrichtungen und Waldgruppen, Mittel für Familienzentren, die Qualifizierung, und die Fachberatung sowie die Kindpauschalen für jedes in der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung per Vertrag aufgenommene Kind beantragt. Die Jugendämter leiten gemäß der Durchführungsverordnung (DVO KiBiz) zum 15.03. die Zuschussanträge für die Landesmittel für die Kindertageseinrichtungen und für die Kinder in der Kindertagespflege an die Landesjugendämter weiter. Aus den Zuschussanträgen wird für den vorliegenden Bericht bspw. die Anzahl der beantragten Plätze (Kindpauschalen), der gebuchten Betreuungsumfänge, der Schließtage und weitere einrichtungsbezogene Informationen gezogen. Die Datenqualität der Zuschussanträge beruht zum einen auf der für die Förderung verbindliche Angabe bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres, deren korrekte und vollständige Angabe dabei im Interesse des Trägers der Einrichtung liegt, da darüber der KiBiz-geförderte Betrag ermittelt wird. Zum anderen liegt ein wichtiger Aspekt bezüglich der Datenqualität in der Vollständigkeit des Datenbogens begründet, da der Zuschussantrag als einziger Datenbogen von dem oben skizzierten Abwicklungsprozess abweicht und bereits vor dem Start des betreffenden Kindergartenjahres endgültig vorliegt und keine weiteren Änderungen oder Anpassungen durchgeführt werden können.

Mit dem **Meldebogen** werden die Meldungen zu denen die Träger der Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff SGB

VIII, insbesondere § 47 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet sind, dem Landesjugendamt der Stand vom 01.03. jeden Jahres gemeldet. Eingaben im Meldebogen und Freigabe des Meldebogens können nur durch den Träger bzw. Verwaltungsträger erfolgen. Allerdings hat der Träger die Möglichkeit den Meldebogen durch die Einrichtung vorerfassen zu lassen. Anhand des Meldebogens werden in dem vorliegenden Bericht bspw. die Öffnungszeiten, die Anzahl betrieblicher Plätze, die Anzahl der Leitungsstunden und weitere Informationen ausgewertet. Die Datenqualität der Meldebögen beruht auf der gesetzlich verankerten Meldepflicht, die jährlich durchzuführen ist, auf den implementierten Plausibilitätsprüfungen der Dateneingabe in der Eingabemaske sowie einem integrierten Anzeigesystem über den gegenwärtigen Bearbeitungsstand des Bogens in Form einer Ampel. Die Ampel steht entweder auf Grün, Gelb oder Rot. Wurde der Meldebogen vom Träger vollständig bearbeitet und an das Landesjugendamt übermittelt, springt die Ampel auf Grün. Die Meldung bezieht sich auf den Stichtag des 01.03. des Jahres, müssen jedoch nicht zu diesem Zeitpunkt getätigt und übermittelt werden. Für den vorliegenden Bericht werden daher die Meldebögen dann herangezogen, wenn mindestens 95% der Einrichtungen einen grünen Ampelstatus aufweisen, dies kann teilweise erst Monate nach dem Stichtag erfolgen.

#### 4.2.2 Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik ist eine gesetzlich geregelte, amtliche und jährlich durchgeführte Vollerhebung, bei der öffentliche und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe über Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Auskunft geben. Die praktische Durchführung der Datenerhebung erfolgt durch das jeweilige Statistische Landesamt für sein Bundesland. Die auskunftspflichtigen Träger werden darüber vom zuständigen Statistischen Landesamt im Vorfeld schriftlich informiert. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 2 Nr. 1 bis 3, 5 und 6 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BstatG. Zur Statistik melden sowohl öffentliche als auch nach § 75 SGB VIII anerkannte freie Träger, die im jeweiligen Berichtszeitraum mindestens ein öffentlich gefördertes Angebot durchgeführt haben.

Die Bedeutung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik als Instrument einer kontinuierlichen empirischen Selbstbeobachtung der Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen. In der Statistik „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ werden jährlich zum 01.03. Angaben zu Tageseinrichtungen für Kinder, zur Anzahl der genehmig-

ten Plätze, zu den betreuten Kindern und den in den Kindertageseinrichtungen tätigen Personen gemacht. In der Statistik „Kinder und tätige Personen in der Kindertagespflege“ werden Informationen zu den in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kindern sowie zu den Kindertagespflegepersonen erhoben. Für den vorliegenden Bericht wurden aus den genannten Statistiken unter anderem Informationen zu Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache, zum Personal in Kindertageseinrichtungen sowie zur Kindertagespflege herangezogen. Für vertiefende Informationen rund um die KJH-Statistik und ihre Entwicklung siehe auch Pothmann (2018).

Der nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“, das Fachkräftebarometer Frühe Bildung, der Gute-KiTa-Bericht, der Kinder- und Jugendhilfereport und viele weitere Berichte greifen bspw. zur Darstellung und Beschreibung der Angebotsstruktur und -situation in der Kindertagesbetreuung auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zurückgreifen.

#### 4.2.3 Ergänzende Perspektive aus beiden Datenquellen

Die Erhebung der KJH-Statistik ist wie der Meldebogen in KiBiz.web eine Stichtagserhebung. Während im Zuschussantrag nur für KiBiz-geförderte Einrichtungen Betreuungsplätze von den Jugendämtern beantragt werden, werden sowohl im Meldebogen als auch in der KJH-Statistik Informationen zu allen öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen erhoben. Also auch zu Einrichtungen, die nicht KiBiz-gefördert sind, wie bspw. heilpädagogische Einrichtungen oder Spielgruppen. Bei einem Vergleich der beiden Datenbestände muss berücksichtigt werden, dass im Meldebogen nur der Anteil mit entsprechend vorliegender Meldung (Grüner-Ampelstatus) berücksichtigt ist. Zwischen Zuschussantrag und Kinder- und Jugendhilfestatistik ist ebenfalls zu beachten, dass hier der Unterschied in dem Stichtagsbezug (KJH-Statistik) und dem Kindergartenjahresbezug (Zuschussantrag) liegt. Während die KJH-Statistik ein Momentum im Kindergartenjahr abbildet, ist es beim Zuschussantrag die verbindliche Planungsperspektive des kommenden Kindergartenjahres. Beide Datenquellen sind dabei in der Lage, objektiv nachvollziehbare Ergebnisse zu produzieren. Aufgrund der methodischen Unterschiede und den sich unterscheidenden erhobenen Informationen liegt der Mehrwert in der sich ergänzenden anstatt einer vergleichenden Perspektive der Datenquellen. Beide Datenquellen bilden im Kern die gleich Realität ab, was sich in vielen übereinstimmenden bzw. sich stark annähernden Ergebnissen abbilden lässt, jedoch können die methodischen Unterschiede auch zu

Abweichungen führen, die sich nicht in einer abweichenden Realität begründen lassen. Um die Lesefreundlichkeit zu gewährleisten, ist in dem vorliegenden Bericht darauf geachtet worden, bei bestehender Möglichkeit, methodische Annäherungen zwischen den verschiedenen Datenquellen vorzunehmen. Dies ist bei einem Vergleich der Ergebnisse in diesem Bericht mit anderen Veröffentlichungen zu berücksichtigen. So werden bspw. noch nicht schulpflichtige 6-jährige Kinder in den Analysen berücksichtigt, in anderen Veröffentlichungen werden häufig lediglich Kinder bis fünf Jahren berücksichtigt. Ein Vergleich der Anzahl der Kinder im Meldebogen (nur KiBiz-geförderte Einrichtungen mit grünem Ampelstatus) mit der Anzahl der Kinder bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen in der KJH-Statistik, zeigt, dass die Abweichungen in den Jahren 2014 bis 2020 zwischen 2,0% und 3,9% lag. Werden im Meldebogen auch die nicht KiBiz-geförderten Einrichtungen eingeschlossen, verringert sich die Abweichung auf zwischen -0,7% und 0,5%. Die Anzahl der nicht KiBiz-geförderten Einrichtungen im Meldebogen hat sich von rund 600 im Jahr 2013/14 auf 260 in 2020/21 reduziert.

Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen den Informationen im Zuschussantrag und denen in der KJH-Statistik besteht im Altersbezug. Für die Beantragung der Kindpauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das erreichte Alter des Kindes bis zum 01.11. des laufenden Kindergartenjahres heranzuziehen. Bei der KJH-Statistik wird auf das Alter der Kinder zum 01.03. Bezug genommen, was zu Verschiebungen bei den altersgruppenbezogenen Auswertungen führt.

**Tab. A-03: Zeitpunkt des Datenabrufs genutzter Datenbögen aus dem KiBiz.web nach Kindergartenjahren**

Kindergartenjahr	Zuschussantrag	Meldebogen
2013/14	24.10.2016	06.02.2020
2014/15	19.07.2016	21.01.2020
2015/16	21.01.2020	21.01.2020
2016/17	21.01.2020	21.01.2020
2017/18	17.12.2019	17.12.2019
2018/19	17.12.2019	17.12.2019
2019/20	17.12.2019	09.03.2021
2020/21	10.08.2021	17.06.2022
2021/22	10.08.2021	-

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; eigene Darstellung



## Teil B

### Bedarfsplanung vor Ort – Eine Studie zur kommunalen Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW

In Teil B des Berichts werden die Befunde und Ergebnisse aus der Onlineerhebung zur kommunalen Bedarfsplanung in Nordrhein-Westfalen präsentiert. Im folgenden Kapitel 5 wird dazu vorab das methodische Vorgehen skizziert und anschließend die Ergebnisse und Herausforderungen in Kapitel 6 vorgetragen. Dabei werden in Kapitel 6.1 die Informationen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen und in Kapitel 6.2 zu den Strategien und Verfahrensweisen in der Bedarfsplanung bereitgestellt. In Kapitel 6.3 wird schließlich auf die berichteten Ausbautvorhaben und Ausbautürden eingegangen.



## 5 Lokale Bedarfsplanungen zur Kindertagesbetreuung – eine Onlineerhebung in NRW

*„Jugendhilfeplanung ist eine komplexe Aufgabe: Sie bezieht sich im Grundsatz auf alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, hat Bezüge zu anderen kommunalen Planungsfeldern, muss mit zahlreichen unterschiedlichen Akteuren agieren, bewegt sich im Spannungsfeld von Fachlichkeit, Politik und (i.d.R. knappen) kommunalen Finanzbedingungen“ (Merchel, 2016, S. 78).*

Seit dem zum 01.01.1991 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfegesetz ist die Jugendhilfeplanung gesetzlich verankert. Die damit einhergehende Planungsverpflichtung und -verantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe beinhaltet die Erfassung des vorhandenen Angebots, die Ermittlung des Bedarfs an Angeboten und Diensten sowie die Planung notwendiger Vorhaben, um ein bedarfsgerechtes Angebot von Jugendhilfeleistungen in ihrem Zuständigkeitsgebiet auch zukünftig sicherzustellen. Dabei unterstützt die Jugendhilfeplanung in der Praxis die Ausgestaltung der lokalen Jugendhilfelandschaft innerhalb gegebener Rahmenbedingungen und stellt idealerweise einen Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren der Jugendhilfe und deren Adressatinnen und Adressaten her.

Die Jugendhilfeplanung umfasst mehrere Planungsbereiche, die in der Gesamtverantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe liegen und aufeinander abgestimmt sind. Der Planungsbereich der Kindertagesbetreuung bzw. der Kindertageseinrichtungen stößt - nicht zuletzt wegen des eingeführten Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr - auf ein breites öffentliches Interesse. Dies ist auch auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs und den Ausbau in den jüngsten Jahren im Bereich der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Die gesetzlichen Vorgaben betonen die Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, erforderliche und geeignete Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Zudem sind die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Adressatinnen und Adressaten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln, sowie die zur Bedarfsdeckung notwendigen Vorhaben zu planen.

Bereits an dieser Stelle zeigt sich die Komplexität der Aufgabenstellung: Nach welchen Kriterien kann aus der Bedürfnislage der Adressatinnen und Adressaten ein Bedarf formuliert werden? Welche Datengrundlage

kann herangezogen werden, um den zukünftigen Bedarf möglichst genau zu prognostizieren? Über welche Wege werden die Wünsche und Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten ermittelt? Welche Akteure werden in der Regel in den Planungsprozess involviert? In der Praxis führt dies schnell dazu, dass die gesetzlichen Vorgaben lediglich einen Rahmen für den Planungsprozess vorgeben, der individuell ausgestaltet und an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden muss. Diese Tatsache macht den Blick auf die konkrete Bedarfsplanung vor Ort interessant, denn dies führt dazu, dass unterschiedliche Planungsansätze entwickelt werden. Das Ziel des vorliegenden Schwerpunkts ist es, den Leserinnen und Lesern einen Einblick in die kommunale Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen aus der Perspektive der Planungsverantwortlichen zu verschaffen und zudem Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten.

Hierzu wurde Ende 2020 vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund eine landesweite Befragung des für die Kindertagesbetreuung planungsverantwortlichen Personals der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Dazu wurden alle 186 Jugendämter angeschrieben und eingeladen, an der standardisierten Onlinebefragung zur kommunalen Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung teilzunehmen. Insgesamt haben 126 Jugendämter den Fragebogen komplett bzw. in Teilen beantwortet. Die so geschaffene Datenbasis dient als Grundlage des folgenden Berichtsteils.

Im Weiteren wird näher auf das methodische Vorgehen eingegangen. Die Ergebnisse aus der quantitativen Onlineerhebung werden in Kapitel 6 vorgestellt. Dabei wird zunächst auf die Ergebnisse der allgemeinen Rahmenbedingungen von den Angaben zur Verortung des Planungsbereichs im kommunalen Gefüge bis hin zu den im Planungsprozess beteiligten Akteuren näher eingegangen (Kapitel 6.1). Das darauffolgende Kapitel umfasst die von den Jugendämtern angewendeten Strategien und Verfahren der Bedarfsplanung und geht dabei auf die Verwendung von Datenquellen und Verarbeitung von Informationen ein (Kapitel 6.2). Abschließend werden die Ausbaumaßnahmen und -hürden beleuchtet (Kapitel 6.3).

Da für die Analyse des gewählten Schwerpunktthemas der kommunalen Bedarfsplanung in Nordrhein-Westfalen keine ausreichende Datengrundlage zur Verfügung stand, wurde eine Onlinebefragung bei den Jugendäm-

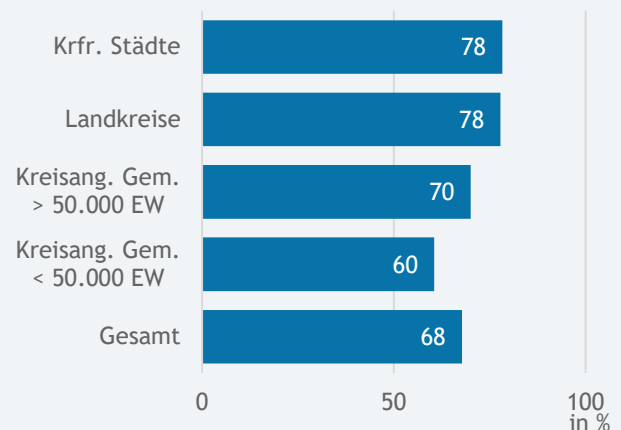
tern durchgeführt. Die Bedarfsplanung liegt im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Planungsverantwortung der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe. Vertreterinnen und Vertreter aus den entsprechenden Planungsbereichen der einzelnen Jugendamtsbezirke bilden somit die Zielpopulation der durchgeführten Befragung. Die entsprechenden Kontaktdaten wurden aus online einsehbareren Listen der jeweiligen Landschaftsverbände zusammengetragen und mittels weiterer Recherchen mit den Angaben der Jugendamtsbezirke abgeglichen. Darüber hinaus wurde jede Jugendamtsleitung im Vorfeld per E-Mail über die Befragung informiert und über die zur Verfügung stehenden Kontaktpersonen in Kenntnis gesetzt, um bei Bedarf einen Austausch über geeignetere Befragungspersonen zu ermöglichen. Es zeichnete sich bereits im Vorfeld ab, dass im geplanten Erhebungszeitraum nicht alle gelisteten Kontaktpersonen nach wie vor in der angegebenen Funktion beschäftigt sein werden, das Personal sich erst in der Einarbeitung befindet oder weitere Gründe für eine andere Befragungsteilnehmerin bzw. einen anderen Befragungsteilnehmer sprachen.

Die Onlinebefragung fand im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2020 statt (inklusive aller Fristverlängerungen). Als Modus der Befragung wurde die Onlineerhebung gewählt und ein standardisierter Fragebogen mittels SoSci Survey konzipiert. Das Instrument umfasst Fragen zu den Verfahrensweisen der Bedarfsplanung sowie zugrunde liegende Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der Bedarfsplanung. Das entwickelte Befragungsinstrument wurde nach Rücksprache mit der projektbegleitenden Arbeitsgruppe und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens überarbeitet und angepasst. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Vertreterinnen und Vertretern der Landschaftsverbände sowie kommunalen Planungsfachkräften aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung der Jugendämter.

Es konnten insgesamt 126 Fragebögen in die Analyse einbezogen werden, was einer Ausschöpfungsquote von rund 68% entspricht. Werden die teilnehmenden Jugendämter nach Strukturtypen differenziert, so ist zu erkennen, dass ebenfalls eine ausreichende Ausschöpfungsquote je Strukturtyp vorliegt (vgl. Abb. B-01). Neben der Betrachtung der Gesamtergebnisse werden die Angaben des planungsverantwortlichen Personals somit auch differenziert nach den vier Strukturtypen ausgewertet. Bei sehr komplexen Darstellungen wird auf eine Differenzierung der Ergebnisse verzichtet und allein die Gesamtansicht betrachtet. Weitere Perspektiven erge-

ben sich aus den Angaben in den allgemeinen Rahmenbedingungen der Bedarfsplanung. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund zu geringer Fallzahlen in einzelnen Clustern auf eine Auswertung auf dieser Ebene verzichtet werden muss. Über die erfragten Informationen der Jugendamtsgröße und der verfügbaren Personalressourcen im Planungsbereich der Kindertagesbetreuung ist es möglich, die Antworten nach diesen beiden Merkmalen auszuwerten. Dies eröffnet einen ergänzenden Blick auf ausgewählte Themenbereiche und ermöglicht eine differenzierte Betrachtung. Da jedoch nicht von allen teilnehmenden Jugendämtern auch Angaben zu beiden benannten Merkmalen vorliegen, sind diese Daten mit entsprechender Sorgfalt und Vorsicht zu deuten.

**Abb. B-01: Ausschöpfungsquote teilnehmender Jugendamtsbezirke in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 186)**



Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

Zur Überprüfung der Datenqualität wurden Plausibilitätsprüfungen, Fehlerdiagnosen und Fehlerkorrekturen durchgeführt. Da es sich um eine umfangreiche und teilweise komplexe Befragung handelt, wurde es den Teilnehmenden ermöglicht, die Befragung zu unterbrechen, sowie diese im Austausch mit weiteren Personen zu bearbeiten. Von der Möglichkeit der gemeinsamen Bearbeitung des Fragebogens machten die Befragten regen Gebrauch. Die teilnehmenden Jugendämter erhielten Zugang zum Onlinefragebogen, der je nach gegebenen Antworten zwischen 34 und 45 Fragen aus den Bereichen „Allgemeine Rahmenbedingungen der Bedarfsplanung“, „Strategien und Verfahren der Bedarfsplanung“ und „Ausbaumaßnahmen und -hürden“ für die Befragten bereithielt. Die Gliederung nach den übergeordneten Themen dient hierbei lediglich der Strukturierung des



Fragebogens und des vorliegenden Berichts und spiegelt nicht das Schema des Planungsprozesses in der Praxis wider. Das so entstandene umfangreiche Befragungsinstrument ist damit in der Lage Einblicke in die Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen der kommunalen Bedarfsplanung zu gewähren. Der Fokus liegt dabei auf der deskriptiven Beschreibung und Auswertung der Daten, darüberhinausgehende statistische Überprüfungen sind nicht Gegenstand der Analyse.

## 6 Die Onlineerhebung – Ergebnisse und Herausforderungen

Im Folgenden werden in Kapitel 6.1 Befunde zu den allgemeinen und grundsätzlichen Rahmenbedingungen und Ausrichtungen in der Bedarfsplanung in den Blick genommen. Es wird bspw. über die Personalausstattung, in der Planung einbezogene Raumebenen und Akteure sowie auf weitere, neben der Bedarfsdeckung, formulierten Ziele eingegangen. Im darauffolgenden Kapitel 6.2 wird ein Einblick in die Strategien und Verfahrensweisen anhand der genutzten Datenquellen, in die verarbeiteten Informationen, in die Art und Weise der Berücksichtigung besonderer Personengruppen, in die gegebenen Möglichkeiten der Betreuungsplatzsuche für Eltern sowie in das Vorgehen bei der Platzzuweisung gewährt. Abschließend wird in Kapitel 6.3 auf den Ausbau und die Ausbauhürden eingegangen. Es werden der zurückliegende Ausbaufokus mit dem zukünftig angedachten verglichen, formulierte Ziele für die angestrebten Versorgungsquoten berichtet und Einschätzungen der zukünftigen Rolle der Kindertagespflege präsentiert.

### 6.1 Befunde zu allgemeinen und grundsätzlichen Rahmenbedingungen

Die Bedarfsplanung kann als ein Ergebnis des Dialogs aller involvierten und beteiligten Akteure vor Ort betrachtet werden. Zudem ist zu erwarten, dass unterschiedliche lokale Rahmenbedingungen auch Unterschiede im planerischen Vorgang bewirken. Daher ist es ratsam beim Blick auf die Bedarfsplanung auch die Rahmenbedingungen vor Ort zu berücksichtigen. Hierzu zählen neben äußeren Aspekten, wie der Jugendamtsgröße, der personellen Ausstattung, der Verortung der Planungsabteilung im kommunalen Gefüge und den be-

teiligten Akteuren auch inhaltliche Aspekte der Bedarfsplanung, wie der berücksichtigte Planungszeitraum, die Ausdifferenzierung von berücksichtigten Raumebenen und die Anzahl an Zielsetzungen innerhalb der Bedarfsplanung.

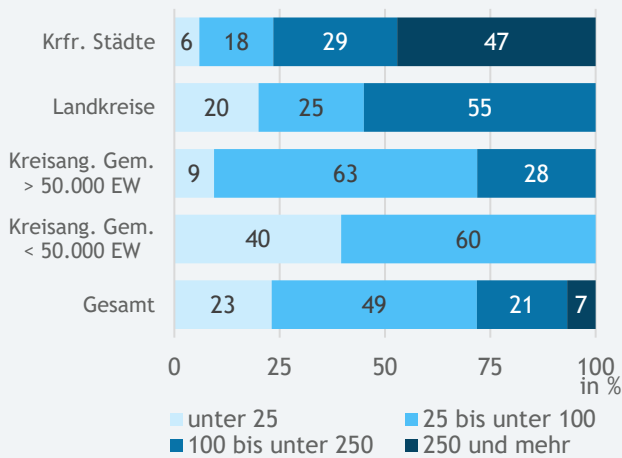
Zu Beginn der Umfrage wurden die Teilnehmenden gebeten, die Anzahl des im Jugendamt tätigen Personals (ohne das Personal in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. in der Kindertagespflege) anhand von vier Größenkategorien einzuschätzen. Diese Information ermöglicht es, die Verfahrensweisen in der Bedarfsplanung nicht nur allein nach den Strukturtypen der Jugendamtsbezirke auszdifferenzieren, sondern ebenfalls eine Prüfung und Darstellung der Ergebnisse nach der eingeschätzten Größe des Jugendamtes vorzunehmen.

In der Gegenüberstellung zwischen Strukturtypen und Größe des Jugendamtes zeigt sich, dass die umfangreichste Größenkategorie von 250 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausschließlich von kreisfreien Städten und die kleinste Größenkategorie von unter 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich häufiger von Jugendämtern in kreisangehörigen Gemeinden mit unter 50.000 Einwohnern angegeben wurde. Die zwei weiteren Größenkategorien von „25 bis unter 100“ und „100 bis unter 250“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigen keine eindeutige Verteilung nach Strukturtyp und deuten an, dass die Betrachtung der Ergebnisse nach Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt eine weitere gewinnbringende Perspektive darstellen kann (vgl. Abb. B-02).

#### 6.1.1 Personelle Ausstattung

Die standardisierte Erfassung der personellen Ausstattung im Planungsbereich der Kindertagesbetreuung ist insofern erschwert, als dass sich dieser als Teil der Jugendhilfeplanung ohne eigene personelle Ressourcen bis hin zu einer ausgegliederten Abteilung mit einer teils sehr breit gefächerten Aufgabenstellung und größeren Personalressourcen zeigt. Um eine vergleichbare Darstellung der personellen Ausstattung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung zu erreichen, ist demzufolge von Bedeutung, wie sich die Bedarfsplanung im kommunalen Gefüge verorten lässt und ob sich die Personalressourcen arbeitsvertraglich eindeutig der Bedarfsplanung zuordnen lassen. Von den teilnehmenden Jugendämtern gaben insgesamt 71% an, dass die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung innerhalb der kommunalen Jugendhilfeplanung und rund 29%, dass

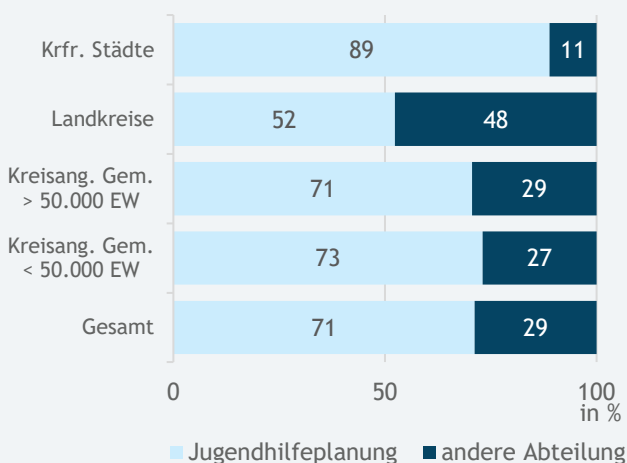
**Abb. B-02: Jugendamtsbezirke in NRW nach Anzahl der Beschäftigten je Strukturtyp (in %; n = 117)**



Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

diese ausgegliedert in einer anderen Abteilung verortet ist (vgl. Abb. B-03). Mit Blick auf die Strukturtypen wird deutlich, dass eine Verortung der Bedarfsplanung außerhalb der Jugendhilfeplanung relativ häufig eine Verfahrensweise von Landkreisen ist, wohingegen kreisfreie Städte verstärkt auf eine Verortung der Bedarfsplanung innerhalb der Jugendhilfeplanung setzen. Eine mögliche Erklärung liegt in der Abweichung zwischen dem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet und dem Einzugsgebiet des

**Abb. B-03: Jugendamtsbezirke in NRW nach Verortung der Bedarfsplanung je Strukturtyp (in %; n = 125)**

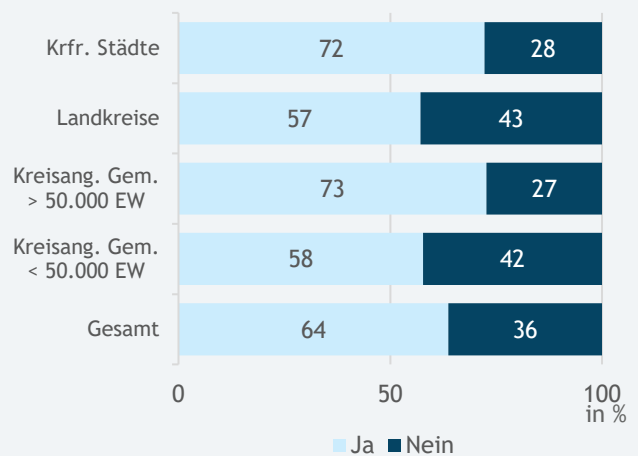


Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

Jugendamtes im Falle der Landkreise, bei der die ausgegliederte Abteilung - in Form einer „überörtlichen“ Abteilung - eher eingesetzt wird, um die Belange der verschiedenen Gemeinden besser zu erfassen.

Hinsichtlich der vertraglich geregelten Personalressourcen gaben insgesamt 64% der teilnehmenden Jugendämter an, dass der Aufgabenbereich der Bedarfsplanung konkreter Teil des Arbeitsvertrages ist, bei 36% der teilnehmenden Jugendämter ist dies eigenen Angaben zufolge nicht der Fall. Ob die Personalressourcen arbeitsvertraglich klar geregelt sind oder nicht, scheint kein Merkmal der Strukturtypen zu sein, da sich diese nicht eindeutig nach Strukturtypzugehörigkeit verteilen lassen (vgl. Abb. B-04). Die Verteilung der vertraglich geregelten Personalressourcen nach Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt zeigt, dass ein auffällig hoher Anteil an vertraglich geregelten Personalressourcen von Jugendamtsbezirken mit der höchsten Anzahl an Beschäftigten angegeben wurde (siehe Anhang Abb. C-02). Festzuhalten bleibt jedoch, dass über ein Drittel der befragten Jugendämter angaben, über keine vertraglich geregelten Personalressourcen für die Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verfügen. Es bleibt offen, inwieweit hierdurch auch Verantwortungsbereiche und Aufgabenprofile ungeregelt bleiben und welche Zeitressourcen für die Bearbeitung der Bedarfsplanung, neben weiteren Aufgabenbereichen, zur Verfügung stehen.

**Abb. B-04: Jugendamtsbezirke in NRW mit vertraglich geregelten Personalressourcen in der Bedarfsplanung je Strukturtyp (in %; n = 124)**



Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

Zu klären bleibt schließlich, wie viel Personal in der Regel für die Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird. Hierfür sollten die Teilnehmenden explizit die Anzahl der in der Bedarfsplanung tätigen Personen angeben. Es kann zusammengefasst werden, dass bei dem größten Anteil (74%) der teilnehmenden Jugendämtern eine Personen, bei einem Anteil von 18% zwei Personen und bei dem verbleibende Anteil von rund 9% mehr als zwei beschäftigte Personen in der Bedarfsplanung angegeben wurden (siehe Anhang Abb. C-03).

Darüber hinaus wurde nach dem Stellenumfang der in der Bedarfsplanung tätigen Personen gefragt, um so auch über die Anzahl an Personen hinausgehend Informationen über die verfügbaren Personalressourcen zu erlangen. Demnach betragen die Personalressourcen in den meisten Fällen lediglich einen Umfang von bis zu einer halben Stelle (59%). Demgegenüber gaben 12% der teilnehmenden Jugendämter an, Personalressourcen über eine Vollzeitstelle hinaus für die Bedarfsplanung zur Verfügung zu haben. Der erstgenannte Fall trifft überwiegend (82%) bei kreisangehörigen Gemeinden mit unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu. Der letztgenannte Fall lässt sich auffallend häufig in Landkreisen beobachten (vgl. Abb. B-05).

Der Anschein der knappen Personalressourcen der Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung lässt sich über die Stellenanteile, die der Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehen, relativieren. Im Zuge der Vergleich-

barkeit wurden hierfür nur die Fälle betrachtet, deren Bedarfsplanung innerhalb der Jugendhilfeplanung verortet ist. So zeigt sich, dass die Personalressourcen zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Durchschnitt eine halbe Stelle umfassten, für die gesamte Jugendhilfeplanung betragen diese im Durchschnitt eine volle Stelle (vgl. Tab. B-01).

**Tab. B-01: Stellenanteile in den Jugendamtsbezirken in NRW in der Bedarfs- und Jugendhilfeplanung nach Strukturtyp (Median)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. > 50.000 EW	Gem. < 50.000 EW	Gesamt
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung (n = 78)	0,7	0,5	0,5	0,4	0,5
Jugendhilfeplanung (n = 96)	2,7	1,5	1,0	0,6	1,0

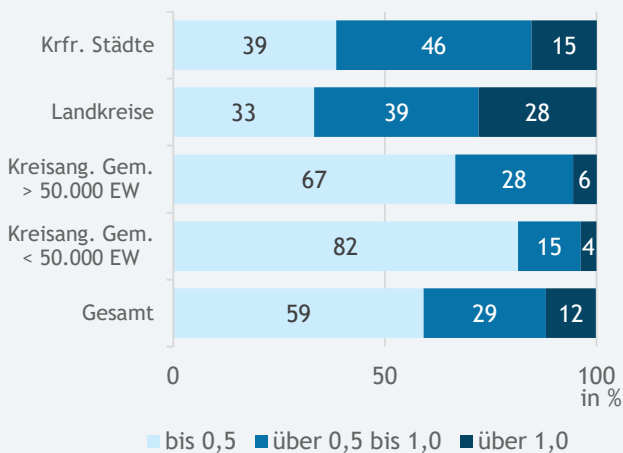
Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

Ungeklärt bleibt an dieser Stelle die Frage nach dem angemessenen Umfang an Personalressourcen im Planungsbereich der Kindertagesbetreuung bzw. der Jugendhilfeplanung. Hierfür gibt es auch in der einschlägigen Fachliteratur nur wenige Hinweise. Adam et al. (2010) befragten Jugendämter in Deutschland zu Themen der Jugendhilfeplanung und konnten feststellen, dass knapp ein Drittel der befragten Jugendämter Personalressourcen bis zu 0,5 Stellenanteilen der gesamten Jugendhilfeplanung für ihren Aufgabenbereich zur Verfügung stellten. Darüber hinaus erkannten Adam et al. bereits Erschwernisse, den Anforderungen der Planungspraxis bei der begrenzten Personalausstattung gerecht zu werden. Jordon und Schone (2010) beschreiben daraufhin die erforderliche Personalressourcen schon für Gemeinden über 50.000 Einwohner oberhalb einer halben Stelle, um den notwendigen Aufwand in der Planungspraxis tatsächlich leisten zu können.

### 6.1.2 Planungszeiträume

Im § 80 Absatz 1 SGB VIII wird vorgeschrieben, dass der Bedarf an Diensten und Einrichtungen für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln ist. Im § 4 Absatz 2 KiBiz steht beschrieben, dass der Bedarfsplan voraussehbare Entwicklungen und die Beschreibung erforderlicher Maßnahmen für einen mehrjährigen Zeitraum enthalten soll. Somit umfasst die Planungspraxis neben der jährlichen

**Abb. B-05: Jugendamtsbezirke in NRW nach Stellenanteilen in der Bedarfsplanung je Strukturtyp (in %; n = 78)**



Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

Fortschreibung auch eine Berücksichtigung der zukünftigen Bedarfsentwicklung und ein Maßnahmenkatalog der die Bedarfsdeckung durch entsprechende Dienste und Einrichtungen sicherstellen muss. Im Schnitt umfasste der berücksichtigte Planungszeitraum in den Bedarfsplanungen der teilnehmenden Jugendamtsbezirke 3,6 Jahre. Ein erkennbarer Unterschied im Umfang der Planungszeiträume der Bedarfsplanung zeichnet sich zwischen den Strukturtypen nicht ab. In den meisten Fällen wurde ein mittelfristiger Zeitraum von drei bis vier Jahren (43%) angegeben (vgl. Abb. B-06).

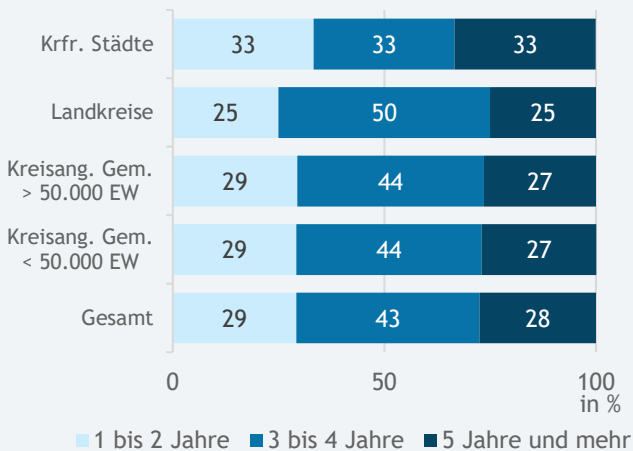
Der Anteil der kurzfristigen Planungsperspektive beträgt 29% und ist offensichtlich nicht auf die Strukturtypen rückführbar. Mit 28% der Jugendamtsbezirke, die angaben, einen Zeitraum von fünf und mehr Jahren in ihrer Planung zu berücksichtigen, machte dieser Anteil eine ähnliche Größenordnung aus, in kreisfreien Städten war dieser Anteil am größten. Eine Prüfung der Verteilung nach Jugendamtsgröße und Personalressourcen legt nahe, dass der einbezogene Planungszeitraum mit steigenden Personalressourcen in der Bedarfsplanung tendenziell auch häufiger einen längeren Planungszeitraum von fünf und mehr Jahren einbeziehen kann (siehe Anhang Abb. C-04). Es wird ebenfalls ersichtlich, dass die Personalressourcen keine vollständige Erklärung des einbezogenen Planungszeitraums darstellen, da teils auch Jugendämter mit hohen Personalressourcen einen kurzfristigen Zeitraum in ihrer Bedarfsplanung angaben. Jedoch lässt sich damit auch deutlich aufzeigen, dass, wenn der Bedarfsplanung ein Stellenanteil von mehr als einer halben Stelle zugrunde liegt, es umso wahrschein-

licher ist, dass in der Planung auch ein mittelfristiger Zeitraum von drei bis vier Jahren berücksichtigt werden kann.

### 6.1.3 Einbezogene Raumebenen bei der Bedarfsplanung

Die im Planungskonzept berücksichtigten Raumebenen entscheiden, wie auch der Planungszeitraum, über Komplexität, Umfang und Ausmaß der benötigten Informationen der Bedarfsplanung. Im Schnitt wurden rund zwei Raumebenen in der Bedarfsplanung benannt: Hierzu zählt vor allem die Gesamtbetrachtung sowie die Betrachtung der nächst kleineren politischen Einheit als Standard der Bedarfsplanung (vgl. Tab. B-02). Unter den weiteren „Sonstigen“ möglichen Raumebenen wurden die Kindergartenbezirke, die Schulbezirke sowie die statistischen Bezirke benannt. Es wird deutlich, dass auch die Betrachtung von Sozialräumen eine große Rolle in der Bedarfsplanung einnimmt. Ein Drittel der Befragten gaben an, diese Raumebene in ihrer Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Eine weitere Überprüfung der berücksichtigten Raumebenen nach Jugendamtsgröße und vorhandenen Personalressourcen zeigt, dass die kleinsten Jugendamtsbezirke sich auf die Betrachtung des gesamten Planungsgebietes begrenzen und die Sozialräume vermehrt in Jugendamtsbezirken der mittleren Größenkategorien Berücksichtigung in der Bedarfsplanung fanden (siehe Anhang Tab. C-03).

**Abb. B-06: Jugendamtsbezirke in NRW nach Umfang der Planungszeiträume je Strukturtyp (in %; n = 120)**



Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

**Tab. B-02: Berücksichtigte Raumebenen<sup>1</sup> in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 124)**

Ø-Anzahl genannter Raumebenen	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
	2,0	2,0	2,1	1,8	1,9
Gesamtes Planungsgebiet	67%	48%	76%	76%	70%
Ortsteil / -bezirk bzw Gemeinde	78%	81%	73%	54%	67%
Sozialräume	39%	48%	50%	18%	35%
Einzugsgebiet der Einrichtungen	6%	19%	12%	16%	14%
Sonstige	11%	0%	0%	2%	2%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

### 6.1.4 Weitere Zielsetzungen, neben der Bedarfsdeckung

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots hat in der Bedarfsplanung aufgrund der dynamischen und demografischen Entwicklungen nach wie vor die höchste Priorität; hierbei fließen neben den gesetzlichen Vorgaben noch weitere Zielsetzungen in die Bedarfsplanung ein. In der Befragung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, welche weiteren Themenfelder (maximal zwei weitere Themenfelder konnten benannt werden), neben der Bedarfsdeckung, die höchste Priorität in der Bedarfsplanung aufweisen. Insgesamt betrachtet zeigt sich das Themenfeld der Schaffung wohnortnaher Betreuungsplätze mit 60% an oberster Stelle (vgl. Tab. B-03). Dies betrifft vor allem Landkreise. Neben der wohnortnahen Betreuungsmöglichkeit wurden die Themenfelder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (49%) und des gleichberechtigten Zugangs zu frühkindlicher Bildung für alle Kinder (44%) häufig genannt. Die weiteren Kategorien fallen deutlich hinter die genannten Themenfelder zurück. Unter den „Sonstigen“ Themenfeldern wurden darüber hinaus der Umgang mit der Coronasituation, frühe Hilfen, Kinder- und Jugendförderung, die Erfüllung des Rechtsanspruchs sowie ein transparentes Anmeldeverfahren als priorisierte Themenfelder benannt.

**Tab. B-03: Neben der Bedarfsdeckung priorisierte Themenfelder<sup>1</sup> in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 124)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
Wohnortnahe Versorgung	72%	90%	56%	45%	60%
Vereinbarkeit Familie und Beruf	44%	67%	56%	39%	49%
Gleicher Zugang zu frühkindlicher Bildung für alle Kinder	61%	24%	44%	45%	44%
Qualität der Kindertagesbetreuung	6%	14%	18%	27%	19%
Sprachliche Bildung	6%	0%	18%	6%	8%
Sonstige	6%	0%	3%	4%	3%

<sup>1</sup> Benennung bis zu zwei Themenfelder möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

### 6.1.5 Beteiligte Akteure in der Bedarfsplanung

Betrachtet man die Bedarfsplanung als das Ergebnis des Dialogs zwischen allen involvierten und beteiligten Akteuren vor Ort, so ist es von besonderem Interesse, zu ergründen, welche verschiedenen Akteure in der Bedarfsplanung involviert werden und in welchem Ausmaß dies geschieht. Zu diesem Zweck wurden die Befragten gebeten, die beteiligten Akteure und den Grad ihrer Beteiligung an der Bedarfsplanung zu nennen. Die Liste möglicher Akteure, die in der Bedarfsplanung beteiligt werden, ist sehr umfangreich und repräsentiert dennoch nur einen Ausschnitt der potenziellen Akteure. Daher wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, über ein gesondertes Feld weitere Akteure zu benennen. Die so genannten Akteure können nur in einigen wenigen Fällen gruppiert werden, so dass es sich in der Regel um Einzelnennungen handelt, was allerdings zusätzlich die Vielschichtigkeit der potenziell beteiligten Akteure verdeutlicht.

Hierzu zählen: Jugendamtsleitungen, Berufskollegs, Bezirksvertretungen, externe sozialwissenschaftliche Institute, Arbeitskreise, Familienbüros, Gebäudemanagement, Hauptamt, Jugendhilfeplanung, Politik, Regio IT, Vergabestelle Kita-Plätze, Verwaltung, Dezernent, Bürgermeister, Kämmerer, Koordinationsstelle Ausbauplanung, Koordinierung und Familienzentren.

Im Schnitt gaben die Befragten an, dass sie 14 Akteure in die Bedarfsplanung einbinden, eine intensive Beteiligung der Akteure ist jedoch (davon durchschnittlich bei 2,2 benannten Akteuren) eher selten. Im Durchschnitt wurden 6,9 stellenweise involvierte Akteure und 4,9 regelmäßig beteiligte Akteure benannt (vgl. Tab. B-04).

Bei der Betrachtung der kommunalen Akteure, die mit einer regelmäßigen oder intensiven Beteiligung angegeben wurden, sind insbesondere das Einwohnermeldeamt, die Fachabteilungen und die Fachausschüsse benannt. Die angehörigen Städte und Gemeinden waren grundsätzlich regelmäßig bzw. intensiv an der Bedarfsplanung beteiligt, sind hier jedoch als gesondert zu betrachten, da dies nur für Kreisjugendämter gilt. Akteure rund um die Kindertagesbetreuung wurden häufig in die Bedarfsplanung einbezogen. Kindertagespflegepersonen und (Jugendamts-)Elternbeiräte wurden jedoch überwiegend stellenweise einbezogen. Weitere Akteure wurden eher selten regelmäßig bzw. intensiv, sondern eher vereinzelt und stellenweise in den Planungsprozess eingebunden. Eine geringfügige Tendenz ist nach Größe des Jugendamtes zu erkennen: Größere Jugendämter benannten durchschnittlich mehr beteiligte Akteure im



Vergleich zu kleineren Jugendämtern. Dies zeigt sich am deutlichsten bei der Nennung von „weiteren Akteuren“.

**Tab. B-04: Angaben der Jugendamtsbezirke in NRW zu beteiligte Akteure<sup>1</sup> nach Umfang der Beteiligung (in %; n = 126)**

	Gar nicht	Stellenweise	Regelmäßig	Intensiv
<b>Kommunale Akteure</b>				
Ø-Anzahl genannter kommunaler Akteure	-	3,0	2,1	1,0
Angehörige Städte und Gemeinden (nur Kreisjugendämter)	0%	0%	14%	86%
Fachabteilungen	11%	25%	31%	33%
Fachausschüsse	3%	11%	59%	26%
Einwohnermeldeamt	21%	29%	38%	12%
Stadtplanungsamt	17%	48%	27%	9%
Bauordnungsamt	30%	49%	13%	8%
Statistisches Amt	33%	35%	28%	5%
Liegenschaftamt	36%	52%	10%	2%
Schulverwaltungsamt	42%	44%	13%	1%
Gesundheitsamt	69%	26%	4%	1%
Sozialamt	79%	19%	3%	0%
<b>Akteure rund um die Kinderbetreuung</b>				
Ø-Anzahl genannter Akteure rund um die Kindertagesbetreuung	-	1,7	2,1	1,1
Fachberatungen	3%	15%	45%	37%
Freie Träger	0%	11%	55%	34%
Kindertageseinrichtungen / Leitungen	3%	22%	53%	22%
Kindertagespflegevermittlungen	7%	38%	41%	15%
Kindertagespflegepersonen	30%	45%	16%	9%
(Jugendamts-)Elternbeiräte	22%	51%	24%	3%
<b>Weitere Akteure</b>				
Ø-Anzahl Nennungen weiterer Akteure	-	2,2	0,7	0,1
Landesjugendamt	21%	48%	24%	7%
Unterausschuss der Jugendhilfeplanung	48%	19%	27%	6%
Investoren	38%	52%	9%	2%
Immobilienwirtschaft	53%	40%	6%	1%
Expert/innen aus den Sozialräumen	55%	38%	6%	1%
Quartiersmanagement	76%	24%	0%	0%
Andere Jugendamtsbezirke	63%	34%	3%	0%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

### Highlight-Box

- Landkreise verorteten mit 48% ihre Bedarfsplanung vergleichsweise häufig in separaten Abteilungen außerhalb der Jugendhilfeplanung.
- Über ein Drittel der befragten Jugendämter gaben an, über keine vertraglich geregelten Personalressourcen zu verfügen, die klar der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung zugeteilt sind.
- Die Jugendämter, die über vertraglich geregelte Personalressourcen im Bereich der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung verfügten, gaben mehrheitlich an (59%), dass sich diese im Rahmen bis zu einer halben Stelle bemessen.
- ⚠ Ein Richt- oder Orientierungswert für den Umfang der notwendigen Personalressourcen zur Bewältigung der Arbeitslast in der Bedarfsplanung existiert nicht.
- Knapp ein Drittel der Befragten gaben an, keinen mittelfristigen Planungszeitraum von drei bis vier Jahren in ihre Bedarfsplanung einzubeziehen.
- Die Planung schloss in der Regel die Ebenen des gesamten Jugendamtsbezirks sowie differenziert nach Ortsteilen bzw. Stadtbezirken ein. Eine Differenzierung nach Sozialräumen wurde in Jugendamtsbezirken mit unter 50.000 Einwohnern vergleichsweise selten angegeben.
- Neben der Bedarfsdeckung spielten die Themen der wohnortnahen Versorgung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gleichberechtigte Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung eine bedeutende Rolle in der Bedarfsplanung.
- Die intensive Beteiligung von lokalen Akteuren fiel mit durchschnittlich 2,2 benannten Stellen eher gering aus. Insgesamt wurden im Schnitt 14 Akteure, die am Bedarfsplanungsprozess beteiligt sind, benannt, wobei diese mehrheitlich nur stellenweise eingebunden wurden.

## 6.2 Strategien und Verfahren der kommunalen Bedarfsplanung

### 6.2.1 Genutzte Datenquellen und Elternbefragungen zur Bedarfsermittlung

Bei der Frage nach der Nutzung verschiedener Datenquellen zur Bedarfskalkulation gaben die Jugendämter vorrangig vier Datenquellen an. Somit werden die Einwohnermeldestatistik und die Warte- bzw. Anmelde Listen bei nahezu jeder Bedarfsplanung herangezogen (vgl. Tab. B-05). Vervollständigt werden die beiden Datenquellen durch die Verwendung von Daten aus Umfragen bei Eltern, Einrichtungen bzw. freien Trägern und auf Basis früherer Belegungszahlen. Die Tendenz erfolgt in allen Strukturtypen, jedoch variieren die Anteile der Nennungen geringfügig. So zeigt sich, dass vor allem kreisfreie Städte vergleichsweise häufig Daten aus Umfragen bei Eltern, Einrichtungen bzw. freien Trägern in ihre Bedarfsplanung mit einbeziehen und kreisangehörige Gemeinden unter 50.000 Einwohner im Vergleich am seltensten weitere sonstige Datenquellen heranziehen. Jedoch darf hier nicht der Trugschluss entstehen, dass mit den vier Datenquellen die Bedarfsplanung einem „standardisierten“ Ablauf folgt: 21% der Befragten gaben an, sich auf weitere sonstige Datenquellen beim Planungsprozess zu stützen.

Zusammengefasst können die Nennungen unter Sonstige Verfahren wie folgt beschrieben werden: Nutzung eigener Bevölkerungsprognosen, die einen Umfang von der

Betrachtung einzelner Entwicklungsfaktoren bis hin zu komplexen Modellrechnungen umfassen können, bzw. der Vorausberechnung mehrerer Szenarien auf Basis vorhandener Prognosemodelle. Einbezug der Wohnbauentwicklung, über die geschätzte Entwicklung der Baugebiete und Prognose der potenziellen Zuzüge. Verwendung von geschätzten Nachfragequoten, abgeleitet aus den Entwicklungen der Vorjahre sowie der Verwendung von Fachliteratur und den Statistikdaten von IT.NRW. Hieraus kann geschlussfolgert werden, dass nicht nur Datenquellen aus weiteren Fachbereichen herangezogen, sondern auch eigene Datenquellen für die Bedarfsplanung generiert und genutzt werden.

#### Elternbefragungen

Über die Hälfte der Befragten gab an, die Möglichkeit zu nutzen, die Elternbedürfnisse und -wünsche über Elternbefragungen zu erheben. Der Großteil davon über die Befragung der Eltern, deren Kinder sich bereits in Kindertageseinrichtungen befinden. Ein Drittel der Jugendamtsbezirke, die Elternbefragungen durchführen, gab an, Voll- bzw. Stichprobenerhebungen durchzuführen und rund 26% gaben an beide Formen der Elternbefragungen zu nutzen (vgl. Tab. B-06). Allein bei kreisfreien Städten überwiegt der Anteil der Voll- bzw. Stichprobenumfragen bei den Eltern. Landkreise lassen insgesamt eher weniger Elternbefragungen durchführen, die Anteile zwischen den Befragungen in Einrichtungen und den Voll- bzw. Stichprobenerhebungen liegen gleichauf. Bei kreisangehörigen Gemeinden überwiegt die Befragung von Eltern in Einrichtungen teilweise sehr deutlich.

Tab. B-05: Angaben der Jugendamtsbezirke zu genutzten Datenquellen<sup>1</sup> nach Strukturtyp (in %; n = 122)

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
Ø Anzahl genutzter Datenquellen	3,6	3,5	3,3	3,4	3,4
Auswertung der Einwohnermeldestatistik	100%	95%	100%	96%	98%
Wartelisten/Anmelde Listen	83%	90%	82%	92%	88%
Umfragen bei Eltern, Einrichtungen bzw. freien Trägern	78%	52%	65%	63%	64%
Auf Basis früherer Belegungszahlen	61%	71%	56%	67%	64%
Sonstige Verfahren	22%	29%	26%	14%	21%
Abstimmung mit SGB II zuständigen Stellen	11%	10%	3%	4%	6%
Weitere Beteiligungsformen von Eltern	0%	5%	0%	6%	3%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

**Tab. B-06: Durchführung von Elternbefragungen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 122)**

Durchführung von Elternbefragungen	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
	67%	33%	56%	57%	54%
davon					
Jährliche Umfragen in Einrichtungen	17%	43%	37%	54%	41%
Voll-/Stichprobenumfragen aller Eltern	50%	43%	32%	25%	33%
Umfragen in Einrichtungen und Voll- bzw. Stichprobenerhebungen	33%	14%	32%	21%	26%

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

Mit Blick auf die vorhandenen Personalressourcen zeichnet sich ab, dass Elternbefragungen in den Jugendamtsbezirken mit den meisten Personalressourcen vergleichsweise selten durchgeführt werden. Es zeigt sich, dass eher Jugendämter, die geringe Personalressourcen angaben, auch eher Elternbefragung durchführen (siehe Anhang Tab. C-04). Wenn Jugendämter mit hohen Personalressourcen jedoch angaben, Elternbefragungen durchzuführen, dann wurden stets beide Formen der Elternbefragung genannt.

Rund 47% der Jugendämter, die angaben keine Elternbefragungen durchzuführen, nennen als Grund die geringe Überschneidung aus mitgeteilten Bedürfnissen und Wünschen der Eltern und der tatsächlichen Nachfrage. Auch der Mangel an personellen Ressourcen ist mit 41% ein häufig genannter Grund gegen eine Befragung von Eltern (vgl. Tab. B-07). Die Unterscheidung zwischen den Elternbedürfnissen und -wünschen und dem tatsächlichen Betreuungsbedarf (bzw. dem realisierten Betreuungsbedarf) wird kontrovers diskutiert (vgl. Hüskens & Alt, 2017). Es besteht kein vorgeschriebenes Vorgehen, um aus geäußerten Bedürfnissen und Wünschen tatsächliche Betreuungsbedarfe zu formulieren. Insgesamt 17% der Jugendämter gaben an, bislang keine Elternbefragungen durchzuführen, dieses Verfahren jedoch demnächst einführen zu wollen. Somit ist davon auszugehen, dass die Anzahl der durchgeführten Elternbefragungen ansteigen wird.

Nach Betrachtung der Gründe gegen Elternbefragungen nach Jugendamtsgröße ist auffällig, dass alle Jugendämter von zu geringen Personalressourcen für Elternbefra-

gungen berichteten, bei großen Jugendämtern gewann der finanzielle Grund an Gewicht, der gegen Elternbefragungen spricht. Mit Blick auf die verfügbaren Personalressourcen zeigt sich, dass Jugendämter unabhängig hiervon als Grund die geringen Personalressourcen benennen. Insofern stellen zum einen die Skepsis über die Schnittmenge zwischen berichteten Bedürfnissen und dem tatsächlichen Bedarf und zum anderen die zu geringen Personalressourcen die Hauptgründe gegen Elternbefragungen dar.

Darüber hinaus gaben die Jugendämter an, dass andere Verfahren (wie bspw. Auswertung der Bedarfsanzeigen aus Onlineportalen, Anmeldewochen, Auswertung des Nachfrageverhaltens der zurückliegenden Jahre) ausreichend bzw. zur Bedarfsermittlung besser geeignet seien und sie zudem keinen vergleichbaren Aufwand benötigen.

#### Erhobene Informationen bei Elternbefragungen

Die durch die Jugendämter erhobenen Informationen scheinen sich in der Regel auf die Basisinformationen zu beschränken. Dies ist insoweit nicht verwunderlich, da eine Fülle an Abfragen mit einem steigenden zeitlichen Umfang und zunehmender Komplexität der Befragung einhergeht, was wiederum die Eltern zum Abbruch der

**Tab. B-07: Gründe<sup>1</sup> gegen Voll- bzw. Stichprobenerhebungen bei Eltern in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 73)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
Mitgeteilte Bedürfnisse und Nachfrageverhalten decken sich nicht	22%	47%	42%	55%	47%
Personelle Ressourcen reichen hierfür nicht aus	56%	24%	50%	39%	41%
Sonstige Gründe	44%	24%	17%	8%	17%
Noch keine Elternbefragung, möchten dieses Verfahren aber demnächst einführen	11%	18%	21%	16%	17%
Elternbefragungen sind nicht verwertbar (z.B. geringe Rücklaufquote)	11%	18%	17%	13%	15%
Finanzielle Ressourcen reichen hierfür nicht aus	33%	0%	8%	5%	8%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

Befragung bewegen könnte (vgl. Schöneck & Voß, 2013). Im Durchschnitt wurden rund fünf Informationen bei den Eltern erfragt. Hierzu zählen der Betreuungswunsch, der Betreuungsumfang, die Betreuungszeiten, die Randzeitbetreuung und das Betreuungssetting (vgl. Tab. B-08). Keine weitere Information wurde in einer vergleichbaren Häufigkeit genannt.

Unter den Nennungen der sonstigen Informationen wurden zudem die Abfragen zum Alter des Kindes bei gewünschtem Beginn, Wunsch nach einer wohn- bzw. arbeitsplatznahen Betreuung, nach dem voraussichtlichen Betreuungsbedarf in der Grundschule sowie die Abfragen zu weiteren Sozialstrukturmerkmalen benannt. Vereinzelt wurden von den Befragten aber auch weitaus umfangreichere Elternbefragungen beschrieben, die Facetten der Zufriedenheit, Kooperationsstrukturen und zur pädagogischen Arbeit abfragen. Die Anzahl erhobener Informationen zeigt dabei eine mit der Größe des Jugendamts ansteigende Tendenz auf (siehe Anhang Tab. C-05).

Zudem wurden die Jugendämter gefragt, in welchem Rhythmus sie Elternbefragungen durchführen wollen und wie viele Jahre die letzte Elternbefragung bereits zurückliegt. Es zeigt sich, dass im Durchschnitt eine Eltern-

befragung rund alle zwei Jahre angestrebt wird, die letzte Elternbefragung im Schnitt jedoch bereits über zwei Jahre zurück lag (vgl. Tab. B-09). So besteht scheinbar der Wunsch nach einer engmaschigen Elternbefragung, der in der Praxis (noch) nicht entsprochen werden kann.

**Tab. B-09: Rhythmus von Elternbefragungen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in Jahren; n = 39)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
Befragungsrhythmus Umfragen bei Eltern alle ...	2,1	1,0	1,8	1,2	1,6
Letzte Umfrage bei Eltern vor ... Jahren	5,1	3,8	1,6	1,2	2,5

*Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW (Erhebung 2020); eigene Berechnungen*

**Tab. B-08: Bei Elternbefragungen (Stichproben- bzw. Vollerhebungen) erhobene Informationen<sup>1</sup> in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 38)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
Ø-Anzahl genannten Informationen	5,2	3,0	5,8	4,3	4,7
Gewünschter Betreuungsumfang	90%	60%	92%	81%	84%
Vorhandener Betreuungswunsch	80%	60%	100%	75%	81%
Gewünschte Betreuungszeit	90%	80%	83%	75%	81%
Gewünschte Randzeitbetreuung	80%	80%	83%	63%	74%
Präferiertes Betreuungssetting	80%	20%	58%	50%	56%
Gewünschte päd. Ausrichtung	10%	0%	42%	13%	19%
Sonstige Informationen	30%	0%	25%	13%	19%
Gewünschte Ausstattung im Betreuungssetting	10%	0%	25%	19%	16%
Präferierte Trägerschaft	10%	0%	25%	19%	16%
Gewünschtes Umfeld des Betreuungssettings	10%	0%	25%	13%	14%
Präferierte Gruppenform	10%	0%	8%	6%	7%
Gewünschter Betreuungsschlüssel	10%	0%	8%	0%	5%
Maximale Gruppengröße	10%	0%	0%	0%	2%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

*Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen*



Eine Prüfung der Ergebnisse nach Jugendamtsgröße deutet an, dass mit steigender Größenkategorie der Jugendämter die zuletzt durchgeführte Elternumfrage im Schnitt länger zurückliegt. Eine Ausnahme bilden die Größenkategorie mit 25 bis 100 Beschäftigten, bei denen die zuletzt durchgeführte Elternbefragung nach eigenen Angaben mit 1,4 Jahren durchschnittlich am kürzesten zurückliegt (siehe Anhang Tab. C-06). Die Ergebnisse nach zur Verfügung stehenden Personalressourcen folgen ebenfalls dieser Tendenz.

### 6.2.2 Informationen und Kennzahlen in der Bedarfsplanung

Insgesamt betrachtet wurde im Durchschnitt eine Gesamtanzahl von rund zehn Informationen in der Bedarfsplanung von den Jugendämtern angegeben. Hierbei spielten die Informationen zur Sozialstruktur mit durchschnittlich 1,8 genannten Informationen eine marginale Rolle. Über die Hälfte der Jugendämter gab folgende in der Bedarfsplanung verwendeten Informationen an (vgl. Tab. B-10):

- aktuelle Kinderzahlen
- prognostizierte Kinderzahlen
- Geburten- bzw. Fertilitätsrate
- Zu- und Fortzüge
- genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen
- genehmigte Plätze in der Kindertagespflege
- Anzahl der Überbelegungen in den Gruppen
- neu erschlossene Baugebiete

Eine Überprüfung der berücksichtigten Informationen nach Jugendamtsgröße ergibt nur eine Unterscheidung der herangezogenen Informationen aus dem Bereich der Sozialstrukturinformationen. Die zwei weiteren hier abgebildeten Bereiche (Bevölkerungsstandinformationen und weitere Informationen) zeigen keine Unterschiede nach Jugendamtsgröße oder verfügbaren Personalressourcen auf und gehören somit, den Angaben der befragten Jugendämter folgend, zum Standardrepertoire der in der Bedarfsplanung herangezogenen Informationen und Kennzahlen. Die Informationen und Kennzahlen über die Sozialstruktur werden jedoch erst mit zunehmender Jugendamtsgröße verstärkt in die Bedarfsplanung mit aufgenommen.

Die Nennungen unter den Kategorien der sonstigen Informationen können wie folgt zusammengefasst werden: Nutzung vertiefender Informationen zur Bevölkerungsprognose bzw. Bevölkerungsmodellrechnung, ausdifferenzierte Informationen zu Stadt- und Neubaugebiets-

entwicklungen, Verwendung weiterer Statistikdaten von IT.NRW, Weiterverarbeitung der Informationen über erhobene Elternbeiträge und Anteil sowie Anzahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Darüber hinaus wurden weitere Informationen benannt, die sich nicht systematisch zu einem übergeordneten Themenfeld zuordnen lassen. Dies sind vorwiegend vereinzelte Nennungen wie DJI-Kinderbetreuungsreporte, Erwerbstätigkeit beider Elternteile, Betreuung und Bedarfe wohnortsfremder Kinder, Verteilung der Tagespflegestellen im Einzugsgebiet und die Bedarfe von Unternehmen an betriebsnaher Kindertagesbetreuung.

### 6.2.3 Berücksichtigung von Personengruppen mit besonderen Bedarfen

Die Berücksichtigung der Bedarfe nach Personengruppen ist zum einen auf die Gesetzeslage, zum anderen auf einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zurückzuführen. In der Befragung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, Auskunft darüber zu geben, welche Personengruppen wo und wie Berücksichtigung finden. Insgesamt 61% der Jugendämter gaben an, Kinder mit Behinderung(en) bereits bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen (vgl. Tab. B-11). Dies ist nicht unerwartet, da der Auftrag dazu im Kinderbildungsgesetz formuliert wird (§§ 4 Absatz 1, 8 KiBiz) und die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung direkte Auswirkungen auf die Gruppengröße bzw. auf die notwendigen Personalstunden hat. Die Art und Weise der Berücksichtigung der Kinder mit Behinderung in der Bedarfsplanung zeigt sich recht verschieden, kann jedoch grob in fünf Verfahrensweisen zusammengefasst werden:

- ein festgelegter Anteilswert der Gesamtplätze wird für Kinder mit Behinderung eingeplant
- eine Bedarfsgröße wird anhand vorliegender Bedarfsmeldungen, Anmeldungen und Anzahl der Kinder mit Behinderung in Betreuung kalkuliert
- die Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Behinderung in der Betreuung aus zurückliegenden Jahren wird auf die Folgejahre projiziert
- der Bedarf wird im Austausch über Konferenzen, Arbeitskreise oder Beratungs- und Abstimmungsprozesse ermittelt
- für Kinder mit Behinderungen wird eine Gruppenstärkenabsenkung eingeplant

Für die weiteren Personengruppen zeigt sich eine geringere Berücksichtigung in der Phase der Bedarfsplanung. Für diese Personengruppen fungiert auch kein

**Tab. B-10: Herangezogene Informationen<sup>1</sup> und Kennzahlen<sup>1</sup> zur Bedarfsplanung in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %)**

	Krfr. Städte	Land- kreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
<b>Informationen zum Bevölkerungsstand (n = 119)</b>					
Ø-Anzahl genannter Bevölkerungsstandinformationen	4,0	3,3	3,9	3,6	3,7
Aktuelle Kinderzahlen	100 %	100 %	100 %	96 %	98 %
Prognose der Kinderzahlen (eigene Berechnungen)	53 %	76 %	68 %	76 %	70 %
Geburtenrate bzw. Fertilitätsrate	71 %	38 %	68 %	67 %	63 %
Zu- und Fortzüge	47 %	67 %	71 %	45 %	56 %
Prognose der Kinderzahlen (amtliche Bevölkerungsvorausberechnung)	88 %	24 %	44 %	49 %	49 %
Bevölkerungsdichte	29 %	5 %	21 %	12 %	16 %
Sonstige Informationen zur Bevölkerung	12 %	24 %	15 %	10 %	14 %
<b>Informationen zur Sozialstruktur (n = 65)</b>					
Ø-Anzahl genannter Sozialstrukturinformationen	3,1	1,1	2,4	1,2	1,8
Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	71 %	29 %	38 %	31 %	38 %
SGB II-Inanspruchnahme	53 %	10 %	29 %	12 %	22 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	47 %	10 %	32 %	8 %	21 %
Alleinerziehende Eltern	29 %	5 %	35 %	8 %	18 %
Kinderzahl je Haushalt	18 %	10 %	26 %	12 %	17 %
Bevölkerung mit Fluchterfahrung	35 %	10 %	21 %	10 %	17 %
Arbeitslosen- bzw. Beschäftigungsquote	35 %	10 %	24 %	4 %	15 %
Eltern in Ausbildung	6 %	5 %	18 %	2 %	7 %
Sonstige Informationen zur Sozialstruktur	6 %	10 %	0 %	8 %	6 %
Frauenerwerbsquote	6 %	0 %	3 %	4 %	3 %
Teilzeiterwerbstätigkeit bei Frauen	6 %	0 %	9 %	0 %	3 %
<b>Weitere Informationen in der Bedarfsplanung (n = 116)</b>					
Ø-Anzahl genannter weiterer Informationen	5,1	5,3	4,5	4,2	4,6
Genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen	88 %	95 %	91 %	92 %	92 %
Genehmigte Plätze in Kindertagespflege	88 %	95 %	85 %	88 %	88 %
Anzahl der Überbelegungen in den Gruppen	82 %	90 %	91 %	73 %	83 %
Neuerschlossene Baugebiete	94 %	86 %	88 %	73 %	83 %
Zurückstellungen und zur Einschulung vorgesehene Kinder	24 %	48 %	38 %	57 %	45 %
Entwicklungen in den benachbarten Planungsgebieten	53 %	33 %	18 %	0 %	18 %
Ergebnisse aus Schuleingangsuntersuchungen	18 %	5 %	18 %	12 %	13 %
Private Betreuungssettings (Spielegruppen o.ä.)	24 %	14 %	9 %	4 %	10 %
Beitragsfreie Eltern	24 %	10 %	3 %	4 %	7 %
Pendlervolumen	0 %	19 %	6 %	6 %	7 %
Sonstige weitere Informationen, nämlich	18 %	10 %	3 %	4 %	7 %

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

Gesetzestext als Grundlage. Die Berücksichtigung lässt sich schwerlich differenziert für die restlichen Personengruppen darstellen, da sich diese je nach Schwerpunktsetzung auf alle Personengruppen ausweiten lässt. Zusammenfassend lassen sich die Nennungen grob in acht Gruppen einsortieren (Berücksichtigung in der Bedarfsplanung):

- über Projekte je nach Personengruppe (bspw. Brückenprojekte)
- im Rahmen der Planung von Familienzentren und plus-KITAs
- durch einrichtungsgenaue Verteilung von Kindpauschalen
- über die Ausgestaltung von Gruppengrößen
- über die Anzahl an Ganztagsplätzen
- über die Ausgestaltung von Öffnungszeiten
- über das Einbeziehen sozialräumlicher Herausforderungen
- über Kooperationen mit Stellen außerhalb der Kindertagesbetreuung

Die Berücksichtigung von Personengruppen mit besonderen Bedarfen ist bei der Platzvergabe ausgeprägter als bei der Bedarfsplanung (vgl. Tab. B-11). Dies entspricht insofern den Erwartungen, als hierbei davon auszugehen ist, dass es sich um ein Verteilungsinstrument handelt, das Bedarf und Angebot gezielt zusammenführen soll. Hier lassen sich anhand der Angaben der Teilnehmenden allgemeine Verfahrensweisen identifizieren, die nicht nur spezialisiert bei einzelnen Personengruppen Anwendung finden. Da es sich hier um die Platzvergabe handelt, muss erwähnt werden, dass diese in der Regel in der Verantwortung der Träger liegt und die auskunftgebenden Personen sich dadurch verstärkt auf die Verfahrensweisen der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft beziehen. Anhand der Nennungen lassen sich grob neun allgemeine Verfahrensweisen identifizieren (Berücksichtigung beim Verfahren der Platzvergabe):

- über das Einbeziehen und Priorisieren entsprechender Aufnahmekriterien mit der Konsequenz einer höheren Berücksichtigung bestimmter Personengruppen
- über ein Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstüt-

**Tab. B-11: Berücksichtigung von Personengruppen<sup>1</sup> mit besonderen Bedarfen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %)**

	Krfr. Städte	Land- kreise	Kreisang. > 50.000 EW	Gem. < 50.000 EW	Gesamt
<b>Berücksichtigung in der Bedarfsplanung (n = 76)</b>					
Kinder mit Behinderung(en)	93 %	74 %	58 %	45 %	61 %
Kinder mit Fluchterfahrung	38 %	36 %	25 %	9 %	22 %
Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache	50 %	21 %	15 %	12 %	21 %
Kinder bzw. Familien mit SGB II-Bezüge	33 %	20 %	28 %	0 %	17 %
Kinder mit Migrationshintergrund	31 %	13 %	12 %	11 %	15 %
Kinder von Alleinerziehenden	20 %	0 %	25 %	3 %	11 %
Kinder von Doppelverdienern	15 %	0 %	4 %	3 %	5 %
Kinder bzw. Familien mit Hilfen zur Erziehung	0 %	6 %	4 %	3 %	3 %
<b>Berücksichtigung bei der Platzvergabe (n = 99)</b>					
Kinder mit Behinderung(en)	71 %	63 %	88 %	77 %	77 %
Kinder mit Migrationshintergrund	80 %	63 %	77 %	80 %	76 %
Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache	67 %	69 %	71 %	74 %	71 %
Kinder mit Fluchterfahrung	50 %	50 %	56 %	38 %	47 %
Kinder von Alleinerziehenden	69 %	43 %	42 %	43 %	47 %
Kinder bzw. Familien mit SGB II-Bezüge	54 %	47 %	44 %	36 %	43 %
Kinder von Doppelverdienern	54 %	36 %	43 %	34 %	40 %
Kinder bzw. Familien mit Hilfen zur Erziehung	40 %	40 %	36 %	26 %	34 %

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

- zungsangebot für betroffene Personengruppen
- das Vorhalten von Platzkontingenten mit einem spezialisierten Angebot für Kinder mit besonderen Bedarfen
  - die Entlastung einzelner Einrichtungen durch eine möglichst homogene Verteilung der Kinder mit besonderen Bedarfen auf alle Einrichtungen
  - über bestehende bzw. geschaffene Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bei Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedarfen
  - die individuellen Verfahrensweisen in den einzelnen Einrichtungen
  - die Etablierung einer zusätzlichen (Dringlichkeits-)Warteliste für Kinder mit besonderen Bedarfen
  - die intensive Kooperation mit weiteren Fachdienststellen (bspw. Allgemeine Soziale Dienste)
  - die allgemeine Verfahrensweise bei der Platzvergabe, keine gesonderte Berücksichtigung einzelner Personengruppen

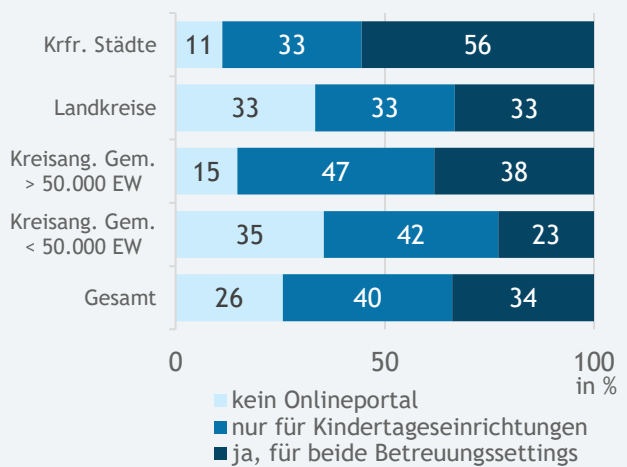
Die Jugendämter gaben in der Regel mehrere Verfahrensweisen an, so dass die Personengruppen über verschiedene Wege Berücksichtigung finden und das Vorgehen dabei eher einer Gesamtstrategie als einer punktuellen Berücksichtigung gleicht.

Nach Prüfung der Ausprägungen nach Jugendamtsgröße zeigt sich, dass Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den größten und die Kinder mit Fluchterfahrung in größeren Jugendämtern häufiger bereits in der Bedarfsplanung berücksichtigt werden. Ähnlich verhält es sich für Kinder bzw. Familien mit SGB II-Bezug. Die Häufigkeit der Berücksichtigung dieser Personengruppe bereits bei der Bedarfsplanung steigt mit zunehmender Größe des Jugendamts an. Die Berücksichtigung von Personengruppen bei der Platzvergabe zeigt keine klar erkennbare Verteilung nach Jugendamtsgröße bzw. nach verfügbaren Personalressourcen.

#### 6.2.4 Betreuungsplatzsuche und Platzvergabe

Onlineportale können Eltern bei der Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen unterstützen. Gut ein Viertel der Jugendämter gab an, in ihrem Jugendamtsbezirk kein Onlineportal zur Betreuungsplatzsuche und -anfrage zur Verfügung zu stellen (vgl. Abb. B-07). Die deutliche Mehrheit (74%) der Jugendämter gab an, dieses Angebot für Eltern bereitzustellen. Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit unter 50.000 Einwohnern weisen dabei den höchsten Anteil ohne Onlineportal auf. Dass ein Onlineportal auch die Betreuungsplätze der Kindertagespflege führt, ist dabei keine Selbstverständ-

**Abb. B-07: Jugendamtsbezirke in NRW nach Verwendung eines Onlineportals je Strukturtyp (in %; n = 121)**



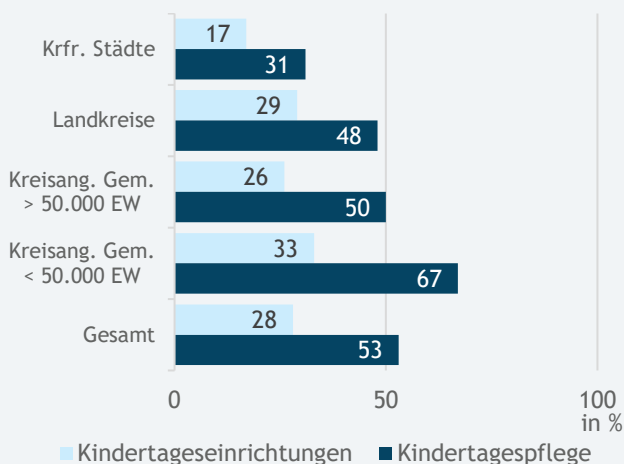
Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

lichkeit. Hier zeigen sich vor allem kreisfreie Städte als Vorreiter, die mit einem Anteil von 56% am häufigsten bereits beide Betreuungsformen in ihren Onlineportalen integrieren konnten.

Nach Prüfung der Angaben zur Verfügbarkeit eines Onlineportals nach Jugendamtsgröße zeigt sich, dass mit steigender Jugendamtsgröße tendenziell verstärkt auf ein Onlineportal gesetzt wird.

Das Verfahren zur Vergabe von Betreuungsplätzen variiert dabei je nach Betreuungsform: So wurden in gut der Hälfte der teilnehmenden Jugendamtsbezirke die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege über eine zentrale Stelle vergeben. Demgegenüber gaben nur gut ein Viertel der befragten Jugendämter dies auch für die Kindertageseinrichtungen an (vgl. Abb. B-08). Die Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtungen werden demnach dezentral von den Einrichtungen bzw. den Trägern selbst vergeben.

Bei der Prüfung des Anteils der zentralen Vergabeverfahren nach Jugendamtsgröße zeigt sich, dass es vor allem kleinere Jugendämter unter 25 und mit 25 bis unter 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, die auf ein zentrales Vergabeverfahren der Plätze in der Kindertagespflege setzen.

**Abb. B-08: Jugendamtsbezirke in NRW nach zentralen Platzvergabeverfahren je Strukturtyp (in %; n = 119)**

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

### 6.2.5 Betreuung wohnsitzfremder Kinder

Die Betreuungswünsche der Eltern orientieren sich nicht zwangsläufig entlang verlaufender Gemeinde- bzw. Jugendamtsbezirksgrenzen. Der Ort der Kindertagesbetreuung kann unter Umständen von pragmatischen oder auch pädagogischen Entscheidungen abhängen. Je nach Ausmaß kann dies zu einem Platzbedarf führen, der be-

reits in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen ist.

Die Befragten wurden gebeten, die ihnen bekannten Gründe, die zur Betreuung wohnsitzfremder Kinder führen, zu benennen. Der Verbleib des Kindes nach einem Umzug in der Kindertageseinrichtung, die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege, arbeitsortnahe Betreuung bei Berufspendlern sowie die Überschneidung angrenzender Gebietsteile waren insgesamt betrachtet die am häufigsten genannten Gründe für die Betreuung wohnsitzfremder Kinder (vgl. Tab. B-12). Jedoch lässt sich hier eine starke Variation nach Strukturtypen feststellen: So gaben kreisfreie Städte bspw. zu 94% an, was die häufigste Nennung darstellt, dass der Grund der Betreuung wohnsitzfremder Kinder in der Betreuung der Kinder in Betriebskindergärten mit einem überregionalen Angebot liegt. Für die restlichen Strukturtypen ist dies eher ein selten genannter Grund. Dies kann als ein Ausdruck der Bedeutung von Städten als Arbeitsstandort und sich daraus ergebende Anforderungen an die Kindertagesbetreuungsangebote in diesen Regionen verstanden werden.

Unter den sonstigen Nennungen ist vermehrt die Betreuung von Kindern von auswärtigem Personal in Kindertageseinrichtungen genannt worden, aber auch vereinzelt pädagogisch begründete bis hin das Kindeswohl betreffende Ursachen wurden genannt, die zu einer Betreuung wohnsitzfremder Kinder führen. Festzuhalten ist zudem, dass keine Betreuung wohnsitzfremder Kinder mit insgesamt 2% die Ausnahme für die teilnehmenden Jugendämter darstellt.

**Tab. B-12: Gründe<sup>1</sup> für die Betreuung wohnsitzfremder Kinder in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 115)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem. > 50.000 EW	Kreisang. Gem. < 50.000 EW	Gesamt
Ø-Anzahl benannter Gründe	4,4	4,2	3,1	2,9	3,4
Verbleib des Kindes in der Kita nach Umzug	76%	67%	62%	75%	70%
Im Rahmen der Kindertagespflege	53%	71%	68%	58%	63%
Berufspendler	76%	71%	59%	44%	57%
Überschneidungen angrenzender Gebietsteile	53%	57%	53%	46%	51%
Betrieblichen Betreuung mit einem überregionalen Angebot	94%	43%	18%	21%	34%
Verfügbarkeit besonderer Angebote	41%	43%	26%	17%	28%
Freie Plätze in Kitas sind verfügbar	12%	33%	3%	8%	12%
Sonstige Gründe	29%	10%	9%	8%	12%
Keine Betreuung ortsfremder Kinder	0%	0%	0%	4%	2%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen



In einer weiteren Abfrage wurden die Jugendämter gebeten, Angaben zu ihren Vorgaben zur Betreuung wohnsitzfremder Kinder zu machen. Mit insgesamt 62% gaben die meisten Jugendämter an, dass wohnsitzfremde Kinder nur dann betreut wurden, wenn das verfügbare Platzangebot es ermöglichte. Gut ein Viertel der Teilnehmenden gab an, dass die Betreuung an den interkommunalen Ausgleich geknüpft wird, bei dem ein Teil der Kindpauschale an das aufnehmende Jugendamt gezahlt werden muss. Der Anteil der Jugendämter, die keine Vorgaben zur Betreuung wohnsitzfremder Kinder machten, beträgt insgesamt 11% (siehe Anhang Tab. C-07). Hier waren es vor allem die kreisfreien Städte, mit einem Anteil von einem

Drittel, die auffällig häufig keine Vorgaben an die Betreuung wohnsitzfremder Kinder knüpften.

Aus den Nennungen der sonstigen Vorgaben kann ein relativ einheitliches Bild skizziert werden. So wird die Betreuung wohnsitzfremder Kinder individuell in der Einzelfallprüfung entschieden, Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen oder in herausfordernden Lebenssituationen werden hierbei verstärkt berücksichtigt. Die Priorisierung verbleibt jedoch bei der Betreuung der Kinder aus dem eigenen Jugendamtsbezirk. Das Betreuungsangebot wird schlussendlich im direkten Austausch der beteiligten Jugendämter beschlossen.

### Highlight-Box

- Die Einwohnermeldestatistik, die Warte- bzw. Anmelde Listen sowie Daten aus Umfragen bei Eltern, Einrichtungen bzw. freien Trägern und frühere Belegungszahlen wurden bei nahezu jeder Bedarfsplanung herangezogen. Vervollständigt wurde diese Datengrundlage durch weitere Informationen bspw. aus Bevölkerungsprognosen.
- Insgesamt gaben etwas über die Hälfte (56%) der teilnehmenden Jugendamtsbezirke an, Umfragen bei Eltern durchzuführen. Dabei wurden häufiger Eltern befragt, deren Kinder bereits ein Angebot der Tagesbetreuung wahrnehmen.
- Viele Jugendamtsbezirke führen keine Umfragen aller Eltern im Planungsgebiet durch. Hauptsächlich wurden hierfür Gründe der fehlenden Deckung zwischen mitgeteilten Bedürfnissen und dem tatsächlichen Nachfrageverhalten sowie dafür nicht ausreichende Personalressourcen angeführt.
- Im Schnitt zeigt sich, dass eine Befragung der Eltern alle 1,6 Jahre angestrebt wurde, wobei die letzte durchgeführte Elternbefragung durchschnittlich jedoch bereits 2,5 Jahre zurück lag.
- Die Jugendamtsbezirke gaben an, im Schnitt zehn Informationen für die Bedarfsplanung heranzuziehen. Dabei wurden die Informationen zu aktuellen und prognostizierten Kinderzahlen, genehmigten Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, der Anzahl überbelegter Gruppen sowie zu den neuererschlossenen Baugebieten nahezu von jedem Jugendamtsbezirk angegeben.
- Plätze für Kinder, die aufgrund von (drohender) Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, wurden zum größten Anteil bereits bei der Bedarfsplanung berücksichtigt. Die Berücksichtigung anderer Personengruppen, wie bspw. Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache, Fluchthintergrund oder Kinder von alleinerziehenden Elternteilen wurden verstärkt im Prozess der Platzvergabe berücksichtigt.
- Insgesamt gaben Dreiviertel der teilnehmenden Jugendamtsbezirke an, ein Onlineportal zur Kinderbetreuungsplatzsuche bzw. -vergabe zur Verfügung zu stellen. Das Angebot aus der Kindertagespflege ist dabei jedoch nicht immer mit eingebunden. Landkreise und kleinere Gemeinden gaben vergleichsmäßig häufig an, kein Onlineportal zur Verfügung zu stellen.
- Über die Hälfte der Jugendamtsbezirke gab an, die Plätze in der Kindertagespflege über ein zentralisiertes Platzvergabeverfahren zu vergeben, nur in kreisfreien Städten lag der Anteil dafür bei knapp einem Drittel. Etwas über ein Viertel der Jugendamtsbezirke gab an, die Plätze in Kindertageseinrichtungen über ein zentralisiertes Verfahren zu vergeben, deutlich seltener als in der Kindertagespflege.

## 6.3 Ausbauvorhaben in der Bedarfsplanung

### 6.3.1 Befunde zum bisherigen und aktuellen Ausbaufokus in der Bedarfsplanung vor Ort

Um einen Einblick in den Ausbaufokus zu erlangen, wurden die Befragten gebeten, ihren zurückliegenden sowie den aktuellen Ausbaufokus anhand einer gegebenen Auswahl zu beschreiben (vgl. Tab. B-13). Insgesamt betrachtet, richtet sich der aktuelle Fokus nach wie vor auf die Schaffung weiterer Kindertageseinrichtungen sowie auf die Personalgewinnung und -qualifizierung. Aber auch Veränderungen werden sichtbar. Der Fokus auf den Gruppenausbau hat sich reduziert, war dieser für den zurückliegenden Fokus noch die zweithäufigste Nennung, so rücken aktuell die Themen der Personalgewinnung und -qualifizierung in den Mittelpunkt. Dies deckt sich auch mit der Entwicklung des mengenmäßigen Ausbaus größerer Einrichtungen in den letzten Jahren, der Rückgang wiederum könnte ein Ausdruck der erschöpfenden Möglichkeiten im Gruppenausbau widerspiegeln. Insgesamt betrachtet, hat die Umfunktionierung bestehender Räumlichkeiten hin zu Kindertageseinrichtungen die geringste Nennung, zeigt sich jedoch zwischen den Strukturtypen auf einem stark variierenden Niveau. Festzuhalten ist, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen den Angaben der Befragten zufolge aktuell weiterhin über den Neubau von Kindertageseinrichtungen vollzogen wird.

Die Prüfung des zurückliegenden Ausbaufokus nach Jugendamtsgröße zeigt ganz deutlich, dass für große Jugendämter viele Punkte bereits in den letzten fünf Jahren standardmäßig zum Ausbaufokus gehörten (siehe Anhang Tab. C-08). Die Häufung der Nennungen je Ausbaufokus sowie die Anzahl der genannten Ausbaufokuse steigt mit der Größe des Jugendamts erkennbar an. Berichtet bspw. ausnahmslos jedes große Jugendamt (250 und mehr Beschäftigte), dass die Personalgewinnung und -qualifizierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen bereits in den letzten fünf Jahren im Fokus des Ausbaus stand, so ist dies für nur gut ein Drittel der kleinsten Jugendämter (unter 25 Beschäftigte) der Fall. Es ist zu beobachten, dass größere Jugendämter sich nun weniger

**Tab. B-13: Aktueller und zurückliegender Ausbaufokus<sup>1</sup> in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 120)**

	Krfr. Städte	Land- kreise	Kreisang. > 50.000 EW	Gem. < 50.000 EW	Gesamt
<b>Steht im Fokus</b>					
Neubau von Einrichtungen	88 %	90 %	94 %	71 %	83 %
Personalgewinnung & Qualifizierung in der Kindertagespflege	76 %	95 %	82 %	67 %	78 %
Personalgewinnung & Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen	88 %	71 %	88 %	63 %	75 %
Ausbau von Einrichtungen (Gruppenausbau)	71 %	81 %	71 %	56 %	67 %
Veränderungen von Gruppenformen	76 %	81 %	50 %	50 %	59 %
Platzvermittlungsstruktur fördern/optimieren in der Kindertagespflege	65 %	71 %	50 %	44 %	53 %
Räume für die Großtagespflegestellen schaffen	59 %	76 %	47 %	31 %	47 %
Räumlichkeiten zu Kindertageseinrichtung umfunktionieren	53 %	52 %	41 %	15 %	34 %
<b>Stand im Fokus (letzte 5 Jahre)</b>					
Neubau von Einrichtungen	94 %	62 %	76 %	67 %	73 %
Ausbau von Einrichtungen (Gruppenausbau)	88 %	67 %	76 %	67 %	73 %
Personalgewinnung & Qualifizierung in der Kindertagespflege	82 %	62 %	68 %	60 %	66 %
Veränderungen von Gruppenformen	76 %	57 %	53 %	50 %	56 %
Personalgewinnung & Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen	82 %	38 %	44 %	38 %	46 %
Platzvermittlungsstruktur fördern/optimieren in der Kindertagespflege	59 %	38 %	38 %	42 %	42 %
Räume für die Großtagespflegestellen schaffen	53 %	38 %	35 %	40 %	40 %
Räumlichkeiten zu Kindertageseinrichtung umfunktionieren	53 %	52 %	50 %	17 %	38 %

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

auf vereinzelte Punkte konzentrieren, sondern stärker alle gegebenen Auswahlmöglichkeiten gleichermaßen fokussieren, und die kleineren Jugendämter im Maße der Häufung ihrer Nennungen zu den großen Jugendämtern leicht aufschließen. Der Ausbaudruck nimmt auch in kleineren Jugendamtsbezirken zu.

Im Weiteren wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach den zukünftigen Maßnahmen, die ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten sollen, differenziert nach Betreuungsform, befragt (vgl. Tab. B-14). Die zukünftigen Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen decken sich mit dem benannten Fokus,

**Tab. B-14: Zukünftige Ausbaumaßnahmen<sup>1</sup> in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %)**

	Krfr. Städte	Land- kreise	Kreisang. > 50.000 EW	Gem. < 50.000 EW	Gesamt
<b>in Kindertageseinrichtungen (n = 113)</b>					
Ø-Anzahl genannter zukünftiger Ausbaumaßnahmen in Bereich Kita	8,4	5,4	5,0	4,4	5,3
Aktive Bemühungen, um Neubauten voranzutreiben (z.B. Baugebiete erschließen, Investoren finden, etc.)	100%	95%	74%	49%	71%
Möglichkeit der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher/innen schaffen und/oder ausweiten	94%	52%	68%	66%	68%
Aktives Werben um Personal	88%	24%	76%	57%	61%
Veränderung der Gruppenform (z.B. von Gruppenform III in I)	53%	57%	50%	51%	52%
Aktive Bemühungen, um Anbauten voranzutreiben	59%	71%	47%	43%	51%
Ausbildungsmöglichkeiten schaffen und/oder ausweiten	94%	33%	35%	51%	50%
Finanzielle Entlastungen schaffen (z.B. Übernahme der Trägeranteile)	71%	48%	35%	43%	45%
Aktive Bemühungen, um Umnutzung von vorhandenen Räumlichkeiten (zu Kindertageseinrichtungen) voranzutreiben	59%	52%	35%	15%	34%
Förderung alternativer Bildungs- und Betreuungsorte (z.B. Natur-, Waldgruppen)	53%	38%	26%	17%	29%
Ausbau und Beratung bei der Einrichtung von Betriebskitas	65%	43%	18%	17%	29%
Integrative Lösungen (alles unter einem Dach: z.B. Wohnen und Betreuen)	35%	10%	9%	6%	12%
Ausbau altersübergreifender Gruppen	24%	5%	15%	2%	9%
Sonstige Maßnahme, nämlich	24%	5%	3%	11%	9%
Finanzielle Anreize über Vergütung des Personals setzen	18%	0%	9%	0%	5%
Gemeinsame Organisation der Betreuung über Jugendamtsbezirksgrenzen hinweg	6%	5%	0%	0%	2%
Kein Ausbau der Kindertageseinrichtungen geplant	0%	0%	0%	2%	1%
<b>in der Kindertagespflege (n = 104)</b>					
Ø-Anzahl genannter zukünftiger Ausbaumaßnahmen in Bereich KTP	3,2	3,9	3,3	2,7	3,2
Qualifizierungsangebote schaffen und/oder ausweiten	82%	76%	79%	66%	74%
Aktives werben um Personal	71%	76%	68%	55%	65%
Weiterbildungsangebote schaffen und/oder ausweiten	71%	71%	62%	62%	65%
Schaffung von Räumen für Großtagespflegestellen durch Umnutzung von vorhandenen Räumlichkeiten	29%	43%	44%	30%	36%
Finanzielle Anreize über Vergütung des Personals setzen	35%	43%	26%	23%	29%
Finanzielle Entlastungen bei der Anmietung von Räumen schaffen	29%	43%	15%	23%	25%
Schaffung von Räumen für Großtagespflegestellen durch Neubauten	6%	10%	12%	2%	7%
Sonstige Maßnahme, nämlich	0%	10%	6%	9%	7%
Schaffung von Räumen für Großtagespflegestellen durch Anbau	0%	0%	6%	0%	2%
Kein Ausbau der Kindertagespflege geplant	12%	5%	0%	11%	7%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

so dass Neubauten insgesamt betrachtet die häufigste Angabe der Jugendämter waren. Im Bereich der Personalgewinnung zeigt sich für beide Betreuungsformen, dass stärker die Ausbildung und Qualifizierung als das Werben um Personal priorisiert wird. Hier zielen die Maßnahmen darauf ab, den Pool an potenziellem Personal weiter auszuweiten.

Die durchschnittliche Anzahl genannter Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sticht besonders bei kreisfreien Städten hervor; diese liegen bei rund acht gewählten Maßnahmen. Damit wählen kreisfreie Städte im Schnitt rund drei Maßnahmen mehr als es der Gesamtdurchschnitt mit rund fünf Maßnahmen tut. Keine gewählten Maßnahmen zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen stellten mit insgesamt 1% die absolute Ausnahme der teilnehmenden Jugendämter dar. Keine gewählten Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagespflege waren mit insgesamt 7% eher die Seltenheit.

Unter den Nennungen sonstiger Maßnahmen setzten sich die beherrschenden Themen der Neubauten, in Form der Suche nach geeigneten Bauflächen sowie die Personalgewinnung, in Form des erleichterten Wiedereinstiegs in das Berufsfeld und dem Anwerben von Personal aus dem Ausland fort. Maßnahmen zur Personalbindung wurden ebenfalls benannt. Für Kindertageseinrichtungen lässt sich jedoch anhand der Nennungen unter „Sonstige Maßnahmen“ ein weiterer Punkt identifizieren. So wurde einerseits von zur Gänze ausgeschöpften Maßnahmen berichtet und andererseits vom weiteren Ausbaupotenzial der U3-Gruppen, das jedoch mit dem derzeitigen System der Gruppenstrukturierung erschwert scheint, dem aber gegebenenfalls mit einem Ausbau von Einrichtungen mit einem U3-Schwerpunkt begegnet werden kann. Für die Kindertagespflege betreffen die unter „Sonstige Maßnahmen“ benannten Aspekte verstärkt die Verbesserung bzw. Schaffung von Vertretungsregelungen und die Unterstützung und Beratung bei der Suche geeigneter Räumlichkeiten bis hin zur Nutzung von Räumlichkeiten in neugebauten Kindertageseinrichtungen für Großtagespflegestellen. Mit Blick auf die Jugendamtsgröße und die vorhandenen Personalressourcen lässt sich keine abweichende Maßnahmenverteilung erkennen.

### 6.3.2 Ziele für die Versorgungsquote

Die angestrebten Versorgungsquoten geben eine wichtige Orientierung bezüglich der Ausbaubemühungen der Jugendamtsbezirke. Unabhängig von dem methodischen Verfahren zur Bestimmung eines Versorgungsziels, wurde nach dem zukünftig abgezielten Verhältnis zwischen

der Platzzahl in beiden Betreuungsformen zu der Anzahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppe im Einzugsgebiet gefragt. Nicht nur hinsichtlich der Zielsetzung variieren die Angaben der Jugendämter, sondern auch bzgl. der grundsätzlichen Verwendung von Versorgungszielen in der Bedarfsplanung. So gaben insgesamt drei Viertel der Jugendämter an, Zielversorgungsquoten für sich zu formulieren (vgl. Tab. B-15). Die Staffelung der Zielversorgungsquoten nach Altersjahrgängen gibt den erwarteten Betreuungsbedarf an Kinderbetreuung nach Alter wieder. Nicht alle Jugendämter differenzieren diese jedoch zusätzlich für die einzelnen Jahrgänge. Die Zielversorgungsquoten der Altersgruppe der ab 3-Jährigen bis zum Schuleintritt liegt erwartungsgemäß fast auf dem Niveau der Vollversorgung, die Zielversorgungsquote der unter 3-Jährigen im Durchschnitt bei 51%. Dies bedeutet, dass die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zukünftig für jedes zweite unter 3-jährige Kind einen Betreuungsplatz anbieten können möchten. Gestaffelt nach Altersjahrgängen liegt die durchschnittliche Angabe für unter 1-jährige Kinder bei 11%, das ist die geringste Angabe in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Jedoch ist zu beachten, dass für die unter 1-jährigen Kinder kein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung besteht. Im Schnitt die Hälfte (49%) der 1-Jährigen soll künftig mit einem Betreuungsplatz versorgt werden können. Das Versorgungsziel für den Altersjahrgang der 2-Jährigen schließt mit durchschnittlich 83% deutlich zu der Altersgruppe der ab 3-Jährigen auf.

Die Jugendämter wurden zusätzlich nach der veranschlagten Umsetzungszeit für die angegebenen Zielver-

**Tab. B-15: Ziele für die Versorgungsquoten in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Kindesalter nach Strukturtyp (in %)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
Formulieren Ziele für Versorgungsquoten	100%	62%	82%	67%	75%
U3-Betreuung (n = 64)	49%	49%	52%	53%	51%
unter 1-Jährige (n = 26)	8%	4%	13%	14%	11%
1- bis unter 2-Jährige (n = 34)	48%	40%	46%	56%	49%
2- bis unter 3-Jährige (n = 35)	73%	90%	75%	93%	83%
Ü3-Betreuung (3-Jährige bis Schuleintritt) (n = 85)	99%	99%	100%	100%	100%

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

sorgungsquoten gefragt. So gaben 37% der Jugendämter mit gesetzten Zielversorgungsquoten an, zur Erreichung der Versorgungsquoten der Altersgruppe der unter 3-Jährigen, keine Umsetzungsfrist zu veranschlagen (vgl. Tab. B-16). Die Jugendämter, die Jahresangaben zur Erreichung der formulierten Zielquoten angaben, kalkulieren im Schnitt rund drei Jahre bis zur Erreichung der Zielversorgungsquote für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Die Jugendämter der kreisfreien Städte planen mit rund vier Jahren bedeutend länger. Interessant ist ebenfalls die Angabe der bereits erreichten Zielversorgungsquoten von insgesamt 14% der Jugendämter für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Im Schnitt liegen die Jugendämter, die ihre Zielversorgungsquote für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen bereits erreicht haben, mit 44% rund 7 Prozentpunkten unter den durchschnittlichen Angaben der Jugendämter, die ihre Zielversorgungsquote noch nicht erreicht haben.

Die Formulierung von Versorgungszielen lässt sich, wie mit der Darstellung nach Strukturtypen teilweise angedeutet, sehr klar nach Größe des Jugendamtes zuordnen. Der Anteil der Jugendämter, die Ziele für die Versorgungsquote formulieren, steigt mit der Größenkategorie der Jugendämter an (siehe Anhang Tab. C-09). Die angegebenen Ziele der Versorgungsquoten lassen sich jedoch nicht besser durch die Berücksichtigung der Jugendamtsgröße bzw. der zur Verfügung stehenden Personalressourcen erklären.

Ein Blick auf den Überprüfungsrythmus der formulierten Zielversorgungsquoten zeigt, dass bei den Jugendämtern, die einen Überprüfungsrythmus in Jahren angaben, dieser im Schnitt bei 1,3 Jahren liegt. Nur zu einem verschwindend geringen Anteil gaben die teilnehmenden Jugendämter an, die Zielversorgungsquoten bei Zielerreichung zu überprüfen. Gut ein Drittel gab an, diese nicht nach einem festgelegten Zeitraum zu überprüfen (vgl. Tab. B-16).

Mit Blick auf die Jugendamtsgröße lässt sich feststellen, dass vor allem kleine Jugendämter auf eine im Durchschnitt jährliche Überprüfung ihrer formulierten Ziele für die Versorgungsquoten setzen. Mit steigender Jugendamtsgröße steigt auch der Anteil der befragten Jugendämter, die keinen genauen Zeitraum zur Überprüfung der Ziele für die Versorgungsquoten angaben, an.

### 6.3.3 Rolle der zukünftigen Kindertagespflege

Die Kindertagespflege gewann, vor allem in Nordrhein-Westfalen, durch den immensen Ausbau in den zurück-

**Tab. B-16: Prüfungsrythmus der formulierten Zielversorgungsquoten für unter 3-Jährige in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 61)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
Im Rhythmus von Ø ... Jahren	29% 1,8	85% 1,2	62% 1,5 J	67% 1,1	60% 1,3
Sobald die Ziele erreicht werden	0%	8%	4%	0%	2%
Kein festgelegter Zeitraum	71%	8%	35%	33%	37%

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

liegenden Jahren im Feld der Kindertagesbetreuung an Bedeutung (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021). Auch im Rahmen des gewählten Handlungsfelds „Starke Kindertagespflege“ wird die nach wie vor hohe Bedeutung der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen ersichtlich. Um die Rolle der zukünftigen Kindertagespflege sowie die Berücksichtigung der Kindertagespflege in der kommunalen Bedarfsplanung besser einschätzen zu können, wurden die Jugendämter gebeten, die perspektivisch angedachten Betreuungsanteile zwischen den beiden Betreuungsformen für die Altersgruppen und -jahrgänge anzugeben. Aus den Angaben wird schnell ersichtlich, dass die Kindertagespflege vor allem bzw. ausschließlich als Angebot für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen gesehen wird (vgl. Tab. B-17). Bereits die

**Tab. B-17: Angestrebter Betreuungsanteil der Kindertagespflege in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Kindesalter nach Strukturtyp (in %)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
unter 3-Jährigen (n = 50)	31%	22%	28%	37%	30%
unter 1-Jährigen (n = 15)	75%	46%	55%	64%	57%
1- bis unter 2-Jährigen (n = 16)	75%	38%	41%	49%	45%
2 bis unter 3-Jährigen (n = 16)	0%	23%	21%	38%	25%
ab 3-Jährigen bis Schuleintritt (n = 39)	0%	0%	0%	6%	3%

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen



2- bis unter 3-jährigen Kinder sollen nur noch zu einem Anteil von einem Viertel durch die Kindertagespflege abgedeckt werden. In kreisfreien Städten liegt der Anteil für die Kindertagespflege in dieser Altersgruppe bereits bei 0%. Hieraus ist zu schließen, dass die Jugendämter den Einstieg der Jüngsten in die Kindertagesbetreuung zu einem großen Anteil durch die Unterstützung der Kindertagespflege umsetzen möchten.

#### 6.3.4 Ausbauhürden

Im Zuge des Ausbaus treten immer wieder Hürden zu Tage, die den Ausbau erschweren und verlangsamen können. Um einen Einblick in die Herausforderungen beim Ausbau zu erlangen, wurden die Jugendämter gebeten, diese anhand einer gegebenen Auswahl zu benennen. Über ein Eingabefeld konnten zudem weitere Herausforderungen selbstständig ergänzt werden. Insgesamt betrachtet, stellen die Verzögerungen in der Bauzeit die meistgenannte Hürde im Ausbau der Kindertagesbetreuung dar. Die am zweithäufigsten genannte Herausforderung beim Ausbau waren die hierfür fehlenden Grundstücke (vgl. Tab. B-18). Während sich der letztgenannte Punkt bereits aus den zukünftigen Ausbaumaßnahmen ableiten lässt, bieten die genannten Bauzeitverzögerungen einen ergänzenden Einblick in die Ausbauerschwerisse der kommunalen Bedarfsplanung. Die fehlenden

Grundstücke treffen vor allem kreisfreie Städte. Beachtlich ist ebenfalls, dass Jugendämter aus kreisfreien Städten im Schnitt rund sechs Hürden nannten, während von kreisangehörigen Gemeinden mit unter 50.000 Einwohnern im Schnitt nur rund zwei Hürden genannt wurden. Somit sind die Ausbauerschwerisse regional sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die Kategorie der sonstigen Hürden liegt mit insgesamt 8% auf einem eher niedrigen Niveau. Zur Vervollständigung der Auflistung möglicher Ausbauhürden können folgende Nennungen aus der Kategorie „Sonstige Hürden“ zusammengefasst werden:

- bürokratische Hürden
- Personalmangel, so dass Kindertageseinrichtungen nicht mit vollem Gruppenumfang eröffnen können
- System der Gruppenstrukturierung

Mit steigender Jugendamtsgröße werden die Hürden zu meist häufiger genannt. Jedoch sind auch bei der Prüfung der Ergebnisse nach Jugendamtsgröße einige Ausnahmen auffällig. So betrifft die „fehlende Finanzierung“, wenn auch auf einem geringen Niveau verbleibend, eher die kleineren Jugendämter. Über fehlende politische Beschlüsse berichteten die größten Jugendämter, aber auch die Jugendämter in der Größenkategorie von 25 bis unter 100 Beschäftigten. Die weiteren Größenkate-

**Tab. B-18: Ausbauhürden<sup>1</sup> in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 110)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
Ø-Anzahl genannter Ausbauhürden	5,7	4,1	4,0	2,5	3,7
Verzögerungen im Bauzeitplan	94%	76%	79%	57%	72%
Fehlende Grundstücke	100%	86%	74%	47%	69%
Personalmangel in der Kindertagesbetreuung	76%	48%	41%	38%	46%
Geringe Personalressourcen bei planungsbeteiligten Akteuren	71%	24%	41%	30%	38%
Fehlendes Baurecht	65%	48%	32%	21%	35%
Mangelnde Kapazitäten der Bauunternehmen	35%	33%	32%	13%	25%
Hohe Mieten bei Neubaumaßnahmen über Investorenmodelle	24%	19%	32%	15%	22%
Fehlende Auslagerungsmöglichkeiten von Kindertageseinrichtungen während Umbauphasen	53%	24%	26%	6%	22%
Fehlende Finanzierung	6%	33%	21%	13%	18%
Hohe Mieten bestehender Räumlichkeiten	18%	10%	15%	4%	10%
Sonstige Hürden	12%	10%	9%	6%	8%
Fehlende politische Beschlüsse	12%	10%	0%	9%	7%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

gorien nannten keine fehlenden politischen Beschlüsse als Ausbauhürde. Im Falle der „geringen Personalressourcen bei planungsbeteiligten Akteuren“ sowie den „hohen Mieten bei Neubaumaßnahmen über Investorenmodelle“ werden die Hürden mit steigender Jugendamtsgröße nicht häufiger genannt. Hier scheinen noch weitere Einflussfaktoren dafür zu sorgen, dass Landkreise und Jugendämter mit 100 bis unter 250 Beschäftigten am seltensten von geringen Personalressourcen bei planungsbeteiligten Akteuren berichteten. Ähnliches gilt auch für die hohen Mieten bei Neubaumaßnahmen über Investorenmodelle, was vergleichsweise häufig von den beiden mittleren Größenkategorien, jedoch eher selten von den größten Jugendämtern genannt wurde.

Abschließend wurde gefragt, welche Maßnahmen bei Ausba verzögerungen ergriffen werden, um ein entsprechendes Platzangebot vorhalten zu können. In erster Instanz wurde hier mit einer Häufigkeit von 77% die Überbelegung der Gruppen genannt (vgl. Tab. B-19). Weitere Maßnahmen mit einer relativ häufigen Nennung waren das Einrichten von Notgruppen sowie das Ausweichen auf Container oder anderweitige leer stehende Räumlichkeiten. Unter den Nennungen „Sonstiger Maßnahmen“ wurden das Ausweichen auf das Angebot der Kindertagespflege, die Intensivierung der Suche nach Räumen für Übergangslösungen sowie das Führen einer Warteliste aufgeführt.

**Tab. B-19: Maßnahmen<sup>1</sup> bei Ausba verzögerungen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 115)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
Ø-Anzahl genannter Maßnahmen	2,2	3,4	2,2	2,2	2,4
Überbelegungen zulassen	88%	90%	74%	70%	77%
Notgruppen einrichten	41%	81%	56%	53%	57%
Auf Container ausweichen	59%	81%	41%	53%	55%
Auf leerstehende Räume ausweichen	35%	86%	41%	43%	49%
Sonstige Maßnahmen	6%	0%	6%	11%	7%
Keine Maßnahmen bei Ausba verzug	6%	0%	0%	2%	2%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

### Highlight-Box

- Der stärkste Ausbaufokus der Jugendamtsbezirke lag in den letzten fünf Jahren und liegt auch aktuell beim Neubau von Kindertageseinrichtungen.
- Die Personalgewinnung und -qualifizierung für beide Betreuungsformen erfuhr im Zuge des Ausbaus einen deutlichen Bedeutungszuwachs.
- Die genannten Ausbaumaßnahmen spiegeln den Ausbaufokus wider und zeigen, dass sich verstärkt bemüht wurde, Neubauten voranzutreiben, Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu erweitern und zu schaffen sowie auch aktiv um Personal zu werben.
- Die deutliche Mehrheit der Jugendamtsbezirke formulierte Ziele für ihre Versorgungsquoten, die im Bereich der Versorgung der unter 3-Jährigen mit 51 % sehr deutlich über den aktuellen Quoten lagen.
- ⚠ Fehlende Standards führen dazu, dass sich die Ziele für Versorgungsquoten stark in der methodischen Herangehensweise, der zugrunde liegenden Funktion und Absicht der Ziele sowie auch in der Zusammenlegung bzw. Trennung der Verantwortungsbereiche für Zielformulierung und -umsetzung zwischen den Jugendamtsbezirken unterscheidet.
- Die Angaben für die Ziele der Versorgungsquoten der 1-Jährigen lagen mit 49% deutlich unter dem Niveau der restlichen Altersgruppen mit einem bestehenden Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung.
- ⚠ Die 1-Jährigen liegen auch perspektivisch nicht so stark im Fokus der Bedarfsplanung, wie es die Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt tun.
- Die Kindertagespflege soll sich auch zukünftig vorrangig der Bildung, Betreuung und Erziehung der Jüngsten widmen.
- Als mit Abstand die größten Hürden im Ausbau werden Verzögerungen im Bauzeitplan sowie fehlende Grundstücke angegeben. Insgesamt steht der Ausbau in kreisfreien Städten mit durchschnittlich 5,7 benannten Ausbauhürden den meisten Herausforderungen gegenüber.

## 7 Fazit

In Nordrhein-Westfalen ist ein anhaltender Expansionskurs zu beobachten. Die Anzahl an Kindertageseinrichtungen wächst kontinuierlich seit 2013 an. Die Betrachtung des Ausbaus nach Jugendamtsbezirken verdeutlicht jedoch das sehr heterogene Ausbaugeschehen: Die Spannweite reicht dabei von Zuwächsen um +47% bis hin zum Abbau um -10% der Gesamtanzahl an Kindertageseinrichtungen in einzelnen Bezirken in Nordrhein-Westfalen seit 2013. Zu beobachten ist zudem ein steigender Anteil an großen Kindertageseinrichtungen mit über 75 Plätzen. Insbesondere kommunale Träger zeichnen sich durch einen sehr hohen Anteil an großen Kindertageseinrichtungen aus.

Eine dynamische Entwicklung der Öffnungs- und Schließzeiten lässt sich anhand der Datenlage (noch) nicht beobachten. Hier liegt es nahe, dass sich diese Entwicklung pandemiebedingt noch nicht entfalten konnte und die Folgejahre abzuwarten sind.

Auch die Anzahl gemeldeter Kindertagespflegestellen wächst in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich, auch wenn der Ausbau zuletzt abflachte. In diesem Feld zeichnet sich immer klarer die Entwicklung hin zur Betreuung von Kindern in angemieteten Räumen ab und damit einhergehend eine Tendenz der Verberuflichung in der Kindertagespflege.

Mit Blick auf die Ausdifferenzierung der Angebote an Einrichtungen mit bestimmter Ausrichtung bzw. finanzieller Förderung zeigt sich, dass die Anzahl an Familienzentren nach wie vor weiter ansteigt. Im Kindergartenjahr 2021/22 waren bereits 35% aller Kindertageseinrichtungen Teil von Familienzentren. Nicht wenige Jugendamtsbezirke wiesen dabei im selben Kindergartenjahr einen Anteil von über 50% auf. Hier zeigt sich, dass die Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit einem solchen sozialraumorientierten Angebot wächst.

Die Anzahl der angemeldeten Plätze im System der Kindertagesbetreuung stieg im beobachteten Zeitraum weiter an, auch wenn die jährliche Entwicklung der zusätzlichen Platzzahlen jüngst abflachte. Die Beteiligungsquote der unter 3-Jährigen lag mit 30,4% nach wie vor deutlich unterhalb der in der KiBS zum Jahr 2021 ermittelten Elternbedarfe für NRW von 44,3% für diese Altersgruppe. Dies verdeutlicht, dass die Deckung des Elternbedarfs bis heute nicht über die verfügbaren Angebote der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen erreicht worden ist. Eine Gegenüberstellung zwischen den durch die KiBS ermittelten Elternbedarfen und der Beteiligungsquote von unter 3-Jährigen in NRW zeigt

eine Differenz von ca. 72.000 Plätzen auf. Ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen ist daher dringend geboten.

Die vom Land ausgewiesene U3-Versorgungsquote greift die von den Jugendämtern entsprechend der landesrechtlichen Finanzierungssystematik angemeldeten U3-Plätze auf. Da sich dadurch im Laufe des Kindergartenjahres immer mehr U3-Plätze mit Kindern aus der Altersgruppe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt füllen, sollten die U3-Versorgungsquoten nicht mit der Bewertung der Betreuungssituation unter 3-Jähriger vermengt werden.

Mehr als die Hälfte (55%) der Kinder in Kindertageseinrichtungen wurden im Kindergartenjahr 2020/21 wöchentlich im Umfang von 45 Stunden betreut. Dieser Anteil zeigt sich stark schwankend zwischen den Clustergruppen. Mit Abstand der höchste durchschnittliche Anteil mit 74% der unter 3-Jährigen und 71% der 3-Jährigen bis Schuleintritt ist in Cluster 3, einem eher städtischen, familiengeprägten und von heterogenen Lebensbedingungen gekennzeichneten Cluster, zu beobachten. Kein anderes Cluster wies ähnlich hohe Anteile auf.

Auch in der Gesamtentwicklung der Anzahl des Personals in der Kindertagesbetreuung kann in Nordrhein-Westfalen weiterhin ein Ausbau verzeichnet werden, wenngleich der Zuwachs im Setting der Kindertagespflege zuletzt deutlich abflachte. Das Personal in Kindertageseinrichtungen hat sich geringfügig verjüngt, was sicherlich auch ein Stück weit durch die gestiegene Anzahl des in Ausbildung befindlichen Personals zu begründen ist. In der Gesamtschau ist jedoch deutlich zu erkennen, dass die Entwicklungen in der Anzahl des Personals nicht ausreichen, um ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen zu können. Die dominierende Herausforderung der kommenden Jahre in Nordrhein-Westfalen wird der Fachkräftbedarf in der Kindertagesbetreuung sein.

Eine erfreuliche Entwicklung ist in Anbetracht der Personalsituation bei dem Anteil der Einrichtungen ohne Leitungsressourcen zu verzeichnen: So ist der Anteil an Kindertageseinrichtungen ohne Leitung im Kindergartenjahr 2020/21 bis auf 7% geschrumpft. Ohne Berücksichtigung der Einrichtungen ohne ausgewiesene Leitungszeit entspricht der Leitungsumfang pro Gruppe im selben Kindergartenjahr in nahezu allen Jugendamtsbezirken im Schnitt den Vorgaben im Kinderbildungsgesetz.

Eine befürchtete Dequalifizierung des Personals in der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen kann im Beobachtungszeitraum nicht bestätigt werden. Das Qualifikationsgefüge des tätigen Personals zeigt sich größ-

tenteils stabil über den Beobachtungszeitraum. Es muss sich jedoch erst herausstellen, ob sich diese Entwicklung bei dem anhaltenden Fachkräftebedarf auch in den Folgejahren weiter fortsetzen wird.

Mit der Onlinebefragung des Planungspersonals in Nordrhein-Westfalen ist der Bericht in der Lage, eine Brücke zwischen den Planungskräften vor Ort, der Politik und der Fachwissenschaft zu schlagen und eine häufig vernachlässigte Perspektive in den Dialog einzubringen. So ist mit Blick auf die Befunde aus der Onlinebefragung schnell ersichtlich, dass die Bedarfsplanung vor Ort mit weiteren Herausforderungen konfrontiert ist.

In den allgemeinen Rahmenbedingungen wird durch die Teilnehmenden eine personelle Ausstattung in der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung berichtet, welche die Frage aufwirft, ob die gegebenen Personalressourcen zur Bewältigung der wachsenden Aufgaben im Planungsbereich bereits vorhanden oder erst zu schaffen sind.

Die Zeitperspektive in der Bedarfsplanung umfasst nicht in allen Jugendamtsbezirken einen mittelfristigen Zeitraum von drei bis vier Jahren, was sicherlich nicht allein auf die knappen Personalressourcen zurück zu führen ist, jedoch auch zeigt, dass Jugendamtsbezirke mit vergleichsweise hohen Personalressourcen im Planungsbereich häufiger langfristige Zeiträume über vier Jahre in die Bedarfsplanung mit aufnehmen.

Mit den Auswertungen der Einwohnermeldestatistik sowie der Anmelde- und Wartelisten zeigen sich zwei Standardinstrumente in der Bedarfsplanung, die häufig durch Auswertungen aus Umfragen bei Eltern, Einrichtungen und/oder Trägern sowie durch die Informationen aus früheren Belegungszahlen vervollständigt werden. Ein nicht zu geringer Anteil gibt weitere Datenbezüge an, die teils komplexe Prognoseberechnungen beinhalten. Ein Standardverfahren kann anhand der Angaben der Teilnehmenden nicht nachgezeichnet werden, dies war jedoch angesichts der Anpassungen im Planungsprozess an die individuellen Gegebenheiten vor Ort nicht zu erwarten.

Die individuelle Vielfalt im Planungsprozess wird an verschiedenen Stellen deutlich, wie bspw. der Umgang mit Elternbefragungen, deren Umfang von einer knappen Abfrage von Eltern über die Kindertageseinrichtungen bis hin zu komplexeren Befragungen von Eltern, die nicht allein den Betreuungsbedarf abfragen, reicht. Noch deutlicher kann die Vielfalt bei der Verwendung von Zielen für zukünftige Versorgungsquoten nachgezeichnet

werden, die sich in der unterschiedlichen Methodik zur Kalkulation von Versorgungszielen, aber vor allem in der zugeschriebenen Konsequenz dieser Größe für die Bedarfsplanung zeigt. Ungeklärt bleibt an dieser Stelle, inwieweit die individuelle Vielfalt der Planungsprozesse den Aufgabenbereich der Planungsfachkräfte vor Ort erschwert und sich gegebenenfalls ein Bedarf an weiteren Instrumenten über standardisierte Abläufe zur Unterstützung der kommunalen Bedarfsplanung ergibt.

Viele Jugendamtsbezirke berichten von Hürden im Ausbauprozess. Dabei unterscheiden sich die berichteten Hürden zwischen kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt voneinander. Insgesamt gesehen wurde jedoch am häufigsten von Verzögerungen im Bauplan sowie von fehlenden Grundstücken als Hürden im Ausbau berichtet. Kleinere kreisangehörige Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt berichten vergleichsweise von den wenigsten Ausbauhürden. Dennoch lassen sich anhand der berichteten Ausbauhürden ganz klare Herausforderungen ableiten, die es zu lösen gilt: Es mangelt an Baugrundstücken, um den jährlichen Ausbau an Kindertageseinrichtungen der letzten Jahre fortsetzen zu können.

In Nordrhein-Westfalen deutet sich eine sich zuspitzende Situation an. Im indikatorenbasierten Teil A des Berichts wird ersichtlich, dass in Nordrhein-Westfalen die Anzahl der Plätze in der Kindertagesbetreuung und auch die Anzahl des Personals in beiden Betreuungsformen steigen, dies jedoch nicht ausreicht, um bereits überall ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können. Mit Blick auf die im Teil B berichteten Ausbauhürden ist anzunehmen, dass der Ausbau nicht im ähnlichen Umfang voranschreiten können wird und eine Verstärkung der Forderung nach mehr Plätzen in der Kindertagesbetreuung bei bereits ausgeschöpften Möglichkeiten ins Leere zu laufen droht. Der Anspruch auf eine ganztägige Förderung in der Grundschule dürfte diese Situation in den kommenden Jahren noch verschärfen. Der fortschreitende demografische Wandel lässt ein zukünftiges Absinken der Kinderzahlen vermuten, das allein wird jedoch zu keiner Entlastung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen führen. Zudem wird ein Rückgang von Kinderzahlen sicherlich starken regionalen Unterschieden unterliegen, so dass nicht alle Regionen gleichermaßen davon betroffen sein werden. Zum anderen ist die Entwicklung der Elternbedarfe weiter zu beobachten.

Um diese Entwicklungen und Dynamiken weiterhin im Blick zu behalten, wird für Nordrhein-Westfalen eine kontinuierliche Berichterstattung im zweijährlichen



Rhythmus erfolgen und als Möglichkeit zur Dauerbeobachtung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen dienen. Darüber hinaus muss über einen regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Akteuren aus der Praxis, Politik und Fachwissenschaft gesichert werden, dass die Berichterstattung weiterhin eng an den Bedarfen ausgerichtet bleibt und in der Lage ist, neue Entwicklungen und Kennzahlen in die Berichterstattung aufzunehmen.

## Literaturverzeichnis

- Adam, T., Kemmerling, S. & Schone, R. (2010). Stand der Planungspraxis in Deutschland – Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. In: Maykus, S. & Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung, 15-43. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Anton, J., Hubert, S. & Kuger, S. (2021). Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. München [online] [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/KiBS/DJI-Kinderbetreuungsreport\\_2020\\_Studie1.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/DJI-Kinderbetreuungsreport_2020_Studie1.pdf) [abgerufen am 10.08.2022].
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: wbv Media.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). Bildung in Deutschland 2014: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: wbv Media.
- Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021a). 4. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (II/2021). München [online] <https://corona-kita-studie.de/quartalsberichte-der-corona-kita-studie> [abgerufen am 10.08.2022].
- Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021b). 5. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (III/2021). München [online] <https://corona-kita-studie.de/quartalsberichte-der-corona-kita-studie> [abgerufen am 10.08.2022].
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2022). Personal und Arbeitsmarkt in Zeiten von Corona. Analysen zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021). Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022). Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv Media.
- Baisch, B., Lüders, K., Meiner-Teubner, C., Riedel, B. & Scholz, A. (2016). Flüchtlingskinder in Kindertagesbetreuung. Ergebnisse der DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ zu Rahmenbedingungen und Praxis im Frühjahr 2016. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Bock-Famulla, K., Girndt, A., Vetter, T. & Kriechel, B. (2021). Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Böwing-Schmalenbrock, M., Meiner-Teubner, C. & Tiedemann C. (2022). Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Böwing-Schmalenbrock, M. & Tiedemann, C. (2021). Kita-Personalschlüssel. Das “Gute KiTa-Gesetz“ und Demografie begünstigen bestehenden Verbesserungstrend weiter. In: KomDat, 24(1/2021), 16-21.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022). Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021. Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021). Gute-KiTa-Bericht 2021. Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020. Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020). Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2008). Dossier Ausbau der Kinderbetreuung – Kosten. Nutzen, Finanzierung, Materialien aus dem Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

- CDU, Grünen (2022). Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022-2027. [online] [https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag\\_CDU-GRUeNE\\_Vorder-und-Rueckseite.pdf](https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf) [abgerufen am 01.09.2022].
- CDU, FDP (2017). Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022. [online] [https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/downloads/nrwkoalition\\_koalitionsvertrag\\_fuer\\_nordrhein-westfalen\\_2017\\_-\\_2022.pdf](https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/downloads/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf) [abgerufen am 10.08.2022].
- Fuchs-Rechlin, K. & Rauschenbach, T. (2021). Erzieher\*innen – ein Qualifikationsprofil in der Zwickmühle. Seitenwege, Irrwege, Auswege. In: *Bildung und Erziehung*, 74(2), 200-218.
- Fuchs-Rechlin, K. & Bergmann, C. (2014). Der Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 17, 95-118.
- Heinritz, F. & Will, G. (2021). Geflüchtete in Kindertagesstätten - Erste Ergebnisse der Befragung der institutionellen Kontextpersonen der ReGES-Studie. (LifBi Working Paper No. 93). Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.
- Hubert, S., Berngruber, A. & Alt, C. (2015). Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige: Elternbedarfe und ihre Determinanten. Befunde der ersten drei Erhebungswellen der DJI-Länderstudien (2012-2014). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Hüsken, K. & Alt, C. (2017). Bedingungsfaktoren der Umsetzung von Betreuungswünschen in der frühen Kindheit und in der Grundschule. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 12(4), 455-468.
- IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2022a). Anfang März 2022 waren in NRW 30,4 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung. [Pressemitteilung 381/22] <https://www.it.nrw/anfang-maerz-2022-waren-nrw-304-prozent-der-kinder-unter-drei-jahren-kindertagesbetreuung-108877> [abgerufen am 05.10.2022].
- IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2022b). Statistische Berichte. Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2021 nach Alter und Geschlecht. [online] <https://webshop.it.nrw.de/gratis/A139%20202100.pdf> [abgerufen am 05.10.2022].
- IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2016). Statistische Berichte. Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2013 nach Alter und Geschlecht. [online] <https://webshop.it.nrw.de/gratis/A139%20201300.pdf> [abgerufen am 05.10.2022].
- Jessen, J., Spieß, C. K., Waights, S. & Judy, A. (2020). Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: *DIW Wochenbericht*, 87(14), 268-275. Berlin.
- Jordan, E. & Schone, R. (2010). Jugendhilfeplanung als Prozess – Zur Organisation von Planungsprozessen. In: Maykus, S. & Schone, R. (Hrsg.). *Handbuch Jugendhilfeplanung* (S. 115-156). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kayed, T., Anton, J. & Kuger, S. (2022). Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kißgen, R., Austermühle, J., Franke, S., Limburg, D. & Wöhrle, J. (2019). Rheinland-Kita-Studie: Inklusion von Kindern mit Behinderung. Abschlussbericht. [online] [https://www.bildung.uni-siegen.de/rheinlandkitastudie/abschlussbericht\\_rheinlandkitastudie\\_final\\_190518.pdf](https://www.bildung.uni-siegen.de/rheinlandkitastudie/abschlussbericht_rheinlandkitastudie_final_190518.pdf). [abgerufen am 10.09.2022].
- Knüttel, K., Groos, T., Kersting, V., Niemann, F. S. & Vollmer-Baratashvili, R. (2019). Mehrwert durch Geo-Milieu-Daten. Die Nutzung kleinräumiger kommerzieller Daten für kommunale Fragestellungen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Lange, J. (2017). Leitung von Kindertageseinrichtungen: Eine Bestandsaufnahme von Leitungskräften und Leitungsstrukturen in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Lippert, K., Hüsken, K. & Kuger, S. (2022). Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch? DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 4 von 8. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Mantel, A., Engel, S. & Nuissl, H. (2018). Zuwanderung und Integration als strategischer Ansatzpunkt städtischer Regenerierung – Das Beispiel der westfälischen Stadt Altena. In: *Standort*, 42 (1/2018), 42-46.

- Meiner-Teubner, C. & Olszenka, N. (2022). Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: *KomDat*, 25(1/2022), 13-18.
- Meiner-Teubner, C. & Tiedermann, C. (2018). Immer früher und immer länger – Einstiegsalter und Verweildauer in Kindertagesbetreuung. In: *KomDat* 21(3/2018), 9-15.
- Merchel, J. (2016). *Jugendhilfeplanung: Anforderungen, Profil, Umsetzung*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Olszenka, N. & Böwing-Schmalenbrock, M. (2020). Kindertagesbetreuung. Ausbau mit verlagertem Schwerpunkt. In: *KomDat*, 23(2&3/2020), 1-6.
- Pothmann, J. (2018). Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 1413-1432). Wiesbaden: Springer VS.
- Schöneck, N. M. & Voß, W. (2015). *Das Forschungsprojekt: Planung, Durchführung und Auswertung einer quantitativen Studie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Statistisches Bundesamt (2021). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021*. [online] <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402217004.html> [abgerufen am 12.09.2022].
- Stöbe-Blossey, S. (2009). Neue Angebote für Familien – Erfahrungen aus der Pilotphase im Projekt „Familienzentrum NRW“. In: Heuchel, I., Lindner, E. & Sprenger, K. (Hrsg.). *Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Beispiele innovativer Praxis* (S. 21-35). Münster: Waxmann.
- Stöbe-Blossey, S., Hagemann, L., Klaudy, E. K., Micheel, B. & Nieding, I. (2019). Abschlussbericht „Evaluation Familienzentren NRW“. [online] <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2171.pdf;jsessionid=42D55538E56C028EE343519CFCC45FAF> [abgerufen am 05.09.2022].
- Strunz, E. (2015). *Kindertagesbetreuung vor Ort – Der Betreuungsatlas 2014. Eine Analyse lokaler Unterschiede*. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Wallußek, N., Böwing-Schmalenbrock, M. & Meiner-Teubner, C. (2022). *Kitas im Trägervergleich. Eine vergleichende Analyse mit Fokus auf Kitas der katholischen Kirche/Caritas, EKD/Diakonie, AWO und des DRK*. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Will, G., Balaban, E., Dröscher, A., Homuth, C. & Welker, J. (2018). *Integration von Flüchtlingen: Erste Ergebnisse der ReGES-Studie (LifBi Working Paper No. 76)*. Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.

## Anhang

Tab. C-01: Tabellarische Zuordnung der Jugendamtsbezirke zu den Jugendamtsnummern und Clustern in Nordrhein-Westfalen (alphabetisch sortiert)

Jugendamtsbezirk	Jugendamtsnr.	Cluster	Jugendamtsbezirk	Jugendamtsnr.	Cluster
Aachen, Stadt	433	2	Emmerich am Rhein, Stadt	458	1
Aachen, Städteregion	434	4	Emsdetten, Stadt	071	4
Ahaus, Stadt	043	5	Ennepetal, Stadt/ Breckerfeld, Stadt	211	4
Ahlen, Stadt	081	1	Erftstadt, Stadt	427	4
Alsdorf, Stadt	466	1	Erkelenz, Stadt	465	4
Altena, Stadt	231	2	Erkrath, Stadt	471	3
Arnsberg, Stadt	221	2	Eschweiler, Stadt	467	1
Bad Honnef, Stadt	485	6	Essen, Krfr. Stadt	403	1
Bad Oeynhausen, Stadt	142	4	Euskirchen, Kreis	428	4
Bad Salzuflen, Stadt	133	3	Frechen, Stadt	461	3
Beckum, Stadt	082	2	Geilenkirchen, Stadt	493	2
Bedburg, Stadt	494	4	Geldern, Stadt	429	4
Bergheim, Stadt	415	1	Gelsenkirchen, Krfr. Stadt	020	1
Bergisch Gladbach, Stadt	464	6	Gevelsberg, Stadt	212	2
Bergkamen, Stadt	271	1	Gladbeck, Stadt	068	1
Bielefeld, Krfr. Stadt	090	3	Goch, Stadt	421	2
Bocholt, Stadt	041	5	Greven, Stadt	072	5
Bochum, Krfr. Stadt	160	2	Grevenbroich, Stadt	417	2
Bonn, Krfr. Stadt	424	3	Gronau (Westf.), Stadt	042	1
Borken	040	5	Gummersbach, Stadt	478	3
Borken, Stadt	044	5	Gütersloh, Kreis	100	5
Bornheim, Stadt	491	6	Gütersloh, Stadt	101	3
Bottrop, Krfr. Stadt	010	2	Haan, Stadt	441	6
Brühl, Stadt	439	3	Hagen, Krfr. Stadt	180	1
Bünde, Stadt	113	4	Haltern am See, Stadt	051	4
Castrop-Rauxel, Stadt	061	2	Hamm, Krfr. Stadt	190	1
Coesfeld, Kreis	000	5	Hattingen, Stadt	213	4
Coesfeld, Stadt	002	5	Heiligenhaus, Stadt	442	3
Datteln, Stadt	062	2	Heinsberg, Kreis	440	2
Detmold, Stadt	134	3	Heinsberg, Stadt	477	2
Dinslaken, Stadt	456	2	Hemer, Stadt	232	2
Dormagen, Stadt	457	4	Hennef (Sieg), Stadt	484	5
Dorsten, Stadt	063	2	Herdecke, Stadt	214	6
Dortmund, Krfr. Stadt	170	1	Herford, Kreis	110	4
Duisburg, Krfr. Stadt	402	1	Herford, Stadt	111	3
Dülmen, Stadt	001	4	Herne, Krfr. Stadt	200	1
Düren, Kreis	435	4	Herten, Stadt	064	1
Düren, Stadt	470	1	Herzogenrath, Stadt	475	2
Düsseldorf, Krfr. Stadt	401	3	Hilden, Stadt	443	3
Elsdorf, Stadt	495	2	Hochsauerlandkreis	220	4



Jugendamtsbezirk	Jugendamtsnr.	Cluster
Höxter, Kreis	120	4
Hückelhoven, Stadt	488	1
Hürth, Stadt	416	3
Ibbenbüren, Stadt	074	5
Iserlohn, Stadt	233	2
Kaarst, Stadt	451	6
Kamen, Stadt	272	2
Kamp-Lintfort, Stadt	454	2
Kempen, Stadt	462	4
Kerpen, Stadt	472	3
Kevelaer, Stadt	474	4
Kleve, Kreis	420	4
Kleve, Stadt	452	1
Köln, Krfr. Stadt	425	3
Königswinter, Stadt	492	6
Krefeld, Krfr. Stadt	404	1
Lage, Stadt	131	5
Langenfeld (Rhld.), Stadt	459	6
Leichlingen (Rhld.), Stadt	479	6
Lemgo, Stadt	132	4
Leverkusen, Krfr. Stadt	405	3
Lippe, Kreis	130	5
Lippstadt, Stadt	263	5
Lohmar, Stadt	476	5
Löhne, Stadt	112	4
Lüdenscheid, Stadt	234	3
Lünen, Stadt	273	1
Märkischer Kreis	230	5
Marl, Stadt	065	1
Meckenheim, Stadt	490	3
Meerbusch, Stadt	445	6
Menden (Sauerland), Stadt	235	4
Mettmann, Stadt	444	6
Minden, Stadt	141	3
Minden-Lübbecke, Kreis	140	5
Moers, Stadt	455	2
Mönchengladbach, Krfr. Stadt	406	1
Monheim am Rhein, Stadt	450	3
Mülheim an der Ruhr, Krfr. Stadt	407	1
Münster, Krfr. Stadt	030	6
Nettetal, Stadt	496	2
Neuss, Stadt	408	3
Niederkassel, Stadt	437	5
Oberbergischer Kreis	430	5

Jugendamtsbezirk	Jugendamtsnr.	Cluster
Oberhausen, Krfr. Stadt	409	1
Oelde, Stadt	083	4
Oer-Erkenschwick, Stadt	052	2
Olpe, Kreis	240	5
Overath, Stadt	480	5
Paderborn, Kreis	150	5
Paderborn, Stadt	151	3
Plettenberg, Stadt	236	2
Porta Westfalica	143	4
Pulheim, Stadt	436	6
Radevormwald, Stadt	481	4
Ratingen, Stadt	446	6
Recklinghausen, Stadt	066	1
Remscheid, Krfr. Stadt	410	1
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	103	6
Rheinbach, Stadt	486	6
Rheinberg, Stadt	460	4
Rheine, Stadt	073	5
Rheinisch-Bergischer Kreis	431	6
Rhein-Kreis Neuss, Kreis	418	5
Rhein-Sieg-Kreis	432	4
Rösrath, Stadt	487	6
Sankt Augustin, Stadt	473	3
Schmallenberg, Stadt	223	4
Schwelm, Stadt	215	3
Schwerte, Stadt	274	4
Selm, Stadt	275	4
Siegburg, Stadt	489	3
Siegen, Stadt	251	2
Siegen-Wittgenstein, Kreis	250	5
Soest, Kreis	260	4
Soest, Stadt	261	4
Solingen, Krfr. Stadt	412	3
Sprockhövel, Stadt	218	6
Steinfurt, Kreis	070	5
Stolberg (Rhld.), Stadt	468	1
Sundern (Sauerland), Stadt	222	6
Troisdorf, Stadt	463	3
Unna, Kreis	270	4
Unna, Stadt	276	4
Velbert, Stadt	447	3
Verl, Stadt	102	5
Viersen, Kreis	419	4
Viersen, Stadt	449	2

Jugendamtsbezirk	Jugendamtsnr.	Cluster
Voerde (Niederrhein), Stadt	453	2
Waltrop, Stadt	067	4
Warendorf, Kreis	080	5
Warstein, Stadt	262	4
Werdohl, Stadt	237	1
Wermelskirchen, Stadt	411	4
Werne, Stadt	277	4
Wesel, Kreis	422	4
Wesel, Stadt	423	2
Wesseling, Stadt	413	1

Jugendamtsbezirk	Jugendamtsnr.	Cluster
Wetter (Ruhr), Stadt	217	6
Wiehl, Stadt	482	6
Willich, Stadt	438	6
Wipperfürth, Stadt	483	4
Witten, Stadt	216	2
Wülfrath, Stadt	448	4
Wuppertal, Krfr. Stadt	414	1
Würselen, Stadt	469	3

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund;  
eigene Berechnungen

Tab. C-02: Ergebnisdarstellung nach Jugendamtsbezirken und Cluster

Jugendamtsbezirk		Entwicklung der Anzahl an Kindertageseinrichtungen von 2013/14 zu 2021/22		Anteil von Familienzentren <sup>1</sup> in 2021/22	Anteil von plusKITAs <sup>2</sup> in 2021/22	Anteil U3-Plätze in Kindertagespflege in 2021/22	Anteil inklusiver <sup>3</sup> Kindertageseinrichtungen in 2020/21	Leistungsressourcen <sup>4</sup> pro Gruppe in 2020/21 und relativer Ausbau seit 2013/14	
		absolut	relativ					absolut	relativer Ausbau
<b>Cluster 1</b>									
020	Gelsenkirchen, Krfr. Stadt	6	5 %	40 %	54 %	18 %	81 %	9,1	7 %
042	Gronau (Westf.), Stadt	4	14 %	38 %	26 %	23 %	87 %	9,0	1 %
064	Herten, Stadt	2	7 %	45 %	43 %	28 %	68 %	9,0	14 %
065	Marl, Stadt	9	21 %	38 %	28 %	19 %	74 %	9,0	11 %
066	Recklinghausen, Stadt	8	14 %	32 %	34 %	30 %	86 %	9,0	10 %
068	Gladbeck, Stadt	4	11 %	33 %	50 %	30 %	73 %	9,0	13 %
081	Ahlen, Stadt	6	26 %	31 %	31 %	29 %	93 %	9,8	43 %
170	Dortmund, Krfr. Stadt	36	12 %	29 %	33 %	38 %	66 %	10,7	18 %
180	Hagen, Krfr. Stadt	8	8 %	54 %	29 %	30 %	64 %	9,2	15 %
190	Hamm, Krfr. Stadt	19	20 %	48 %	34 %	23 %	81 %	9,3	12 %
200	Herne, Krfr. Stadt	5	7 %	51 %	51 %	30 %	79 %	9,1	5 %
237	Werdohl, Stadt	0	0 %	78 %	22 %	9 %	67 %	9,0	1 %
271	Bergkamen, Stadt	5	24 %	46 %	28 %	38 %	83 %	10,9	128 %
273	Lünen, Stadt	4	10 %	57 %	40 %	19 %	98 %	9,4	16 %
402	Duisburg, Krfr. Stadt	20	10 %	43 %	46 %	36 %	38 %	9,0	0 %
403	Essen, Krfr. Stadt	53	21 %	37 %	40 %	43 %	61 %	9,0	2 %
404	Krefeld, Krfr. Stadt	6	6 %	34 %	34 %	40 %	41 %	9,0	-4 %
406	Mönchengladbach, Krfr. Stadt	45	35 %	26 %	39 %	21 %	37 %	9,0	1 %
407	Mülheim an der Ruhr, Krfr. Stadt	6	7 %	29 %	34 %	52 %	64 %	9,0	-8 %
409	Oberhausen, Krfr. Stadt	10	13 %	44 %	44 %	45 %	53 %	9,1	1 %
410	Remscheid, Krfr. Stadt	10	18 %	27 %	26 %	27 %	57 %	9,5	-5 %
413	Wesseling, Stadt	3	14 %	28 %	20 %	40 %	50 %	9,0	-14 %

Jugendamtsbezirk	Entwicklung der Anzahl an Kindertageseinrichtungen von 2013/14 zu 2021/22		Anteil von Familienzentren <sup>1</sup> in 2021/22	Anteil von plusKITAs <sup>2</sup> in 2021/22	Anteil U3-Plätze in Kindertagespflege in 2021/22	Anteil inklusiver <sup>3</sup> Kindertageseinrichtungen in 2020/21	Leistungsressourcen <sup>4</sup> pro Gruppe in 2020/21 und relativer Ausbau seit 2013/14		
	absolut	relativ					absolut	relativer Ausbau	
414	Wuppertal, Krfr. Stadt	40	23%	27%	34%	27%	45%	9,0	-8%
415	Bergheim, Stadt	12	35%	28%	30%	37%	49%	9,1	-4%
452	Kleve, Stadt	3	13%	31%	37%	53%	88%	9,2	10%
458	Emmerich am Rhein, Stadt	0	0%	27%	31%	41%	87%	9,0	-1%
466	Alsdorf, Stadt	2	11%	57%	41%	39%	60%	9,2	4%
467	Eschweiler, Stadt	7	23%	22%	26%	32%	63%	9,1	1%
468	Stolberg (Rhld.), Stadt	2	6%	35%	26%	37%	66%	9,1	-7%
470	Düren, Stadt	2	4%	76%	51%	35%	44%	9,0	3%
488	Hückelhoven, Stadt	2	11%	33%	32%	37%	55%	9,2	1%
<b>Cluster 2</b>									
010	Bottrop, Krfr. Stadt	9	17%	32%	34%	25%	67%	9,1	9%
052	Oer-Erkenschwick, Stadt	0	0%	57%	29%	29%	79%	9,2	101%
061	Castrop-Rauxel, Stadt	3	8%	90%	36%	25%	55%	9,4	14%
062	Datteln, Stadt	1	6%	53%	37%	23%	89%	9,1	64%
063	Dorsten, Stadt	0	0%	39%	23%	28%	87%	9,1	39%
082	Beckum, Stadt	4	20%	71%	20%	40%	96%	11,1	6%
160	Bochum, Krfr. Stadt	13	7%	28%	28%	44%	65%	9,0	15%
212	Gevelsberg, Stadt	5	38%	33%	33%	25%	65%	9,2	3%
216	Witten, Stadt	9	17%	25%	21%	21%	67%	9,1	8%
221	Arnsberg, Stadt	3	8%	40%	15%	35%	83%	9,0	-1%
231	Altena, Stadt	-1	-10%	89%	22%	44%	67%	9,1	-26%
232	Hemer, Stadt	0	0%	100%	33%	40%	87%	11,0	24%
233	Iserlohn, Stadt	3	6%	38%	34%	40%	77%	9,2	8%
236	Plettenberg, Stadt	-1	-8%	50%	15%	11%	92%	9,2	26%
251	Siegen, Stadt	7	11%	32%	28%	28%	78%	9,1	4%

Jugendamtsbezirk		Entwicklung der Anzahl an Kindertageseinrichtungen von 2013/14 zu 2021/22		Anteil von Familienzentren <sup>1</sup> in 2021/22	Anteil von plusKITAs <sup>2</sup> in 2021/22	Anteil U3-Plätze in Kindertagespflege in 2021/22	Anteil inklusiver <sup>3</sup> Kindertageseinrichtungen in 2020/21	Leistungsressourcen <sup>4</sup> pro Gruppe in 2020/21 und relativer Ausbau seit 2013/14	
		absolut	relativ					absolut	relativer Ausbau
272	Kamen, Stadt	1	5%	35%	29%	31%	89%	9,9	121%
417	Grevenbroich, Stadt	1	3%	38%	31%	33%	25%	9,1	-2%
421	Goch, Stadt	2	13%	65%	11%	52%	65%	9,7	-2%
423	Wesel, Stadt	4	13%	46%	31%	28%	63%	9,5	4%
433	Aachen, Stadt	18	14%	24%	27%	24%	50%	9,2	2%
440	Heinsberg, Kreis	9	19%	26%	16%	17%	43%	9,0	-2%
449	Viersen, Stadt	4	11%	23%	31%	28%	47%	9,0	0%
453	Voerde (Niederrhein), Stadt	2	13%	76%	29%	41%	71%	9,0	0%
454	Kamp-Lintfort, Stadt	3	16%	50%	26%	27%	57%	9,7	7%
455	Moers, Stadt	6	13%	20%	31%	48%	56%	9,0	-2%
456	Dinslaken, Stadt	4	14%	33%	27%	28%	69%	9,3	3%
475	Herzogenrath, Stadt	1	5%	35%	25%	48%	45%	9,2	1%
477	Heinsberg, Stadt	3	17%	14%	18%	33%	68%	9,0	1%
493	Geilenkirchen, Stadt	3	25%	33%	13%	26%	53%	9,0	11%
495	Elsdorf, Stadt	1	8%	31%	21%	52%	54%	9,1	2%
496	Nettetal, Stadt	3	18%	30%	25%	22%	58%	9,0	4%
<b>Cluster 3</b>									
090	Bielefeld, Krfr. Stadt	15	8%	28%	30%	22%	68%	9,2	2%
101	Gütersloh, Stadt	6	12%	29%	32%	33%	83%	9,1	25%
111	Herford, Stadt	1	3%	37%	35%	26%	82%	9,1	1%
133	Bad Salzuflen, Stadt	7	30%	37%	31%	25%	81%	9,0	1%
134	Detmold, Stadt	0	0%	37%	30%	17%	62%	9,0	2%
141	Minden, Stadt	3	8%	49%	48%	37%	88%	9,1	123%
151	Paderborn, Stadt	10	13%	24%	27%	16%	70%	9,1	-1%
215	Schwelm, Stadt	4	27%	58%	21%	32%	63%	9,2	1%



Jugendamtsbezirk	Entwicklung der Anzahl an Kindertageseinrichtungen von 2013/14 zu 2021/22		Anteil von Familienzentren <sup>1</sup> in 2021/22	Anteil von plusKITAs <sup>2</sup> in 2021/22	Anteil U3-Plätze in Kindertagespflege in 2021/22	Anteil inklusiver <sup>3</sup> Kindertageseinrichtungen in 2020/21	Leistungsressourcen <sup>4</sup> pro Gruppe in 2020/21 und relativer Ausbau seit 2013/14		
	absolut	relativ					absolut	relativer Ausbau	
234	Lüdenscheid, Stadt	3	7%	37%	22%	28%	79%	9,0	6%
401	Düsseldorf, Krfr. Stadt	45	13%	26%	20%	39%	53%	9,2	-5%
405	Leverkusen, Krfr. Stadt	-4	-4%	26%	38%	29%	42%	9,2	1%
408	Neuss, Stadt	25	31%	24%	30%	23%	48%	9,0	0%
412	Solingen, Krfr. Stadt	11	13%	27%	20%	31%	80%	9,4	3%
416	Hürth, Stadt	5	16%	36%	21%	19%	40%	9,1	2%
424	Bonn, Krfr. Stadt	14	7%	29%	20%	31%	64%	9,1	2%
425	Köln, Krfr. Stadt	60	9%	33%	31%	33%	50%	9,2	2%
439	Brühl, Stadt	6	26%	34%	16%	36%	69%	9,4	3%
442	Heiligenhaus, Stadt	2	18%	38%	29%	46%	69%	9,1	0%
443	Hilden, Stadt	2	8%	32%	29%	42%	61%	9,1	-2%
447	Velbert, Stadt	2	4%	60%	27%	28%	61%	9,4	7%
450	Monheim am Rhein, Stadt	8	47%	40%	36%	38%	61%	9,2	-9%
461	Frechen, Stadt	2	7%	43%	24%	39%	60%	9,3	3%
463	Troisdorf, Stadt	1	2%	24%	16%	29%	57%	9,4	-7%
469	Würselen, Stadt	2	11%	33%	24%	42%	62%	9,2	2%
471	Erkrath, Stadt	2	10%	35%	21%	60%	43%	9,2	0%
472	Kerpen, Stadt	7	22%	36%	16%	38%	65%	9,3	-2%
473	Sankt Augustin, Stadt	8	27%	34%	10%	31%	64%	9,2	-1%
478	Gummersbach, Stadt	2	8%	30%	30%	34%	62%	9,4	-5%
489	Siegburg, Stadt	1	5%	43%	35%	46%	74%	9,9	8%
490	Meckenheim, Stadt	2	13%	12%	17%	42%	41%	9,7	-24%
<b>Cluster 4</b>									
001	Dülmen, Stadt	2	10%	36%	17%	22%	91%	9,0	-1%
051	Haltern am See, Stadt	4	25%	20%	15%	26%	71%	9,1	3%

Jugendamtsbezirk		Entwicklung der Anzahl an Kindertageseinrichtungen von 2013/14 zu 2021/22		Anteil von Familienzentren <sup>1</sup> in 2021/22	Anteil von plusKITAs <sup>2</sup> in 2021/22	Anteil U3-Plätze in Kindertagespflege in 2021/22	Anteil inklusiver <sup>3</sup> Kindertageseinrichtungen in 2020/21	Leistungsressourcen <sup>4</sup> pro Gruppe in 2020/21 und relativer Ausbau seit 2013/14	
		absolut	relativ					absolut	relativer Ausbau
067	Waltrop, Stadt	3	27%	57%	20%	25%	80%	9,1	64%
071	Emsdetten, Stadt	5	29%	32%	13%	33%	100%	9,0	19%
083	Oelde, Stadt	2	17%	71%	14%	38%	86%	10,2	17%
110	Herford, Kreis	4	8%	40%	15%	33%	76%	9,2	39%
112	Löhne, Stadt	1	6%	53%	24%	40%	95%	9,2	95%
113	Bünde, Stadt	1	5%	48%	21%	41%	85%	9,2	24%
120	Höxter, Kreis	3	3%	26%	12%	29%	61%	9,1	8%
132	Lemgo, Stadt	2	9%	42%	16%	22%	77%	9,0	2%
142	Bad Oeynhausen, Stadt	3	17%	71%	30%	47%	100%	9,2	127%
143	Porta Westfalica	1	7%	56%	25%	48%	81%	9,1	128%
211	Ennepetal, Stdt/ Breckerfeld, Stdt.	6	27%	25%	18%	32%	52%	9,1	5%
213	Hattingen, Stadt	6	26%	21%	27%	49%	60%	9,1	32%
220	Hochsauerlandkreis	2	2%	39%	11%	20%	72%	9,0	6%
223	Schmallenberg, Stadt	1	6%	50%	11%	17%	83%	8,8	-5%
235	Menden (Sauerland), Stadt	1	4%	52%	23%	32%	88%	10,8	25%
260	Soest, Kreis	11	12%	30%	13%	31%	80%	9,1	3%
261	Soest, Stadt	5	17%	29%	17%	28%	82%	9,2	2%
262	Warstein, Stadt	0	0%	25%	13%	32%	75%	9,1	19%
270	Unna, Kreis	4	13%	41%	19%	27%	90%	10,6	68%
274	Schwerte, Stadt	3	13%	35%	16%	36%	92%	9,4	64%
275	Selm, Stadt	1	8%	71%	29%	49%	92%	9,8	69%
276	Unna, Stadt	0	0%	48%	19%	34%	96%	9,0	39%
277	Werne, Stadt	4	31%	76%	18%	19%	94%	9,6	2%
411	Wermelskirchen, Stadt	4	25%	30%	14%	40%	74%	9,6	-3%
419	Viersen, Kreis	6	12%	24%	16%	38%	60%	9,1	1%

Jugendamtsbezirk	Entwicklung der Anzahl an Kindertageseinrichtungen von 2013/14 zu 2021/22		Anteil von Familienzentren <sup>1</sup> in 2021/22	Anteil von plusKITAs <sup>2</sup> in 2021/22	Anteil U3-Plätze in Kindertagespflege in 2021/22	Anteil inklusiver <sup>3</sup> Kindertageseinrichtungen in 2020/21	Leistungsressourcen <sup>4</sup> pro Gruppe in 2020/21 und relativer Ausbau seit 2013/14	
	absolut	relativ					absolut	relativer Ausbau
420 Kleve, Kreis	13	19%	28%	15%	43%	71%	9,0	-1%
422 Wesel, Kreis	6	10%	32%	12%	45%	53%	9,0	2%
427 Erftstadt, Stadt	7	26%	21%	8%	35%	39%	9,2	-4%
428 Euskirchen, Kreis	25	19%	18%	14%	22%	79%	9,0	0%
429 Geldern, Stadt	1	6%	53%	24%	43%	74%	9,3	7%
432 Rhein-Sieg-Kreis	15	17%	21%	14%	35%	56%	9,4	-1%
434 Aachen, Städteregion	3	7%	22%	15%	11%	47%	9,1	-1%
435 Düren, Kreis	13	12%	30%	14%	25%	50%	9,0	1%
448 Wülfrath, Stadt	1	10%	27%	15%	35%	64%	8,8	-3%
457 Dormagen, Stadt	2	6%	29%	22%	27%	47%	9,0	-2%
460 Rheinberg, Stadt	2	13%	22%	11%	51%	28%	9,3	2%
462 Kempen, Stadt	0	0%	82%	18%	37%	29%	9,9	9%
465 Erkelenz, Stadt	2	8%	12%	17%	35%	42%	9,2	4%
474 Kevelaer, Stadt	1	8%	14%	20%	46%	64%	9,1	-1%
481 Radevormwald, Stadt	0	0%	23%	15%	30%	82%	9,1	1%
483 Wipperfürth, Stadt	1	8%	29%	14%	19%	64%	10,2	-12%
494 Bedburg, Stadt	4	31%	24%	11%	35%	53%	9,0	-3%
<b>Cluster 5</b>								
000 Coesfeld, Kreis	28	37%	30%	9%	10%	78%	9,2	1%
002 Coesfeld, Stadt	4	25%	75%	13%	14%	70%	9,0	7%
040 Borken	18	20%	53%	10%	26%	86%	9,1	5%
041 Bocholt, Stadt	2	5%	35%	19%	35%	89%	9,0	2%
043 Ahaus, Stadt	4	17%	52%	11%	21%	89%	9,1	3%
044 Borken, Stadt	3	14%	84%	14%	18%	96%	10,6	43%
070 Steinfurt, Kreis	38	27%	40%	15%	25%	82%	9,0	2%

Jugendamtsbezirk		Entwicklung der Anzahl an Kindertageseinrichtungen von 2013/14 zu 2021/22		Anteil von Familienzentren <sup>1</sup> in 2021/22	Anteil von plusKITAs <sup>2</sup> in 2021/22	Anteil U3-Plätze in Kindertagespflege in 2021/22	Anteil inklusiver <sup>3</sup> Kindertageseinrichtungen in 2020/21	Leistungsressourcen <sup>4</sup> pro Gruppe in 2020/21 und relativer Ausbau seit 2013/14	
		absolut	relativ					absolut	relativer Ausbau
072	Greven, Stadt	8	42%	44%	19%	25%	73%	9,0	0%
073	Rheine, Stadt	10	28%	37%	22%	31%	87%	9,1	7%
074	Ibbenbüren, Stadt	2	7%	38%	10%	34%	76%	9,1	1%
080	Warendorf, Kreis	14	17%	51%	12%	24%	89%	9,6	7%
100	Gütersloh, Kreis	24	26%	45%	13%	27%	86%	9,1	-3%
102	Verl, Stadt	3	27%	57%	13%	39%	71%	9,7	22%
130	Lippe, Kreis	10	11%	49%	14%	18%	77%	9,0	4%
131	Lage, Stadt	1	7%	80%	18%	34%	80%	8,9	53%
140	Minden-Lübbecke, Kreis	4	5%	38%	13%	43%	80%	9,1	71%
150	Paderborn, Kreis	17	18%	23%	14%	12%	73%	9,0	1%
230	Märkischer Kreis	4	8%	38%	18%	33%	77%	9,1	34%
240	Olpe, Kreis	10	12%	27%	13%	10%	77%	9,0	25%
250	Siegen-Wittgenstein, Kreis	18	16%	27%	13%	21%	70%	9,0	21%
263	Lippstadt, Stadt	4	11%	39%	19%	26%	90%	9,1	11%
418	Rhein-Kreis Neuss, Kreis	8	25%	28%	15%	34%	38%	9,7	7%
430	Oberbergischer Kreis	9	11%	30%	17%	27%	68%	9,2	3%
437	Niederkassel, Stadt	4	18%	27%	15%	19%	31%	9,1	-3%
476	Lohmar, Stadt	2	13%	39%	10%	46%	39%	11,0	20%
480	Overath, Stadt	1	6%	29%	16%	39%	65%	9,1	-17%
484	Hennef (Sieg), Stadt	5	19%	22%	8%	26%	78%	9,0	2%
<b>Cluster 6</b>									
030	Münster, Krfr. Stadt	26	15%	24%	21%	30%	66%	9,0	4%
103	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	0	0%	87%	19%	35%	96%	9,1	0%
214	Herdecke, Stadt	1	8%	38%	15%	38%	62%	9,0	225%
217	Wetter (Ruhr), Stadt	1	7%	33%	20%	24%	79%	9,1	56%

Jugendamtsbezirk	Entwicklung der Anzahl an Kindertageseinrichtungen von 2013/14 zu 2021/22		Anteil von Familienzentren <sup>1</sup> in 2021/22	Anteil von plusKITAs <sup>2</sup> in 2021/22	Anteil U3-Plätze in Kindertagespflege in 2021/22	Anteil inklusiver <sup>3</sup> Kindertageseinrichtungen in 2020/21	Leistungsressourcen <sup>4</sup> pro Gruppe in 2020/21 und relativer Ausbau seit 2013/14		
	absolut	relativ					absolut	relativer Ausbau	
218	Sprockhövel, Stadt	2	14%	31%	11%	29%	38%	9,1	3%
222	Sundern (Sauerland), Stadt	1	6%	47%	6%	27%	69%	9,0	40%
431	Rheinisch-Bergischer Kreis	4	13%	23%	11%	40%	53%	9,4	-13%
436	Pulheim, Stadt	4	14%	36%	8%	48%	58%	9,1	-3%
438	Willich, Stadt	4	17%	82%	14%	30%	43%	9,2	2%
441	Haan, Stadt	1	6%	28%	17%	31%	44%	9,1	5%
444	Mettmann, Stadt	3	20%	50%	20%	48%	53%	9,0	0%
445	Meerbusch, Stadt	5	22%	32%	19%	36%	22%	9,3	-4%
446	Ratingen, Stadt	4	9%	34%	25%	39%	44%	9,3	-3%
451	Kaarst, Stadt	5	31%	43%	17%	47%	62%	9,0	2%
459	Langenfeld (Rhld.), Stadt	1	4%	44%	11%	35%	42%	9,4	-2%
464	Bergisch Gladbach, Stadt	5	8%	22%	20%	27%	67%	9,1	-8%
479	Leichlingen (Rhld.), Stadt	2	20%	33%	15%	37%	45%	9,1	2%
482	Wiehl, Stadt	1	7%	100%	6%	34%	73%	9,0	-2%
485	Bad Honnef, Stadt	0	0%	29%	7%	28%	77%	9,0	-3%
486	Rheinbach, Stadt	3	19%	26%	5%	51%	42%	10,4	3%
487	Rösrath, Stadt	2	13%	39%	11%	39%	56%	9,1	-11%
491	Bornheim, Stadt	5	17%	23%	8%	24%	58%	9,2	-7%
492	Königswinter, Stadt	3	11%	35%	12%	37%	63%	9,0	0%

<sup>1</sup> Familienzentren und Kindertageseinrichtungen, die Teil von Familienzentren sind

<sup>2</sup> plusKITAs inklusive Sprachförderung (ohne Sprachförderung durch Bundesmittel)

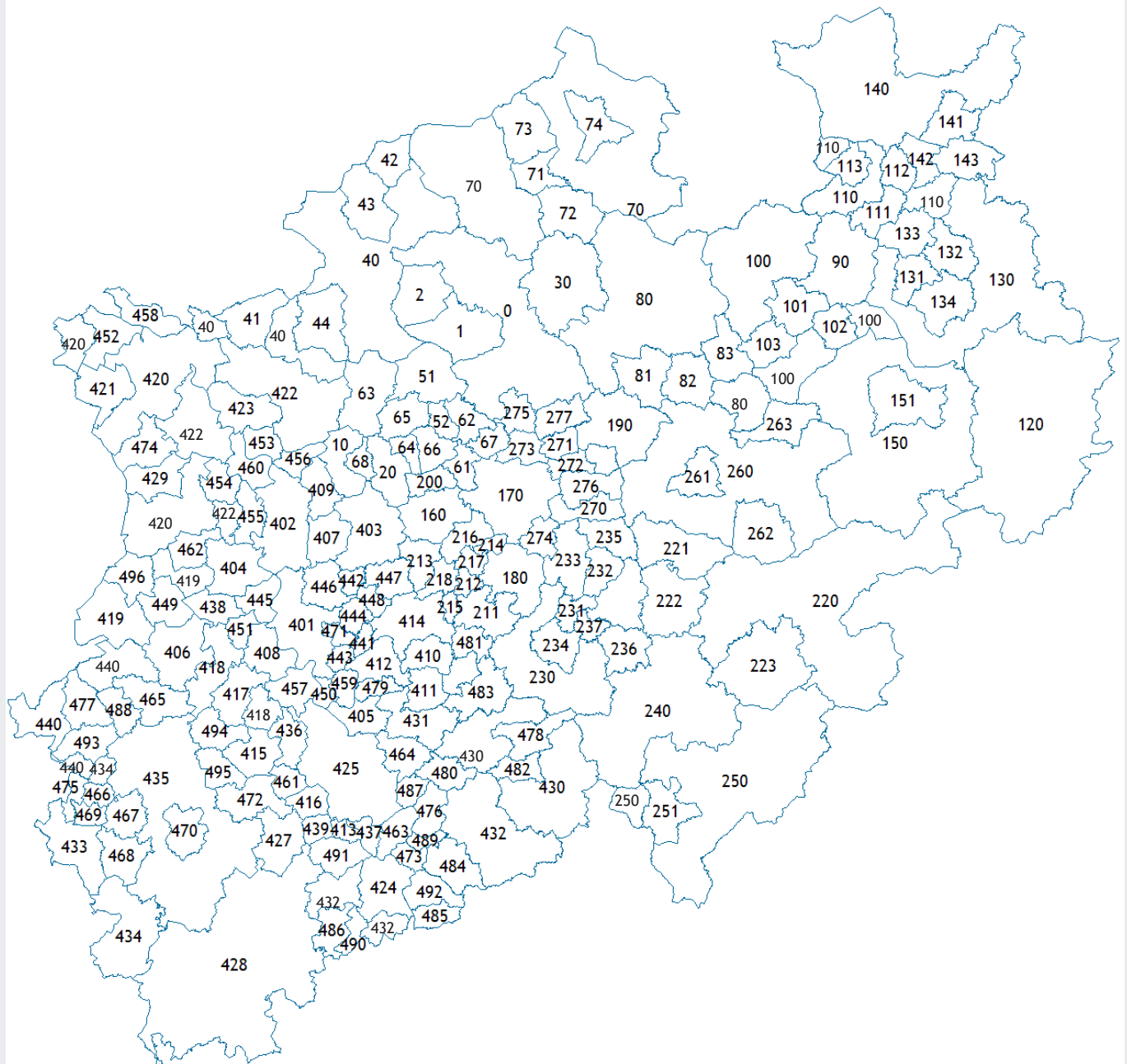
<sup>3</sup> Als inklusive Einrichtungen gelten alle Einrichtungen, die im betrachteten Kindergartenjahr mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe betreuen

<sup>4</sup> Leistungsressourcen entsprechend einer vollbesetzten Gruppe mit Kindern mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, KiBiz.web; eigene Berechnungen

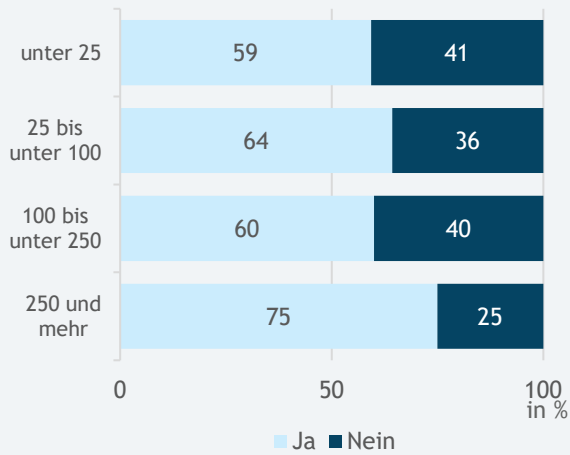


Abb. C-01: Kartographische Darstellung der Jugendamtsbezirke mit Jugendamtsnummer in Nordrhein-Westfalen



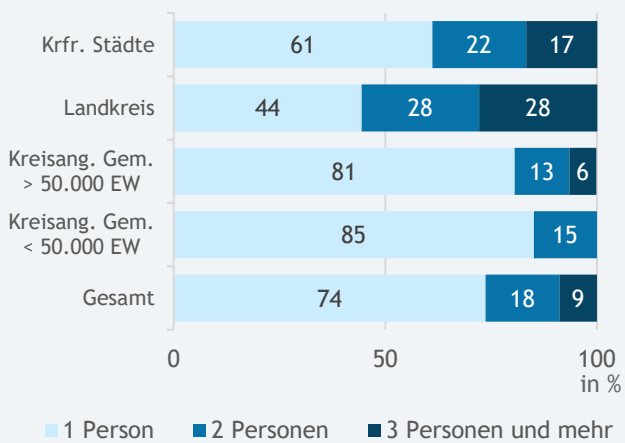
Quelle: eigene Darstellung

**Abb. C-02: Jugendamtsbezirke in NRW nach vertraglich geregelten Personalressourcen in der Bedarfsplanung je Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in %; n = 116)**



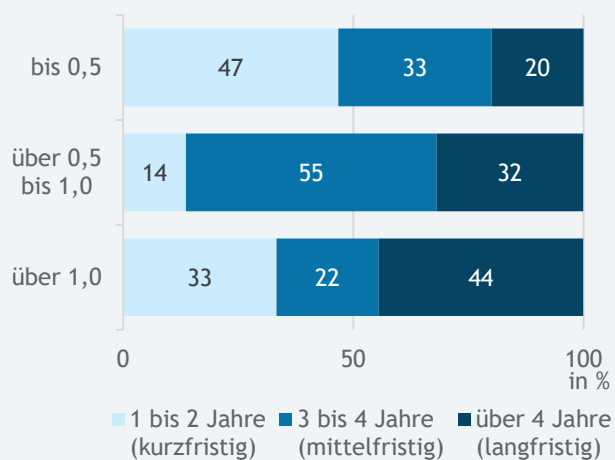
Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

**Abb. C-03: Jugendamtsbezirke in NRW nach Anzahl der in der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung beschäftigten Personen je Strukturtyp (in %; n = 114)**



Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

**Abb. C-04: Jugendamtsbezirke in NRW nach Umfang der Planungszeiträume nach verfügbaren Personalressourcen in der Bedarfsplanung (in %; n = 76)**



Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

**Tab. C-03: Berücksichtigte Raumebenen<sup>1</sup> in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in %; n = 117)**

	Unter 25	25 bis unter 100	100 bis unter 250	250 und mehr	Gesamt
Ø-Anzahl genannter Raumebenen	1,6	2,0	2,2	1,9	1,9
Gesamtes Planungsgebiet	70%	75%	60%	63%	70%
Ortsteil / -bezirk bzw Gemeinde	48%	67%	84%	88%	68%
Sozialräume	11%	39%	60%	13%	35%
Einzugsgebiet der Einrichtungen	15%	18%	12%	0%	15%
Sonstige	4%	0%	0%	25%	3%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

**Tab. C-04: Durchführung von Elternbefragungen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach verfügbaren Personalressourcen in der Bedarfsplanung (in %; n = 76)**

	bis 0,5 Stellen	über 0,5 bis 1,0 Stellen	über 1,0 Stellen	
Durchführung von Elternbefragungen	60%	59%	22%	
davon	Jährliche Umfragen in Einrichtungen	44%	31%	0%
	Voll/Stichprobenumfragen aller Eltern	26%	46%	0%
	Umfragen in Einrichtungen und Voll- bzw. Stichprobenerhebungen	29%	23%	100%

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

**Tab. C-05: Erhobene Informationen<sup>1</sup> bei Elternbefragungen (Stichproben- bzw. Vollerhebungen) nach Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in %; n = 37)**

	Unter 25	25 bis unter 100	100 bis unter 250	250 und mehr	Gesamt
Anzahl der genannten erfrageten Informationen (Elternumfrage)	4,75	5,33	4,88	7,25	5,38
Gewünschter Betreuungsumfang	100%	95%	88%	100%	95%
Vorhandener Betreuungswunsch	100%	90%	88%	100%	92%
Gewünschte Betreuungszeit	75%	90%	100%	100%	92%
Gewünschte Randzeitbetreuung	50%	86%	88%	100%	84%
Präferiertes Betreuungssetting	100%	57%	50%	100%	65%
Gewünschte päd. Ausrichtung	0%	29%	13%	25%	22%
Sonstige Informationen	50%	10%	25%	50%	22%
Gewünschte Ausstattung im Betreuungssetting	0%	24%	13%	25%	19%
Präferierte Trägerschaft	0%	24%	13%	25%	19%
Gewünschtes Umfeld des Betreuungssettings	0%	19%	13%	25%	16%
Präferierte Gruppenform	0%	5%	0%	25%	5%
Gewünschter Betreuungsschlüssel	0%	5%	0%	25%	5%
Maximale Gruppengröße	0%	0%	0%	25%	3%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

**Tab. C-06: Rhythmus von Elternumfragen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in Jahren; n = 38)**

	Unter 25	25 bis unter 100	100 bis unter 250	250 und mehr	Gesamt
Befragungsrhythmus Umfragen bei Eltern alle ...	1,0	1,6	1,6	2,0	1,6
Letzte Umfrage bei Eltern vor ... Jahren	3,0	1,4	4,0	5,0	2,5

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

**Tab. C-07: Bedingungen<sup>1</sup> für die Betreuung von wohnsitzfremden Kindern nach Strukturtyp (in %; n = 101)**

	Krfr. Städte	Landkreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
Ø-Anzahl genannter Bedingungen	1,6	1,4	1,3	1,3	1,4
Freie Plätze sind verfügbar	47%	76%	59%	63%	62%
Sonstige Vorgaben sind erfüllt	29%	14%	35%	25%	27%
Interkommunale Ausgleich wird gezahlt	18%	33%	21%	27%	25%
Keine Vorgaben	33%	10%	9%	4%	11%
Nicht bekannt	12%	0%	6%	6%	6%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

**Tab. C-08: Aktueller und zurückliegender Ausbaufokus in den Jugendamtsbezirken nach Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in %; n = 120)**

	Unter 25	25 bis unter 100	100 bis unter 250	250 und mehr	Gesamt
<b>Steht im Fokus</b>					
Ø-Anzahl genannter aktueller Fokusse	4,0	5,1	5,9	5,8	5,1
Neubau von Einrichtungen	63%	87%	96%	75%	83%
Personalgewinnung & Qualifizierung in der Kindertagespflege	75%	77%	96%	75%	81%
Personalgewinnung & Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen	67%	75%	88%	75%	76%
Ausbau von Einrichtungen (Gruppenausbau)	46%	71%	72%	75%	66%
Veränderungen von Gruppenformen	50%	62%	64%	75%	61%
Platzvermittlungsstruktur fördern/optimieren in der Kindertagespflege	42%	52%	64%	75%	54%
Räume für die Großtagespflegestellen schaffen	37%	48%	64%	63%	50%
Räumlichkeiten zu Kindertageseinrichtung umfunktionieren	25%	34%	44%	63%	36%
<b>Stand im Fokus (letzte 5 Jahre)</b>					
Ø-Anzahl genannter Fokusse der letzten 5 Jahre	3,7	4,5	4,1	6,8	4,4
Neubau von Einrichtungen	58%	77%	72%	100%	73%
Ausbau von Einrichtungen (Gruppenausbau)	58%	75%	72%	100%	73%
Personalgewinnung & Qualifizierung in der Kindertagespflege	58%	71%	60%	88%	67%
Veränderungen von Gruppenformen	54%	61%	40%	100%	58%
Personalgewinnung & Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen	38%	41%	44%	100%	45%
Platzvermittlungsstruktur fördern/optimieren in der Kindertagespflege	50%	43%	32%	63%	43%
Räume für die Großtagespflegestellen schaffen	33%	43%	44%	50%	42%
Räumlichkeiten zu Kindertageseinrichtung umfunktionieren	17%	43%	44%	75%	40%

<sup>1</sup> Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

**Tab. C-09: Ziele für die Versorgungsquoten in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Kindesalter und Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in %)**

	Unter 25	25 bis unter 100	100 bis unter 250	250 und mehr	Gesamt
Formulieren Ziele für Versorgungsquoten	65%	72%	80%	100%	75%
U3-Betreuung (n = 61)	48%	52%	49%	54%	51%
unter 1-Jährige (n = 24)	14%	9%	13%	10%	11%
1- bis unter 2-Jährige (n = 32)	52%	48%	46%	56%	49%
2- bis unter 3-Jährige (n = 33)	89%	84%	73%	87%	82%
Ü3-Betreuung (3-Jährige bis Schuleintritt)(n = 80)	99%	99%	99%	101%	100%

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen



# Abbildungsverzeichnis

Abb. A-01: Zugehörigkeit der Jugendamtsbezirke nach Jugendamtsnummern in NRW zu den Clustern.....	8	Abb. A-12: Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen in NRW nach Strukturtyp im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	17
Abb. A-02: Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Entwick- lung zum Vorjahr in NRW von 2013/14 bis 2021/22 ..	10	Abb. A-13: Öffnungsdauer von Tageseinrichtungen in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) ....	18
Abb. A-03: Anzahl von Kindertageseinrichtungen in NRW nach Trägergruppen von 2013/14 bis 2021/22 (Veränderungen in %)..	11	Abb. A-14: Anteil der Kindertageseinrichtungen in NRW mit bis zu und mehr als 20 Schließtagen im Zeitverlauf von 2015/16 bis 2021/22 (in %) .....	18
Abb. A-04: Veränderungen der Anzahl der Kindertages- einrichtungen in NRW nach Jugendamtsbezirken von 2013/14 bis 2021/22 (in %) .....	12	Abb. A-15: Anteil der Kindertageseinrichtungen in NRW mit bis zu und mehr als 20 Schließtagen nach Trägergruppe im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) .....	19
Abb. A-05: Anzahl der Kindertageseinrichtungen in NRW und Anteile nach Einrichtungsgröße im Zeitvergleich von 2013/14 bis 2021/22 (Anzahl, Anteile in %) .....	13	Abb. A-16: Vergleich der Einrichtungen in NRW nach Gruppenanzahl in den Kindergartenjahren 2013/14 und 2020/21 (Anzahl, Anteile in %) .....	20
Abb. A-06: Einrichtungen in NRW nach Einrichtungsgröße je Trägergruppe im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) ...	14	Abb. A-17: Vergleich der Anzahl und Anteile altersspezifischer Gruppen in NRW für 2013/14 und 2020/21 (Anzahl, Anteile in %) .....	20
Abb. A-07: Einrichtungen in NRW nach Einrichtungsgröße je Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (in %).....	14	Abb. A-18: Anteil altersspezifischer Gruppen in NRW nach Trägergruppen im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) ..	21
Abb. A-08: Vergleich der Anzahl und Anteile der Kindertageseinrichtungen in NRW nach Öffnungs- und Schließzeiten in 2013/14 und 2020/21 .....	15	Abb. A-19: Anteil altersspezifischer Gruppen in NRW nach Strukturtyp im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	21
Abb. A-09: Einrichtungen in NRW nach Öffnungs- und Schließzeiten je Trägergruppe im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	15	Abb. A-20: Anteil altersspezifischer Gruppen in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2020/21 (in %).....	21
Abb. A-10: Einrichtungen in NRW nach Öffnungs- und Schließzeiten je Cluster im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	16	Abb. A-21: Kindertagespflegeperson in NRW und deren Entwicklung von 2013/14 bis 2020/21 (Anzahl, Entwicklung in %).....	22
Abb. A-11: Einrichtungen in NRW nach Öffnungsdauer je Trägergruppe im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) ...	17	Abb. A-22: Großtagespflegestellen in NRW im Zeitvergleich (Anzahl) .....	22

Abb. A-23: Kindertagespflegepersonen nach überwiegendem Ort der Betreuung im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %) .....	23	Abb. A-33: Anteil plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (in %).....	30
Abb. A-24: Anzahl Familienzentren und Verbundpartner sowie Anteile an allen Kindertageseinrichtungen in NRW im Zeitverlauf (Anzahl, Anteile in %).....	25	Abb. A-34: Anzahl Tageseinrichtungen mit Waldkindergarten- gruppen in NRW von 2013/14 bis 2021/22.....	31
Abb. A-25: Anteile von Kindertageseinrichtungen insgesamt und Kindertageseinrichtungen, die Teil von Familienzentren sind, in NRW nach Trägergruppen im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) .....	26	Abb. A-35: Anteil plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf an allen Kindertageseinrichtungen in den Jugendamts- bezirken von NRW im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) .....	32
Abb. A-26: Anteil Kindertageseinrichtungen, die Teil von Familienzentren sind, an allen Kindertages- einrichtungen in den Jugendamtsbezirken von NRW im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) .....	27	Abb. A-36: Verteilung der betrieblichen Plätze in NRW nach Strukturtyp im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	33
Abb. A-27: Anteil Kindertageseinrichtungen, die Teil von Familienzentren sind, in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) .....	28	Abb. A-37: Anteil Kindertageseinrichtungen mit betrieblichen Plätzen in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	33
Abb. A-28: Anteile von Kindertageseinrichtungen insgesamt und plusKITAs in NRW nach Trägergruppen im Kindergartenjahr 2019/20 (in %) .....	28	Abb. A-38: Anzahl der unter 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen in NRW zum Stichtag 01.03. nach Altersjahren von 2013/14 bis 2020/21 ..	35
Abb. A-29: Anteil von plusKITAs in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2019/20 (in %) .....	29	Abb. A-39: Beantragte U3- und Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen in NRW je Trägergruppe im Jahr 2021/22 (Anzahl, Anteile in %) .....	36
Abb. A-30: Anteil Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderzuschuss in NRW nach Trägergruppe im Kindergartenjahr 2019/20 (in %) .....	29	Abb. A-40: Beantragte Plätze nach Gruppenform in NRW im Zeitverlauf (Anzahl, Anteile in %).....	37
Abb. A-31: Anteil Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderzuschuss in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2019/20 (in %) .....	30	Abb. A-41: Verteilung der beantragten Plätze in Tageseinrichtungen in NRW nach Gruppenformen je Trägergruppe im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) ...	37
Abb. A-32: Anteil plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in NRW nach Trägergruppe im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) ...	30	Abb. A-42: Verteilung der beantragten Plätze in Tageseinrichtungen in NRW nach Gruppenformen je Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (in %).....	38
		Abb. A-43: Plätze in Kindertagespflege in NRW nach Altersgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %) .....	38

Abb. A-44: Zusätzlich beantragte U3-Plätze zum Vorjahr in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in NRW von 2014/15 bis 2021/22 (Anzahl, Entwicklung zum Vorjahr in %) .....	39	Abb. A-54: Kinder nach Alter zu Beginn der Betreuung im aktuellen Betreuungssetting in NRW im Zeitvergleich nach Altersgruppen und Betreuungsform (in %) .....	47
Abb.A-45: U3- und Ü3-Platzentwicklung in Kindertageseinrichtungen in NRW von 2013/14 bis 2021/22 nach Trägergruppen (Anzahl) .....	40	Abb. A-55: Monat des Beginns der Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren in NRW nach Betreuungsform im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	48
Abb.A-46: U3- und Ü3-Platzentwicklung in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Altersgruppen von 2013/14 bis 2021/22 je Cluster (in %).....	40	Abb. A-56: Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung in Tageseinrichtungen in NRW nach Altersgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %) .....	50
Abb. A-47: Beteiligungsquoten für unter 3-Jährige in der Kindertagesbetreuung in NRW zum 01.03.2022 (in%) .....	41	Abb. A-57: Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung in Tageseinrichtungen in NRW nach Altersgruppen je Trägergruppe im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	50
Abb. A-48: Anteil beantragter Plätze für unter 3-Jährige in Kindertagespflege an allen Plätzen für unter 3-Jährige in den Jugendamtsbezirken in NRW im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) .....	42	Abb. A-58: Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung in Tageseinrichtungen in NRW nach Altersgruppen je Cluster im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	51
Abb. A-49: Versorgungsquote U3-Plätze und monatsgenauer Anteil unter 3-Jähriger in Kindertageseinrichtungen (ohne Tagespflege) in NRW im Verlauf des Kindergartenjahres 2021/22 (in %)....	44	Abb. A -59: Anteil beantragter Plätze in Kindertageseinrichtungen in NRW für Kinder, die aufgrund einer (drohenden) Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, nach Gruppenform im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) .....	51
Abb. A-50: Kinder in Kindertageseinrichtungen in NRW nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit und Altersjahren im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) ....	45	Abb. A-60: Anzahl beantragter Plätze in Kindertageseinrichtungen in NRW für Kinder, die aufgrund einer (drohenden) Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, nach Betreuungsumfang im Kindergartenjahr 2021/22 (Anzahl, Anteile in %) .....	51
Abb. A-51: Kinder in Tageseinrichtungen mit vertraglich vereinbarter Betreuungszeit von 45 Stunden in NRW je Cluster nach Altersgruppen im Kindergartenjahr 2020/21 (in %).....	46	Abb. A-61: Anteil Kindertageseinrichtungen in NRW, die mindestens ein Kind betreuen, welches aufgrund (drohender) Behinderung Eingliederungshilfe erhält, nach Trägergruppen im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	52
Abb. A-52: Beantragte Plätze in Kindertageseinrichtungen in NRW nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit je Gruppenform im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) ....	46		
Abb. A-53: Kinder in der Kindertagespflege in NRW nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit nach Altersjahren im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) ....	47		

Abb. A-62: Verteilung der Kindertageseinrichtungen nach prozentualen Anteilen der Kinder, die aufgrund einer (drohenden) Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, in NRW im Kindergartenjahr 2020/21 je Cluster (in %).....	52	Abb. A-71: Anzahl gemeldeter Kinder mit Fluchterfahrung in Tageseinrichtungen im März 2021 und 2022 in NRW .....	58
Abb. A-63: Anteil inklusiver Kindertageseinrichtungen je Jugendamtsbezirk in NRW im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	53	Abb. A-72: Anzahl gemeldeter geflüchteter Kinder mit ukrainischer Herkunft in Tageseinrichtungen in NRW von März bis August 2022 .....	59
Abb. A-64: Beantragte Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung in Tagespflege in NRW nach Altersgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, in %).....	54	Abb. A-73: Verteilung der Kindertageseinrichtungen in NRW nach Anzahl gemeldeter Kinder mit Fluchterfahrung im März 2022 nach Cluster (in %) .....	59
Abb. A-65: Beantragte Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung in Tagespflege in NRW nach Altersgruppen je Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (in %) .....	54	Abb. A-74: Personal in der Kindertagesbetreuung in NRW nach Betreuungsform im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %) .....	61
Abb. A-66: Anteil Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen in NRW nach Altersgruppen im Zeitvergleich (in %, Anzahl).....	55	Abb. A-75: Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Gruppen im Zeitvergleich (Median).....	62
Abb. A-67: Anteil Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen in NRW nach Trägergruppen im Kindergartenjahr 2020/21 (in %) .....	55	Abb. A-76: Kindertageseinrichtungen in NRW nach Art der Leitung im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %) .....	63
Abb. A-68: Verteilung der Kindertageseinrichtungen nach prozentualen Anteilen der Kinder, mit nichtdeutscher Familiensprache in NRW im Kindergartenjahr 2020/21 je Cluster (in %) .....	56	Abb. A-77: Leitungsstunden in Kindertageseinrichtungen in NRW von 2013/14 bis 2020/21 (in Stunden, Entwicklung in %).....	64
Abb. A-69: Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen je Jugendamtsbezirk in NRW im Kindergartenjahr 2020/21 (in %).....	57	Abb. A-78: Leitungsstunden in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Trägergruppen im Zeitvergleich (in Stunden, Entwicklung in %) .....	64
Abb. A-70: Anzahl Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Tagespflege in NRW nach Altersgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile an allen Kindern der Altersgruppe in %).....	58	Abb. A-79: Leistungsressourcen pro Gruppe in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Jugendamtsbezirken im Kindergartenjahr 2020/21 und deren Entwicklung von 2013/14 bis 2020/21 (Median) .....	66
		Abb. A-80: In Ausbildung befindliches Personal in Kindertageseinrichtungen in NRW im Zeitvergleich (Anzahl) .....	67
		Abb. A-81: Anteile Kindertageseinrichtungen in NRW mit und ohne Personal in Ausbildung im Zeitvergleich (Anteile in %).....	67

Abb. A-82: Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Geschlecht und Alter im Zeitvergleich (in %, Anzahl).....	69	Abb. B-02: Jugendamtsbezirke in NRW nach Anzahl der Beschäftigten je Strukturtyp (in %; n = 117).....	83
Abb. A-83: Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Geschlecht und Alter im Zeitvergleich (in %, Anzahl) .....	70	Abb. B-03: Jugendamtsbezirke in NRW nach Verortung der Bedarfsplanung je Strukturtyp (in %; n = 125).....	83
Abb. A-84: Personal in der Kindertagespflege in NRW nach Geschlecht und Alter im Zeitvergleich (in %, Anzahl) .....	70	Abb. B-04: Jugendamtsbezirke in NRW mit vertraglich geregelten Personalressourcen in der Bedarfsplanung je Strukturtyp (in %; n = 124) .....	83
Abb. A-85: Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Beschäftigungsumfängen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %) .....	73	Abb. B-05: Jugendamtsbezirke in NRW nach Stellenanteilen in der Bedarfsplanung je Strukturtyp (in %; n = 78) .....	84
Abb. A-86: Kernpersonal in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Beschäftigungsbefristung im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %) .....	71	Abb. B-06: Jugendamtsbezirke in NRW nach Umfang der Planungszeiträume je Strukturtyp (in %; n = 120)....	85
Abb. A-87: Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Qualifikationsgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %) .....	72	Abb. B-07: Jugendamtsbezirke in NRW nach Verwendung eines Onlineportals je Strukturtyp (in %; n = 121) .....	95
Abb. A-88: Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Qualifikationsgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %) .....	73	Abb. B-08: Jugendamtsbezirke in NRW nach zentralen Platzvergabeverfahren je Strukturtyp (in %; n = 119).....	96
Abb. A-89: Personal in der Kindertagespflege in NRW nach Qualifikationsgruppen im Zeitvergleich (Anzahl, Anteile in %) .....	73	Abb. C-01: Kartographische Darstellung der Jugendamtsbezirke mit Jugendamtsnummer in Nordrhein-Westfalen ...	122
Abb. A-90: Personal in der Kindertagespflege mit abgeschlossenem Qualifizierungskurs in NRW nach Umfang des Kurses im Kindergartenjahr 2020/21 (Anteile in %).....	73	Abb. C-02: Jugendamtsbezirke in NRW nach vertraglich geregelten Personalressourcen in der Bedarfsplanung je Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in %; n = 116).....	123
Abb. B-01: Ausschöpfungsquote teilnehmender Jugendamtsbezirke in NRW nach Strukturtypen (in %; n = 186).....	81	Abb. C-03: Jugendamtsbezirke in NRW nach Anzahl der in der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung beschäftigten Personen je Strukturtyp (in %; n = 114).....	123
		Abb. C-04: Jugendamtsbezirke in NRW nach Umfang der Planungszeiträume nach verfügbaren Personalressourcen in der Bedarfsplanung (in %; n = 76).....	124

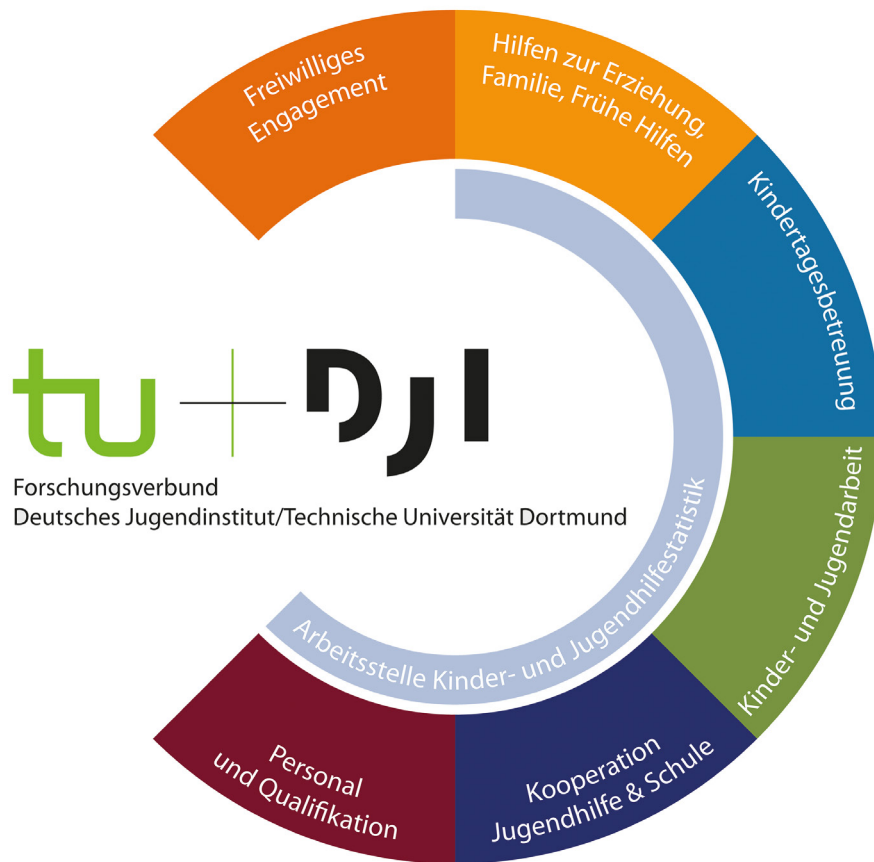


## Tabellenverzeichnis

Tab. A-01: Jugendamtsbezirke, Kindertageseinrichtungen und beantragte Plätze in Tageseinrichtungen in NRW nach Cluster im Kindergartenjahr 2021/22 (Anzahl).. 7	Tab. B-09: Rhythmus von Elternumfragen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in Jahren; n = 39) ..... 91
Tab. A-02: Unterschiede zwischen Beteiligungs- und Versorgungsquoten ..... 43	Tab. B-10: Herangezogene Informationen und Kennzahlen zur Bedarfsplanung in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %) ..... 93
Tab. A-03: Zeitpunkt des Datenabrufs genutzter Datenbögen aus dem KiBiz.web nach Kindergartenjahren ..... 78	Tab. B-11: Berücksichtigung von Personengruppen mit besonderen Bedarfen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %)..... 94
Tab. B-01: Stellenanteile in den Jugendamtsbezirken in NRW in der Bedarfs- und Jugendhilfeplanung nach Strukturtyp (Median)..... 84	Tab. B-12: Gründe für die Betreuung wohnsitzfremder Kinder in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 115) ..... 96
Tab. B-02: Berücksichtigte Raumebenen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 124).... 85	Tab. B-13: Aktueller und zurückliegender Ausbaufokus in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 120)..... 98
Tab. B-03: Neben der Bedarfsdeckung priorisierte Themenfelder in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 124) ..... 86	Tab. B-14: Zukünftige Ausbaumaßnahmen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %) ..... 99
Tab. B-04: Angaben der Jugendamtsbezirke in NRW zu beteiligte Akteure nach Umfang der Beteiligung (in %; n = 126)..... 87	Tab. B-15: Ziele für die Versorgungsquoten in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Kindesalter nach Strukturtyp (in %) ..... 100
Tab. B-05: Angaben der Jugendamtsbezirke zu genutzten Datenquellen nach Strukturtyp (in %; n = 122) ..... 89	Tab. B-16: Prüfungsrhythmus der formulierten Zielversorgungsquoten für unter 3-Jährige in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 61) ..... 101
Tab. B-06: Durchführung von Elternbefragungen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 122)..... 90	Tab. B-17: Angestrebter Betreuungsanteil der Kindertagespflege in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Kindesalter nach Strukturtyp (in %)..... 101
Tab. B-07: Gründe gegen Voll- bzw. Stichprobenerhebungen bei Eltern in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 73) ..... 90	Tab. B-18: Ausbauhürden in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 110) ..... 102
Tab. B-08: Bei Elternbefragungen (Stichproben- bzw. Vollerhebungen) erhobene Informationen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 38) ..... 91	

Tab. B-19: Maßnahmen bei Ausbaurverzögerungen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 115).....	103
Tab. C-01: Tabellarische Zuordnung der Jugendamtsbezirke zu den Jugendamtsnummern und Clustern in Nordrhein-Westfalen (alphabetisch sortiert).....	111
Tab. C-02: Ergebnisdarstellung nach Jugendamtsbezirken und Cluster .....	114
Tab. C-03: Berücksichtigte Raumebenen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in %; n = 117) .....	124
Tab. C-04: Durchführung von Elternbefragungen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach verfügbaren Personalressourcen in der Bedarfsplanung (in %; n = 76) .....	124
Tab. C-05: Erhobene Informationen bei Elternbefragungen (Stichproben- bzw. Vollerhebungen) nach Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in %; n = 37).....	125
Tab. C-06: Rhythmus von Elternumfragen in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in Jahren; n = 38)....	125
Tab. C-07: Bedingungen für die Betreuung von wohnsitzfremden Kindern nach Strukturtyp (in %; n = 101).....	125
Tab. C-08: Aktueller und zurückliegender Ausbaufokus in den Jugendamtsbezirken nach Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in %; n = 120) .....	126
Tab. C-09: Ziele für die Versorgungsquoten in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Kindesalter und Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt (in %).....	126

## Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund



Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/ Technische Universität Dortmund ist ein „Quasi-Institut“ an der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung der TU Dortmund. Ziel des Forschungsverbunds ist es, Forschungsprojekte sowie Fachveranstaltungen zu den Themenfeldern

- Freiwilliges Engagement,
- Hilfen zur Erziehung, Familie und Frühe Hilfen,
- Kindertagesbetreuung,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Kooperation Jugendhilfe und Schule sowie
- Personal und Qualifikation

durchzuführen. Zu den Aufgaben des Forschungsverbunds gehören empirische Analysen, wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und Politikberatung. Er leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur quantitativen Vermessung und qualitativen Weiterentwicklung des Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwesens.

Weitere Informationen zum Forschungsverbund, zu einzelnen Projekten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forschungsverbunds sind zu finden auf der Homepage:

<https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/>



## Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

### Kontakt

Technische Universität Dortmund  
Fakultät 12 - Erziehungswissenschaft, Psychologie  
und Bildungsforschung  
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund  
Kindertagesbetreuung NRW  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund

[kindertagesbetreuung-nrw@tu-dortmund.de](mailto:kindertagesbetreuung-nrw@tu-dortmund.de)

Jakob Gossen  
+49 231 - 755 5551  
[jakob.gossen@tu-dortmund.de](mailto:jakob.gossen@tu-dortmund.de)

Yvonne Queißer-Schlade  
+49 231 - 755 8184  
[yvonne.queisser-schlade@tu-dortmund.de](mailto:yvonne.queisser-schlade@tu-dortmund.de)

Lena Katharina Afflerbach  
+49 231 - 755 90410  
[lena.afflerbach@tu-dortmund.de](mailto:lena.afflerbach@tu-dortmund.de)